

N11< 30259036 021

UB Tübingen

MITTEILUNGEN
UND
FORSCHUNGSBEITRÄGE
DER
CUSANUS-GESELLSCHAFT

12

Z A

711

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG · MAINZ

(Handwritten signature)

31. —

CUSANUS-GESELLSCHAFT
VEREINIGUNG ZUR FÖRDERUNG DER CUSANUS-FORSCHUNG E. V.
BERNKASTEL-KUES

Mitteilungen und Forschungsbeiträge

In Verbindung mit dem Vorstand der Cusanus-Gesellschaft

herausgegeben von RUDOLF HAUBST

unter Mitwirkung von: MARTIN BODEWIG, Mainz – KARL BORMANN, Köln –
GERDA FREIIN VON BREDOW, Münster/Westf. – EUSEBIO COLOMER,
Barcelona – WILHELM DUPRÉ, Nijmegen – KURT FLASCH, Bochum –
HANS-GEORG GADAMER, Heidelberg – MAURICE DE GANDILLAC, Paris –
HERMANN HALLAUER, Bad Godesberg – GERD-HEINZ MOHR, Rhaunen –
JOHANNES HIRSCHBERGER, Frankfurt/M. – RAYMOND KLIBANSKY,
Montreal/Kanada – KLAUS KREMER, Trier – ERICH MEUTHEN, Köln – SA-
TOSHI OIDE, Muroran/Japan – ERHARD W. PLATZEK, Mönchengladbach –
GIOVANNI SANTINELLO, Padua – PAUL E. SIGMUND, Princeton/USA –
JOSEF STALLMACH, Mainz – NIKOLAUS STULOFF, Mainz – MORIMICHI
WATANABE, New York – REINHOLD WEIER, Trier

Redigiert im Cusanus-Institut an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz
unter Mitarbeit von Reinhard Vitt

MITTEILUNGEN
UND FORSCHUNGSBEITRÄGE
DER
CUSANUS-GESELLSCHAFT

12



1977
MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG · MAINZ



ISSN 0390-451X

Gesamtherstellung: Rheingold-Druckerei, Mainz

ISBN 3-7867-0656-5

51

ZA 711

INHALT

MITTEILUNGEN	A. Aus dem Leben der Cusanus-Gesellschaft von Helmut Gestrich	7
	B. Aus dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Institut für Cusanus-Forschung von Rudolf Haubst	10

KRITISCHES VERZEICHNIS DER LONDONER HAND- SCHRIFTEN AUS DEM BESITZ DES NIKOLAUS VON KUES (4. FORTSETZUNG)

GIOVANNI SANTINELLO

Cod. Harl. 3261	18
---------------------------	----

RUDOLF HAUBST

Cod. Harl. 3487 und 4241	21
------------------------------------	----

WERNER KRÄMER

Cod. Harl. 3710	44
---------------------------	----

HERRAD SPILLING

Cod. Harl. 3934, 3992 und Cod. Add. 19952 . . .	59
---	----

ZUR INTERPRETATION UND WIRKUNGSGESCHICHTE DES NIKOLAUS VON KUES

FRITZ HOFFMANN

„Entwicklung“ und „Harmonisierung“	72
--	----

GERDA FREIIN VON BREDOW

Der Punkt als Symbol	103
--------------------------------	-----

WOLFGANG BREIDERT

Mathematik und symbolische Erkenntnis bei Ni- kolaus von Kues	116
--	-----

FRANZ JOSEF KUNTZ

Medizinisches bei Nikolaus von Kues	127
---	-----

HERMANN SCHNARR

Zur Filiation der Handschriften mit Cusanus-
Predigten an Hand der Martinspredigt v. J. 1444
zu Mainz 137

BESPRECHUNGEN 155

REGISTER

Personen- und Ortsregister	179
Handschriftenverzeichnis	183
Verzeichnis der Abbildungen	184
Verzeichnis der Bildtafeln	184

MITTEILUNGEN

A. Aus dem Leben der Cusanus-Gesellschaft

Von Dr. Helmut Gestrich, Bernkastel-Kues

Der Bericht aus dem Leben der Cusanus-Gesellschaft könnte die Überschrift tragen: „Zwischen den Symposien“. Denn der letzte Bericht in den Mitteilungen und Forschungsbeiträgen der Cusanus-Gesellschaft, Band 10, endete mit der unmittelbaren Vorbereitung des Symposions vom 18. bis 23. Oktober 1973; der vorliegende Band 12 erscheint vor dem Trierer Symposion des Herbstes 1977.

Über das Symposion 1973 hat Professor Dr. Rudolf Haubst in seinem Vorwort zu Band 11 MFCG berichtet. Es klingt wie ein Programm, wenn er im letzten Teil des Vorwortes schreibt: „Der gute Verlauf der Tagung läßt hoffen, daß die Verbindung der Cusanus-Gesellschaft und Cusanus-Forschung mit Trier sich weiter intensivieren wird.“ So ist der Bogen geschlagen zum Symposion 1977, das nach dem Beschluß der Mitgliederversammlung der Cusanus-Gesellschaft vom 30. April 1977 wieder in Trier stattfinden soll. Die Trierer Universität und die Katholisch-Theologische Fakultät Trier haben sich inzwischen bereit erklärt, das Symposion der Cusanus-Gesellschaft – wie 1973 – in Verbindung mit der Cusanus-Commission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften zu veranstalten; als Datum ist die Zeit vom 6. bis 8. Oktober 1977 vorgesehen. Als Thema wurde gewählt: „Das Menschenbild des Nikolaus von Kues“.

Aus dem Leben der Cusanus-Gesellschaft von 1973 bis 1977 ist zunächst ein trauriges Ereignis zu berichten: Am 19. September 1974, einem strahlenden Spätsommertag, gaben wir

DR. WILHELM STEINLEIN

auf dem Friedhof der Moselgemeinde Brauneberg das letzte Geleit. Ein Jahr vorher hatte er das Amt des Vorsitzenden der Cusanus-Gesellschaft an den Berichterstatter abgegeben. Er hatte in den Jahren zuvor viel für die Gesellschaft getan, es sei nur an das Symposion 1970 und die Vorbereitung des Symposions 1973 erinnert. Er, ein Sohn des Mosellandes, der als aufrechter Christ die Zeit des Nationalsozialismus durchgestanden hatte, in der ersten Stunde nach dem Zusammenbruch 1945 an die Spitze des Regierungsbezirks Trier berufen wurde, lange Jahre als Staatssekretär in der Landesregierung Rheinland-Pfalz gewirkt hatte, er fühlte sich dem Erbe des großen Moselaners aus Kues verpflichtet und wirkte als Vorsitzender unserer Gesellschaft als einer, der mit dem Herzen dabei war. Vielleicht wird seine Persönlichkeit durch nichts besser gekennzeichnet als durch die Tatsache, daß er sich im hohen Alter noch entschloß, ein Haus in Brauneberg an der Mosel zu bauen,

um hier den Abend seines reichen Lebens zu erleben. Gott hat es anders gewollt, und so ist ihm der stille Dorffriedhof in Brauneberg zur letzten irdischen Heimat geworden. Wir aber haben ihm zu danken.

Es soll hier darauf verzichtet werden, die einzelnen Sitzungen des Vorstandes, des Kuratoriums, des Wissenschaftlichen Beirats und der Mitgliederversammlungen darzustellen. Nur einige Entwicklungslinien seien genannt: Wir bemühten uns mit Erfolg, das geistige Erbe des Nikolaus von Kues nicht nur den wissenschaftlich Interessierten zu erschließen, sondern auch den Menschen seiner Heimat nahezubringen. Darum beteiligte sich die Cusanus-Gesellschaft seit 1973 an den Cusanus-Festakademien, die alljährlich am St. Nikolaus-Tag durch die Katholische Akademie Trier, die Pfarrei St. Briktius, Kues, und das Cusanus-Bildungswerk Kues veranstaltet werden. Hier besonders hervorzuheben ist die eindrucksvolle Akademie des Jahres 1975, die den äußeren Rahmen für die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Prof. Rudolf Haubst bildete. Staatssekretär Horst Langes vom Kultusministerium Mainz würdigte die Verdienste des hervorragenden Cusanus-Forschers. Ihm sei an dieser Stelle erneut gesagt, daß wir uns über diese Würdigung seiner Arbeit sehr gefreut haben.

Im Jahr 1976 stand die Neuwahl des Vorstandes der Cusanus-Gesellschaft an. Sie brachte die Wiederwahl des seit 1973 amtierenden Vorstandes. Nur Dr. Dr. Karl Christoffel hatte wegen seines hohen Alters gebeten, nicht wiedergewählt zu werden. In Anbetracht seiner hervorragenden Verdienste wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Auch ihm gelten dankbare Glückwünsche. Neu in den Vorstand gewählt wurde Bürgermeister Dr. Emil Zenz aus Trier. Im Kuratorium scheid Regierungspräsident a. D. Josef Schulte aus, dem ein herzliches Wort des Dankes gebührt; für ihn wurde Landtagspräsident Albrecht Martin in das Kuratorium gewählt.

Nachdem es Ende 1973 gelungen war, den linken Teil des Geburtshauses des Nikolaus von Kues in Bernkastel-Kues für die Gesellschaft zu erwerben, eröffnete sich die Möglichkeit, das Geburtshaus als Cusanus-Stätte auszubauen und zu erhalten. Erste Aufrufe zu finanziellen Spenden wurden großzügig beantwortet. Allen Spendern sei auch von dieser Stelle aus Dank gesagt. Mit den Spenden konnten erste Sicherungsarbeiten durchgeführt werden. Leider gestalteten sich die Bemühungen zum Ankauf des rechten Teils des Gebäudes schwieriger, als erwartet. Ende Mai 1977 endlich konnte der Kaufvertrag abgeschlossen werden. Nachdem nunmehr das ganze Haus der Cusanus-Gesellschaft gehört, soll die Planung der Renovierung fertiggestellt und durch einen erneuten Spendenaufruf die Finanzierung eingeleitet werden. Das Landesamt für Denkmalpflege hat einen ersten Zuschuß gewährt. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich, die Stadt Bernkastel-Kues und die Verbandsgemeinde unterstützen das Vorhaben. Ganz besonders aber hat sich bisher die Kreissparkasse Bernkastel-Wittlich engagiert; ihrem Verwaltungsrat sowie ihrem Vorstand sei ein herzliches Wort des Dankes gesagt. Da auch andere Institutionen ihre Hilfe zugesagt haben, besteht die berechtigte Hoffnung, daß das Werk gelin-

gen wird. Es wäre auch undenkbar, wenn wir uns um das geistige Erbe des Nikolaus von Kues bemühten und das Geburtshaus des Kardinals zerfallen ließen.

Das St. Nikolaus-Hospital, die Stiftung des Cusanus, erfüllt Jahr für Jahr den Willen des großen Stifters. Tausende von Menschen erleben außerdem durch Führungen diese Stätte großer Geschichte. Wir freuen uns, durch den Nachdruck des Werkes von Jakob Marx, „Geschichte des Armen-Hospitals zum h. Nikolaus zu Cues“, Anregungen zur Beschäftigung mit der Geschichte dieser Cusanus-Stätte gegeben zu haben.

Schließlich sei noch berichtet, daß die Mitgliederversammlung vom 30. April 1977 beschlossen hat, daß in Verhandlungen mit dem Kultusministerium eine baldige Entscheidung über den weiteren Verbleib und Ausbau des Instituts der Cusanus-Gesellschaft in Mainz oder über dessen Verlegung an die Universität Trier herbeigeführt werden solle. Wir hoffen, in dieser Frage in den nächsten Monaten Klarheit zu erlangen.

von Rudolf Haubst, Mainz

I. Der *Wissenschaftliche Beirat* verlor bald nach dem letzten Symposium in

PROF. DR. PHIL. ET THEOL. JOSEF LENZ

* 19. 3. 1892 † 20. 5. 1974

sein nicht nur an Lebensjahren, sondern auch als Cusanus-Forscher ältestes Mitglied. Lenz wurde nämlich schon i. J. 1921 zu Bonn auf Grund seiner Dissertation "Die docta ignorantia oder die mystische Gotteserkenntnis des Nikolaus Cusanus in ihren philosophischen Grundlagen" (Würzburg 1923) zum Dr. phil. promoviert. Das Hauptziel dieser Arbeit war es, die „im System der docta ignorantia“ mitkonzipierte „Mystik“ aus ihren „philosophischen Fundamenten aufsteigen zu lassen“. Gegenüber denen, die Cusanus nur aus der Sicht der Neuzeit zu einem radikalen Neuerer verzerrten, postuliert Lenz ein stärkeres Zurückgehen auf dessen „Quellen“, um so im einzelnen festzustellen, „wie weit seine Lehre wirklich neu ist“ (102). Gerade der Fortgang der jüngsten Quellenforschung, vor allem die Analyse der frühen Predigten (vor *De docta ignorantia*) und die Erforschung der Marginalien, die NvK in seinen Handschriften hinterließ (vgl. unten S. 15 ff.), haben mittlerweile denn auch z. B. den Akzent von Lenz darauf gerechtfertigt, wie genau Nikolaus „den Aristoteles kannte und wie hoch er ihn schätzte“, obwohl er (besonders in seinen Spätschriften) „in Streitfragen meist mehr zu den Platonikern“ (und zumal den großen Neuplatonikern) „hinneigt“ (103). In seiner „Vorschule der Weisheit“ (Trier 1941 u. 1948) hat Lenz auch für seine „Lebensphilosophie“ viel aus Cusanus geschöpft. In seinen Vorlesungen als Trierer Philosophieprofessor (1921–62) hat er vielen, auch mir, den ersten Kontakt mit Cusanus vermittelt.

Nach den durch den Tod von Josef Koch, Paul Wilpert und Josef Lenz unter den Philosophen im „Beirat“ entstandenen großen Lücken wählte das Kuratorium der Cusanus-Gesellschaft am 9. April 1976 die Philosophieprofessoren *Klaus Kremer* (an der Trierer Theol. Fakultät) und *Kurt Flasch* (an der Universität Bochum) zu neuen Mitgliedern. Klaus Kremer bedarf als Diskussionsleiter beim Trierer Symposium vom Oktober 1973 keiner weiteren Vorstellung. Von ihm und Norbert Hinske ist an der jungen Universität Trier ein intensives Cusanus-Studium zu erhoffen. Über das respektable Werk von Kurt Flasch „Die Metaphysik des Einen bei NvK. Problemgeschichtliche Stellung und systematische Bedeutung“ unterrichtet in diesem Bande die eingehende Rezension von Karl Bormann.

Bei einer Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats an dem schon erwähnten 9. 4. 76 gewann die Planung des nächsten Symposions unter dem Leitthema

„Das Menschenbild des NvK“, für dessen Aufbau ich verschiedene Entwürfe vorlegte, diese Aufgliederung:

1. Das Leib-Seele-Verhältnis in der Sicht des Nikolaus von Kues (Referent: G. Santinello, Padova)
2. Die Synthesis von Abstraktion und platonisch vorgreifendem (oder „illuminativem“) Denken (Kl. Kremer, Trier)
3. Der Geist als imago Dei viva (Gerda v. Bredow, Münster)
4. Der Mensch als Mikrokosmos (M. de Gandillac, Paris)
5. De hominum differentia et concordantia (K. Bormann, Köln)
6. Der christologische Impuls im Menschenbild des NvK (H. Meinhardt, Gießen)
7. Das Menschenbild des NvK in der Geschichte des christlichen Humanismus (E. Colomer, Barcelona).

Inzwischen ist auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine finanzielle Bezuschussung dieses Symposions zugesagt. Als Termin ist der 6. bis 8. Oktober 1977, als Ort wiederum Trier ins Auge gefaßt.

2. Aus dem *Cusanus-Institut* ist vom 1. Oktober 1975 das Ausscheiden von Dr. William Hoyer, der seit 15. April 1971 an der Editions Vorbereitung des 1. Faszikels von Band II der Cusanus-Predigten mitgearbeitet hatte, zu berichten. Dr. *Hermann Schmarr*, dessen Münsteraner Dissertation über die „*Modi essendi*“ in diesem Bande ebenfalls eine Besprechung von K. Bormann gewidmet ist, ist inzwischen, wie schon seine Untersuchung zur Handschriftenfiliation bei der Martinspredigt des NvK bestätigt (s. unten S. 137 ff.), mit einer Akribie in diese Arbeit eingetreten, die in ein paar Jahren das Erscheinen des genannten Faszikels erhoffen läßt.

Die Editionstätigkeit von P. *Martin Bodewig* an nunmehr drei Predigtfaszikeln (I, 1–3) fand eine erfreuliche Anerkennung darin, daß der Mainzer Kathol.-Theol. Fachbereich diese (auf Grund entsprechender Gutachten von Frau v. Bredow und mir) als dissertationsäquivalente Leistung akzeptierte. Im Februar dieses Jahres wurde M. Bodewig zum Dr. theol. promoviert.

Die Bibliothek des Instituts wurde wiederholt für längere Zeit auch von auswärtigen Gästen mitbenutzt. Allein in der Zeit von Mai bis September 1975 arbeiteten dort: aus den USA der Student Nicholas Asher und der Theologieprofessor Lawrenz Bond von der Appalachian State University Boone in North-Carolina, der Norweger Dr. Niels Heyerdahl (Oslo), der Spanier Dr. Ignacio Zumeta (San Sebastian) und der damalige Wiener Promovend Werner Schulze. Prof. Bond und der jetzige Dr. phil. Schulze waren diesjahr wiederum hier, der letztere zur Überarbeitung seiner Dissertation „Zahl Proportion Analogie“ für den Druck. Um die Zeit des bevorstehenden Symposions wird Professor Satoshi Oide (Muroran/Hokkaido), der Leiter der kleinen Japanischen Cusanus-Gesellschaft, der schon einmal ein ganzes Jahr lang (Juli 1966–67) bei uns und mit uns arbeitete, dies erneut mehrere Wochen lang tun. Im kommenden November beginnt der in Münster promovierte Theologe und

Arabist *Kurt Hagemann* am Institut die kritische Erstedition der cusanischen *Cribratio Alchoran*.

Aus den Arbeiten von Mainzer Studierenden, bei denen das Institut Pate stand, sind vor allem die umfang- und ergebnisreichen Dissertationen meines Lehrstuhlassistenten *Werner Krämer* „Begriff und Strukturen der Kirche nach den Basler Konziliaristen“, bei der NvK gleichsam den Brennpunkt bildet, sowie von Pfarrer *Stefan Schneider* über „Die ‘kosmische’ Größe Christi als Ermöglichung seiner universalen Heilswirksamkeit an Hand des kosmogonischen Entwurfes Teilhard de Chardins und der Christologie des Nikolaus Cusanus“ zu erwähnen. Mit beiden Werken werden wir uns voraussichtlich in MFCG 14 näher befassen.

3. Unter den im Institut besorgten *Veröffentlichungen* wird die Edition der *Sermones* (Predigten) in den vier Volumina XVI–XIX der Heidelberger Editio critica noch lange an der ersten Stelle rangieren. Immerhin, der 3. Faszikel (I, 3) mit den elf Predigten, die NvK von Weihnachten 1431 bis Epiphanie 1440 im Autograph hinterlassen hat, wird spätestens im September erscheinen und sich, wie ich wohl ohne Überheblichkeit sagen darf, auf Grund der aufs neue bewährten fruchtbaren Hand in Hand-Arbeit mit Dr. M. Bode-wig, wiederum durch einen reichhaltigen Quellenapparat auszeichnen, der (ebenso wie der diesmal besonders interessante „Parallelen“-Aufweis) noch erstaunlich exakte Einblicke in die, auch stark in der „Scholastik“ wurzelnde, weitere und unmittelbare Vorgeschichte der Leitideen von *De docta ignorantia* erschließt. Für den 4. Faszikel ist vor allem schon die Textgestaltung und die lateinische Übersetzung der großen moselfränkischen Vaterunser-Predigt vorbereitet. Als nächstes wird jedoch wohl der schon genannte Faszikel II, 1 mit den Predigten des Jahres 1443/44 erscheinen. Im kooperativen Arbeitsklima des Instituts wäre auch eine optimale Edition des profund-theologischen „Liber pius“ *De visione Dei* möglich. Außerdem ist der Band X der Heidelberger Akademie-Ausgabe mit einer Reihe von noch kaum bekannten *Opuscula theologica* für das Institut vorgemerkt. Die immer fühlbarer werdende Raumnot im Institut zu Mainz stand bisher leider der den großen Aufgaben gemäßen Heranziehung weiterer Mitarbeiter im Wege.

Um die Cusanus-Edition und -Forschung für weitere Kreise fruchtbar zu machen, sind zur Zeit auch zwei weitere „*Kleine Schriften*“ (Paulinus-Verlag/Trier), die beide vor allem aus den Predigten schöpfen, in Druck; die eine von Dr. Rudolf Reichert (Trier) mit dem Titel „Nikolaus von Kues Prediger der Erneuerung und der Versöhnung“; die andere „Über Nicolaus Cusanus als Seelsorger“ enthält drei Predigten, die ich vor jährlichen Cusanus-Akademien zu Kues hielt.

Die „*Buchreihe* der Cusanus-Gesellschaft“ wurde i. J. 1975 durch die Münsteraner Dissertation von Norbert Herold „Menschliche Perspektive und Wahrheit“ bereichert; die Rezension von E. Fräntzki (s. unten S. 170 ff.) nimmt dazu (wie mir scheint, hyperkritisch) Stellung. Der 7. Band der Buchreihe wird

voraussichtlich das schon genannte Werk von W. Schulze sein. In den nächsten Jahren hoffe ich, endlich auch für die Integration meiner Ausätze zur Cusanus-Interpretation unter dem Leitwort „Streifzüge in die cusanische Theologie“ im Rahmen der „Buchreihe“ Zeit zu finden.

4. Der Inhalt dieses 12. Bandes der MFCG stellt – zwischen den thematisch geschlossenen Symposien in Band 11 und 13 – wiederum ein buntes Mosaik von Beiträgen aus den verschiedensten Sparten der Cusanus-Forschung und -Interpretation dar.

In den *fünf Aufsätzen* im Mittelstück kommt das besonders deutlich zum Vorschein. Deren Spannweite reicht ja von Fragen der Einordnung des NvK in die Geschichte des Erkenntnisproblems, zu denen Fr. Hoffmann (Erfurt) durch das letzte Symposium angeregt wurde, über die Funktion, welche die mathematische Symbolik im Ganzen des cusanischen Denk-Vollzuges hat (G. v. Bredow/Münster; W. Breidert/Karlsruhe) bis zu einer neuen Thematisierung des Medizinischen bei Cusanus (F. J. Kuntz/Kues-Köln) und einer exakten Untersuchung der Handschriften-Filiation bei einem Teil der Predigten (H. Schnarr/Mainz).

Eine farbige Palette stellen auch die elf Rezensionen sowie die in diesen kritisch besprochenen Editionen und Untersuchungen, darunter die Habilitationsschrift von Kurt Flasch und drei Dissertationen und u. a. schließlich eine Übersetzung aus dem Ungarischen ins Deutsche sowie eine aus dem Deutschen ins Japanische dar. Der kürzlich erschienenen 1. Lieferung der von E. Meuthen und H. Hallauer herausgegebenen *Acta Cusana* mit einer jeden Forscher faszinierenden, ebenso übersichtlichen wie kritischen Darbietung der „Quellen zur Lebensgeschichte des NvK“ von 1401 – Mai 1437 gebührt hier zweifellos der Platz Nr. 1.

Im ersten Teil dieses Bandes kann ich die vierte Fortsetzung unseres kritischen Katalogs der im British Museum befindlichen Kodizes aus dem Besitz des NvK in Druck geben. Nach all den Schwierigkeiten, die im Zuge dieses großangelegten Unternehmens überwunden werden mußten, tue ich das mit dem Gefühl der Erleichterung, schon darum, weil es nun auch bei diesen sieben Hss., deren Erschließung mitunter das Knacken besonders harter Nüsse verlangte, nach manchen vergeblichen Bemühungen offensichtlich schließlich doch gelungen ist, die jeweils dafür qualifizierten Mit-Arbeiter mit den erforderlichen geistesgeschichtlichen Spezialkenntnissen zu gewinnen, aber auch darum, weil sich hier die Sondierung und Untersuchung der Marginalien von der Hand des NvK als besonders ergiebig erwies. Dies gilt schon für den jungen Cusanus; die Glossen zu dem anonymen Dekretalen-Kommentar in Cod. Harl. 3710 gehen ja (wohl) schon in dessen Paduaner Studienjahre zurück, und die marginalen Hinweise zu der unter dem Namen des Aristoteles gehenden Sammlung naturphilosophischer Schriften in Harl. 3487 sind sehr wahrscheinlich schon vor der Abfassung von *De docta ignorantia* entstanden. Die Anmerkungen zu Marco Polos Reisebericht in Addit. 19952 decken u. a.

Quellentexte für *De pace fidei* auf. Und die Marginalien zu der *Metaphysik*-Übersetzung Bessarions in Harl. 424r schließlich weisen z. T. deutlich in die Entstehungsphase von *De venatione sapientiae* hinein.

Für die Untersuchung der Platon-Hs. in Harl. 326r war Prof. G. Santinello schon bestens ausgewiesen. Daß Frau Dr. Herrad Spilling zugleich mit der Identifizierung des übrigen Schrifttums in Addit. 19952 die historische Einordnung des „Graecismus“ (Harl. 3934) und des Pfauen-Romans (Harl. 3992) übernahm, war ein besonderer Glückstreffer. Dr. W. Krämer, der sich mit viel Akribie in die ungewohnten Kürzungen in dem genannten Dekretalen-Kommentar einarbeitete, trug auch zur Unterscheidung der Cusanus-Marginalien von anderen bei der Marco-Polo-Hs. mit bei. Die Untersuchung der beiden Aristoteles-Hss. mußte ich schließlich nolens volens selbst wagen. Gerne gestehe ich im besonderen die Mühe, die mir der Textvergleich der von Gerhard von Cremona aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzten naturphilosophischen Schriften (darunter *De caelo et mundo*) mit dem griechischen Text machte, aber auch die Freude darüber ein, mit dieser Arbeit am Ende zu sein.

Die S. 15/16 stehende Übersicht zeigt, wie nahe wir nunmehr auch vor dem Abschluß unseres gesamten „Londoner Katalogs“ stehen; das gilt freilich nur mit dem Vorbehalt, daß auch im British Museum durchaus noch mit der Entdeckung weiterer Cusanus-Hss. zu rechnen ist. Von Hermann Hallauer ist z. Zt. wohl am ehesten die Aufspürung solcher zu erwarten. Von ihm erhoffen wir für MFCG 14 auch den (vorläufigen) Abschluß dieses kritischen Katalogs.

Allen, die zu diesem Band Beiträge geleistet haben, spreche ich verbindlichen Dank aus. Aufrichtiger Dank gebührt auch Herrn P. Reinhard Vitt, der die Texte einheitlich für den Druck redigierte und mit der gleichen Sorgfalt die Korrekturen las, und nicht zuletzt Frau Kriemhild Uhlich, die zusätzlich zu ihrer vielgestaltigen Mithilfe für die Drucklegung der Cusanus-Predigten schon durch ihre Umsicht bei der umfangreichen Korrespondenz diesen Band mit vorbereitete und dessen drucktechnisch schwierigen Satz auf das Lochband schrieb.

KRITISCHES VERZEICHNIS DER LONDONER HANDSCHRIFTEN AUS DEM BESITZ DES NIKOLAUS VON KUES

Vierte Fortsetzung

(Vgl. MFCG 3, 1963, 16–100; 5, 1965, 137–161; 8, 1970, 199–237;
10, 1973, 58–103)

Vorbemerkungen des Herausgebers

Für diesen 12. Band unserer MFCG war bis vor kurzem der Abschluß (oder vorsichtiger: der vorläufige Abschluß) des schon 1963 angelaufenen großen, zeitraubenden und nur durch die Kooperation von Fachkundigen der verschiedensten mediävalistischen Forschungsrichtungen realisierbaren Unternehmens vorgesehen: den Bestand sämtlicher Manuskripte, die im British Museum aus dem Besitz des NvK stammen oder jedenfalls von ihm benutzt wurden, exakt aufzunehmen und dabei im besonderen auch die Randbemerkungen von dessen Hand erstmals kritisch zu edieren.

Trotz der besonderen Identifikationsschwierigkeiten bei manchen der bislang noch unerschlossenen Texte und Marginalien wäre das auch geglückt, wenn nicht Hermann Hallauer, dem wir zumal wegen der Neuentdeckung mehrerer Cusanus-Handschriften in London jetzt schon besonders viel verdanken, infolge Erkrankung den Abschluß seiner Beiträge noch etwas hinausschieben müßte.

Eine Übersicht über die sämtlichen Autoren und Werke, die in unserem Londoner Katalog aufgewiesen werden, ist nunmehr erst in MFCG 14 sinnvoll. Schon jetzt möglich und angebracht ist jedoch die nachstehende

Zwischenbilanz

A) Nach dem derzeitigen Stand unserer Forschung steht bei den folgenden 46 Codices im British Museum fest, daß Nikolaus von Kues sie in Besitz hatte und/oder benutzte:

Handschrift	Bearbeiter	MFCG
Cod. Harl. 1347	R. Haubst, Mainz	Bd. 3, S. 25–32 + Tafel 1 u. 2
Cod. Harl. 2480	R. Danzer, Mainz	Bd. 3, S. 32–35
Cod. Harl. 2497	R. Danzer, Mainz	Bd. 3, S. 35–41
Cod. Harl. 2620	R. Danzer, Mainz	Bd. 3, S. 41–44
Cod. Harl. 2621	M. Sicherl, Münster	Bd. 10, S. 59–63
Cod. Harl. 2637	R. Danzer, Mainz	Bd. 3, S. 44–48 + Tafel 3 u. 4
Cod. Harl. 2643	H. Hallauer, Bad Godesberg	Bd. 8, S. 199–200
Cod. Harl. 2652	R. Danzer, Mainz	Bd. 3, S. 48–51
Cod. Harl. 2668	M. Sicherl, Münster	Bd. 10, S. 64–68
Cod. Harl. 2672	R. Danzer, Mainz	Bd. 3, S. 52–54
Cod. Harl. 2674	R. Danzer, Mainz	Bd. 3, S. 54–57
Cod. Harl. 2724	R. Danzer, Mainz	Bd. 3, S. 57–61
Cod. Harl. 2728	R. Danzer, Mainz	Bd. 3, S. 62–63
Cod. Harl. 2732	M. Sicherl, Münster	Bd. 10, S. 68–70

Cod. Harl. 2738	R. Danzer, Mainz	Bd. 3, S. 64–65
Cod. Harl. 2773	R. Danzer, Mainz	Bd. 3, S. 65–69
Cod. Harl. 3063	R. Haubst, Mainz	Bd. 3, S. 69–74
Cod. Harl. 3092	R. Danzer, Mainz	Bd. 3, S. 74–77
Cod. Harl. 3234	F. Hoffmann, Erfurt	Bd. 8, S. 203–217
Cod. Harl. 3261	G. Santinello, Padova	unten S. 18–20
Cod. Harl. 3414	H. Hallauer, Bad Godesberg	Bd. 8, S. 200–202
Cod. Harl. 3487	R. Haubst, Mainz	unten S. 21–36
Cod. Harl. 3631	H. Hallauer, Bad Godesberg	Bd. 10, S. 94–98
Cod. Harl. 3698	R. Winau, Mainz	Bd. 5, S. 138–141 + Abb. 1
Cod. Harl. 3702	A. Krchňák, Mainz	Bd. 3, S. 78–79
Cod. Harl. 3710	W. Krämer, Mainz	unten S. 44–58
Cod. Harl. 3729	M. Sicherl, Münster	Bd. 10, S. 71–73
Cod. Harl. 3734	A. Krchňák, Mainz	Bd. 3, S. 79–81
Cod. Harl. 3744	R. Winau, Mainz	Bd. 5, S. 141–144
Cod. Harl. 3745	R. Winau, Mainz	Bd. 5, S. 144–147 + Abb. 3
Cod. Harl. 3748	R. Winau, Mainz	Bd. 5, S. 147–151
Cod. Harl. 3757	R. Winau, Mainz	Bd. 5, S. 151–156 + Abb. 2
Cod. Harl. 3915	H. Hallauer, Bad Godesberg	Bd. 10, S. 99–103
Cod. Harl. 3934	H. Spilling, München	unten S. 59–60
Cod. Harl. 3992	H. Spilling, München	unten S. 60–61
Cod. Harl. 4241	R. Haubst, Mainz	unten S. 36–43
Cod. Harl. 5098	R. Winau, Mainz	Bd. 5, S. 156–158
Cod. Harl. 5402	A. Krchňák, Mainz	Bd. 3, S. 81–84
Cod. Harl. 5403	H. Hallauer, Bad Godesberg	folgt in Bd. 14
Cod. Harl. 5576	M. Sicherl, Münster	Bd. 10, S. 73–85
Cod. Harl. 5588	B. Kotter, Abtei Scheyren	Bd. 8, S. 218–226
Cod. Harl. 5692	M. Sicherl, Münster	Bd. 10, S. 85–93
Cod. Harl. 5792	R. Winau, Mainz	Bd. 5, S. 158–161
Cod. Harl. 7025	H. Hallauer, Bad Godesberg	Bd. 7, S. 154–156
Cod. Additional 11035	J. Koch, Köln	Bd. 3, S. 84–100
Cod. Additional 19951	H. Spilling, München	unten S. 62–71

B) Die Vermutung, daß auch Harl. 3535 mit einem Tractatus De curatione equorum im Besitz des NvK gewesen sei (MFCG 3, S. 103), hat H. Hallauer (MFCG 7, S. 154) durch die eher begründete ersetzt, daß dies von Harl. 3772 gelte.

Bei den hebräischen Codices Harl. Orient. 5655, 5705 und 5708 hat L. Tetzner (MFCG 8, S. 227–237) ebenfalls die Annahme, daß NvK sie besaß (MFCG 3, S. 101–103), widerlegt. Als sicher läßt Tetzner jedoch gelten, daß Harl. Orient. 5705 und 5708 einmal zur Kueser Bibliothek gehörten (MFCG 8, S. 228); auch bei Harl. Orient. 5655 läßt er eine solche Vermutung bestehen (ebd. S. 231).

C) Als Anhang zu unserem Katalog der Handschriften aus dem Besitz des NvK kündigt H. Hallauer für MFCG 14 auch eine knappere Durchmusterung der Hss. Harl. 3163, Arundel 138 und 458, Cotton Caligula A 1, Cotton Titus D XXV sowie Add. 18007 und 21 146, die teils Werke des NvK, teils wichtige Mitteilungen über ihn enthalten, an.

ABKÜRZUNGEN:

- ARIST. LAT. I = *Aristoteles Latinus*. Codices descripsit G. LACOMBE, Pars Prior, Bruges-Paris 1939.
- CAT. HARL. MSS. = *A catalogue of the Harleian Manuscripts in the British Museum. With indexes of persons, places, and matters*, London 1808.
- FH = CYRILL E. WRIGHT, *Fontes Harleiani. A study of the sources of the Harleian Collection of Manuscripts*, London 1972.
- GEYER = BERNHARD GEYER, *Die patristische und scholastische Philosophie: Fr. Ueberwegs Grundriss d. Gesch. d. Philos.*, Bd. II, Berlin 121927.
- GRABMANN = MARTIN GRABMANN, *Forschungen über die lateinische Aristoteles-Übersetzung des 13. Jahrhunderts*: BGPhMA XVII (1916) H. 5-6.
- LEHMANN = P. LEHMANN, *Mitteilungen aus Handschriften II: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil-hist. Abteilung, München 1930, H. 2.*
- THORNDIKE = L. THORNDIKE - P. KIBRE, *A Catalogue of Incipit of Mediaeval scientific writings in Latin*, Cambridge 1937.
- ULLMANN = B. L. ULLMANN, *Manuscripts of Nicholas of Cues: Speculum 13* (Cambridge/Mass. 1938) 194-197.
- VANSTEENBERGHE = E. VANSTEENBERGHE, *Le cardinal Nicolas de Cues (1401-1464). L'action - la pensée*, Paris 1920.
- WANLEY'S DIARY = *Wanleys Diary*: British Museum, Lansdowne - Ms 772 (Entstehungszeit 1723-1726).
- WRIGHT = C. E. WRIGHT - R. WRIGHT, *The Diary of Humphrey Wanley, 1715-1726*, 2 Bde., London 1966.

Cod. Harl. 3261

I. *Bibliothekvermerk:* Fol. 1^r (Perg. 42x168 mm), oben: Liber hospitalis sancti Nicolai prope Cusam Treverensis diocesis d.<omini> Cardinalis. – *Eigenhändige Notiz des Nvk auf fol. 1^r (Mitte):* dominus attrebatensis donavit mihi in recompensacionem declamacionum quintiliani etc. N.<icolaus> cardinalis sancti petri. Der „Attrebatensis“ ist Jean Jouffroy, Bischof von Arras, 1461 Kardinal, 1462 Bischof von Albi (vgl. P. O. KRISTELLER, A latin translation of Gemistos Pletons de fato by Johannes Sophianos dedicated to Nicholas of Cusa, in: Nicolò Cusano agli inizi del mondo moderno, Florenz 1970, S. 179, 183).

CAT. HARL. MSS.: Platonis De legibus libri 12: Latine redditi per Gregorium Trapezuntium. XV. Liber quondam S. Nicolai prope Cusam Treveren. Dioces. Codex pulcherrimus, membranaceus. *Hinweise:* VANSTEENBERGHE 29, n. 6; LEHMANN 24.

II. 164 fol. 285x215 mm, weißes, sehr dünnes Perg.; hinten zwei weitere nicht nummerierte leere Blätter, zwischen beiden eines ausgeschnitten; vorn und hinten je ein Papierschutzblatt. Alter Einband in braunem Kalbfell mit grauen braunrötlichen Flecken. Vorn: M. B. (= Museum Britannicum) in Goldprägung. Rücken: 6 Felder; 1,5,6 mit Goldprägung M. B.; Feld 2: Plato De legibus latine; 3: Cod. sec. XV Mus. Brit.; 4: Bibl. Harl. 3261. PL LXVIII. H. Die ganze Hs. ist von einer einzigen Hand in schöner humanistischer Kursive (um 1450 Florenz?) geschrieben.

Fol. 1^r: *Bibliothekvermerk und Notiz des Nvk (s. o.) sowie die Bibliothekssignaturen:* $\frac{113 \text{ A. I.}}{3261}$ (Tinte), $\frac{2}{VI}$ B (Blei).

Fol. 2^r trägt oben und links farbige, goldreiche Ornamentik, unten ein Wappen in Lorbeerkranz, darüber: IOFRE (= Jouffroy). Über das Wappen dieses Bischofs vgl. G. MERCATI, Per la cronologia della vita e degli scritti di Niccolò Perotti Arcivescovo di Siponto, Rom 1925, S. 146. Oben in fast ganz verblaßter roter Tinte die Majuskel-Überschrift (s. unten **III.**). Auch die einzelnen Bücher tragen Überschriften in roter Majuskel und farbigen Initialen: fol. 2^r, 14^v, 24^v, 37^v, 47^v, 58^v, 74^v, 91^r, 101^r, 115^r, 128^v, 141^v, 155^r.

Lagen beginnen: fol. 2, 12, 22, 32 usw.: zu Ende der Lagen jeweils als Custos das nächste Wort.

III. Die Hs. enthält die 12 Bücher der Nomoi Platons sowie Epinomis, die als XIII. Buch fungiert, in der lat. Übersetzung des Georgios v. Trapezunt.

1. Fol. 2^r–155^r: Libri Platonis De legibus a Gregorio Trapezuntio traducti.

Collocutores: Atheniensis hospes, Clinia Cretensis, Megillus Lacedemonius (*Überschrift*). *Inc.*: Deone an hominum alicui lationis legum causam, o amici, tribuendam putatis? *Expl.*: sed tu quoque opitulare. M. Opitulabor certe.

2. Fol. 155^r, Z. 4 – 164^v: Incipit liber de l.<egibus> **P.<latonis>** <X>III qui philosophus inscribitur vel **Epinomis** grece, <s>ed latine legum apex dici potest. Collocutores et hic sunt: Clinia Cre.<tensis>, Athe.<niensis> hospes, M.<egillus> Lacedemonius (*Überschrift: rote, fast nicht mehr lesbare Majuskeln*). *Inc.*: Iam ut cupiebamus recte. *Expl.*: quam satis novimus et probavimus quam rectissime adhortari. Finis laus deo .P.

Im Text der Gesetze und der Epinomis fehlt die Kapiteleinteilung. Die Namen der sprechenden Personen sind nur zu Anfang zweimal am Rande und von fol. 103^r bis Ende interlinear durch die Anfangsbuchstaben gekennzeichnet.

Zur Person des Übersetzers s. LThK² IV, 706; R. SABBADINI, Briciole umanistiche V: Giornale storico della letteratura italiana XVIII (1891) 230–241; G. CASTELLANI, Giorgio di Trebisonda maestro di eloquenza a Vicenza e a Venezia: Nuovo Archivio Veneto XI (1896) 123–142; P. O. KRISTELLER, Catalogus translationum et commentariorum, Washington 1971, II, S. 137–138. *Über sein Verhältnis zu Bessarion und die Übersetzung der Plat. Gesetze*: H. VAST, Le cardinal Bessarion, Paris 1878, S. 338–339; L. MOHLER, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann, Paderborn 1923–1942, I, S. 358–360; D. J. GEANAKOPOLOS, Greek Scholars in Venice, Cambridge (Mass.) 1962, S. 30–32, 86. F. ADORNO, Uberti Decembris prologus in Platone „de republica“; Georgii Trapezuntii praefatio in libros Platonis „de legibus“: Studi in onore di A. Corsano, Manduria 1970, S. 7–17; F. GAETA, Giorgio di Trebisonda, le „leggi“ di Platone e la costituzione di Venezia, Bullettino dell'istituto storico italiano per il medioevo e archivio muratoriano 82 (1970) 479–501; E. GARIN, Significato politico delle polemiche antiplatoniche: Rinascite e rivoluzioni, Bari 1975, S. 113–120. *Über die Dialektik des GvT*: C. VASOLI, La dialettica e la retorica nell'umanesimo, Mailand 1968, S. 81–99. *Weitere Hss. seiner Übersetzung der Leges und Epinomis*: *Vat. lat. 3345*; *Vat. lat. 2062* (s. P. O. KRISTELLER, *Iter Italicum*, II, S. 318, 349). – *NvK besaß auch*: Eusebii De evangelica praeparatione interprete Georgio Trapezuntino (*Cod. Cus. 41*, fol. 1^r–203^v) und Cyrilli Alexandrini Liber thesaurorum traductus a Georgio Trapezuntino (*Cod. Cus. 42*, fol. 1^r–120^v).

IV. Marginalien und Randzeichen

a) *Der Schreiber des Textes hat manchmal am Rande den Text ergänzt oder verbessert* (fol. 11^r, 25^v, 73^r, 103^v, 135^v, 153^v) *und zweimal* (fol. 48^{rv}, 119^{rv}) *römische Ziffern beigegefügt*; *von fol. 80^r bis Ende hat er vereinzelt Glossen* (nota und Stichworte) *am Rande eingetragen*.

b) *Ähnliche Glossen von einer 2. und 3. Hand*: fol. 4^r, 15^r (zu Leg. II, 654 a): chara, id est leticia; 21^v, 23^r, 25^v, 27^v, 28^{rv}, 34^r, 36^r, 37^r, 41^v, 46^v, 54^v, 62^v, 63^v, 64^{rv}. *Zahlreiche Randglossen in stark verbläuerter roter Tinte*.

c) Dazu kommen fol. 2^v, 3^{rv}, 5^r, 12^{rv} usf. verschiedenerlei Randzeichen, darunter zwei Punkte mit Strich nach oben oder nach unten, die vermutlich (wie die des Faber Stapulensis in Vat. lat. 1244 u. 1245) Anweisungen für die Exzerpte eines Kopisten geben, und Längsstriche, die soviel wie ein „nota!“ bedeuten.

V. Von *NvK* stammt außer der Notiz fol. 1^r (s. o.) mit Sicherheit auf fol. 157^r zu *Epinomis*, St. 977 c:

Nunquam enim eius animalis animus universa virtute formabitur, a quo rationem abstuleris; nec animal, quod duo et tria et par et impar non percipit ac numerum penitus ignorat, rationem de rebus reddere unquam poterit.	ein Vertikalstrich und die Marginallie: nota numerum rationi inesse
---	---

Von den Randzeichen können am ehesten die zierlichen Vertikalstriche zu den folgenden Kontexten von *Cusanus* stammen:

Fol. 2^v (Leg. I, 626 a) Idipsum est pacis etiam tempore faciendum; quam enim hominum plurimi pacem appellant, id esse nomen solummodo, re vero ipsa universis civitatibus ad universas bellum esse natura, quod nullo feacialium offitio tolli potest. Reperies quoque ferme, si ita consideres, omnes tam publice quam privatim leges a Cretensi latore ita nobis conscriptas ut ab eo, qui ad bellum respiceret.

Fol. 3^r (I, 626 e) Aie certe id quoque, o amice, primam atque optimam esse victoriam, ut ipse se ipsum vincat; turpissimum vero simul atque pessimum, si ipse a se ipso vincatur; quae omnia bellum esse singulis ad se ipsos significant.

Rudolf Haubst: Cod. Harl. 3487 (Aristoteles [u. a.], Naturphilosophische Schriften, auch De anima, mit Glossenapparat)
Cod. Harl. 424I (Aristoteles, Metaphysik in der Übersetzung Bessarions)

Vorbemerkung

Für die äußere Beschreibung der beiden Hss. boten die Notizen von Al. Krchňák die Grundlage. H. Hallauer hat bei seinen Londonaufenthalten Herbst 1974 und 1976 einzelnes überprüft und ergänzt. Im Sommer 1975 trug Frau H. Spilling die auf unserem Mikrofilm von Harl. 3487 z. T. nicht mitaufgenommenen, weil am äußersten Rand stehenden Hinweise des NvK auf unserer Vergrößerung nach. Allen Genannten sage ich aufrichtigen Dank.

Cod. Harl. 3487

I. Bibliotheksvermerke: Fol. 235^v unten, auf dem Kopf stehend: Liber hospitalis sancti Nicolai prope Cusam. Fol. 1^v und 3^v oben ist je eine Zeile ausradiert; 3^v ist noch ex . . . zu entziffern, die übrigen Buchstabenreste sprechen jedoch gegen einen weiteren Hinweis auf Kues. Auf dem Perg.-Vorsatzblatt (recto) Wanleys Eingangsnotiz: 18 die Januarii A. D. 1723/24; darunter standen sechs Wörter, von denen nur noch dies lesbar ist: in de Venylly (?). Auf Papierblatt

3^r (mit Tinte): $\frac{115 \text{ C } 7}{3487}$ sowie (mit Blei): $\frac{2}{IV}$ F.

Über Randbemerkungen des NvK s. IV. CAT. HARL. MSS. III, 33: Codex membranaceus, columnis (ut vocant) duabus, literis Gothicis, scriptis; cum notis marginalibus. Literae initiales figuris ridiculis ornatae. – 1) Aristotelis Physicorum libri 8; 2) – de Caelo et Mundo libri 3; 3) – de generatione, liber; 4) – de meteoris, libri 4; 5) – de anima, libri 3; 6) – de memoria et reminiscencia, liber; 7) – de morte et vita, liber; 8) – de spiritu et anima, liber; 9) – de somno et vigilia, liber; 10) – de sensu et sensato, liber; 11) – de plantis, liber. – Liber olim S. Nicolai prope Cusam. – WANLEY'S DIARY (WRIGHT II, 254, Anm. 1) enthält unter dem 24. August 1723 dieselbe Aufzählung von zehn Schriften wie fol. 1^v. Die Herkunft aus Kues wird dort nicht erwähnt. In der neueren Literatur weist LEHMANN 24 erstmals auf Cusanus als ehemaligen Besitzer dieser Hs. hin. ARIST. LAT. I, 381 zählt als deren Inhalt dieselben elf Schriften wie CAT. HARL. MSS. auf.

II. 4 Vorsatzblätter, die ersten 3 aus Papier; 1 und 2 (neu) sind leer; über die Beschriftung des 3. und des folg. (dickeren) Perg.-Blattes s. I. Nach fol. 235 zwei weitere nicht gezählte Perg.-Blätter; auf dem ersten steht recto und verso je eine nicht mehr lesbare kurze Notiz; die Rückseite des zweiten zeigt Leimspuren. – Die fol. 1–235 (mit neuer Numerierung) waren zum großen Teil schon einmal

beschrieben. In soweit stellt diese Prachthandschrift also ein Palimpsest dar. Auf fol. 2 z. B. stand früher sicher ein anderer Text. Bei fol. 3 ist auch noch zu erkennen, daß die abgewaschenen Schriftzeilen nun senkrecht verlaufen. — Blattgröße: ca. 37x24,5 cm. Schriftspiegel: 10x17,5 cm; 2 Kolumnen mit je 33 Zeilen. Tintenlinierung. Nach der Innenseite je 2, nach der Außenseite meist 3 Glossenränder von ca. 2 cm Breite, die bis an den unteren Rand durchgehen. Lagen: Mit fol. 4–13 beginnend Quinterne bis fol. 223, dann 224–31.

Einband (neu): schwarzes Leder; Vor- und Rückseite Goldpressung: 2 Engel mit Wappen. Inschrift: virtute et fide. Rückenaufschrift: Aristotle physicae etc.; unten ist eingeprägt: Brit. Mus. Harley Ms. 3487.

Schöne gotische Buchschrift aus der 2. Hälfte des 13. Jhdts. Über die farbige Illumination und die goldverzierten Miniaturen ist für MFCG 14 von Hans Caspar Graf von Bothmer eine Spezialuntersuchung zu erwarten. Im folgenden werden jedoch schon einmal die mehrfarbigen Initialen durch Fettdruck, die Initialen mit Miniaturen durch Fettdruck mit vorangestelltem Zeichen × kenntlich gemacht.

Interlinear- und Marginalglossen begleiten den Text. Manche Seiten sind davon völlig übersät. Im Hinblick auf das System der fünf Glossenränder und den unter dem Textspiegel bleibenden großen Freiraum für größere Erklärungen und Dubia ist zumindest über weite Partien hin, besonders bei der Physik (fol. 4^r–65^r) sowie bei De generatione et corruptione (121^v–140^r), ähnlich wie bei zahlreichen kanonistischen und zivilrechtlichen Kommentarwerken vom 12.–14. Jhd. (vgl. z. B. die Decretales cum glossa in Cod. Cus. 231), auch hier von einem (freilich erst z. T. ausgearbeiteten) Apparatus glossarum (vgl. LThK² I, 767) zu sprechen. Besonders beim Grundstock der Marginalien zur Physik fol. 5^v–6^r; 23^r–51^r sind auch zwei Hände zu unterscheiden, von denen die zierlichere die Interlinearglossen und die meisten Marginalien auf den inneren Rändern eintrug, während die andere mit etwas kräftigeren Zügen, vor allem unter den Kolumnen, auch längere inhaltliche Erklärungen niederschrieb. Diesen ist z. T. ein Lemma vorangestellt, während die Glossen auf den Seitenrändern durch Hinweiszeichen auf die je entsprechende Textstelle, oft auf einzelne Worte, bezogen sind; vgl. Bildtafel I. Die Text- und Glossenschrift ähnelt der in Cod. Vat. Urbin. 206 mit den Libri naturales Aristotelis (s. Specimina Codicum lat. Vat. coll. FR. EHRLE et P. LIEBART, Bonn 1912, Abbild. 40), die 1253 in England entstand. Fol. 18^r wird unter den Kolumnen Albertus als ein Bekannter (neque Albertus) zitiert; gemeint ist der Physik-Kommentar Albert d. Gr. (s. III.), der spätestens 1257 vorlag. Diese Sammlung oder Kopie der Libri naturales des Aristoteles dürfte nicht lange danach erfolgt sein. Die Nachträge der Hände, die auch auf fol. 2^r und 3^v Notizen hinterließen, und weitere kleinere Hinweise mögen erst im 14. Jhd. entstanden sein.

III. Fol. 1–3 sind (nach der unter I. erwähnten Tilgung der Urschrift) leer geblieben bis auf folgendes: Fol. 1^r unten rechts steht: domine (eine Federübung?). Fol. 1^v werden unter der Überschrift In isto libro continentur tot libri die Titel

von 10 der folg. Schriften, teils in anderer Reihenfolge, aufgezählt. – Fol. 2^r stehen oben rechts 2 Notizen zur Unterscheidung der Seelenstufen, jede mit der Skizze eines Kopfes; darunter ein umfassendes Schema mit der Einteilung der Kräfte der anima vegetativa, sensitiva und intellectiva secundum Philosophum. Dieselbe Hand hat fol. 5^r, 19^r u. ö. am unteren Rand weitere Einteilungsschemata nachgetragen und u. a. fol. 5^r auch einen Kopf gezeichnet. – Fol. 3^v sind unter der Überschrift: Queri in prohemio debent libri communiter 8 recognoscenda 8 Gesichtspunkte bei der Abfassung eines Buch-Vorwortes aufgezählt. Dieselbe Hand hat auch unter den Kolumnen vieler Folien (5^r–9^v u. ö.) kürzere, meist verblaßte Notizen hinterlassen.

1. Fol. 4^r–65^{va}: [Aristoteles] **Physicorum lib. I–VIII.**

O. Rd. 4^r–65^r: L. I (bis L. VIII) PHISICORUM.

Inc. 4^{ra}: ×Quoniam scire et intelligere¹ contingit circa omnes scientias quarum sunt [p] principia aut cause aut elementa ex horum cognitione, tunc enim arbitramur² cognoscere unumquodque, cum causas cognoscimus primas et principia usque³ ad elementa, manifestum est, quod⁴ de natura sciencie temptandum est prius determinare que circa principia sunt⁵. –

Die weiteren Initialen: Fol. 4^{va}, Z. 26: ×Principium autem magis est proprium omnibus, 185 a 20, inmitten von Kap. A (I) 2; 10^{rb}: ×Eorum, que sunt, alia quidem sunt a natura, alia propter alias causas, = Anfang Buch B(II); 12^{vb}: Dicitur autem fortuna, = Anfang von Kap. 4; 16^{ra}: ×Quoniam est natura principium motus = Anfang Buch Γ(III); 22^{va}: ×Similiter autem necesse est et de loco phisicum sicut et de infinito cognoscere, = Anfang Buch Δ(IV) 26^{rb}: Eodem autem modo accipiendum est esse phisici considerare et de uacuo si est, = Anfang von Kap. 6; 29^{vb}: Conueniens autem dictis est aggredi de tempore, = Anfang Kap. 10; 34^{rb}: ×Transmutatur autem quidem transmutans omne aliud quidem faciens, = Anfang von Buch E(V); 36^{rb}: Post hec autem dicamus, quid sit simul, = Anfang Kap. 3; 39^{vb}: ×Si autem est continuum et quod tangitur, = Anfang Buch Z(VI); 44^{ra}: Quoniam omne quod mutatur in tempore mutatur, = Anfang Kap. 6; 45^{ra}: Quoniam autem omne quod mouetur, in tempore mouetur, = Anfang Kap. 7; 45^{rb}: Demonstratis autem hiis manifestum est, quod neque finitam magnitudinem infinitum contingit pertransire, = 238 a 27, in Kap. 7; 47^{vb}: ×Omne quod mouetur necesse est ab aliquo moueri, = Anfang Buch H(VII); 52^{rb}: ×Utrum autem factus aliquando sit motus, = Anfang Buch Θ(VIII); 59^{vb}: At uero aliud fatentibus principium, = Anfang Kap. 7.

Expl. 64^{va}, Z. 22: Primum autem mouens perpetuum mouet motum et (*super lin.:* in) infinito tempore. manifestum itaque, quod indivisibile est et inpartibile et incorruptibile et nullam habens magnitudinem.

Die Übersetzung stimmt teils mehr mit der „Translatio vetus“ (des Jakob von Venedig, 12. Jhd.), teils mehr mit der „Translatio nova“ des Wilhelm von Moerbeke überein, teils weicht sie auch von beiden ab. Das sei kurz an den im obigen Incipit numerierten Stellen illustriert.

V = translatio vetus, N = translatio nova (nach ARIST. LAT. I, 126); die mit [] versehenen Wörter fehlen in Harl 3487.

- 1) V + N *haben beide*: quoniam [quidem] intelligere et scire (*andere Wortstellung*)
- 2) arbitramur = N; V = opinamur
- 3) V: [aut] principia prima [et] usque; N: causas primas et [prima] principia cognoscimus (*Umstellung*) [et] usque
- 4) V: quod [et]; N: [qui]dem quod [et]
- 5) N: [que sunt circa principia que] de natura [est] prius determinare temptandum (*Umstellung*).

Hier liegt also so etwas wie eine „Translatio media“ vor. Vielleicht ist Robert Grosseteste († 1253) der Übersetzer. Vgl. unter III,3. Den Text begleiten am Rande streckenweise von anderen Händen eine Kapiteleinteilung, die jedoch nur z. T. mit der üblichen übereinstimmt und sehr lückenhaft ist, sowie bis fol. 27^r eine bei jedem Buch neu anfangende Zahlenreihe, die zur Bezeichnung der Textabschnitte (textus) dient, wie sie z. B. auch Thomas v. A. für seine Aristoteles-Kommentare von Averroes übernommen hat.

In den Marginalien wird sehr oft der Commentator (Averroes) zitiert. Von den Dubia und Scholien am unteren Rande seien nur die Aufzeichnungen auf fol. 18^r (unten links, Mitte und rechts) zu Kapitel Phys. II,3 etwas näher ins Auge gefaßt (s. Bildtafel I). Aristoteles behandelt dort die Aporie, daß die Bewegung (motus) nicht zugleich Akt des Bewegenden und des Bewegten sein könne. Averroes entfaltet bei Text 19 (IV* 93^{va}, Z. 9–28) diese Bedenken. Die Notiz rechts eruiert hinwieder daraus quinque inconuenientia, die sich ergeben, si actio et passio sunt unus motus. Albert stimmt in seinem Kommentar (Liber III, tract. 1: ed. BORGNET t. 3, S. 200 a) dem Lösungsversuch des Commentators zu, quod non est inconueniens unius actum esse in altero; er bemerkt weiter: Universaliter autem loquendo secundum hanc solutionem neque doctio est doctrina neque actio idem passioni proprie loquendo; sed fluxus, cui haec insunt, secundum diversos terminos, erit motus. Die Notiz links unterscheidet analog: die actio agentis ist nur in patiente, secundum quod est continua ab hoc in hoc. Dies führt die mittlere Notiz weiter; sie beginnt: Aut neque Albertus soluit predictam dubitationem dicens, quod non est inconueniens actum uniuscuiuscumque esse. In Alberto et diuersa responsio[ne] neque uniuersaliter soluit aliud inconueniens, secundum quod idem actus sit duorum . . . Soluit aliud inconueniens, quod quinto et uniuersaliter adducebatur, et dico quod non est necesse, quod docens addiscat et agens patiatur, licet actio et passio sint idem motus . . .

2. Fol. 65^{vb}–121^{vb}: [Aristoteles] De caelo (et mundo) in der Übers. des Gerhard von Cremona.

O. Rd. 65^v–120^v: LIBER I (bis III) CELI ET MUNDI; 66^r–121^r jeweils CELI ET MUNDI.

Inc. 65^{vb}: ×Summa cognicionis nature et sciencie ipsam significantis in corporibus existit et in reliquis magnitudinibus et impressionibus et in motibus eorum et in principiis omnium.

Weitere Initialen: Fol. 66^{va}: Nunc autem uolo rememorari partium totius diversarum secundum formas suas, = Anfang Kap. A(I); 72^{va}: Redeamus autem nunc et dicamus: si est magnitudo, = S. 38, Z. 66^l; 273 b 3, in Kap. 6; 75^v: Uolo autem

* Ed Venetiis 1562.

¹ Diese und die folgenden Seiten- sowie Zeilenangaben beziehen sich auf die Edition

nunc inquirere, an est possibile, ut sint celi multi, = *Anfang Kap. 8*; 77^{va}: **Expedit** igitur inquisitori consideranti de istis rebus, = S. 62, Z. 83; 27,7 b 8, *in Kap. 8*; 77^{vb}: **Uolo** ergo ut nunc dicam et determinem, = *Anfang Kap. 9*; 80^{ra}: **Uolo** ergo nunc postquam ostendi et discreui has res, = *Anfang Kap. 10*; 81^{va}: **Dico** ergo nunc, quod [res] res dicitur non-generata secundum modos multos, = *Anfang Kap. 11*; 85^{va}, Z. 24: *Die Initiale zu Buch B(II)* [J]am autem ostendimus et explanauimus per tractatus sufficientes et demonstrationes ueridicas (S. 104, Z. 59) *fehlt*; 86^{va}: **Uolo** autem nunc dimittere ista antiqua et fabulosa, S. 108, Z. 78 (*Schlußsatz von Kap. B 1*); 89^{ra}: **Uolo** igitur determinare et inuestigare iterum figuras, S. 125, Z. 61 = *Anfang Kap. 4*; 91^{ra}: **Uolo** ergo inquirere iterum in eo quod futurum est, S. 134, Z. 90 = *Anfang Kap. 6*; 92^{rb}: **Uolo** ergo nunc inquirere, postquam compleuimus perscrutationem corporis primi, S. 142, Z. 69 = *Anfang Kap. 7*; 97^{va}: **Uolo** autem nunc inquirere (*Druck* S. 179, Z. 60: iterum) et narrare modum terre, = *Anfang Kap. 13*; 101^{rb}: **Uolumus** itaque nos dicere nunc in istis rebus et inquirere de eis, S. 192, Z. 71 = *Anfang Kap. 14*; 103^{vb}: **Nos** autem iam diximus in eis, que preterierunt in hoc libro celum primum, S. 202, Z. 67 = *Anfang von Buch Γ(III)*; 110^{ra}: **Uolo** ergo nunc, postquam uerificauimus hunc modum, ut inquiramus quibus corporibus est generatio, = *Anfang Kap. 3*; 112^{vb}: **Dico** ergo nunc, quia cum elementa non sint infinita, S. 229, Z. 83 = *Anfang Kap. 6*; 113^{va}: **Uolo** ergo inquirere quo modo facta sunt elementa ab inuicem, = *Anfang Kap. 7*; 116^{rb}: **Uolo** ergo nunc dicere rem leuem et grauem, = *Anfang von Buch Δ(IV)*; 117^{va}: **Dico** ergo, quod causa incessus quorundam elementorum et quorundam eorum deorsum est locus, = 310 a 17, *in Kap. 3*; 118^{va}: **Uolo** nunc rememorari diuersitatis grauis et leuis, = *Anfang Kap. 4*.

Expl.: 121^{rb}, Z. 27–33 *ist* 331 b 21–23 *zu einer Paraphrase ausgeweitet, die so endet*: Completus est sermo noster in hoc libro et uenimus super intentionem nostram in eo.

Die Übersetzung fügt manche didaktische Überleitungen und Amplifikationen ein; so z. B. vor Kap. I,6: Uolo autem, ut dicam nunc iterum reliqua corpora incedentia. Andererseits sind jedoch einige Abschnitte mehr oder minder übergangen; so bei Kap. I,6, fol. 72^{vb}, vor Z. 7 (Iam ergo ostensum est = Albert-Ausg. S. 39, Z. 46) die textus 49 und 50 (= 273 b 15–29). Der ganze Text in der Albert-Ausg. von S. 249, Z. 53 Si ergo illud est ita bis S. 256, Z. 43 similiter = 308 b 15 – 310 a 15 erscheint in unserer Hs. schon fol. 105^{rb}, Z. 18 bis 107^{rb}, Z. 16.

Näheres über Gerhard von Cremona († 1187), den bedeutendsten Vertreter der Übersetzerschule von Toledo, über die arabische Vorlage für De mundo sowie über das Verhältnis dieser Übersetzung zum griechischen Text s. bei G. ENDRES, Die arabischen Übersetzungen von Aristoteles Schrift De caelo (Lichtabdruck Frankfurt/M. 1966). Zur Übersetzungstechnik des Gerhard von Cremona s. ILO-NA OPELT: Zeitschr. f. griech. u. lat. Sprache 38 (1960) 135–170.

der Übers. des Gerhard von Cremona, die IL. OPELT der Edition von Alberts *De caelo et mundo*, ed. P. HOSSFELD, in: *Alberti M. Opera omnia* t. V, pars I (Münster 1971) am unteren Rand beigelegt hat. Den Wortlaut dieser Übersetzung zitiere ich nur dort, wo deren Paraphrasen vom griechischen Text abweichen.

In den Marginalien wird auch hier der Commentator oft zitiert. – In dem heutigen Cod. Cus. 183, fol. 80^r–106^{vb} besaß Nikolaus De caelo et mundo auch in der „Translatio nova“; zu dieser s. ARIST. LAT. I, 53 f. u. 129 f.

3. Fol. 121^{va}–140^{va}: [Aristoteles] De generatione <et corruptione>.

O. Rd. 121^v–147^v: LIBER I (bzw. II) DE GENERATIONE.

Inc. 121^{va}: ×DE GENERACIONE² autem et corrupcione, natura generatorum et corruptorum, uniuersaliter de omnibus, et causas dicendum et rationes eorum determinandum.

Die weiteren Initialen: 124^{ra}: Determinalis autem hiis prius uidendum est, = Anfang Kap. A(I) 3; 125^{va}: De generatione et alteracione dicamus, = Anfang Kap. 4; 126^{ra}: De augmentatione autem reliquum est dicere, = Anfang Kap. 5; 128^{ra}: Quoniam autem primum oportet de materia et de elementis uocatis dicere, = Anfang Kap. 6; 133^{ra}: De mixcione quidem igitur et tactu, = Anfang von Buch B(II).

Expl. 140^{va}, Z. 21–25: Ideo aqua ex aere et aer ex aqua specie idem, non numero. Si autem et hec numero, sed non quorum substantia generatur ens talis, qualis corruptibilis contingit non esse.

Die Übersetzung ist die „Translatio nova“; vgl. ARIST. LAT. I, 130 f. Es läßt sich jedoch nicht beweisen, daß erst Wilhelm von Moerbeke die „Translatio vetus“ revidiert hat. Die „Neuübersetzung“ kann auch schon auf Robert Grosseteste zurückgehen; s. L. MINIO-PALUELLO, Les ‘trois rédactions’ de la traduction médiévale gréco-latine du «De Generatione et Corruptione» d’Aristote: Rev. Philos. de Louvain 48 (1950) 247–259. – Dieselbe Übersetzung besaß NvK in Cod. Cus. 183, fol. 106^v–121^r ein zweites Mal.

4. Fol. 140^{va}–170^{ra}, Z. 12: [Aristoteles] Meteorologica.

O. Rd. 140^v–172^v: LIBER I (bis III), METHEORORUM;

Inc. 140^{va}, Z. 26: ×POSTQUAM* precessit rememoracio nostra de rebus universalibus primis et stellis ordinantibus mundum.

Weitere Initialen: 143^{va}: Loquamur igitur nunc de stellis habentibus comas, = Anfang Kap. A(I) 6; 144^{rb}: Quia manifesta ea que iam diximus, = Anfang Kap. 7; 145^{rb}: ×Ergo nunc res factas in loco, qui est sub loco quem diximus, = Anfang Kap. 9; 147^{ra}: Quia ergo iam ostendimus, quomodo fit pluuia et ros et nix, = Überleitung zu Kap. 13; 149^{rb}: Et quia iam compleuimus rememorationem de maribus et fluminibus et ceteris, = Anfang Buch B(II); 152^{rb}: ×Narremus ergo uentos nunc, = Anfang Kap. 4; 155^{ra}: Quia ergo iam diximus uentos omnes, = Anfang Kap. 7; 155^{vb}: Quoniam ergo iam diximus de terremotu, = Überleitung zu Kap. 9; 157^{va}: Quoniam autem necesse est nobis dicere reliquas operationes uentorum, = Anfang von Buch Γ(III); 158^{rb}: Quia ergo iam diximus has res, = Überleitung zu Kap. 2; 158^{vb}: Postquam igitur diximus circulum continentem solem, = Anfang Kap. 4; 161^{ra}: ×Dico ergo quod uapor, quando coarctatur in terra, = Anfang Kap. 7; 161^{va}: Quoniam autem IIII determinate sunt cause, =

² Die Majuskeln sind mit der Initiale und der Miniatur zu einem Ganzen komponiert.

* Vgl. oben, Anmerkung zu 3.

Anfang von Buch Δ(VI); 162^{vb}: Digestio est completio a naturali proprioque calore, = 379 b 18, in Kap. 2; 162^{vb}: Motes (ὀμότης) autem est contrarium, = 380 a 27, in Kap. 3; 163^{ra}: Ephesis (ἐψησις) autem, = 380 b 13, in Kap. 3; 163^{rb}: Olinsis (ὀλυσσις) nempe, = 381 a 12, in Kap. 3; 164^{vb}: Humectari ergo est quidem humidum fieri aquam, = *Anfang Kap. 6*; 166^{ra}: Mollificabilia sunt coagulatorum, = *Anfang Kap. 9*; 168^{ra}: Hiis uero passionibus, = *Anfang Kap. 10*.

170^{ra}, Z. 10–11 *Ende der Aristoteles-Übersetzung*: Manifestatis profecto istis similiter <h>omeomeria considerandum et ad ultimum ex hiis constantia, velud hominem, plantam nec non cetera huiusmodi.

Die ersten drei Bücher sind, wie De caelo, von Gerhard von Cremona aus dem Arabischen übersetzt. Für das 4. Buch übernahm dieser die schon vorliegende Übersetzung des Henricus Aristippus; s. ARIST. LAT. I, 56. (Als Explicit ist ARIST. LAT. I, 133 in Wirklichkeit das von De mineralibus angeführt; s. unter 5.).

Die Marginalien sind hier weniger zahlreich; auf fol. 151^v–155^r, 160^{rv} sowie 161^v–164^r, auch 170^r–172^r blieben die Glossenränder fast leer. Wie der Vergleich mit dem Paralleldruck von griechischem Text und Moerbeke-Übersetzung in der Thomas-Ausgabe (Leonina Bd. III, S. LXXXIX–XCII) zeigt, ist bei den Kapiteln I,14 sowie III,2/3 auch der Text stark gekürzt; zwischen dem in hora und causa autem auf fol. 158^{rb}, Z. 28 fehlt z. B. ein größerer Abschnitt (= 311 b 25 – 312 a 24).

5. Fol. 170^{ra}, Z. 13 – 173^{rb}, Z. 12: [Avicenna, De mineralibus].

Inc.: Terra pura lapis non fit, quia continuacionem non facit. – *Die weiteren Initialen*: 170^{vb}: Montes quandoque fiunt ex causa essentiali; 171^{rb}: Lapidea uero de substanciis mineralibus naturaliter fiunt aquea, sed gelantur aqua sola; 173^{ra}: Ceterum quod diferencia specifica aliquo collatur ingenio ego non credo possibile. *Expl.*: hoc autem per solam liquefactionem non fit, sed accidunt ei ex hoc res quedam extranee.

Alfred Anglicus (de Sareshel) hat die drei Kapitel, die in dieser Hs. zu den Meteora des Aristoteles zu gehören scheinen, aus dem Arabischen übersetzt und mit diesen verbunden; s. ARIST. LAT. I, 56, 92 u. 193.

6. Fol. 173^{rb}–197^{rb}: [Aristoteles] De anima.

O. Rd. 173^r–196^v: LIBER I (bis III) DE ANIMA

Inc. 173^{rb}: ×BONORUM* honorabilium noticiam opinantes, magis autem aliteram que est secundum certitudinem, aut ex eo quod meliorum quidem est mirabiliorum.

Die weiteren Initialen: 176^{ra}: Considerandum autem est de motu, = *Anfang Kap. A(I) 3*; 178^{vb}: Tribus autem traditis, secundum quas (!) diffiniunt animam, = 409 b 18, in Kap. 5; 179^{vb}: Opinari autem uidentur animam esse in hiis, = 411 a 16, in Kap. 5; 180^{rb}: ×Hec quidem a prioribus tradita de anima sint, = *Anfang von Buch B(II)*; 185^{va}: Nunc autem de sono et olfactu primo dicamus, = *Anfang Kap. 8*; 186^{rb}: Uox autem sonus quidam est animati, = 420 b 5, in Kap. 8; 186^{vb}: De odore

* Vgl. oben, Anmerkung zu 3.

autem et olfactu minus bene determinabile dictis est, = *Anfang Kap. 9*; 187^{va}: Gustabile quoddam est, quod potest tangi, = *Anfang Kap. 10*; 188^{rb}: De eo quod potest tangi et de tactu, = *Anfang Kap. 11*; 188^{vb}: Sunt quidem igitur que tangi possunt differentie corporis, = 423 b 27, in *Kap. 11*; 189^{va}: Quoniam autem non sit sensus preter V, = *Anfang von Buch Γ(III)*; 191^{rb}: ×Quoniam autem duabus differentiis diffiniunt maxime animam, = *Anfang Kap. 3*; 192^{va}: De parte autem anime, qua cognoscit anima et sapit, = *Anfang Kap. 4*; 196^{va}: Considerandum autem est de imperfectis, = *Anfang Kap. 11*.

Expl. 197^{rb}, Z. 23 f.: auditum autem habet, ut significet aliquid sibi ipsi; linguam autem habet, quatenus significet alteri aliquid.

Die drei Bücher De anima besaß NvK auch in Cod. Cus. 183, fol. 48^r–49^v, und zwar dort mit: Explicit liber de anima etc. secundum novam translationem; dies ist der von Wilhelm von Moerbeke revidierte Text. Vgl. L. MINIO-PALUELLO, Le texte du «De Anima» d'Aristote: Autour d'Aristote etc., Louvain 1950, 217–243, bes. 226–228.

Der Vergleich mit der translatio graeco-latina vetustior, die in der neuen Albert-Ausgabe (tom. VII, pars 1, 1968) dem Kommentar zu De anima beige gedruckt ist, zeigt, daß in Harl. 3487 diese, schon von Jakobus Veneticus (von Venedig) um die Mitte des 12. Jhdts. besorgte Erstübersetzung aus dem Griechischen (MINIO-PALUELLO S. 221–226) vorliegt. Der Unterschied der beiden Übersetzungen springt besonders deutlich bei dem Kontext auf fol. 176^{va}, zu dem NvK das nota mynervam an den Rand schrieb (s. unten unter IV.), in die Augen. Denn bei Moerbeke heißt es dort: Refert enim Daedalum mobilem fecisse ligneam, [Venerem, cum illi infudisset] argentum fusile. Dabei ist vor allem die Gleichsetzung von Aphrodite mit Minerva, die eher der Athene analog ist, korrigiert.

In den Supplementa altera zu Aristoteles Latinus (1961) bemerkt MINIO-PALUELLO S. 76 N. 302 zu Harl. 3487: Loci complures Scoti in marginibus librorum De Anima adducuntur. - Welcher „Scotus“ und welche Eintragungen damit gemeint sind, bedarf m. W. noch der Untersuchung.

7. Fol. 197^{rb}, Z. 26 – 200^{rb}, Z. 24: [**Aristoteles**] **De memoria et reminiscencia.**

O. Rd. 197^r–200^{rb}: LIBER DE MEMORIA ET REMINISCENTIA.

Inc.: ×RELIQUORUM* autem primum de memoria et rememorari quid sit; 198^{vb}: De reminisci autem reliquum est dicere primum quidem, = *Anfang Kap. 2.*

Expl. 200^{rb}, Z. 19–22: De memoria uero et memorari quid sit natura ipsorum et qua fit illarum que sunt anime memorantur animalia et de reminisci quidem quo modo fit et propter quas causas dictum est.

Die Übersetzung gehört der gegen Ende des 12. Jhdts. vorliegenden Translatio vetus aus dem Griechischen an; vgl. GRABMANN 199; ARIST. LAT. I, 59 f. u. 136 f.

* Vgl. oben, Anmerkung zu 3.

8. 200^{rb}, Z. 23 – 202^{rb}, Z. 24: [**Aristoteles, De longitudine et breuitate vitae**].

O. Rd. 200^r–201^v: LIBER DE MORTE ET VITA.

Inc.: ***DE EO AUTEM*** quod est esse alia quidem longe uite animalium, alia uero breuis uite et de uite (*verb. aus uita*) tota longitudine et breuitate considerandum est (464 b 19–21); 200^{vb}: **Oportet** autem accipere quid sit corruptibile in hiis, = *Anfang Kap. 2. Der Text bricht im 6. Kapitel* (467 a 25) so ab: Unde et ab hac semper prouenit, hoc uero nouum, illud uero uetus, parum autem aliqua differencia in eo quod semper sic esse longioris uite.

Der lat. Text ist der der Translatio vetus, die gegen Ende des 12. Jhdts. auftaucht; s. ARIST. LAT. I, 59 u. 142 f. – *Ebd.* 59, *Anm.*: Libro «De Longitudine et Breuitate Vite» in hac translatione, quae ante tractatus finem desinit, est semper ambiguus titulus «De Morte et Vita»; quo fit ut statim recognoscantur codices in quibus Corpus Vetustius continetur. *Die erste Marginalie (zum Incipit) lautet:* addendum est quot quedam animalia sunt longe uite et quedam breuis. Et dicit albertus, quia in animalibus est virtus inamfertior (?) quam in plantis.

9. Fol. 202^{rb}, Z. 25 – 208^{rb}, Z. 3: [**Qosta ben Lûqâ De differentia spiritus et animae**].

O. Rd. 202^r: L. DE SPS ET ANIME; 202^v: L. DE DIFFERENTIA SPCS (!), usf.

Inc.: ***Interrogasti** me, honoret te deus, de differentia spiritus et anime, et ut tibi scriberem quid dixerunt antiqui in ea. Et ecce tibi scribo quedam collecta, quae expressi de libro platonis, qui vocatur cacalon (!).

202^{va}, Z. 17–23: ***Spiritus** est quoddam corpus subtile, quod in humano corpore oritur ex corde, fertur in assurpenes, id est in uenis pulsus ad uiuificandum corpus operaturque uitam, an(h)elatum et pulsum; 203^{rb}: **Spiritus** uero qui procedit ex cerebro; 205^{rb}: **Narrare** aliquid de anima certissime graue et ualde difficile; 207^{ra}: **Et** quia iam exposuimus utrasque diffinitiones

Expl. 208^{ra}, Z. 103: et propter hoc necessaria est ei habundancia subtilitatis, dum vult recordari.

Der Text stimmt teils mehr mit der Translatio Hispalensis, teils mehr mit der Recensio anonyma (zu beiden s. ARIST. LAT. I, 197 f.) überein. Der Verfasser ist der christliche Arzt Qosta ben Lûqâ von Baalbek (864–923), s. ARIST. LAT. I, 94; der Übersetzer aus dem Arabischen: Johannes Hispanus; vgl. GEYER 295 f. u. 343 f. Über die Literatur und die Editionen s. L. THORNDIKE and P. KIBRE, A Catalogue of Incipits of mediaeval scientific writings in Latin, Cambridge 1937, Sp. 771.

10. Fol. 208^{ra}, Z. 4 – 211^{va}, Z. 26: [**Aristoteles De somno et vigilia**].

O. Rd. 208^r: L. I DE SOMPNO ET VIGILIA; 209^v–210^v sowie 210^v–211^r: LIBER I – DE SOMPNO.

* Vgl. oben, Anmerkung zu 3.

Inc.: *DE SOMPNO* et uigilia considerandum: quid sint et utrum propria anime aut corporis vel communia; 209^{va}: Quoniam uero modi sunt plures causarum, nam quam ob rem et unum (*lies*: unde!), principium motus et materiam et rationem dicimus causam, = 455 b 14, *in Kap. 2*.

Expl. 211^{va}, Z. 23–26: non enim contingit animal esse non conuenientibus ei que ipsorum perficiunt propter salutem; saluat enim quies.

Der Text ist auch hier der der griech.-lat. Translatio vetus; vgl. GRABMANN 199 f.; ARIST. LAT. I, 141 f. (Das dortige Explizit ist der Schluß von 13.); THORNDIKE 371. Unter dem übergreifenden Titel De somno umfaßt diese Übersetzung auch die folgenden beiden Opuscula. In den Seiten-Überschriften dieser Handschrift erscheinen diese als II. und III. Buch De somno.

11. Fol. 211^{va}, Z. 27 – 214^{vb}, Z. 3: [**Aristoteles, De somniis**].

O. Rd. 211^v und 212^r: L. II DE SOMPNO; 213^{r-v}: DE SOMPNO – LIBER II.

Inc.: *POST HEC* autem de sompno (*verb. zu sompno*) querendum, et primo cui sit anime, utrum intelligibilis particule passio (458 a 33).

Expl. 214^{vb}, Z. 1–3: permutacione enim aliqua facta vel secundum etatem uel secundum passionem anime necessarium accidere hanc contrarietatem (462 b 11).

Zur Übersetzung s. oben unter 10.

12. Fol. 214^{vb}, Z. 4 – 216^{ra}: [**Aristoteles, De diuinatione**].

O. Rd. 215^r u. 215^v: L. III DE SOMPNO.

Inc.: *DE DIVINATIONE* uero que in sompnis fit et dicitur accidere in sompniis neque contemnere idoneum neque omnino suaditur.

Expl. 216^{ra}, Z. 29–33: Quid quid sit sompnus et quid sompnum et propter quam causam utrumque horum sit, Amplius autem et de ea que est de sompniis diuinatione dictum est.

Zur Übersetzung s. oben unter 10.

13. Fol. 216^{ra}–224^{rb}, Z. 24: [**Aristoteles] De sensu et sensato**].

O. Rd. 216^r ff.: L. DE SENSU ET SENSATO.

Inc.: *QUONIAM AUTEM* de anima secundum se ipsam determinatum est et de uirtute qualibet secundum partem suam.

Fol. 218^{ra}: Uidentur autem aqua et aer colorari; etenim aurora (*add. s. lin.*: tale) est, = 439 b 1, *in Kap. 3*; 319^{ra}: De odoratu autem et sapore nunc dicemus, = 440 b 28, *in Kap. 4*; 222^{ra}, Z. 2: Obiciet autem aliquis forte, si omne corpus in infinitum diuiditur, = *Anfang Kap. 6*.

Expl. 224^{rb}, Z. 22–24: De instrumentis ergo et sensi<bili>bus quomodo se habent et communiter et secundum unumquodque instrumentum dictum est.

Auch dieser Text stimmt mit der Translatio vetus (in Cod. Urbin. lat. 206, s. ARIST. LAT. I, 137 f.) überein; vgl. GRABMANN 198 f.

* Vgl. oben, Anmerkung zu 3.

14. Fol. 224^{rb}, Z. 25 – 235^{vb}: [Nicolaus Damascenus, De vegetabilibus].

O. Rd. 224^r ff.: L. DE PLANTIS

Inc. (Prolog): *TRIA*, ut ait empedocles, in tota rerum uarietate precipue excellentissimum diuine munificencie donum philosophiam extollunt.

Fol. 224^{vb} (Textus): Uita in animalibus et plantis inuenta est in animalibus manifesta apparens; 227^{rb}: Dicamus ergo, quod plante partibus inest magna diuersitas; 228^{ra}: Plantarum quedam est domestica, quedam <h>ortensis, quedam siluestris; 228^{vb}: Arbor(um) aromaticarum quarundam radix est aromatica, quarundam cortex, quarundam flores, quarundam lignum; 330^{ra}: Planta tres habet uires, primam ex genere terre, secundam ex genere aque, tertiam ex genere ignis; 233^{va}: Triplex quo est arborum fecunditas; 235^{rb}: Fructus uero erit amarus, quia calor et humor non sunt completi in digestionem.

Expl.: uincit ergo calor et siccitas et erit fructus amarus.

Zum Nachweis des Verfassers und des Alfred de Sarashel (Anglicus) als des Übersetzers aus dem Arabischen s. ARIST. LAT. I, 91; den ganzen Prolog dieses Übersetzers s. dort S. 192. Zu Alfredus Anglicus vgl. GEYER 368–370. In den Marginalien wird anscheinend derselbe Alueredus oder Alfredus häufig zitiert, allein am rechten Rand von fol. 224^v sechsmal. Ob nach De motu cordis oder einem anderen Werk, ist noch zu untersuchen.

IV. Marginalien des NvK³

Kontext im Ms. und bei Aristoteles:

Fol. 64^{rb}, Z. 19 = Übers. von Physicorum VIII (Θ) 10, 266 a 12:

impossibile est nullum (Glossa supra lin.: id est aliquid) finitum mouere infinitum tempus . . .

Diese Marginalie gilt jedoch dem ganzen folgenden Schlußkapitel.

Fol. 78^{rb}, Z. 4–8 = De caelo A 8, 278 a 17–19, in der hier sehr freien Paraphrase des Gerhard von Cremona S. 69, Z. 74–76:

Et iste iterum sermo sequitur diffinitionem in hoc exemplo mundi et eius oppositione, sicut dicunt homines, quod mundo est exemplum et opposicio apud creatorem, que non renouatur (OPELT: remouetur).

Fol. 79^{va}, Z. 12–16 = De caelo A 9, 279 a 16–18, in der Übers. Gerhards S. 75, Z. 76:

nuper autem ostendimus et diximus, quia non est extra celum locus neque vacuum neque tempus.

Fol. 80^{rb}, Z. 4–6 = De caelo A 10, 279 b 12, in der Übers. Gerhards S. 78, Z. 81 f.:

Incipiamus ergo nunc et dicamus, quod omnes primi convenerunt super hoc quod celum est generatum.

Marginalien:

re. Rd.: Nota de infinita potentia

re. Rd.: nota

li. Rd.: nota

re. Rd.: nota

* Vgl. oben, Anmerkung zu 3.

³ Über den Glossenapparat als solchen s. oben (II).

Fol. 81^{rb}, Z. 19–28 = De caelo A 10, 280 a 28–32,
in der Übers. Gerhards S. 83, Z. 76–79:

Et hic quidem sunt alii dicentes, quia possibile est, . . . ut aliqua rerum generetur et non sit ei finis neque cadat sub corrupcione, sicut illud quod dicitur in libro, qui dicitur Thimeus. dicitur enim illic, quod celum est generatum et est semper in reliquis temporibus et non est ei finis neque est corrupcio super ipsum.

re. Rd.: nota

Fol. 85^{va}, Z. 24–33 = De caelo B 1, 983 b 26–30,
in der Übers. Gerhards S. 104, Z. 69–72:

(I)am autem ostendimus . . . , quod celum non est totum generatum ex elemento et quia non est possibile, ut cadat sub corrupcione, sicut est sermo hominum, sed est semper unum, cui non est principium neque finis neque status in aeternitate tota, etiam est causa temporis, quod est infinitum continens ipsum.

li. Rd. unten nota

Fol. 86^{va}, Z. 6–11 = De caelo B 1, 284 a 30 – b 5,
in der Übers. Gerhards S. 108, Z. 75 f.:

Et dico, quia ipsi non dixerunt in hoc motu sempiterno, quod dixerunt, nisi absque sillogismo sufficiente, verum dixerunt illud sermone transeunte, sicut in multitudo deorum.

*li. Rd.: nota
nota*

Fol. 88^{rb}, Z. 17–23 = De caelo B 3, 3–9,
in der Übers. Gerhards S. 121, Z. 70–72:

Dico autem, quod causa multitudinis motuum circularium hec est, quia omnis res, cui est operacio, fit propter operacionem suam illam, et quod operacio rei diuine est perseverancia et permanencia, et hec est uita sempiterna.

re. Rd.: nota

Fol. 91^{rb}, Z. 10–23 = De caelo B 6, 288 a 32 – b 4,
in der Übers. Gerhards S. 137, Z. 85–138, Z. 82:

non est inconueniens, si illud quod movetur, moveatur motu diverso, non equali. Et non est possibile, ut sit in celo aliqua harum dispositionum quas diximus . . . tunc est nobilius et dignius et melius, ut secundum hunc modum sit motum primum. Causa enim prima est . . .

re. Rd.: nota totum

Fol. 91^{va}, Z. 29 – 91^{vb}, Z. 1 = De caelo B 6, 288 b 18–21,
in der Übers. Gerhards S. 139, Z. 78–80:

si accidentia, que accidunt extra naturam, non cadunt super corpora prima (= *caelestia*), quoniam sunt simplicia non <in>equalia et sunt in locis tuis naturalibus et non est eis contrarium omnino, tunc non cadit super ea debilitas.

li. Rd.: nota

Fol. 95^{va}, Z. 13–35 = De caelo B 11, 291 b 12–17,
in der Übers. Gerhards S. 169, Z. 78–82:

diximus quod stelle non moventur omnino per se et quod natura non fecit illud unum in aliquo et non exspectavit super illud. Si ergo illud est ita, tunc uere figuravit res, quibus non inest motus, scil. stellas, cum figura omnino

Liber Nonus Incipit

Quod primo itaq; ente et ad qd referre omnes entis p
 dicentes referunt hoc est de suba dictu est / nā
 scdm sube roem retera dicitur enta quantum et
 quale ac retera que ita dicuntur / nōnēta etem habebunt
 sube roem ut in pms sermombus differimus. Cū aut
 em dicitur hoc quidem quid aut quātitas / aut qualitas. h
 uō scdm potentā et entelechia ac actū / dēterminemus
 etiā de potentā et entelechia. et pmo de potentā que di
 citur quide maxie proprie nō tū est utilis / sed qd nūt ve
 lunus / potentā nāq; et actus amplius est q̄ illa que scdm
 motū solū dicitur. Sed tū de ea dixerimus in determina
 tiombus de actu ostendemus etiā de alijs. Quod igit mul
 tipliciter potentā et posse dicitur / dēterminatū est / a nobis
 in alijs. h. arū uō quecuq; quidem equivoce dicitur poten
 tie p retermittitur. quedā etem similitudine quadā dicitur
 ut in geometria. et possibilia ac impossibilia dicitur / eo qd
 quodāmodo sint / aut nō sint / quecuq; uō ad eandē spe
 ctem omēs aliqua pncipia sunt / et ad unā p mū dicitur

ad d. 5. q. 1. in p. 1. p. 1.
 q. 1. q. 1. in p. 1. p. 1.
 eto q. 1. in p. 1. p. 1.
 C. 1. q. 1. in p. 1. p. 1.
 C. 1. q. 1. in p. 1. p. 1.

et p. ad mov. q. 1.
 C. 1. q. 1. in p. 1. p. 1.

et p. ad mov. q. 1.
 C. 1. q. 1. in p. 1. p. 1.
 C. 1. q. 1. in p. 1. p. 1.

immobili stelle autem non mouetur, quoniam non est ei aliquid instrumenti motus quo moueatur. Si ergo illud est ita, tunc manifestum est et patens, quod spissitudo corporis stellarum est rotunda orbicularis equaliter.

li. Rd.: nota

Fol. 98^{rb}, Z. 15–22 = De caelo B 13, 293 b 32–294 a 1, in der Übers. Gerhards S. 182, Z. 72–81:

Et dico quod antiqui diversificati sunt iterum, sicut quos diximus diversificari in figura terre; et ex eis fuerunt, qui dixerunt, quod figura tene est rotunda et orbicularis; et ex eis fuerunt, qui dixerunt, quod ipsa est lata sicut figura thympani.

re. Rd.: nota

Fol. 107^{va}, Z. 22–29 = De caelo Γ 1, 299 b 31–300 a 2, in der Übers. Gerhards S. 208, Z. 62–64:

Et dico iterum, si corpora sint grauiora ex superficiebus propter multitudinem specierum et ipsarum compositionem et ipsarum multipliciter in ipsis, sicut dicitur in libro, qui dicitur thimeus et discretum est illud, tunc . . . puncto et lineae inest grauitas.

li. Rd.: nota

Fol. 108^{va}, Z. 2–6 = De caelo Γ 2, 300 b 16–18, in der Übers. Gerhards S. 212, Z. 65 f.:

Accidit autem iterum hoc impossibile ei qui dixit, quod elementa mouebantur, antequam mundus esset, motu non habente ordinem neque ordinationem, sicut dicitur in libro qui dicitur thimeus.

li. Rd.: nota

Fol. 139^{rb}, Z. 20–26 = De generatione et corruptione B 10, 336 b 28–32,

in der Übers. des Wilhelm von Moerbeke, gedruckt in S. Thomae Aq. Opera Omnia, ed. Leonina, t. 3 (Rom 1886) p. LII b (text. 59):

melius autem esse [quod] quam non esse . . . hoc autem in omnibus impossibile existere propter longe a principio distare; reliquo modo complevit omne deus continuam faciens generationem.

re. Rd.: deus nota

Fol. 141^{va}, Z. 20–24 = Meteorologica A 3, 340 a 24, in der Paraphrase des Gerhard von Cremona (ungedruckt):

Dico ergo, quod aqua existens in aere est et aer existens est ex aqua (per hoc, quod disposuit ea sic deus utraque gloriosus sublimis)⁴.

li. Rd.: nota

Fol. 143^{va}, Z. 32 – 143^{vb}, Z. 3 = Meteorologica A 6, 342 b 29–31:

quidam vero de illis, qui sunt in ytaliam de pitagoricis dixerunt, quod stelle habentes comas non sunt nisi una stelle ex stellis mobilibus, que apparent . . .

li. Rd.: nota

Fol. 147^{ra}, Z. 27 – 147^{rb}, Z. 1 = Meteorologica A 13, 349 a 12–16:

⁴ Die Paraphrase übergeht vieles. Das hier in Klammern Stehende fügt sie hinzu.

loquamur nunc de uentis omnibus et fluminibus et mari-
bus et narramus ea narratione naturali, sicut mos noster
est, praecedens; quoniam cupiditas nostra est in omnibus
rebus (et rememoro eorum, que oportet nos dicere . . . sed
non est uirtus nisi per deum)⁴.

re. Rd.: nota

Fol. 148^{va}, 3-10 = *sehr freie Paraphrase zu Meteorologica*
A 14:

et exsiccata sunt illa loca in hiis temporibus, unus post
alium, et ap⟨p⟩aruit siccitas, qualiter plantauerunt arbo-
rem et seminauerunt in eis semina. egyptus autem nomi-
nabatur prius absque nomine, cuius nomen fuit tuletī⁵.

li. Rd.: nota

Fol. 176^{va}, Z. 17-23 = De anima A 3, 406 b 15-19; *Trans-
latio uetus, in: Alberti M. Opera VII, 1 S. 32, Z. 71-73*:
quidam autem ⟨dicunt⟩ animam et mouere corpus in quo
est, sicut ipsa mouetur, ut democritus . . . Refert autem
dedalum mobilem fecisse lineam ⟨imaginem⟩, id est
mineruam effudentem argentum phusile. — *Vgl. oben
unter III, 6.*

li. Rd.: nota myner-
vam

Fol. 177^{rb}, Z. 27-33 = De anima 3, 407 b 20-23:
quidam enim solum augmentantur (*lege*: argumentantur)
dicere quale quid anima sit, de susceptibili a (*lege*: autem)
corpore nichil adhuc determinant, tanquam contingens
secundum pitagoricas fabulas quamlibet animam quodli-
bet corpus ingredi:

re. Rd.: nota

Fol. 178^{rb}, Z. 14-16 = De anima A 4, 408 b 29 f.:
Intellectus autem fortassis diuinum quid et impassibile
est.

re. Rd.: nota bene

Fol. 179^{rb}, Z. 33 - 179^v, Z. 4 = De anima A 5, 410 b 4-6:
Accidit enim empedocli et insipientissimum esse deum.
solus enim elementorum non cognoscit discordiam.

179^v li. Rd.: nota
deum

Fol. 214^{vb}, Z. 13-15 = De somno et uigilia 1, 642 b 16f.:
Et quod de quibusdam sompniis sit diuinatio, non incre-
dibile est; habet namque rationem.

re. Rd.: nota

Fol. 215^{rb}, Z. 30 - 215^{va}, Z. 1 = De diuinatione per
somnum 2, 463 b 12-14:

Omnino autem, quoniam et sompniant aliorum animalium
quedam, a deo non sunt missa somnia. Neque facta sunt
huius gracia diuinitus. naturalis quidem scientia est non
diuina.

re. Rd.: deo
diuinitus
215^v, li. Rd.: diuina

Fol. 215^{vb}, Z. 21-24 = De diuinatione per somnum 2,
464 a 19-21:

Et ideo accidit passio hec quibuslibet et non prudentissi-
mis. In die enim fiunt utique et sapientibus, si deus esset
mittens.

re. Rd.: deus

⁵ 351 b 28 heißt es von Ägypten: „dieser Ort scheint immer trockener geworden zu sein“. Von Thule ist im griechischen Text nichts zu finden.

V. Die Ermittlung der Aristoteles-Stellen selbst, auf die sich die 27 Hinweise des NvK zu den verschiedenartigen Übersetzungen oder Paraphrasen dieser Hs. beziehen, war eine langwierige Arbeit. Aus der Sicht der mittelalterlichen Aristoteles-Tradition steht jedoch folgendes noch aus:

1. die Untersuchung des Einflusses der vermittelnden arabischen Übersetzung auf den vorliegenden Text, besonders bei *De caelo et mundo* u. bei den *Meteora* I-III.
2. MARTIN GRABMANN wies schon i. J. 1916 (BGPhMA XVII, 1916, S. 87–89) auf das „ungemein abwechslungsreiche Bild“ hin, das die Zusammenstellungen der aristotelischen Schriften in „griechisch-lateinischen und arabisch-lateinischen Versionen“ in den Kodizes des 13. Jhdts. bieten. „Der in der hsl. Überlieferung am häufigsten vertretene Typ lateinischer Aristotelesübertragungen ist die Zusammenstellung seiner naturwissenschaftlichen Werke“ (89). Mit Harl. 3487 nahe verwandt ist z. B. der Inhalt des „herrlichen Cod. 478 (s. XIII) der Stadtbibliothek von Brügge“ (91). Nahezu identisch ist die Reihenfolge der Werke in dem 1253 in England entstandenen heutigen Cod. Urbin. lat. 206 in der Vaticana, die auch die Schrift *De differentia spiritus et animae* (des Qosta ben Lûqâ) und den Traktat *De plantis* umfaßt (101–103; s. auch ARIST. LAT. I, 50 f.)⁶.
3. Auch der Versuch, die Glossatoren oder die Schreiber der Glossen auszumachen, sollte zumindest bei der Physik sowie bei *De generatione et corruptione* unternommen werden. Vielleicht bietet die nähere Untersuchung des Bildschmucks und seiner Herkunft noch Anhaltspunkte dafür.

Wie aktuell und „modern“ der Inhalt von Harl. 3487 und Urbin. lat. 206 als einer Sammlung des unter dem Namen des Aristoteles gehenden naturphilosophischen Schrifttums um 1255 war, zeigt besonders die Liste der „libri, qui legendi essent“ in dem Statut der Pariser Artistenfakultät vom 19. März dieses Jahres; s. *Chartularium universitatis Parisiensis*, Hg. H. DENIFLE – AEM. CHATELAIN, I (Paris 1889) Nr. 246, S. 278.

Aus der Sicht der Cusanus-Forschung waren die Feststellungen dringlich: welche Aristoteles-Texte und Ps.-Aristotelica NvK im Besitz hatte, und was ihn daran nachweislich interessierte. Bei den von ihm angemerkten Stellen mußte wiederholt davor gewarnt werden, die lateinische Paraphrase als dem griechischen Urtext äquivalent zu betrachten. Nichtsdestoweniger bieten nun aber die Hinweise, die von der Hand des noch jüngeren Cusanus (vermutlich noch aus den dreißiger Jahren) stammen, eine solide Basis für die Beantwortung der Frage: Wie verhielt sich NvK damals zu Aristoteles? Das gilt vor allem von den 13 Stellen, die in *De caelo*

⁶ Diese Hs. enthält allerdings zur Physik den Kommentar des Thomas von Aquin. Sie ist auch nicht mit Glossenrändern angelegt. (Vgl. die schon unter II. erwähnte Bildtafel und die dortigen Angaben dazu). Der Vergleich von Harl. 3487 mit dieser und anderen Sammlungen (wie auch Harl. 6331: ARIST. LAT. I, 382; vgl. EBD. 387 f.) ist noch durchzuführen.

angepeilt sind. Deren Kontext führt nämlich so erstaunlich nahe an das Weltbild von De docta ignorantia, und vor allem an die Problematik der Kapitel II,11 De motu und II,12 De condicionibus terrae heran, daß ich bei dieser Übersetzung von De caelo zunächst schon stärkere mittelalterliche Interpolationen vermutete. Zwischen dem nota auf fol. 95^{va} und dem auf fol. 98^{rb} heißt es ja z. B. in De caelo fol. 97^{va}, Z. 14–24 (Übers. Gerhards S. 179, Z. 61–64) tatsächlich schon: Omnes, qui aestimant, quod caelum est finitum, dicunt, quod terra est locata in medio. Secta autem Pythagorae et qui habitantes sunt in Italia, diversificantur ab eis. Dicunt enim, quod . . . terra una est ex stellis et quod ipsa movetur super medio et incedit incessu circulari. Doch dies steht auch schon bei Aristoteles: De caelo B 13, 293 a 19–23. Aristoteles selbst hat diese „neuzeitliche“ Ansicht zwar energisch bestritten. Er machte NvK dabei aber nichtsdestoweniger mit der „pythagoreischen“ Auffassung bekannt, die dieser nun in christlich-theologischer Sicht aufgriff; Aristoteles bot auch schon manche andere naturphilosophischen Gedanken, mit denen Nikolaus sich identifizierte.

Cod. Harl. 4241

I. Bibliotheksvermerke. Perg.-Vorsatzblatt 2^r: Liber hospitalis sancti Nicolai prope Cusam Treveren(s) diocesis d(omini) cardinalis. Auf Perg.-Vorsatzblatt 1^r Wanleys Eingangsnotiz: 18 die January. A. D. 1423/24. Papier-Vorsatzblatt 1^v (mit Blei): $\frac{43 \text{ f}}{\text{XLIII F}}$ 2^r (mit Tinte): $\frac{16 \text{ A. } 16.}{4241}$ sowie $\frac{2}{\text{IV}}$ F (mit Blei).

WANLEYS DIARY (ed. WRIGHT II, 254, Anm. 2) hat unter dem 24. August 1723 die Notiz: Metaphysica Aristotelis fol. membr. manu Itolorum rot. α [L 1, OS., o d.]. CAT. HARL. MSS. III, 129: Aristotelis Metaphysica, Latine Libri 14. Codex membranaceus, optime servatus XV.

Daß NvK die Hs. benutzte, zeigen seine Marginalien (s. IV.). Mit der im Inventar von Vicenza (MFCG 2, 1962, S. 98, N. 53) genannten Metaphysica aristotelis scheint diese Hs. gemeint zu sein. Denn im Unterschied zu den Kueser Kodizes 182–184 ist nur sie so betitelt.

In der neueren Literatur weist ULLMANN 195 erstmals auf die Herkunft aus Kues hin. ARIST. LAT. I erwähnt diese Hs. überhaupt nicht. Daß NvK in dieser Hs. die Metaphysik-Übersetzung Bessarions ein zweites Mal besaß, habe ich bereits in Anm. 68 zum Verzeichnis von Vicenza (MFCG 2, 1962, 98) festgestellt.

II. Vorsatzblätter: Zunächst 2 aus Papier, dann 2 aus Pergament. Das erste hat eine Linierung, die senkrecht verläuft. Es ist also hochgestellt und deshalb auch kürzer. Leimspuren zeigen, daß es ursprünglich auf der Innenseite des Deckels aufgeklebt war. Auf fol. 90^v finden sich noch Reste vom (rückwärtigen) Deckel, auf dessen Innenseite es aufgeklebt war. Das zweite Perg.-Vorsatzblatt ist mit Blei

als fol. 1* numeriert. Sonst sind die vier Blätter außer den Bibliotheksvermerken (s. I.) leer.

88 fol. mit neuer Numerierung (fol. 88^v ist leer); fol. 89 und 90 sind leer und nicht numeriert; Format: 348x242 mm, Pergament; Schriftspiegel: 328x242 mm mit leicht liniertem 40-zeiligem Tintenschema. Lagen: bis fol. 70 Quinterne, dann 71–82, 83–90. Einband: braunes Kalbsleder (Harleian style), farblose Zierpressungen mit goldenem Doppelrand. Der Rücken ist durch Querleisten in 7 Felder geteilt. Feld 1 und 5–7 haben goldene Zierpressungen, Feld 2 in Gold das Impresum: Aristotelis Metaphysica, Feld 3 in Rot: Cod. sec. XV, Mus. Brit., Feld 4 (ebenso): Bibl. Harl. 424I, Pl. XLM. F. Humanistische Buchschrift von zwei Händen (zwischen frühestens 1450 und 1464); 1. Hand bis fol. 85^v, Z. 5; von dort an 2. Hand. Die Bücher und Kapitel (soweit deren Anfang durch Zeilenabstand angezeigt ist; s. III.) beginnen mit einfachen Initialen in Rot oder Blau; für die zum I. Buch ist der Raum frei geblieben. Die Anfangsbuchstaben der Sätze sind, soweit groß geschrieben, rot angestrichen.

III. Fol. 1^r–88^r: Aristotelis Metaphysica [Bessarione interprete].

Fol. 1^r Rubrum: Metaphisica Aristotelis

Inc.: [O]Mnes homines natura cognoscere desiderant. Signum autem est sensuum dilectio. [Buch I (A)].

Kap. 2¹: fol. 1^v, Z. 38; 3: 2^v Überschrift: Capitulum Secundum. 4: 4^r, Überschr.: Capitulum III^m; 5: 4^v, Überschr.: Capitulum IV; 6: 5^v, Überschr.: Capitulum V; 7: 6^r, Z. 37; 8: 6^v, Überschr.: Capitulum VI; 9: 8^r, Z. 10.

Fol. 10^r: **Secundus Liber (α)**. Inc.: SPeculatio de veritate partim difficilis, partim facilis est. Kap. 2: fol. 10^v, Z. 1; 3: 11^r.

Fol. 11^r: **Tertius Liber (β)**. Inc.: AD illam que queritur scientiam. Kap. 2: fol. 12^r; 3: 13; 4: 14^r; 5: 16^r; 6: 16^v.

Fol. 17^r: **[Viertes Buch] (Γ)**. Überschr.: Capitulum VII. Inc.: EST quedam scientia que speculetur ens. Kap. 2: fol. 17^r; 3: 18^v, Z. 15; 4: 19^r, Z. 19; 5: 21^r; 6: 23^r, Z. 4 7: 23^v, Z. 13; 8: 24^r, Z. 12.

Fol. 24^v: **[Fünftes Buch] (Δ)**. Inc.: PRincipium aliud quidem <dicitur> illud rei. Kap. 2: fol. 24^v; 3 u. 4: 25^v; 5: 26^r; 6: 26^v; 7: 27^v; 8: 28^r; 9 u. 10: 28^v; 11: 29^r; 12: 29^v; 13: 30^r; 14: 30^v; 15: 31^r; 16 u. 17: 31^v; 29: 34^r; 30: 34^v.

Fol. 34^v: **Liber VI (E)**. Inc.: PRincipia et cause entium queruntur. Kap. 2: fol. 35^v; 3: 36^r, Z. 24.

Fol. 36^v: **Liber VII (Z)**. Inc.: ENS dicitur multipliciter. Kap. 2: fol. 37^r, Z. 19; 3: 37^v; 4: 38^r; 5: 38^v, Z. 30; 6: 39^v; 7: 39^v; 8: 40^v, Z. 21; 9: 41^r, Z. 26; 10: 41^v; 11: 42^v, Z. 37; 12: 43^v; 13: 44^v; 14: 45^r; 15: 45^v, Z. 2; 16: 46^r, Z. 7; 17: 46^r.

Fol. 47^r: **Liber VIII (H)**. Inc.: EX his igitur que dicta sunt colligere oportet. In

¹ Die Kapitel sind im folg. nach der griechischen Edition (Becker, W. Jaeger etc.) gezählt. Wo eine Initiale vorliegt, gebe ich nur die Folioseite an. Wo das Kapitel in der Zeile beginnt, ist die Zeilenangabe beigefügt. Initialen über die Kapitelanfänge hinaus sind durch + mit Angabe der Zeilenzählung in der griechischen Ausgabe gekennzeichnet.

Kap. 1: fol. 47^r: + EST autem substantia quod subicitur (1042 a 26); 2: 47^v, Z. 9; 3: 48^r, Z. 18; 4: 48^v; 5: 49^r; 6: 49^v.

Fol. 50^r: **Liber Nonus (Θ)**. *Inc.*: DE primo itaque ente et ad quid cetera omnes entis predicaciones referuntur. *Kap. 2:* fol. 50^v; 3: 51^r; 4: 51^v; 5 u. 6: 52^r; 7: 52^v; 8: 53^r + (53^v, Z. 1): AT vero substantia (1050 a 4); 9: 54^r + (Z. 35): FIGure quoque (1051 a 21); 10: 54^v.

Fol. 55^r: **Liber Decimus (I)**. *Inc.*: QVod unum multis modis dicatur; *in Kap. 1* + (fol. 55^v, Z. 12): MEXime autem mensuram (1052 b 18) + (56^r, Z. 4): NON semper autem mensura (1053 a 33); 2: 56^r; 3: 57^r; 4: 57^v + (58^r, Z. 5): PRima uero contrarietas habitus (1055 a 33); 5: 58^v; 6: 59^r; 7: 59^v; 8: 60^r; 9: 60^v; 10: 61^r.

Fol. 61^r: Incipit **Liber undecimus (K)**: QVod sapientia quedam circa principia. *Kap. 2:* fol. 62^r, Z. 16; 3: 62^v; 4: 63^r, Z. 7; 5: 63^v; 6: 64^r, Z. 30; 7: 65^r; 8: 65^v, Z. 32; 9: 66^v; 10: 67^r, Z. 26; 11: 68^r; 12: 68^v, Z. 18 + (69^r, Z. 26): SIMul secundum locum esse (1068 b 26).

Fol. 69^v: Incipit **Liber XII (Λ)**: SPeculatio nobis de substantia est; *in Kap. 1* + (fol. 69^v, Z. 24): VERum substantiae tres sunt (1069 a 30); 2: 69^v, Z. 31; 3: 70^r, Z. 19; 4: 70^v; 5: 71^r, Z. 4; 6: 72^v; 7: 72^r, Z. 10; 8: 72^v; 9 u. 10: 74^r.

Fol. 75^r: Incipit **Liber XIII (M)**: DE sensibilibus itaque substantia. *Kap. 2:* fol. 75^v; 3: 76^v, Z. 1; 4: 77^r, Z. 15 + (Z. 18): DE ideis autem (1078 b 9); 5: 77^v, Z. 37; 6: 78^r; 7: 78^v, Z. 31; 8: 80^r, Z. 29; 9: 81^v, Z. 29; 10: 83^v, Z. 7.

Fol. 83^v: Incipit **Liber XIII (N)**: DE hac itaque substantia tot dicta sint. *Kap. 2:* fol. 84^v, Z. 5; 3: 85^v, Z. 15; 4: 86^r, Z. 34; 5: 86^v, Z. 40; 6: 87^r, Z. 40. – Fol. 87^v, Z. 29–32 (= 1093 a 30 – b 3) *läßt der Text vier Lücken. Näheres darüber s. V.*

Fol. 88^r, Z. 11 f. *expl.*: mathematica non sunt assensibilibus(!) ut quidam dicunt separata nec ista principia sint. Finis 14 et ultimi.

Daß die Übersetzung die des Kardinals Bessarion ist, beweist der Vergleich mit Cod. Cus. 184 und mit dem Druck: Metaphysica Bessarione interprete, in: Aristoteles latine interpretibus variis (= Aristotelis Opera, ed. Acad. Regia Borussiana III, Berolini 1831), S. 481–536. Näheres zu diesem Vergleich unter V. Die Edition sagt über ihre hsl. Grundlage leider nichts. Über die Entstehungszeit dieser Übersetzung zwischen 1447 und 1453 s. L. MOHLER, Bessarion als Theologe, Humanist u. Staatsmann, Bd. 1 (Paderborn 1923) S. 341–45. Das Jahr 1453 ist als terminus post quem non durch diese Notiz des NvK in Cod. Cus. 184, fol. 102^v gesichert: Istam translacionem fecit reverendissimus Cardinalis nicenus que non posset esse melior, et feci corrigi librum ex originali de manu eiusdem domini cardinalis 1453.

IV. Marginalien

Die Hs. Harl. 4241 enthält außer den (falschen) Kapitelangaben zum I. Buch u. Nachträgen (fol. 39^r, 44^r u. ö.) am Rande vom 1. Schreiber Randbemerkungen von mindestens vier Händen. Die zahlreichsten Marginalien stammen von einer Humanistenhand (fol. 2^r ut; 3^r: tamen; 4^r: quidem und coalescit; 4^v: quorum rismus quidem, diatige uero usf.), die alle in Textergänzungen bestehen. Wenige Nachträge von einer anderen Hand (fol. 19^r links, 20^r links, 31^v rechts: et perfectus tibicen) können von Giov. Andrea de Bussi (vgl. MFCG 1, 1961, Tafel 1) herrühren. Eine 3. Hand: fol. 10^v unten.

Die am meisten ins Auge fallenden Marginalien stammen von Nikolaus von Kues. Die Schriftzüge sind zwar z. T. (bes. fol. 1^v) bewegter und auch gröber als sonst durchweg dessen Randglossen. Doch fol. 19^v stehen sozusagen Schriftproben von demselben ruhigen und dem bewegten Typus (fol. 50^r rechts ebenfalls, nur in umgekehrter Reihenfolge) untereinander, wie sie mitunter auch in den Predigt-autographen wechseln. Vermutlich entstammen diese einer zweifachen Durchsicht.

Fol. 1^v, Z. 4–12 = Met. I (A)1 981 a 28–981 b 6:

Dort heißt es zur Unterscheidung von *Marginalien*:
Weisheit und Erfahrung:

Illi uero propter quid et causam cognoscunt . . . Illi uero sicut et quaedam inanimata faciunt quidem, sed nescientia faciunt . . . tanquam sapientiores sint non prout actiui sunt, sed prout rationem habent causasque cognoscunt

li. Rd.:

tanquam sapientiores sint non qui actiui sunt sed qui rationem habent causasque cognoscunt
Vlyxes sapientior aiace²

Fol. 10^v, Z. 2–9 = Met. II (α)2 994 a 3–10:

Nec enim ut ex materia hoc ex hoc potest esse (*add.:* in) infinitum, ut carnem ex terra, terram ex aere, aerem ex igne, et hoc non stare; nec unde principium motus, veluti hominem quidem ab aere moueri, hunc uero a sole, solem autem a contentione, et huius nullum esse finem. Similiter nec cuius causa in infinitum progredi potest, deambulationem quidem sanitatis causa, illam uero felicitatis, felicitatem uero alterius, et ita semper aliud alterius gracia esse.

li. Rd.:

In materiis non proceditur in infinitum

neque³ In moventibus

neque³ In finibus

Deambulamus et efficimur sani, volumus effici sani, ut simus foelices, sed nullius rei gracia foelices esse cupimus.

Fol. 19^v, Z. 19–23 = Met. IV (Γ)4 1006 b 13–17:

Non potest igitur homini esse significare id quod non esse homini. Si quidem homo non solum de uno, sed etiam unum significat. Non enim hoc dicimus unum significare quod de uno. Hoc enim modo musicum etiam et album et homo unum significarent. Quare unum omnia erunt.

li. Rd.:

homo non significat id quod non homo
homo non sic significat unum sicut homo et musicus significant unum.
hoc enim significant unum quia dicuntur de uno.
homo autem significat unum, quia non significat contradictoria. homo enim non significat hominem et non hominem

² Vgl. HOMER, *Ilias*, XVII. Gesang, Vers 278 u. 360 (zu Ajax) mit XIX. Gesang, V. 198–237 (zu Odysseus u. Achill); vgl. auch PLATON, *Hippias minor* 364 C. Für die lateinische Tradition dieses Motivs verdanke ich Herrn Dr. W. Michel (Hadamarmainz) den Hinweis auf OVID, *Metamorphosen* XII, 624 – XIII, 398, bes. 363 ff.

³ *Das neque ist erst nach dem In mouentibus und In finibus geschrieben.*

Fol. 20^r, Z. 7f. = Met. IV (Γ)₄ 1007 a 14 f.: *re. Rd.:*
 Impossibile namque est accidencia, id est: non sunt
 cum infinita sint, percurrere numerabilia

Fol. 20^r, Z. 13 = Met. IV (Γ)₄ 1007 a 20:
 Qui hoc dicunt, omnino perimunt sub- 2^a ratio
 stantiam.

Fol. 20^r, Z. 17 f. = Met. IV (Γ)₄ 1007 a 26 f.:
 Substantiam uero significare est quod qui predicat substantiam de
 non est ei aliud quippiam re, non predicat aliud a re de re

Fol. 20^r, Z. 37-39 = Met. IV (Γ)₄ 1007 b 18-20:
 Item si contradictiones simul uere de 3^a ratio
 eodem omnes, patet quod omnia erunt
 unum

Fol. 20^v, Z. 17 ff. = Met. IV (F)₄ 1008 a 7 ff.:
 Item, aut in omnibus ita se habet, et 4^a ratio
 est album et non album . . .

Fol. 22^v, Z. 11-18 = Met. IV (Γ)₅ 1010 a 35 - 1010 b 6:
 At accidit eis, qui similiter dicunt esse *li. Rd.:*
 et non esse magis dicere quiescere Hic improbat, o dicerem
 cuncta quam moueri. non enim est ad omnia apparentia esse vera
 quod mutantur. cuncta enim omnibus
 insunt. de ueritate uero quod non
 omne quod apparet uerum sit primo
 quidem neque sensus proprii fallax est. id est sensus non decipitur
 sed fantasia non est idem quod sensus. circa proprium sensibile.
 deinde admiratione dignum est, si hoc Si res tales ac tante sunt quales
 dubitant, utrum tante sunt magnitudi- et quante videntur, sequitur quod ea-
 nes talesque colores quales eminus an dem res est parua et magna quia
 quales cominus apparent eminus uidetur parua, cominus magna

Ebd. Z. 22 f. = Met. *ebd.* Z. 11 f.:
 Item de futuro, ut Plato quoque ait, Item apparentia de futuro
 non erit profecto similiter certa medici non sunt semper uera.
 et ignari opinio.

Fol. 25^r, Z. 3 f. = Met. V (Δ)₂ 1013 b 4-6: *re. Rd.:*
 Accidit multas quoque eiusdem non unius rei multe sunt cause
 secundum accidens causas esse diuorsorum generum

Ebd. Z. 7 = Met. *ebd.* Z. 9 f.:
 Ac inuicem causas esse, ut laborare id est enechie
 bone habitudinis εὐεχία (!)⁴ bona habitudo

Fol. 50^r, Z. 22 = Met. IX (Θ)₁ 1045 b 27 - 1046 a 1:
 De primo itaque ente et ad quod cetera

⁴ Klassisch: εὐεχία.

omnes entis predicationes referuntur, hoc est de substantia, dictum est. Nam secundum substantiae rationem cetera dicuntur enca . . . Cum autem ens dicitur hoc quidem quid aut quantitas aut qualitas, hoc uero secundum potentiam et entelechiam ac actum, determinemus etiam de potentia et entelechia. et primo de potentia que dicitur quidem maxime proprie, non tamen est utilis ad quod nunc volumus.

re. Rd.:

quia quantitas dicitur ens, quia mensuratur substantie quantitas, quia modus quidam substantie, relatio quia comparatio substantie. Cuncta habent rationem substantie, hoc est illius substantie, que grece dicitur substantia, que est $\delta\upsilon\sigma\tau\alpha$, que dicitur essentia

que est potentia ad motum que non est hic utilis in metaphysica

Fol. 50^r *Marginalien am unteren Rand (s. Bildtafel II):*

Nota, tot sunt genera potentie, quot infinitudinis. hoc verum potest adiungi potest: ut potest esse, potest fieri, potest generari, potest corrumpi.

$\delta\upsilon\sigma\tau\alpha$ est tanti ambitus, quanti est $\delta\upsilon$ (!), sed $\delta\upsilon$ significat substantiam et accidens, igitur $\delta\upsilon\sigma\tau\alpha$.

Aus der Bedeutung dieser Marginalien sei nur dies kurz hervorgehoben:

1. *NvK weist hier nicht nur, wie so oft, auf Themen hin, die ihn interessieren. Er formuliert vielmehr resümierend auch mit eigenen Worten Gedanken, die ihm beim Studium dieser aristotelischen Metaphysik-Übersetzung kamen.*

2. *Einige Marginalien zeigen eine besondere Affinität zu seinen Schriften De possest und De venatione sapientiae, auch zu De non aliud und zum Compendium. Die nahe Verwandtschaft der abschließenden Nota zu De venatione sapientiae liegt darin: Auch dort geht NvK von einem posse fieri aus, aus dem alles wird, was Gott erschafft (Kap. 8, N. 25); nur durch seinen Urgrund wird es begrenzt (Kap. 6, N. 14; Kap. 27). „Weil das Gewordene auf das Werden-Können folgt, ist es nie so geworden, daß das Werdenkönnen in ihm völlig zum Abschluß gebracht wäre“ (Kap. 37, N. 18); und es ist „vergänglich (corruptibile)“, weil es „an der unzerstörbaren Einmaligkeit des Ersten nicht teilnehmen kann“ (Kap. 47, N. 109). De non aliud (Kap. 10, letzter Abschnitt) erklärt NvK: Recte dicebat Aristoteles in infinitum non posse pertransiri, und er bezieht das dort, ähnlich wie hier fol. 10^v, auf quantitas, motio und Finalität.*

3. *Die hier erklärten griechischen Worte $\epsilon\upsilon\epsilon\zeta\tau\alpha$ und $\delta\upsilon\sigma\tau\alpha$ beweisen einmal mehr (gegen HONECKER: Cusanus-Studien 2), daß Cusanus „jedenfalls in seinen reiferen Jahren“ griechische Texte gelesen hat (s. M. SICHERL: MFCG 10, 1973, 84 f.). Für den Begriff der $\delta\upsilon\sigma\tau\alpha$ interessierte er sich auch bei der Lektüre von Eriugenas De divisione naturae in dem heute ebenfalls zu London befindlichen Cod. Addit. 11035 (fol. 28^v); s. MFCG 3 (1963) 89.*

V. *NvK besaß hiernach also die Metaphysik des Aristoteles in nicht weniger als vier Übersetzungen; in Cod. Cus. 182 allerdings nur die ersten 12 Bücher (A–A) in der Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke (schon der Vergleich mit dem von Thomas v. A. kommentierten Text zeigt das). Cod. Cus. 183 enthält dieselbe*

Übersetzung bis ins 1. Kap. von Buch XIV (1088 a 2). Ob sich auch unter den Marginalien dieser *bd.* Hss. solche von Cusanus aus früheren Jahren finden, wage ich z. Zt. noch nicht zu entscheiden. Seit dem Jahre 1453 hatte NvK in dem heutigen Cod. Cus. 184 auch die korrigierte Übersetzung Bessarions zur Hand, von der er sagt, daß sie „nicht besser sein könnte“ (s. III., letzter Abschnitt). In dieser hat er in über 300 Marginalien und Randzeichen (Hinweishänden, gezielten Vertikalstrichen) die Spuren mehrmaliger Benutzung hinterlassen.

In Cod. Vat. 1245, fol. 113^{va}–114^r steht zwischen seinen Predigtaufzeichnungen für den 1. und für den 15. August 1455 auch ein kleines Aristoteles-Florilegium von seiner Hand, das u. a. Exzerpte aus dem 4. und dem 6. Kapitel des XII. Buches dieser *ultima translatio cardinalis niceni* enthält.

Doch wann erhielt NvK die heutige Hs. Harl. 4241? Und wie verhalten sich die beiden Hss. mit der Bessarion-Übersetzung zueinander? Bei der 2. Frage ist zunächst zu bedenken: Wie die Notiz vom Jahre 1453 zeigt, war sich NvK schon bald bewußt, in dem heutigen Cod. Cus. 184 keine adäquate Kopie vom Original vor sich zu haben. Eben darum ließ er ja korrigieren. Ob Bessarion selbst diese Überprüfung vornahm, die u. a. das Fehlen mancher ganzer Zeilen (s. fol. 43^v, 44^r, 45^v, 47^{r-v}, 49^r u. ö.) ergänzte, ergibt sich nicht eindeutig aus der Notiz. E. VANSTEENBEGHE z. B. nimmt das (in *Le cardinal Nicolas de Cues*, Paris 1920, S. 29, n. 11) an. Stimmt das, so erfordern die gleichen vier Lücken beider Hss. im letzten Kapitel (u. z. in dem Abschnitt 1093 a 30 – 1093 b 3) sowie auch A 4 (985 b 16 f.) wohl auch die weiteren Schlüsse, daß diese Textstücke bereits in der griechischen Vorlage Bessarions fehlten oder unlesbar waren, und daß die Berliner Akademie-Ausgabe der Bessarion-Übersetzung v. J. 1831 (oder schon ihre Vorlage) diese Lücken von sich aus ausgefüllt hat.

Der Textvergleich ergibt aber auch bei jeder der beiden Hss., die NvK besaß, solche Differenzen, die zeigen, daß keine von der anderen kopiert sein kann. Eines von vielen Beispielen dafür: Bei Kap. VII, 6 (1031 b 8 f.) sind in der Londoner Hs. fol. 39^v die Worte *habet; quare si neque bono esse bonum nec ipsi enti ens nec ipsi* ergänzt; bei der Kueser Hs. (fol. 43^v, Z. 23 f.) stehen diese schon im Grundtext. Schon beim übernächsten Satz, der in der Londoner Hs. steht, fehlt aber umgekehrt (1031 b 8 f.) im Grundtext der Kueser Hs. das dort nachgetragene *non bonum esse, necesse est igitur unum esse bonum et bono esse*. Keine der beiden Hss. ist also von der anderen kopiert.

Es ist auch nicht etwa so, daß in Harl. 4241 kleinere Textverbesserungen von Cod. Cus. 184 übernommen wären. Schon der Vergleich der folgenden vier Korrekturen auf der 1. Seite in Harl., von einer Hand, die mit keiner der bisher (s. II. u. IV.) erwähnten identisch ist, beweisen eher gegenteilige Tendenzen.

Cus. 184, fol. 1^r beginnt: *Omnes homines natura scire desiderant*

Harl. 4241, fol. 1 steht statt *scire* auf Rasur ein *cognoscere*, das auch keine andere Übersetzung bei ARIST. LAT. I, 149–152 hat.

Z. 14 ist gemäß dem griech. Text (980 b 25) *sensuum in sensum* verbessert

Diese Verbesserung ist nicht übernommen.

Z. 16 ist igitur (g) getilgt

Z. 18 scheint bei fit autem ex memoria
das ex gestrichen

Z. 40 f.: Si quis rationem

Z. 15 ist igitur (gemäß 980 b 2) über der
Zeile ergänzt.

Z. 17 ist ex (gemäß 980 b 28) über der
Zeile ergänzt.

Z. 36 itaque ist auf Rasur (gemäß 981 a
21) nach quis ergänzt.

Text und Korrektur der beiden Handschriften lassen mithin keinerlei Abhängigkeit erkennen. Auch die Marginalien des NvK in den beiden Hss. stehen in keiner solchen Beziehung zu einander. Der Vergleich ergibt vielmehr dies: Während weitaus die meisten Randbemerkungen in Cus. 184 nur knappe Hinweise auf erwähnte Namen oder auf den Inhalt sind (und von den zwei größeren Marginalien auf fol. 6^r die erste sich auf De coniecturis zurückbezieht), greifen mehrere Marginalien in Harl. 424I nur solche Punkte auf, die NvK erst in seinen Spätwerken interessierten. Dem entspricht auch der Schriftvergleich. Schon in Cus. 184 fällt nämlich auf, daß die meisten Randbemerkungen recht klein geschrieben sind (dazu gehören die Namenhinweise), andere dagegen größer (z. B. fol. 1^v: signum scientis est posse docere). In Cod. Harl. 424I fallen dagegen gleich schon bei der ersten Glosse (1^v) die weitere Vergrößerung und ein stärkerer Rechtsduktus der Schriftzüge auf.

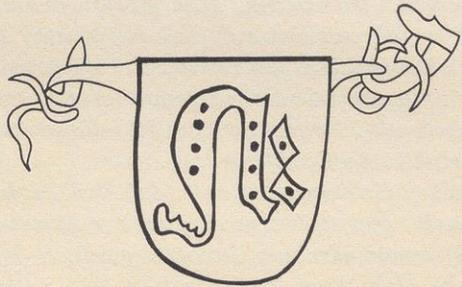
All das legt die Vermutung nahe, daß NvK die heutige Hs. Harl. 424I erst längere Zeit nach 1453, spätestens aber vor der Abfassung von De venatione sapientiae (1462) erwarb oder zum Geschenk erhielt.

Cod. Harl. 3710

I. Bibliotheksvermerk: Fol. 1^r, u. R.: Iste est liber hospitalis sancti Nicolai prope cusam. Im Inventar von Vizenza ist aufgeführt Item decretales; vgl. MFCG 2 (1962) 102 mit Anm. 112. Eine Datierung und ein Hinweis auf Nikolaus Kryfftz (Krebs) als den Besitzer der Hs. ergibt sich aus dem fol. 52^v am unteren Rand gezeichneten Wappen NK, das sich auch in Cod. Cus. 212 fol. 281^r, fol. 309^r mit dem Zusatz anno domini 1418 und fol. 322^v mit dem Zusatz anno domini 1418 in maio, außerdem in Cod. Cus. 273, Titelblatt wiederfindet¹.



1. Cod. Harl. 3710,
fol. 52^v



2. Cod. Cus. 273,
Titelblatt



3. Cod. Cus. 212,
fol. 281^r



4. ebd. fol. 309^r



5. ebd. fol. 322^v

Die Herkunft der Hs. erwähnen: CAT. HARL. MSS. III, 54; dort auch die kurze Inhaltsangabe: Gregorii 9, Papa, Decretalia; ULLMANN 196.

II. 52 fol., 230x165 mm, Schriftspiegel 127x110 mm, Perg., meist 37 Zeilen, Bleischema. – Einband von 1968, alter Einband auf die Innenseiten geklebt; Kalbfell 14. Jhdt., graubraun, Pressungen im Außenrahmen, Rücken: Goldpres-

¹ Vgl. MFCG 3 (1963) 171 sowie *Acta Cusana*, Bd. I/1, hrsg. E. MEUTHEN und H. HALLAUER, Hamburg 1976, Nr. 12, S. 4.

sungen wenig erhalten: Decretal. Greg. IX und Signatur. Vorn drei neue Papier-
vorblätter und ein altes (mit Wasserzeichen: Krone, darunter GR), Signaturen
 $\frac{119 \text{ A } 10}{3710}$ in Tinte und $\frac{16}{11}$ E in Blei. Hinten ebenfalls ein Papierblatt mit dem-
selben Wasserzeichen.

Textschrift des 14. Jahrhunderts, ital. oder franz. gotische Minuskel.

Lagen: Fol. 1, 13, 25, 37, 49; um den Kustos fol. 12^v zeichnet NvK einen Fisch,
fol. 24^v einen äsenden Hirsch, fol. 36^v einen springenden Hasen und fol. 48^v ein
Fabelwesen (Menschenkopf mit Löwenkörper, aber Vorderhufen).

Fol. 1^r und 2^r einfache rotbraune Initialen; sonst ist der für die Initialen
freigelassene Raum an mehreren Stellen von NvK selbst ausgefüllt: fol. 13^v ein **D**
mit Kopf², fol. 14^v ein **N**, das dem „N“ im Wappen auf der Schlußseite sehr
ähnlich ist, fol. 15^r und 17^{r-v} malt er mehrere Initialen.

Der Kodex ist von einer zeitgenössischen Hand (obere Seitenmitte, schwarze
Tinte) foliiert; dabei wurde fol. 24 zweimal eingetragen (vgl. CAT. HARL. MSS.:
51 fol.). Die moderne Follierung zählt von 1-52.

Am oberen Rand fol. 1^r sind die üblichen kanonistischen Zeichen für *titulus*,
distinctio, *quaestio*, *responsio* aufgeführt und erklärt. Zur besseren Übersicht sind
im Text die Titel-Anfänge, aber auch spezielle Additionen und Denkschritte als
Rubriken eingetragen.

III. [Kommentar zu den Dekretalen Gregors IX.]

Inc.: Gregorius etc. In hoc prologo assignat dominus papa quattuor causas
rationales, quare ductus fuit ad removendum veteres decretales. Prima est ni-
mia similitudo; secunda contrarietas. Tertia, quia erant nimis prolixae et confusio-
nem inducebant. Quarta, quia erant vagantes extra quinque (!) volumina et
erant quasi incerte discere. Prohibetur, ne quis alias faciat (?).

V <Titulus> de summa trinitate. Firmiter credimus etc. Haec sancta trinitas
secundum Hostiensem quattuordecim articuli, septem videlicet quantum ad
humanitatem et septem quantum ad divinitatem. Primus est solus deus; se-
cundus, quia est pater . . .

Expl.: . . . Nota, quod quattuor acciones sunt bone fidei, videlicet accio man-
dati, pro socio, depositi et tutelle; tres sunt stricti iuris: actio doli, iniuriarum
facti et vi bonorum raptorum; iste quattuor < . . . > (?). Explicit.

IV. Die Hs. ist von vier Händen reich glossiert; jede bringt längere, kommentie-
rende Marginalglossen. Hand 1 ergänzt auch den Text, Hand 3 erscheint erst
ab fol. 21^r. Nach Hand 3 (vgl. unten bei fol. 14^v) glossiert NvK den Text; neben
kurzen Adnotationen erscheinen von seiner Hand auch längere kommentierende

² Hier beginnt das zweite Buch der Dekretalen, dessen erstes Kapitel mit den
Worten *De Quodvultideo* anfängt. Die Form der Zusätze in dieser Hs. (Initialen,
Köpfe im Profil, Zeichen vor den meisten Randbemerkungen) sind denen des Cod.
Cus. 220 fol. 152^r-276^v, der Vorlesungsmitschrift des NvK vom Jahre 1423 (vgl.
MFCG 2, 1962, 67-84) sehr ähnlich.

Zusätze am oberen oder unteren Rand. Daneben hat NvK die Textvorlage ergänzt oder korrigiert. Seine Glossen sollen hier, um die Darstellung kurz zu halten, nur mit Angabe der kanonistischen Bezugsstelle (also ohne den Kontext der Hs.) aufgeführt werden:

Fol. der Hs.:	Bezug zu den Dekretalen (Buch, Titel, Kapitel):	Wortlaut der Glosse:
1 ^r	Zum Prolog Zu I,1,1	nota quattuor causas, quare renouate sunt decretal(es) (Rand verdorben) nota quattuordecim articuli sufficientia, septem <sacramenta> eucharistia eucharistia circa ca<...> <...> nec alterum confessa revocata <...> hoc communi (?)
1 ^v	Zu I,2,2 und 6	Nota differentiam inter canon, decretum, decretales etc. ³ Papa faciens constitutionem posteriorem revocat priorem tacite directe contrariam, de consti. c. 1 li. VI (= VI, I,2,1) etc.; si fuerit extravagans, quia presumitur omnia iura deliberationem habere in scrineo pectoris sui, ideo sive mentionem faciat sive non, idem est; tamen non intelligitur statuta singularum personarum reprobare, nec consuetudines locorum neque privilegia sive pacta, quia non in iure sed facto consistunt. Ergo oportet, ut si vult ista reprobare, faciat mentionem; ibidem. Item statutis ordinariorum ignorantes non ligantur; et sic statuta non ligant nec post publicationem et ignorantia iuris excusat a pena, licet non a culpa. Hoc verum, si probabilis, secus si affectata, in c. 2, de consti., li. VI. Et sic <...> quelibet ordinarius quoad sui iurisdictionis conservationem potest facere statuta. Et quilibet canonici et quodlibet capitulum potest facere statuta et se ligare ad ea; de const., cum omnes (= X, I,2,6), per Innocentium.
2 ^r	zu I,3 zu I,3,7	an et quando statutum pape derogat privilegiis et iuri speciali; hic nota hic de processu servando circa clausulam „mandamus“, quatenus talem recipiat(?) in canonicum et in fratrem

³ NvK hat auf diese – wenn auch geläufige – Unterscheidung in *Conc. cath.* II, 9 und 14 (h²XIV, N. 101 und 131), vor allem aber bei seinem Vortrag zur Präsidenschaftsfrage am 22. Februar 1434 hingewiesen, was Johannes von Segovia stark hervorhebt; vgl. *Monumenta conciliorum* II, Wien 1873, S. 612; DERS., *Relatio super materia bullarum de praesidentia*, hrsg. P. LADNER, S. 78 mit Add. 33. Ebenso JOHANNES VON RAGUSA, in: RTA XV 207, 34.

2^v zu I,3,11
zu I,3,19
zu I,3,21
zu I,3,25
zu I,3,28

nota hic de falsa latinitate
exceptio contra rescriptum, quando opponi debet
prelatus, an sine consensu capituli agere possit
an omnia opposita contra libellum probari debeant
de dieta

nota circa c. 1 de rescriptis, li. VI, quod rescriptum ab
excommunicato impetratum est nullum – (*Zusatz über der
Zeile:*) etiam super nullitate sententie per illud capitulum
rescriptum impetratum non i<...>, quia papa non posuit,
licet Innocentius contra; de re iudi., quod ad (= X,
II,27,15) – nisi impetratur super sua absoluteione vel
appellatione propria s<ententia?>.

Item excommunicatus occultus prelatus, si confert benefi-
cia, tenet collatio, quia videtur agere suo officio; sed
secus, si iure privato, cum canonicus excommunicatus
occultus annullat electionem, per Innocentium et Ho-
stiensem, de sent. excomm., si vero (= X, V,39,3). Re-
scriptum videlicet, quando papa proprio motu delegat, et
talis commissio vocatur (?), tamen agere non possunt
stante excommunicatione secundum Lapum in c. 1, li.
VI, et sic debent prius absolvi excommunicatus (!) pluri-
bus excommunicatoribus absoluteione <...> una alias om-
nes non tollit, de sent. excomm., sacro (= X, V,39,48),
per Innocentium.

Item nota, quod si unus est excommunicatus propter
alium, et ille excommunicatus impetrat litteras seu re-
scripta contra alium, tunc ille, propter quem est excommu-
nicatus, non potest exc (*gestrichen*) obicere sententiam
excommunicationis; dicit ita in spe., de rescriptis, pre-
sentata § ratione forme; et ita dicit Wilhelmus forme ob-
tentata, de rescriptis, c. 1, li. VI; ad hoc Digesta, de excep.
l.2 (= D XLIV,2,2).

3^r *Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger, die auf die folgende
Randbemerkung hinweist:*

Acta publice in iudicio tamquam actor, iudex vel arbiter
per publice excommunicatum non valent, de re iudi., ad
probandum (= X, II,27,24), <...>, sed an excommuni-
catus possit esse advocatus, procurator vel testis, in c. post
cessionem, de probantibus (= X, II,19,7) concluditur.

Item actor excommunicatus, ut potest in iudicio, de iud.,
intelleximus (= X, II,17), si reus omnia potest ad sui
defensionem <...>... vultis

Item extra iudicium res temporales facere potest, ut con-
trahere; de eo q<ui> d<uxit> significasti (= X, IV,7,6).

Item potest ingredi religionem et profiteri; de sent. exc.,
cum illorum (= X, V,39,32).

Item emere, vendere; de p<enis>, felicis (= VI, V, 9,5).

Item potest facere testamentum, de sent. exc., decerni-

mus (= VI, V,11,8). Si in spiritualibus extra iudicium aliquid facit et est occultus, tunc, si prelatus, beneficia potest conferre, si publice, non; de re iud., ad reprobandum (= X, II,27,24); tamen, si est episcopus, confert characterem, si ordinat, licet non executionem, secundum Lapum; c. 1, de rescript., li. VI (= VI, I,2,1). Si privata persona et est occulte excommunicatus, nihil potest vel eligendo vel beneficia conferendo, ut in c. postulasti, de clerico exc. ministrante (= X, V,27,7).

zu I,3,30

que littere valeant et que non
zwischen den Zeilen: in ultimo sexto
alia, quomodo quis preferatur de duobus
auctoritas preferatur facultati

zu I,3,31

zu I,3,36

nota hic de isto, qui accipit pro <...> bulla annuas pensiones
Successor an possit conveniri per rescriptum impetratum
contra predecessores

Zeigehand und Textverbesserungen

nota circa c. cum, de Rescript., li. VI, quod illa clausula „quidam alii” posita in rescripto non refertur ad res, et sic super centum accionibus potest ille agere in l. si qualiter, Digesta, de liberali causa (= D XL,12,9 *Si pariter*), et sic impetrans rescriptum, supra quadam summa pecunie potest agere; ad nulle; licet privata actio non se extendebat [se] ultra decem, secundum Innocentium c. 5, de rescript., li. VI; neque propter illam clausulam potest conveniri universitas, quia rescriptum ad universitatem aliter se habet, secundum Lapum. Dicit tamen Archidiaconus et Innocentius: quodcumque specialiter contra universitatem impetratur plures quam quattuor ratione illius clausuli (!), convenire possunt; similiter si ponere rescriptum facias titio iustitiam, de scrutinio (?), et quos duxerit nominandos vel quia mandat <...> citari, qui molestiam intulerunt.

Zeigehand: Item acceptans beneficium vigore rescripti et succumbens variare potest vigore eiusdem rescripti; hoc si evictum per sententiam <...> Lapi est citatum.

Rescriptum impetratum – (*über der Zeile*:) etiam a quocumque iudice – nisi de causis personalibus contra unam personam ad diversos iudices, non valet, secus si una est personalis <...>, sed si ambo citati (?) sunt ad unum iudicem in personalibus et utitur uno, lite (?) facta alio, secundum hostiensem, uti non potest in externo <...> <...> huiusmodi ista clausula „non olim sunt” consuetudine tollit, solum in eo actu consuetudinem et non plurius, de rescript., <...>

3^v

zu I,3,40

zu I,4,1

nota de clerico, provideas illi in tua dyocesi
quando partes sunt diversarum consuetudinum, que sit
servanda

cui filius i igno suo s no ipe sue est dicit
 con ai ppetruent ab ipso ut xpiani sicut lapi
 & ipse conent diffidit no xpiane illis p
 q lapide magi tenere sicutem p in ostes ut
 sub luo lapide de puet eam cadente calignat
 xpianis n tly p hao ro eff amedim boni ioh bap
 tiste p ab i uo ad cepe aduente i die
 q lapide de thalophia in uo dms sicut a s
 cems p pte muna wa q ceta s sicut in dmo
 aduina ad ab s leuata e ut p puluere in spian
 elenata ab eo sustinet i aere s sicut huda
 Alare d moli p mero usq be s fuerat & p uia
 in s m p p p s i uen i corth m s s
 p uia cotta que quid d p p i n e i o g u p e

max^o m i s t o r y
 fulcime fo
 sicut p b m m o l

	zu I,4,8	septem facit consuetudo que suspensus possit <i>zwischen den Zeilen</i> : Si queris, an semper consuetudo servanda sit; Distingue: aut talis consuetudo non est contra bonos mores, sed pro; tunc sive specialis sive universalis <i>Vertikalstrich am Rand und</i> : consuetudo, an semper sit servanda <i>interlinear</i> : ratione privilegii
	zu I,4,8	suspensus celebrans, quando incurrit irritatem
4 ^r		Nota sex casus, in quibus clericus tenetur respondere coram iudice laico
	zu I,5	etc.; quid sit postulatio, an vicariatus postuletur
	zu I,5,2	an iudex de facto periculis (?) possit supplere quae postulatio requiritur electionem a quo petitur postulatio
	zu I,5,6	<i>Kopf in Vorderansicht am Schriftspiegel</i>
4 ^v		<i>Vertikalstrich über 16 Zeilen</i>
	zu I,6,16	tres gradus scientie quis debet vocare absentes, quomodo et qualiter <i>interlinear</i> : . . . in ecclesiis regularibus vel monasteriis professi cum non professis, conversi cum clericis electioni interesse non debent (<. . .>)
	zu I,6,19	nota hic de absentibus
5 ^r	zu I,6,21	nota, qui confert, confirmat
	zu I,6,25	quando electio devolvitur ad superiorem <i>Vertikalstrich und Blatt</i>
5 ^v	zu I,6,29	quando due electiones in discordia celebrantur, que debet preferri semel ineligibilis, an sit semper
	zu I,6,28	duplex est electio canonica
	zu I,6,30	quando capitulum ius eligendi, quod contulit compromissariis, possit revocare
6 ^r	zu I,6,31	collatio vel electio dignitatum vacantium, ad quem spec- tat
	zu I,6,36	Nota hic de tractatu
	zu I,6,40	quando postulatio prefertur electioni
	zu I,6,41	<i>NvK setzt den Kapitelanfang ein</i> : <N>E pro pro defectu quinquies vacat ecclesia textus de tribus mensibus
	zu I,6,42	Substantialia electionis <i>Textergänzungen zwischen den Zeilen</i> : puta tres canonicos secundum textum "quia propter" <i>interlinear</i> : in communi publicentur, textus "quia propter"

		<i>interlinear</i> : de isto in c. ecclesia vestra, etc. (= X, I,6,48).
6 ^v		<i>interlinear</i> : qui sunt citati eiusdem colegii tres, c. "quia propter" <i>Vertikalstrich über elf Zeilen und</i> : nota hic de multiplici electione <i>interlinear</i> : ubi loquitur de abusu secularis potestatis (= X, I,6,43). de abusu secularis potestatis et metu et ceteris promoventes indignum, quomodo puniuntur exceptio contra electionem <i>Zeigehand</i>
	zu I,6,44 zu I,6,54	
7 ^r		collatio: per quos facienda, quomodo, qualiter etc. et loquitur forte de collatione, de qua in c. quia propter (= X, I,6,42)
	zu I,6,55 zu I,6,57 zu I,6,58	que pars maior et sanior ⁴ nota hic de eodem nota hic, quod propter conceptum fit reiteratio scrutinii nota hic, <i>Vertikalstrich</i>
	zu I,6,59 zu I,8,5	notam praticam bonam; <i>Zeigehand</i> quid pallium nota, contra monachos
	zu I,9,2	quid dicitur renuntiatio
7 ^v	zu I,9,5 zu I,9,6 zu I,9,10 zu I,9,11	quando probatores super renuntiatione admittuntur nota hic, que iudex consideret quando prelatus debet petere cessionem Renuntiatio, quando tenet aut quando non
8 ^r		<i>Kopf im Profil am Schriftspiegel</i> in isto capitulo loquitur de treverensibus; puta in capitulo convenientes, et loquitur de cantoribus maioris ecclesiae et sancti paulini (<i>vgl. X, I,9,14</i>).
	zu I,11,4	<i>NvK ergänzt den Titelanfang</i> : De tempo<ribus> ordi<natio- num> tria genera peccati
	zu I,11,17 zu I,14,7	nota hic regulam generalem bonam <i>Titelanfang</i> : de eta<te> et qua<litate> nota, medicus debet scire astronomiam
	zu I,14,8	<i>interlinear</i> : non est in medico semper / relevetur ut eger in glossa <i>über dem Abschnitt</i> : capitulum loquitur de ba<i>rensibus clericis

⁴ Dieses Problem spielt später auf dem Basler Konzil eine große Rolle. Vgl. *Conc. cath.* I, 9 und 14 (h²XIV, N. 43, Z. 5 und N. 58, Z. 16), ebenso II, 4; II, 15; II, 26 und öfter (h²XIV, N. 79, Z. 3; N. 137, Z. 7; N. 211, Z. 20). Dagegen HEINRICH KALTEISEN, *Consilium super auctoritate papae*, Bonn Univ.-Bibl., Cod. S 327, fol. 21^r-24^r: *Quinque casus, in quibus pars minor praecedit*; vgl. MFCG 8 (1971) 129-133.

		nota hic, quid potest excommunicatus que excommunicatio perpetua
	zu I,14,13	<i>NvK kennzeichnet den Kapitelanfang; Zeigehand</i> questio, quando exceptiones debent admitti contra clericum ordinatum
8 ^v	zu I,15,1	<i>NvK kennzeichnet Titelanfang: de sa<ra> unctione</i> quid karacter
	zu I,16	an in matrimonio contrahatur seu conferatur gratia nota hic de crismate et ordine; de calice; de lignis ecclesie; de statu iuris canonici; de arbore balsama; hic quinque
	zu I,17,1	fili presbyterorum an ordinari possunt et habere beneficia
9 ^r	zu I,17,12	<i>Zeigehand</i> nota hec bene
	zu I,28,1	quomodo vicarius perpetuat et an habeat curam animarum
	zu I,29,1	quis iudex delegatus esse potest
	zu I,29,5	nota hec de delegato a papa et aliis delegatis
	zu I,29,12	nota hic, papa naturas rerum transmutari (!) non potest
9 ^v	zu I,29,14	nota hic, an successor potest cognoscere de causa antecessoris et an delegati iurisdicatio morte delegantis expiret
	zu I,29,18	nota hic, appellatio a subdelegatis ad quem fiet
	zu I,29,21	an littere ab excommunicato impetrare valent
	zu I,29,23	nota de assessoribus
	zu I,29,25	sententia quando mandari debet executioni
	zu I,29,27	quando iudex recusatur coram, quomodo debet causa recusationis probari
10 ^r		quando a delegato appellatur
	zu I,29,28	An quelibet sententia sit executioni demandanda
10 ^v	zu I,29,34	quando iudex delegatus possit subdelegare
	zu I,29,36	<i>Zeigehand und Vertikalstrich über zwölf Zeilen interlineare Ergänzungen, z. B. de re iud<icata>, ad probandum (= II,27,24).</i> nota hic, quando iudex excommunicare potest et qui non, et quando tenet et quando non
11 ^r	zu I,29,37	an omnis iudex possit alteri causas committere
	zu I,29,38	excommunicato, quando sufficit una absolutio
	zu I,31,3	An sacerdos possit excommunicare
11 ^v	zu I,31,4	quis debet conservare fructus vacantis ecclesie <i>Zeigehand und:</i> nota de monacho non exempto
	zu I,31,8	An omnis absolutio excommunicationis teneat
	zu I,31,10	nota hic, quibus committere potest ea, que sunt ordinis vel iurisdictionis
	zu I,31,11	<i>Zeigehand</i> Nota 16 casus, in quibus metropolitanus in episcopi subditos habet potestatem, et ponuntur in glossa

12 ^r	zu I,31,14	an Curati pro excessibus subditorum possunt accipere pecuniam
	zu I,31,16	nota monasteria sunt astricta in iuribus episcopalibus
		nota de penitentiis et confessionibus
	zu I,33,1	nota de mero et mixto imperio
	zu I,33,9	an episcopus sit maior et quottuplex est maius
12 ^v		nota differentiam inter causam et occasionem
	zu I,33,16	abbates exempti vocati ad synodum venire debent
	zu I,35	nota, an mulier sit facta ad ymaginem dei
		nota hic, qualiter ligat decretum episcopi
	zu I,26,3	nota hic de pacto, quid sit, et quid transactio, quid stipulatio, quid pollicitatio
	zu I,36,3	transactio, quando extenditur ad successores
		abbas an sine concensu quando possit transigere
	zu I,38,3	Sacerdos an potest esse procurator vel advocatus
		An sacerdos semper teneatur monstrare litteras institutionum
	zu I,38,4	revocatio parte absente an valeat
	zu I,38,5	nota hic, causa adulterii est mixta et an procurator interveniat
13 ^r		quando vir et uxor iudicantur ad paria
	zu I,38,8	an in omnibus causis possit procurator intervenire
		nota differentiam inter procuratorem, yconomicum etc.
		<i>längere Textkorrektur</i>
	zu I,40,1	utrum omne uotum obligat
	zu I,40,5	Qui communicat excommunicato, an mortaliter peccet
	zu I,41,4	quid supplicatio
	zu I,41,5	nota quinque modos restitutionis in integrum post quadriennium
	zu I,43,5	nota hic multiplices penas
13 ^v	zu I,43,9	an arbitrium sit servandum
		compromissum et arbitrium differunt
		nota differentiam inter „arbiter“ et „arbitrator“
	zu II,1,1	<i>NvK zeichnet die Initiale des Kapitelanfangs D mit Kopf im Profil.</i>
		quid iudicium
		distinguitur inter causam, iudicium et iustitiam
	zu II,1,2	nota hic, que laico sunt iure prohibita
14 ^r		<i>Zeigehand und Profil eines Kopfes am Schriftspiegel</i>
	zu II,1,3	nota differentiam inter suspensionem, depositionem et degradationem
		nota de dispensatione, que debita, que permissa, que prohibita
	zu II,1,5	nota de vasallis et questione feudi, ubi tractentur
	zu II,1,10	<i>Vertikalstrich und: nota bene</i>
14 ^v	zu II,1,13	<i>NvK zeichnet die Initiale des Kapitelanfangs N, die eine große Ähnlichkeit mit dem „N“ im Wappen fol. 52^v (vgl. oben unter I.) aufweist. Siehe Bildtafel III.</i>

- zu II,1,15 nota hic de denuntiatio
 zu II,2,8 nota hic de rei vendicatione, cui competit
 zu II,2,12 nota hic casum pulchrum Hostiensis
 Quando quis alicui renuntiare possit
große Zeigehand und Vertikalstrich über zehn Zeilen
 Quid valet in pactis
 que persona privata
 unde computatur dieta
*An die fünfzeilige Marginale von Hand 2 am unteren Rand
 zeichnet NuK den Oberkörper eines Klerikers.*
- 15^r zu II,2,16 *An den Innenrand zeichnet NuK ein Sakramentshäuschen,
 das von einem aufgebrochen wurde, der einen anderen mit
 dem Schwert ersticht.*
 Sacrilegus an iure sit excommunicatus vel per sententiam
Zeigehand mit Vertikalstrich
- zu II,2,18 nota hic 9 (*im Text korrigiert NuK in 8*), que requiruntur
 ad hoc, quod clericus possit in non suum iudicem consen-
 tire
 nota questionem pulchram, an laicus citatus per iudicem
 laicum ante comparationem fit clericus, teneatur compa-
 rare, et tenet quod non
- zu II,3,1 *NuK zeichnet die Initiale des Kapitelanfangs I.*
 quid libellus
 quot sunt acciones
- 15^v zu II,6,1 in quibus causis non est libellus neccesarius
 questio
 an ecclesia contra factum procuratoris restitui possit;
*NuK zeichnet einen Kopf im Profil am Schriftspiegel: nota
 metra, que sunt specialia in matrimonio*
- zu II,6,5 *Zeigehand vor der Marginale, die den ganzen unteren Rand
 einnimmt:*
 nota glossa istius c. quoniam (= X, II,6,5), super verbo
 (super *ergänzt und getilgt*) „sive quod impedit” est notabi-
 lis. Et dic circa illam materiam. Quando contra clericum
 absentem possit procedi, et questionem distinguis: Aut
 enim clericus est absens ex necessaria causa aut non; si
 necessaria ut infirmitatis etc., semper debet expectari;
 VII, q. 1, presentium (= C. 7 q. 1 c. 3) Si non necessa-
 ria, distinguis: aut ergo tunc est in loco, ubi prelatus eum
 esse scit, aut non. Si primo, distinguis: vel ergo de eo loco
 venire potest infra certum terminum vel non: si primo,
 tunc prelatus secundum illam distantiam loci debet sibi
 assignare terminum, infra quem veniat, et si tunc non
 venerit, potest privari. Si autem venire non posset, excu-
 satur; de cle. non resi., inter quattuor (= X, III,
 4,10); idem dicendum est, si episcopus licentia verit
 quem ad terminum et post terminum non venerit, nisi
 causa iusta obstet, potest privari; de cle. non res.; prae-

sentium. Si uero est absens et ignoratur ubi, tunc potest citari in loco beneficii tribus edictis et postea privari, si distulerit uenire in sex menses, de cle. non res, ex tue (= X, III,4,II). Hoc verum secundum Innocentium, si beneficium requirit residentiam; si autem non requirit, tunc solum potest privari redditibus; de cle. non res., c. pe. (vgl. X, III,4,I7).

An una monitio sit facienda in loco beneficii uel personaliter, dicit Butrio, quod quando malitiose est absens uel saltem est dubium, tunc sufficit – (*über der Zeile:*) in domo vel in loco – beneficii (citatio *ergänzt und getilgt*) inquisitio et monitio, si autem non presumitur, tunc queri debet personaliter. Item secundum Innocentium, an tunc non sufficit una citatio peremptoria pro tribus, quia agitur pro declaratione delicti, in c. ex tue, de cle. non res. (= X, III,4II). Sed in privatione ratione solemnitatis sufficit una peremptoria, quando monitio non est semper necessaria patroni, quando presumitur iam monitus patronus, ut clericus, qui habuit licentiam ad tres annos, et non reuenit, non requiritur monitio (<...>), si est facta cum communicatione. Item citatio debet esse personalis in ordine ad beneficium sive residentia in loco, si in dubio uel vere <ma>liciose est absens, sufficit in loco beneficii.

16^r

Item de primo et secundo decreto sunt glosse hic notabiles in c. quoniam frequenter (= X, II,6,5)⁵.

nota questionem, quomodo preceiditur in iuramento

16^v

zu II,7,1

quid calumpniari
quid positio

questio, quibus positionibus respondetur

zu II,8,1

dilatatio quotuplex

zu II,9,1

nota pro citantibus

zu II,10,1

NvK schreibt die Titelüberschrift: De ordine cognitionum
nota differentiam inter „incidens” et „incidens”

questio, quando prius pronuntiandum est super exceptione quam principali

zu II,11

NvK schreibt den Titel: De plus petitionibus *mit einer Zusatzbemerkung.*

in c. in pia (= VI, II,12,1) habetur de exceptione communicationis, que bis potest apponi; in c. cum (= VI, II,12,2) huiusmodi habetur de exceptione rei iudicate
nota quid possessio et eius synonyma etc.

zu II,12,5

Zeigehand; nota quomodo tres acciones veniunt in actus possessionis

⁵ NvK studierte dieses Kapitel eifrig in seiner Vorlesungsmitschrift in Cod. Cus. 220, fol. 165^v–176^r; z. B. fol. 171^r: vide materiam primi et secundi decreti; fol. 175^v: Circa secundum decretum, quando interponi possit. Vgl. auch MF CG 2 (1962) 67–84.

Addipiscende < possessionis causa > (vgl. *Institutiones IV, 15, 3-6*) est, cum quis est heres institutus vel ab institutis, et tamen hereditatem non possidet; ille agendo dicitur se addipiscere possessionem, et agit possessionem addipiscende ex eo, quia quamvis est dominus rerum, tamen adhuc arripuit possessionem, ideo agit contra illum, qui possidet.

Recuperande (*verbessert aus* Recuperanda) est, quando possessione semel habita est quis spoliatus, tunc agit possessio(nem) recuperande et ei competit interdictum, prout in clausula „que unum”

Retinende dicitur, quando quis est in possessione et tenet se molestari vel forte molestatur; ille contra molestorem agit retinenda possessione et ei competit interdictum uti posse uel utrubi.

Interdictum pro adipiscenda ista hereditate seu possessione data heredi(tate); insti., de interdictis § addipiscere (= *Institutiones IV, 15*)

nota glossa super verbo „recuperanda”, in decreto, que declarat tibi totum, quod hic stat

nota bene, quales acciones dantur

et hec tria fiunt pro acquirenda

nota differentiam inter possessionem corporalem et civilem

questio, utrum petitorium <iudicium> et possessorium possunt simul intentari

zu II, 13, 5

NvK zeichnet die Initiale I mit einem kleinen Kopf im Profil

Nota questionem, quando petens sit restituendus

zu II, 13, 2

questio pulchra, quando opponi potest exceptio renuntiationis

questio, an subditi teneantur obedire prelato malefidei possessori

zu II, 13, 9

si vero non

zu II, 13, 11

Nota 17 casus secundum <H>ostiensem, quibus quis cogitur agere; primus est in tutoribus ex (!) curatoribus, quibus periculum est, si non agant; Codex Iustinianus, arbitrium tutele, l. nomina et de administratione tutorum, l. debitoribus (= *C V, 51, 2 und 37, 18*); secundo negotiorum gestorum, si sunt congenerati domini et de facili satis dare possunt; Digesta, de negotiis gestis, si autem (= *D III, 5, 7*); tertio procuratores; Digesta, si tamen dominus, procuratorem (= *D III, 3, 11*); quarto administratores civitatum; Digesta, de administratione rerum ad civitates pertinentium, l. ultima (*D L, 8, 13*); quinto heres, qui habet necesse vindicare mortem defuncti accusando interfectores, Codex Iustinianus, ad sa. (?), l. 1; sexto, quicumque inter gentes est uel libellum dederunt reo

- instante in auctoritate ut litigiosis (?), Codex Iustinianus, demum. ca. S< . . . >a; septimo in casu legis, Digesta, de accione empti, Iulianus (= D XIX,1,13); octavo, Digesta, ad legem Rhodia de iactu, l.2 (= D XIV,2,2); nono in casu legis, Digesta, locati et conducti, l. cum in pubentes (= D XIX,2,60); decimo in casu, Digesta, de legibus, l. sic legatum (vgl. D XXXII,8); undecimo, Digesta, ne quid in loco publico, l.2 (= D XLIII,8,2); duodecimo S. de officio oc., significavit; tertio decimo in matrem, que necesse habet petere filio tutorem; Codex Iustinianus; qui petant tutores, l. matris (= C V,31,6); quarto decimo in appellatione; de appellationibus, oblate (= X, II,38,57); quinto decimo impediendem, de clandestina desponsatione, cum inhibito (= X, IV,3,3); sexto decimo in nuntiante novum opus; de novi operis nuntiatione, cap. significantibus (= X, V,32,3); septimo decimo, cum actor maliciose tardat reum convenire, Codex Iustinianus, ut inter certum (?) < . . . >, de sciola (vgl. C IX,44).
- 17^v zu II,13,11 nota, qui fructus veniunt in restitutionem et qui non
Item nota, quis bone fidei possessor, quis male, quis violentus
- zu II,13,12 *Vertikalstrich*
nota, quod Innocentius clericis licet <bona> sua defendere
An vim vi repellere liceat
- zu II,13,13 *Zeigehand*
de restitutione coniugum
- zu II,13,18 nota actio transit ad quemcumque
- zu II,13,19 *NvK zeichnet die Initiale P des Kapitelansfangs; darunter an den Schriftspiegel einen Kopf im Profil.*
nota istam distinctionem ad totum tytulum de restitutione spoliatorum
- 18^r zu II,14 quid dolus
quid contumacia
- zu II,14,3 quomodo fieri debeat citacio
- zu II,14,9 *Vertikalstrich über neun Zeilen*
nota hic, quot modis dicitur decretum et practicam primi et secundi decreti
- 18^v quot requiruntur ad hoc, ut res adversarii vendi possit
An Rubrica faciat ius
- zu II,17 quid sequestratio
Vertikalstrich über 17 Zeilen
- zu II,18 quando confessio preiudicat
- zu II,19,3 nota pulchrum
- zu II,19,9 qui testes reprobantur
nota
nota, quid fuit „citra“, cum dicitur „annus et citra“

- zu II,19,11 nota officium notarii et quid iurare debet
- 19^r nota, quando possunt esse tabelliones et qui constituunt eos
recusatio iudicis, quomodo fit
de exceptionibus, quomodo proponi debent
- zu II,20,7 nota hic, an in casu criminali possit intervenire procurator
- zu II,20,10 *NoK zeichnet die Initiale des Kapitelanfanges U.*
An socius criminis in testem seu testimonium admittitur
- zu II,20,14 nota rationem, quare laicus clericum in criminali accusare non potest
- zu II,20,17 An aliquid proponi possit in causa appellationis
Iuramentum testium
- zu II,20,18 nota duplex iuramentum
- 19^v fidei ussores an possint testificari
- zu II,20,21 nota, quando iudeus obicit crimen christiano
- zu II,20,23 nota casus, ubi testimonium unius sufficiat
- zu II,20,28 Nota hic pro eodem ut supra
- zu II,20,29 nota iuramentum testis omnino (?) depositionem precedere debet
- 21^r zu II,24,6 *Kopf im Profil am linken Rand des Schriftspiegels*
- 31^r zu IV,1,1 quandocumque sponsalia precedunt matrimonium; et exprimitur certus casus, in quo tales homines se fundant, non obstante, si protestetur vir uel ipsa, contrarium exemplum: vir in concubinato stetit et iam habet prolem; dicit mulier: nolo, ut amplius me cognoscas nisi maritali affectu; dicit bene; adveniente tempore protestatur se non velle eam cognoscere maritali affectu, sed ut prius. Si cognoscit, non obstat, quoniam sit matrimonium, cum consensus prius in eo casu uertebatur.
- zu IV,1,16 Questio est: qui iuravit contrahere et antequam contrahat, religione <vult> ire ad monasterium, an debeat prius contrahere; dicit papa, quod sic, sed non debet eam cognoscere, sed immediate transire monasterium; vult Hostiensis querere, quid si talis.
- 33^r zu V,1,17 *Zeigehand und Kopf im Profil am Schriftspiegel.*
- 52^v *Zeigehand und Vertikalstrich:*
Nota, quod quando pater habuerit filios naturales tantum et nominaverit eos coram testibus tribus vel etiam in testamento seu instrumento „legitimos” vel etiam, si non nominaverit eos „legitimos” sed solum filios non addendo naturales, isti filii virtute huius efficiuntur legitimi, et omnia iura eis subveniunt. In auctoritate, ut licet matri et avie, § ad hoc, col. VIII; lex fundat se, quia profuit, quod eam matrem duxit in uxorem.
Zeigehand und: Nomine, „heredis” solum filii continentur,

Digesta, ad trebel⟨lianum⟩, l. ex postfacto (= D XXXVI,1,18)

fratres a testimonio non repellitur in civili foro, dummodo sunt separati; glossa c. cum r.; de off. dele.; (vgl. ad X, I,29,35); att⟨. . .⟩iura.

Nota, an successor imperii possit revocare data ecclesie per antecessorem; tenet glossa in auc., quod tunc in auc., quomodo oportet ep., coll. I. in principio.

Zeichen für Versus:

Leges civiles, si nescit femina, miles

aut minor aut cultor, quorum, ius non fiat ultor

in r. ignorantia

Wappen mit NK.

Herrad Spilling: Cod. Harl. 3934 (Eberhard von Béthune, Graecismus)
Cod. Harl. 3992 (Jacques de Longuyon, Les Voeux du Paon)
Cod. Add. 19952 (Marco Polo, De condicionibus orientalium
regionum u. a.)

Vorbemerkung

Für die Beschreibung der beiden Harleiani standen mir Notizen von Dr. A. Krchňák zur Verfügung, ferner zu Cod. Harl. 3992 inhaltliche Studien von Prof. P. Schon. Meine anhand von lückenlosem Fotomaterial gewonnenen Ergebnisse konnte ich durch Autopsie der Hss. überprüfen und vervollständigen. Der Cusanus-Gesellschaft, die mir die Reise ermöglichte, bin ich zu großem Dank verpflichtet; dankbar hervorheben möchte ich auch das liebenswürdige Entgegenkommen in der Handschriftenabteilung der British Library.

Cod. Harl. 3934

I. Besitzvermerk auf 1^r: Liber hospitalis sancti Nicolai prope cusam. *Kein Eingangsvermerk H. Wanleys und keine Erwähnung in seinem Tagebuch. Die Hs. gelangte vermutlich mit der zweiten Buchsendung N. Noels von 1717/18 in die Bibliothek des Grafen Harley; vgl. FH 253 f. und WRIGHT I, XXXIX f. Im Nachlaßverzeichnis von Vicenza (MFCG 2, 1962, 94–110) ist der Codex nicht nachzuweisen. CAT. HARL. MSS. III, 97 gibt Inhalt und Herkunft der Hs. an; vgl. auch LEHMANN 26, der als erster auf die Provenienz der Hs. aufmerksam machte. Namenszug des Vorbesitzers auf 82^v: Liber Henrici Walpod. LEHMANN setzte Walpods Autograph ins 14. Jhd.; FH 341 weist Walpod ins 16. Jhd.; E. MEUTHEN, Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues, 1958, S. 313 hält eine persönliche Beziehung zwischen dem Kölner Kleriker Heinrich Walpod, der später ebenfalls in Rom lebte, und NvK für wahrscheinlich. Vermutlich ist der Vorbesitzer der Hs. identisch mit jenem Heinrich Walpod, den NvK in seinem Testament mit einem Legat von jährlich 20 Rheinischen Gulden bedachte¹, der bei der Inventarisierung des Nachlasses in Vicenza zugegen war und womöglich für den Rücktransport der Bücher nach Kues sorgte².*

II. Pergament; 82 Blatt; Buchblock 19,5x14,5; Sexternionen; Wortreklamanten; Schriftraum 15,5–16x11–12 cm; 2 Spalten; Linierung mit Tinte; 29 Zeilen Text, pro Vers eine Zeile, 50–59 Zeilen Kommentar. Textualis currens von einer Hand, Kommentar und Interlinearglossen in kleinerem Schriftgrad; vom Schreiber datiert (82^v): Explicit Grecismus. Finitus anno domini Millesimo ccc^olix^o In

¹ J. MARX, *Geschichte des Armen-Hospitals zum h. Nikolaus zu Cues*, Trier 1907, S. 252.

² G. MANTESE, *Ein notarielles Inventar*: MFCG 2 (1962) 90.

vigilia Nycholai episcopi et confessoris; *anschließend Schreibervers*: Nascens e Yesse mihi condignetur adesse. *Zu Kapitelbeginn jeweils rote Lombarden über 2–4 Zeilen, auf 16^r, 44^r, 55^v rot und braun mit hell ausgesparten Zierlinien, auf 1^r rotes Q über 7 Zeilen mit hell ausgespartem Muster und braunem Kreuz. Neuzeitlicher roter Halblederband mit Goldpressung; Reste des früheren Einbandes in dunkelbraunem Leder mit goldgepreßter Zierkante kleben auf den Innenseiten der Buchdeckel; 4 neuzeitliche Vorsatzblätter und ein älteres Nachstoßblatt von Papier; jede Lage ist für sich an einen eigenen Papierfalz geheftet.*

III. [Eberhard von Béthune: Graecismus]. *Der Graecismus, eine zu Beginn des 13. Jahrhunderts in Hexametern abgefaßte Grammatik, die im wesentlichen auf Donat beruht, war eins der verbreitetsten Schulbücher des späten Mittelalters. Seinen Titel verdankt das Werk, das Eberhard unvollendet hinterließ, einem Vorspann, den ihm die anonymen mittelalterlichen Herausgeber, die zugleich auch für den Schluß des Lehrbuchs sorgten, vorangestellt haben: er enthält die Erklärung einer Reihe griechischer Fachtermini zur Stilistik. – Der Text der Hs. bietet Varianten, die in der Edition Wrobels (s. u.) nicht auftauchen. Der fortlaufende anonyme Kommentar wurde offenbar anhand eines anderen Textzweiges des Graecismus geschaffen; er behandelt in der Hs. nicht vorhandene Verse und weicht mit seinen Zitaten wiederholt vom Haupttext ab. Die Erklärung zum Prolog des Buches weist auffällige Übereinstimmungen mit dem entsprechenden Abschnitt im Kommentar des Johannes Vincentius Metullinus auf³. Während Verfasser und Titel des Werkes im Haupttext nicht genannt werden, stellt der Kommentar fest (1^{va}): Causa efficiens est magister Eberhardus, eine Bemerkung, die in einer Glosse auf 82^v wiederkehrt. Edition: J. WROBEL, Eberhardi Bethuniensis Graecismus. Corpus Grammaticorum medii aevi, Bd. 1, 1887.*

IV. *Außer den Interlinearglossen von der Texthand wenige Interlinear- und Marginalglossen sowie Digiti und Nota-Zeichen von fremder Hand.*

Cod. Harl. 3992

I. *Besitzvermerk auf 1^r: Liber hospitalis sancti Nicolai prope cusam. Kein Eingangsvermerk H. Wanleys und keine Erwähnung in seinem Tagebuch. Vermutlich gelangte die Hs. mit der zweiten Buchsendung N. Noels von 1717/18 in die Bibliothek des Grafen Harley; vgl. FH 253 f. und WRIGHT I, XXXIX f. Im Nachlaßverzeichnis von Vicenza ist der Codex nicht nachzuweisen. CAT. HARL. MSS. III, 102 gibt Inhalt und Herkunft der Hs. an. Auf die Provenienz machte LEHMANN 26 aufmerksam. Beschreibungen des Hs. geben ferner H. L. D. WARD, Catalogue of Romances in the Department of the Manuscripts in the*

³ Gedruckt in der Erstaussage des Graecismus durch P. Drach, Speyer o. J.; Hain 6526.

British Museum, Bd. 1, 1883, S. 154 f. und R. L. G. RITCHIE, Bd. 2, S. XXII f. (s. u.).

**II. Pergament; 96 Blatt; Buchblock 22,5x15; Quaternionen, zu Anfang fehlen zwei, am Schluß wenigstens drei Lagen, zwischen Bl. 26 und 27 sind vier, zwischen Bl. 93 und 94 zwei Bl. verloren gegangen, Bl. 94 ist beschädigt, die Unregelmäßigkeiten der 6. und 7. Lage (Bl. 25–34) hängen möglicherweise mit dem Blattverlust zusammen. Lagenzählung mit römischen Zahlen jeweils auf der letzten Versoseite in der Mitte des unteren Blattrandes; Wortreklamanten. Schrift-
raum 15–16,5x8–10 cm; Linierung mit Bleistift; 31 Zeilen, im allgemeinen pro Vers eine Zeile; Textualis von einer Hand des 14. Jahrhunderts; zu Kapitelbeginn jeweils schmucklose rote oder blaue Lombarden über 2–3 Zeilen, zu Beginn von Teil II (43^r) über 4 Zeilen; auf 34^v und 45^v blieb Raum frei, der aber wohl kaum für Miniaturen gedacht war. Neuzeitlicher roter Halblederband mit Goldpressung; je 4 neuzeitliche Vorsatz- und Nachstoßblätter sowie 2 ältere Vorsatzblätter (I. II) aus Papier; auf I^r Notizen zum Inhalt der Hs., auf II^r Signatur der Harley-Bibliothek. Jede Lage an einen eigenen Papierfalz geheftet; anstelle der fehlenden Blätter wurde je ein leeres ungezähltes Doppelblatt eingebunden.**

III. Jacques de Longuyon: Les Voeux du Paon. Das französische Ritterepos *Les Voeux du Paon* ist eine der im 13. und 14. Jahrhundert so beliebten Epigonen-Arbeiten, in denen der legendäre Alexanderstoff im charakteristischen Zwölfsilbler, dem Alexandriner, weiter ausgesponnen wurde. Jacques de Longuyon, über dessen Leben nichts Näheres bekannt ist, schrieb sein Werk im Auftrag des Bischofs von Lüttich, Thibauts II. In einem Epilog, den er vermutlich erst bei der Überarbeitung des Epos anfügte, beklagt er die Ermordung seines Gönners 1312 in Rom. – Ausgangspunkt der Handlung ist eine Episode aus dem Leben Alexanders, des siegreichen Helden und weisen Königs mittelalterlicher Alexanderdichtung; Angelpunkt der alte Brauch, beim Verspeisen eines gebratenen Pfauen an der Tafel vor aller Ohren ein Gelübde abzulegen und erst nach dessen Erfüllung wieder in fröhlicher Runde zusammenzutreffen. Im Getümmel einer großen Feldschlacht wie im ritterlichen Zweikampf findet jeder Held des Versromans reichlich Gelegenheit, sein Gelöbnis wahrzumachen, und gleichzeitig fehlt es nicht an bunten Szenen höfischen Lebens und des in aller Form geleisteten Minnedienstes. Mit einer allgemeinen großen Versöhnung und einer fünffachen Hochzeitsfeier bringt Jacques de Longuyon sein Werk glücklich zu Ende, freilich nicht ohne einen geeigneten Anknüpfungspunkt zur Fortsetzung des eigentlichen Alexanderromans zu hinterlassen. – In der vorliegenden Hs. ist das Epos, das zahlreiche Übersetzungen in andere Nationalsprachen und sogar ins Lateinische erfuhr, nur fragmentarisch erhalten; es fehlen die Verse 1–980. 2560–2833. 6967–7080. 7248–8784.

Edition: R. L. G. RITCHIE, *The Buik of Alexander*, 1921–29 (Bd. 1, S. XXXIII–XLVIII literaturgeschichtliche Einführung, Bd. 2–4 Text); vgl. ferner A. THOMAS, *Histoire Littéraire de la France* 36 (1927) 1–35 und 645 f., dort S. 19 Aufzählung weiterer Hss., die Ritchie anscheinend nicht gekannt hat.

IV. Wenige, fast völlig verblichene Marginalien und Federproben.

Cod. Add. 19952

I. *Besitzvermerk auf 1^r: Iste liber est Domini nicolai de cusa (spätere Hand:) dyocesis treverensis qui postea factus est cardinalis tituli sancti Petri ad vincula rome. Daneben die Londoner Bibliothekssignatur: 19952. Auf 1^v: liber magistri Theoderici de xanctis canonici leodinensis. Der Cusanus-Familiare Dietrich von Xanten, der über je ein Kanonikat in Aachen und Lüttich verfügte, war von NvK testamentarisch zum Koadjutor des Rektors des Kueser Hospitals eingesetzt worden und übernahm später selbst das Rektorat¹. Auf dem Rekto des 3. Vorsatzblattes notierte F. Madden, der Codex sei am 12. August 1854 Dr. Heinrich Wolf abgekauft worden; in seinem Tagebuch vermerkte er zusätzlich als dessen Wohnort Bonn². Catalogue of Additions to the Manuscripts in the British Museum Bd. 5, 1875, S. 21 verzeichnet Inhalt und Herkunft der Hs., welche Angaben L. F. BENEDETTO (s. u. III.1.) S. CXXXVII zitiert; eine ausführlichere Beschreibung samt Korrektur gewisser Lesefehler im Londoner Katalog gibt ULLMAN 195³.*

II. *Die Hs. besteht aus zwei selbständigen Teilen: Teil I: 1^r–84^v; Teil II: 85^r–III^v. Papier; Wasserzeichen stets im Knick, in I anscheinend gewundene Schlange, in II Blumentopf. Buchblock 21,5x15; Sexternionen außer Bl. 48–57, 82–84, 109–III; zwischen Bl. 84 und 85 zwei ungezählte leere Blätter, von Bl. I nur oberes Drittel original, das übrige restauriert; Wortreklamanten. Schriftraum: I: 19,5x13, II: 22–23x13,5–14; Linüierung mit Tinte; I: 27–30 Zeilen, II: 22–35 Zeilen. I: Bastarda von der Hand des Johannes de Cusa (84^v): Finitum per me Iohannem de Cusza Anno 1445 ipso die Silvestri que est ultima decembris hora vesperarum V Confluentie. Johannes de Cusza schrieb auch fol. 1–52 des heutigen Cod. Cus. 12⁴. II: Bastarda von einer anderen Hand des 15. Jahrhunderts.*

¹ E. MEUTHEN: MFCG 8 (1970) 20 f.; J. MARX, *Geschichte des Armen-Hospitals zum h. Nikolaus zu Cues*, Trier 1907, S. 251.

² Laut freundlicher Auskunft von J. M. Backhouse.

³ Im Besitzvermerk auf 1^v liest Ullmann jedoch gleichfalls *cancellarii* statt *canonici*; die Glosse auf 1^r (s. u. IV.) gibt er unvollständig wieder; den Korrekturvermerk (s. u. IV.) übergeht er.

⁴ ANMERKUNG DES HERAUSGEBERS: Derselbe Johannes de Cusza zeichnet am 23. August 1446 „in domo decani s. Johannis moguncie“ als der Kopist von fol. 1–52 im heutigen Cod. Cus. 12. Den Sommer 1446 (Juni bis August) verbrachte auch Nikolaus in Mainz; am 24. Juni 1446 predigte er z. B. in St. Johann. Doch wie verhielt sich dieser „Johannes de Cusza“ zu ihm? Sollte er vielleicht sogar dessen Bruder sein? Nun, die offensichtliche Identität der Schrift mitsamt den roten Initialen, Rubriken und Unterstreichungen von Cod. Cus. 12, fol. 1–52 mit dem Befund des ganzen Cod. 58 zu Kues sowie die längere Schlußbemerkung auf

In I Korrekturen von einer jüngeren Hand in Humanistica cursiva. Rubrizierung in allen Teilen der Hs.; rote Lombarden über 2–4 Zeilen, in II öfter mit hell ausgesparten Konturen verziert (z. B. 85^r, 92^v, 99^r). – Brauner Lederband, Randleisten, Rückentitel und -leisten in Goldprägung; Spiegel, erstes Vorsatz- und letztes Nachstoßblatt Buntpapier, außerdem noch je 3 weiße Vorsatz- und Nachstoßblätter.

III. Die Hs. bietet eine Zusammenstellung dreier Werke zur Orientkunde.

1. 2^r – 84^v: Marcus Paulus de Venetiis (Marco Polo): De condicionibus et consuetudinibus orientalium regionum.

Prolog: Librum prudentis honorabilis ac fidelis viri domini marchi pauli de veneciis . . . ab eo in wlgari fideliter editum et conscriptum compellor ego frater Franciscus pipinus de bononia ordinis fratrum predicatorum a plerisque patribus et dominis meis veredica et fideli translatione de wlgari ad latinum transducere . . . – . . . 2^v, Z. 20: asseruit librum hunc veritatem per omnia continere propter quod circa translationem ipsius laborem assumpsi conscientia tutiore ad consolacionem legentium et ad laudem domini nostri jesu christi cunctorum visibilium et invisibilium creatoris. Liber autem iste in tres libros dividitur qui per propria capitula distinguuntur quorum librorum principiis ad faciliorem contentorum in ipsis inventorum (!) sunt capitulorum tituli prenotati. 3^r – 4^r: Capitula primi libri. 4^r, Z. 16: Incipit liber primus domini marchi pauli . . . Qualiter et quare dominus nicolaus pauli de veneciis et dominus matheus transierunt ad partes orientales. Capitulum primum. Tempore quo Baldwinus rex princeps scepra constantinopolitani Imperii gubernabat scilicet anno ab incarnatione domini M^o CC^o quinquagesimo duo nobiles et honorabiles prudentes germani inclite civitatis veneciarum incole navem propriam . . . constantinopolim perrexerunt . . . – 31^v: Sequuntur capitula secundi libri. 33^r: Incipit liber secundus. 64^v: capitula libri tertii. 65^v: Incipit liber tertius. 84^v, Z. 15: In mari illo insule quedam sunt in quibus nascuntur et capiuntur grifalchi et herodii seu falcones peregrini in copia maxima qui inde postmodum ad

dessen fol. 232^v lassen hier keinen Zweifel. Denn dieses Postscriptum beginnt: Per me Johannem stam de Cusza Anno 1445. Es besagt weiter, daß „Nikolaus de Cusza In monasterio meynveld (Münstermaifeld) prepositus ac ecclesie s. florini confluentis canonicus“ durch ihn, Johannes Stam, das „ganze Buch“ in seinem Haus zu Koblenz (in domo sua propria confluentie prope sanctum florum; vgl. MFCG I, 1968, S. 25 u. Abb. 1) kopieren ließ (misit scribi). Sicher stammen auch die Folien 195^r bis 250^v in Cod. Cus. 106 mit der Collectio principiorum iuris des Heymericus de Campo von der Hand Stams. Spätere Daten über diesen Johannes de Cusza, der zeitweise auch Pfarrer zu Kues war, den Nikolaus aber als Kurienkardinal vollends seinen „familiaris continuus commensalis“ nannte, aus dessen Nachlaß auch die Hss. 22, 101, 124, 125 und 274 in die Kueser Bibliothek kamen, s. J. MARX, *Geschichte des Armen-Hospitals zum h. Nikolaus zu Cues*, Trier 1907, S. 93. 81 u. 95 und E. MEUTHEN, *Die letzten Jahre des NvK*, Köln-Opladen 1958, S. 312. Eine Schriftprobe von Johannes Stam de Cusza s. auf Bildtafel IV (Text).

diversas regiones deferuntur. – *Druck*: Hain 13244, *Reprint*: HIROSATO IWAI, *Begleittext*: SH. IWAMURA, Tokio 1949⁵. – *Die höchst komplizierte Textgeschichte des Werkes hat* L. F. BENEDETTO *am Anfang seiner Ausgabe der franco-italienischen Version dargestellt*: Marco Polo. Il Milione. Comitato Geografico Nazionale Italiano, Pubblicazione No. 3, 1928; *zur lateinischen Übersetzung durch Fra Pipino, der verbreitetsten aller Versionen, vgl.* S. CXXXIII–CLVII, *zur Person des Übersetzers* S. CLII *und neuerdings* TH. KAEPPEL, *Scriptores Ordinis Praedicatorum*, Bd. I, 1970, S. 392. *Abdruck des Prologes bei* BENEDETTO, S. CLIV, *allerdings ohne Angabe, nach welcher der 50 ihm bekannten Hss.*

2. 85^r–98^v: **Guilelmus Tripolitanus: De Machometo et de libro legis Sarracenorum.**

Incipit noticia de Machometo et de libro legis Sarracenorum qui dicitur Alcoran et de continencia eius et quid dicat de fide domini nostri jesu christi. *Prolog*: Venerabili domino leodinensis ecclesie archidiacono terre sancte peregrino sancto frater G. Anconitani conventus ipsum in christo jesu sue peregrinationis adipisci votiva. Quoniam intellexi fidei vestre devotionem cupere scire quid gens sarracenorum et libri eorum de fide sentiant christiana . . . Tercio vero quid liber ille doceat et quid de fide tangat christiana.

De ortu Machometi et suorum rubrica prima.

Anno igitur domini nostri jesu christi salvatoris sexcentesimo tempore quo fides eius in Egypti partibus per sanctos anachoritas successores beatissimorum primi hermite Anthonii, Arsenii et ceterorum virorum . . . florebat 98^v, Z. 20: Item omnes prophetizant et expectant sarracenos dividendos in tres partes quorum pars prima ad christianos confugiet, secunda pars peribit sub gladio et tertia pars peribit in deserto Amen.

Autor der Schrift ist der Dominikaner Guilelmus, nach seinem Geburtsort Tripolis in Palästina Tripolitanus genannt, der dem Konvent von Akkon angehörte, Adressat Tedaldo Visconti, Archidiakon in Lüttich, der während seines Aufenthaltes im Heiligen Land 1271 überraschend zum Papst gewählt wurde und im Frühjahr 1272 als Gregor X. den Stuhl Petri bestieg. Als bereits designierter Papst erfüllte er die Bitten des Mongolenherrschers, die Niccolo und Marco Polo ihm in Palästina vortrugen: er setzte ein Lehrschreiben für das Mongolenvolk auf und sandte ihm zugleich als Missionare zwei Dominikaner – Nicolaus Vincentius und Guilelmus Tripolitanus –, die sich sofort mit den Venezianern auf den Weg machten (vgl. Marco Polos Bericht I 6 fol. 6^v). – Guilelmus verfaßte die Noticia de Machometo also etwa 1269, um Tedaldo vor Antritt seiner Pilgerfahrt über Denk- und Lebensweise der Sarazenen zu unterrichten; er schickte ihm ein selb-

⁵ Die Vermutung, der ohne Ort und Jahr erschienene Frühdruck stamme aus der Offizin des Gerhard Leeu zu Antwerpen, der die lateinische Version von Marco Polos Schilderungen zusammen mit den nachweislich von ihm gedruckten Reiseberichten Ludolfs von Suchem und John Mandevilles um 1485 herausgebracht habe (BENEDETTO, S. CXLIX und IWAMURA, S. 8), hält dem wechselseitigen Vergleich des Druckbildes aller drei Inkunabeln stand.

ständig erarbeitetes Kompendium, in dem er Schwerpunkte der historischen Entwicklung des Islam und des Araberreiches aufzeigt, entscheidende Ereignisse während der Auseinandersetzungen zwischen Christen und Sarazenen seit Beginn der Kreuzzüge mitteilt, die in den Koran aufgenommenen biblischen Zeugnisse in chronologischer Ordnung zusammenstellt und sie in bewusster Abkehr von längst verbreiteten Übertragungen neu übersetzt (89^r – 90^r), die traditionelle Apologie eines zur Konversion aufgeforderten Sarazenen samt der Erwiderung eines Christen vorführt und endlich ein Bild des staatlichen und sozialen Gefüges des Araberreiches entwirft; – ein Werk, das eigene Anschauung und praktische Erfahrung verrät und in mancher Hinsicht mit der mittelalterlich-abendländischen Mohammed-Legende bricht (vgl. z. B., was in Kap. 5, 87^v f. über die Abfassung des Koran gesagt wird). – F. QUÉTIF und F. ECHARD, *Scriptores Ordinis Praedicatorum*, Bd. I, 1719, S. 264 f. Weitere Hss.: Clm 21259, 14. Jh., 11^{ra}–12^{vb}; Cambridge, Univ. Libr. Dd I 17, 14. Jh., 459^r–468^r; Gonville and Caius Coll. Ms. 162, 13 und 14. Jh., 12^r–25^v. – Als Beilage zu seiner Kulturgeschichte der Kreuzzüge, Berlin 1883, S. 575–598 publizierte H. PRUTZ nach drei Pariser Hss. des 14. und 17. Jhdts. erstmals den folgendermaßen überschriebenen Traktat: *Guilelmi Tripolitani Ordinis Praedicatorum Tractatus de statu Saracenorum et de Mahomete pseudo-propheta et eorum lege et fide incipit. Dieser Traktat unterscheidet sich jedoch gründlich von dem gerade besprochenen, und selbst der Text des auch hier vorausgeschickten Widmungsbriefes, in dem Absender und Adressat diesmal mit vollem Namen genannt sind, weist schon bald nach Adresse und Einleitungsgruß starke Abweichungen von dem oben zitierten Brief auf. Aus dem Abfassungsdatum dieses Traktates, das vom Autor mit 1272 angegeben (Kap. 18 bzw. 22) und das durch die Schilderung historischer Ereignisse der Jahre 1271 und 1272 (Kap. 17, 20, 22) bestätigt wird, ergibt sich freilich, daß der Brief des Guilelmus Tripolitanus an den Lütticher Archidiakon Tedaldo Visconti keinesfalls als Widmungsbrief zu dem von Prutz edierten Traktat konzipiert worden sein kann; residierte Tedaldo Visconti doch seit Anfang 1272 als Gregor X. in Rom. Die Frage nach dem Verfasser dieses Guilelmus Tripolitanus zugeschriebenen Traktates wäre also noch zu klären.*

3. 99^r–111^r: [Exzerpt aus dem Talmud].

Text: Judei duas leges dicunt dominum Moysi tradidisse scilicet legem scriptam et legem super os vel in ore. . . . 100^r, Z. 1: quia ista sunt vita eterna et prolongatio dierum nostrorum et in illis meditabimur die ac nocte. 108^v, Z. 20: de fabulis iudeorum. Geot ita magnus fuit quod accepit magnum montem super caput suum 111^r, Z. 20: quia ipsi tantum abbreviarent horam orando quod messyas veniret ante tempus ipsius etc. Explicit Talmut Sive heresis iudeorum. 111^v leer.

Der Text besteht in systematisch geordneten Auszügen aus dem Babylonischen Talmud samt der Glosse Rashis (Rabbi Salomo ben Isaac 1040–1105)⁶. Außer

⁶ Zu dessen Kommentaren zur Tora in den Codd.: Harl. Orient. 5708 und 5655 s. MFCG 8 (1970) 227–237.

den beiden ersten Kapiteln, die vom Studium des Talmud und den Talmud-Lehrern handeln, illustriert jedes der folgenden 12 Kapitel einen aus christlicher Sicht geführten Angriff gegen bestimmte „häretische“ Aussagen des Talmud. Die Zusammenstellung, die auch der ältere Clm 21259, 14. Jhdt., 28^{va}–39^{va} überliefert, ist von den *Errores iudeorum in libro Talmud*⁷, dem 2. Teil der weit verbreiteten *Pharetra fidei contra iudeos*⁸ des Pariser Magisters Theobaldus OP zu unterscheiden. Ob dieser Theobaldus identisch ist mit Theobaldus de Sexannia, der 1248 den Bericht über den Pariser Talmud-Prozeß mitunterschrieb, ist noch nicht endgültig geklärt⁹. Womöglich besteht aber ein Zusammenhang zwischen den Pariser Vorgängen und dem Exzerpt des anonymen Talmud-Übersetzers, zeigt es doch in Thematik und Aufbau eine auffällige Übereinstimmung mit den *Extractiones*, dem 1. Teil des lateinischen *Corpus*, in dem der Pariser Kanzler Eudes de Châteauroux (Odo Tusculanus) nach Abschluß des Talmud-Prozesses 1248 Anklagepunkte und Dokumente zum Verlauf der Auseinandersetzung zusammenstellen ließ¹⁰.

IV. Marginalien und Glossen*

Von derselben Hand, die den Besitzvermerk 1^r (s. o. I.: *Iste liber est Domini nicolai de cusa*) ergänzte (= Hand 2), stammen zwei Glossen auf 1^r: *Afflatorium dicitur eyn blaesbalg id est follis*, und: *Clabrum (!) dicitur eyne wanne ad purgandum filtura (?)*. Diese Hand hat den Reisebericht des Marco Polo reich glossiert; anfangs wiederholt der Schreiber am Rand alle Angaben über die Ausdehnung der Wüsten, er vermerkt Wegstrecken und Städtenamen. Vor allem im 3. Buch ist er ein kritischer Glossator: er vergleicht die aus der bisherigen Lektüre gewonnenen Erkenntnisse mit dem laufenden Bericht, vermerkt Unstimmigkeiten unter Verwendung sonstwoher gewonnener geographischer Kenntnisse.

Von 2^r–20^r systematische Korrekturen in *Humanistica cursiva*: diese Hand verbesserte Abschreibfehler und häufig die Orthographie fremder Namen, sie löste Abbrüviaturen auf und trug fehlende Sätze nach. Am oberen Rand von 2^r ver-

⁷ Titel nach Clm 26847, 15. Jhdt., 68^v.

⁸ Druck: I. CHR. WOLF, *Bibliotheca Hebraea* IV, 1773, S. 546–568; die *Capitulatio* auch bei F. QUÉTIF und F. ECHARD, *Scriptores Ordinis Praedicatorum* I, 1719, S. 738.

⁹ *Chartularium Universitatis Parisiensis*, Hg. H. DENIFLE – AEM. CHATELAIN, 1889, Nr. 178, S. 209–211. Die Hss., die die *Pharetra* ganz oder teilweise enthalten, scheinen nicht vor das 14. Jhdt. zurückzugehen; vgl. auch V. ROSE, *Die Handschriftenverzeichnisse der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Lat. Hss. II* 1 Nr. 559, S. 474 f.

¹⁰ Paris BN ms. lat. 16558, dazu I. LOEB, *La controverse de 1240 sur le Talmud*: *Revue des Etudes Juives* 1 (1880) 247–261, *Capitulatio* auf S. 259.

* ANMERKUNG DES HERAUSGEBERS: Von den Marginalien stellte Frau Herrad Spilling eine kleinere Auswahl mit dem Kontext zusammen. Herr Werner Krämer hat die Liste der Marginalien des NvK wie folgt vervollständigt und die Anmerkung beigelegt. Eine Aufstellung der interlinearen Korrekturen, die NvK vornahm, würde zu weit führen.

merkte sie: Correctus cum exemplari Sancti Martini Col^oniensis?). Unter den von L. F. BENEDETTO angeführten Codices ist keiner, für den diese Provenienz bezeugt wäre.

Von NvK selbst stammt die erste Zeile des Besitzvermerkes auf 1^r. Er hat den Text eifrig studiert und mit Bemerkungen versehen, die der Glossator später wiederholt ergänzte; Personen- und Ortsnamen, aber auch kultur- und religionsgeschichtliche Informationen interessieren ihn besonders. Sein Studium des Marco-Polo-Berichtes schlug sich in der Schrift De pace fidei vom Jahre 1453 (besonders Kapitel 16) nieder. Ob und inwieweit die Lektüre NvK zu dem besonderen Bauplan der Kapelle und Bibliothek seines Hospitals anregte, ist hier nicht zu klären (vgl. unten Anm. 18). Man darf davon ausgehen, daß NvK den Text bald nach Fertigstellung der Abschrift (31. 12. 1445) zur Hand hatte und glossierte:

Fol. der Hs., Buch und Kapitel:	Fundstelle in der Inkunabel ¹¹ :	Marginalien des NvK:
2 ^v Prolog	(a1 ^v Z. 14 f.)	testimonium bonum scriptoris
4 ^v I,1	(a3 ^r Z. 19) (a3 ^r Z. 20) (a3 ^r Z. 25) (a3 ^v Z. 1)	saldadia barca rex alannova rex (<i>korrigiert in: alan rex</i>) bochara
5 ^r I,2	(a3 ^v Z. 22) (a3 ^v Z. 27)	cublai rex, (id est magnus Cam; <i>von Hand 2 ergänzt</i>) nota de bochara; versus cubali; versus septemtrionem
5 ^v I,4	(a4 ^r Z. 23 f.)	littere thurcorum
6 ^r	(a4 ^v Z. 1) (a4 ^v Z. 4) (a4 ^v Z. 9)	nota cogatal tribus annis in via
	I,5 (a4 ^v Z. 15)	clemens papa
6 ^v	(a4 ^v Z. 27)	duobus annis fuit porrecta electio papae
	I,6 (a5 ^r Z. 8) (a5 ^r Z. 11 f.)	gregorius papa frater Nicolaus; frater Gwilhelmus
7 ^r	(a5 ^r Z. 18) (a5 ^r Z. 19)	clemensu iter trium annorum cum dimidio
7 ^v I,8	(a5 ^v Z. 11)	causam scientie
	I,9 (a5 ^v Z. 27)	argon rex
8 ^r I,10	(a6 ^r Z. 17) (a6 ^r Z. 18)	iana insula anno uno et dimidio in mari

¹¹ Die Inkunabel Hain 13244 ist nicht paginiert, es werden daher Kustoden angegeben, von denen aber in jeder Lage jeweils nur die erste und dritte gedruckt sind. Ab Lage h sind mehrmals Blätter verbunden, so daß die Textfolge nur anhand der Kapitelfolge zu erkennen ist. Die vorhandenen Kustoden erlauben leider keine Rekonstruktion der Lagen und Blattordnung. Von Lib. III an wird daher lediglich die Kapitelzählung angegeben.

		(a6 ^r Z. 22)	572 (!) viri mortui in itinere preter nautas
		(a6 ^r Z. 24)	acatu rex
8 ^v	I,11	(a6 ^v Z. 18)	gallacia
9 ^r	I,13	(a7 ^r Z. 5 f.)	archa noe
		(a7 ^r Z. 10)	fons olei
	I,14	(a7 ^r Z. 19)	cristiani
9 ^v		(a7 ^r Z. 27)	turris ferrea
		(a7 ^r Z. 31)	sancti leonardi monasterium
		(a7 ^v Z. 3)	nota mare hoc
	I,16	(a7 ^v Z. 18 f.)	susis est baldach; (<i>NvK ergänzt später:</i>) secundum litteram istam alibi dicitur, quod babilon sit baldach ¹²
10 ^r		(a7 ^v Z. 23)	nota <i>Textergänzung am Rand des Schriftspiegels</i> : <M>ilia
		(a7 ^v Z. 26)	caliphus habuit turrim de auro
		(a8 ^r Z. 4 f.)	<i>Vertikalstrich und</i> : nota per fluvium de baldach dierum 18 iter ad mare indicum
10 ^v	I,18	(a8 ^r Z. 19 ff.)	nota miraculum
	I,19	(a8 ^v Z. 11)	de asinis
11 ^r	I,21	(b1 ^r Z. 3)	nota ferrum reperitur in oriente ¹³
11 ^v	I,22	(b1 ^r Z. 29)	nota caudas arietum
		(b1 ^v Z. 2)	nota incantationem
12 ^r	I,23	(b1 ^v Z. 24 f.)	tormosa circa mare
		(b2 ^r Z. 5)	de navibus
12 ^v		(b2 ^r Z. 17)	homines nigri sunt
		(b2 ^r Z. 27)	in maio messis ¹⁴
13 ^r	I,24	(b2 ^v Z. 6)	crermam
	I,25	(b2 ^v Z. 17)	cobina
	I,26	(b3 ^r Z. 1)	cobina
13 ^v	I,27	(b3 ^r Z. 15)	thimocain regnum in ultimis finibus persidis
		(b3 ^r Z. 18)	de sicca arbore; <i>Textergänzung am Rand zu</i> nullus fructus: bonus
		(b3 ^r Z. 25)	bellum allexandri cum dario
14 ^r	I,28	(b3 ^v Z. 7 ff.)	nota de valle veneris
		(b3 ^v Z. 23)	alaodin

¹² Vgl. unten I,31; I,32 der lat. Edition (b4^v); dazu H. LEMKE, *Die Reisen des Venezianers Marco Polo im 13. Jahrhundert*, Hamburg 1907, S. 77, Anm. 1 und S. 116, Anm. 2.

¹³ Vgl. H. LEMKE, S. 93, Anm. 3. Auch spätere Anmerkungen (fol. 13^r; b3^r, Z. 1: cobina . . . ibi est copia ferri et calibis) und Textverbesserungen (*calibis* statt *talibus*; fol. 21^v), die *NvK* aus dem Sinnzusammenhang erschließt, lassen sein Interesse für den besonderen Stahl (Messing?) und Andacium (Antimon?) des Ostens erkennen.

¹⁴ So der Text der Hs.; in der Edition: et in marcio (!) metunt; bei H. LEMKE, S. 104.

15 ^r	I,30	(b4 ^r Z. 30)	sopurga
	I,31	(b4 ^v Z. 24 ff.) (b4 ^v Z. 29 f.)	balach ubi allexander ¹⁵ finis persidis versus aquilonem
	I,32	(b4 ^v Z. 7) (b4 ^v Z. 14)	canain ¹⁶ schassem
15 ^v		(b4 ^v Z. 15 f.)	machometani ibi vinum bibunt
16 ^r	I,34	(b5 ^r Z. 31) (b5 ^v Z. 16)	lapis lazuli nota de braxis mulierum
16 ^v	I,35	(b5 ^v Z. 24)	idolatre
	I,36	(b6 ^r Z. 4)	heremite idolatre
	I,37	(b6 ^r Z. 10) (b6 ^r Z. 15)	nota nota
17 ^r		(b6 ^r Z. 18) (b6 ^r Z. 24) (b6 ^r Z. 29 f.) (b6 ^v Z. 1) (b6 ^v Z. 3 f.) (b6 ^v Z. 9)	bochan (provincia; <i>von Hand 2 ergänzt</i>) altior locus mundi arietum silvestrium cornua sex palmis pamersed ¹⁷ ubi aves non reperiuntur propter frigus et altitudinem kelor
17 ^v	I,39	(b6 ^v Z. 25)	samarcha
18 ^r		(b7 ^r Z. 17)	maximum miraculum ¹⁸ (<i>s. Bildtafel IV</i>)
	I,40	(b7 ^r Z. 28)	nestorini ¹⁹
	I,41	(b7 ^v Z. 2)	cogain
18 ^v	I,42	(b7 ^v Z. 8)	pereim
19 ^v	I,44	(b8 ^r Z. 24 f.) (b8 ^v Z. 2)	XXX dietarum desertum in latitudine, <unius> anni longitudine voces demonum
	I,45	(b8 ^v Z. 13)	nestorini
20 ^r		(b8 ^v Z. 30 ff.)	nota fatuitatem

¹⁵ In der Hs. sind Kap. 31 und 32 gegenüber der Edition vertauscht.

¹⁶ Der Name fehlt in der Edition; H. LEMKE, S. 118, Anm. 1: Thaikan.

¹⁷ NvK hat das im Text folgende *sed* mit dem Namen *Pamir* verbunden; Hand 3 fügt *deserta* hinzu. H. LEMKE, S. 129, Anm. 2 und S. 130 f.

¹⁸ Der vorhergehende Text lautet (fol. 17^v, Z. 21): Tali autem ingenio fuit per architectos fabricata, ut tota testudo basilice super columpnam unam marmoream formaretur (Druck: fabricaretur et firmaretur); quae columpna in medio eius erat. – Unter diese Mittelsäule wurde beim Bau ein Stein aus der Moschee gelegt, den die Mohammedaner nach dem Tode Dschagatais im Jahre 1242 (nach der Hs. noch 55 Jahre früher) zurückforderten. Bekanntlich ließ Nikolaus – bald nachdem er Marco Polos Bericht kennengelernt hatte – die Kirche und die Bibliothek in seinem Hospital in einer Form errichten, die mit der beschriebenen völlig identisch ist. Vgl. dazu P. SCHOTES, *Spätgotische Einstützenkirchen und zweischiffige Hallenkirchen im Rheinland*, maschinschr. Diss., Aachen 1970, S. 47–49 und die Besprechung dazu in: MFCG 8 (1970) 270.

¹⁹ Text der Hs.: . . . ubi sunt etiam christiani autem communi nestorini.

21 ^r		(c1 ^r Z. 30 f.)	nota
21 ^v	I,47	(c2 ^r Z. 11)	salamandre; <i>NvK verbessert den Text in:</i> mi- nere calibis
		(c2 ^r Z. 12–14)	nota; <i>Zeichen einer Hand</i>
22 ^r	I,48	(c2 ^v Z. 8)	reubarbarum
23 ^r	I,51	(c3 ^r Z. 30)	buchan est presbyter Johannes
24 ^r	I,53	(c4 ^r Z. 20)	mons alkay
24 ^v	I,54	(c4 ^r Z. 30)	nota potestatem cublai
26 ^r	I,58	(c5 ^r Z.27)	uaczigai ²⁰
27 ^v	I,62	(c7 ^r Z. 4)	carocaran
28 ^r	I,62	(c7 ^r Z. 13)	nota mare oceanum in aquilone
		(c7 ^r Z. 21 ff.)	nota hoc
		(c7 ^r Z. 24 f.)	nota ultra polum reperiri insulas
28 ^v	I,63	(c7 ^v Z. 5)	nota ubi cathai
		(c7 ^v Z. 15 ff.)	de musco
		(c7 ^v Z. 29 f.)	nota (sterilitas; <i>von Hand 2 ergänzt</i>) ²¹
29 ^r	I,65	(c8 ^r Z. 18)	presbyter Johannes
		(c8 ^r Z. 25)	cristiani
29 ^v	I,65	(c8 ^v Z. 7)	ciangamor
46 ^r	II,26	(e6 ^v Z. 2 f.)	nota sicut leodii
	II,27	(e6 ^v Z. 17)	nota aquam polisanchint
46 ^v	II,28	(e7 ^r Z. 4)	gregin
		(e7 ^r Z. 6–9)	nota; <i>Zeichen einer Hand</i>
		(e7 ^r Z. 18)	cathai caret vino
47 ^v	II,31	(e8 ^r Z. 7)	cociansu
	II,32	(e8 ^r Z. 15)	quingiansu
48 ^r	II,34	(e8 ^v Z. 9)	achalech
48 ^v	II,35	(e8 ^v Z. 29)	sindinfa
		(e8 ^v Z. 29)	flumen quanfu
50 ^r	II,37	(f2 ^r Z. 21 f.)	nota
51 ^r		(f3 ^r Z. 20)	brius ²²
	II,38	(f3 ^v Z. 1)	gari
		(f3 ^v Z. 12 f.)	lacus c<entum> miliariorum
	II,40	(f3 ^v Z. 21)	caraiam
52 ^r	II,41	(f4 ^v Z. 19)	unciam
52 ^v		(f5 ^r Z. 1 f.)	<i>Zeichen einer Hand</i>
54 ^v	II,44	(f6 ^v Z. 22)	myen
55 ^v	II,49	(f7 ^v Z. 29)	simulgu
56 ^v	II,50	(f8 ^r Z. 30)	cathansu

²⁰ Der Text der Hs. *naczigay* wurde in *vaczagay* korrigiert, im Druck *Nacygoy* und c5^v, Z. 3 *nacii gay*. Vgl. *De pace fidei* (h VII, S. 86, Adnotatio 34).

²¹ In der Edition *fertilis*; die Hs. hat *sterilis*.

²² Im Druck fehlt der Satz über den Fluß *Brius*; bei H. LEMKE, S. 321.

		(f8 ^v Z. 2)	cianglu
		(f8 ^v Z. 8)	mangli
	II,51	(f8 ^v Z. 13)	camdinsu
		(f8 ^v Z. 17)	Singuinatu
57 ^r	II,52	(g1 ^r Z. 9)	coigangin coigay
58 ^r	II,55	(g2 ^r Z. 16 ff.)	corgangin, aliter cingangin super caramoram
59 ^v	II,59	(g3 ^r Z. 18)	Singui
		(g3 ^r Z. 20)	Quyan, fluvius maximus
60 ^r	II,60	(g3 ^v Z. 11)	cyangu
	II,61	(g3 ^v Z. 25)	cyngianfu
	II,62	(g4 ^r Z. 3 f.)	cyngingin
60 ^v	II,63	(g4 ^r Z. 23)	Singin (<i>NvK ergänzt später:</i>) credo, quod deberet dici cyngin
		(g4 ^r Z. 24)	populus multus
61 ^r	II,63	(g4 ^v Z. 4 f.)	nota; <i>Vertikalstrich</i>
80 ^v	III,43		abastia media india (dicitur; <i>von Hand 2 ergänzt</i>)
82 ^r	III,46		nota (viam ex media india usque allexandriam; <i>von Hand 2 ergänzt</i>)
83 ^r	III,47		ultra polum nomen dei ²³ ursi viginti palmarum rondes

Fol. *Kontext:* G. Tripolitanus, De machometo; *Marginalien des NvK:*
 der s. o. III.2.:
 Hs.:

85 ^r	cap. 1: Florebat tunc egypti ecclesia, cuius odorem olim senserat sanctus Augustinus dum audiens vitam et miracula beati Anthonii . . .	sed Augustinus precessit plus quam 230 annis hec tempora
86 ^r	cap. 3: Sicque tenuerunt Alexandriam usque modo a tempore Dioscuri patriarche dicte civitatis heretici, quod non est (86 ^v) notum	hoc non potest esse verum, quia Dioscurus fuit tempore Calcedonensis synodi per 200 annos ante hec tempora
87 ^r	cap. 3: . . . christianorum civitates . . . fortiter impugnare ceperunt, sicut de wandalis dicitur in vita beati Augustini. In diebus, inquit, illis obsessa est civitas ypponensis ab exercitu barbarorum	nec hoc est verum, quod barbari illi fuissent machometani

²³ Hs. Deum unum colunt quem *vatagay* vocant; Druck: *Vezangaym*; vgl. *De pace fidei* 16 (h VII, S. 50, Z. 15 mit Adnotatio 34).

„ENTWICKLUNG“ UND „HARMONISIERUNG“

Zur Stellung des Nikolaus von Kues in der Geschichte des Erkenntnisproblems

Von Fritz Hoffmann, Erfurt

I

Die folgenden Überlegungen greifen noch einmal eine Thematik des Nikolaus-Cusanus-Symposiums auf, das im Oktober 1973 in Trier gehalten wurde¹. Die Frage nach dem Einfluß „nominalistischer“ Denker auf Nikolaus von Kues löste damals eine lebhafte und kritische Diskussion aus². Allein die Tatsache, NvK in Zusammenhang mit nominalistischen Fragestellungen oder Thesen zu bringen, mußte provozierend wirken³. Zu deutlich ist sein Denken im Grunde der neuplatonischen Tradition verpflichtet, so daß sich schon der Begriff „Nominalismus“ für die gewohnten philosophiegeschichtlichen Vorstellungen wie ein Fremdkörper in dieser Philosophie ausnimmt. Im Hintergrund der dem Referat folgenden Diskussion über diese Sache standen aber auch methodologische Fragen, die sich auf die Rolle der beiden Begriffe „Entwicklung“ und „Harmonisierung“ in der Philosophiegeschichte konzentrieren lassen.

Wir scheuen uns, sehr disparate Vorgänge im Zusammenhang einer Entwicklung zu verstehen. Mit Recht! Eine solche Zusammenschau birgt die Gefahr einer voreiligen Harmonisierung in sich. Schon die Zusammenstellung ähnlicher Aussagen, die verschiedenen Autoren entnommen werden, lockt den Verdacht hervor, daß dabei eine inhaltliche Verschiedenheit vorschnell harmonisiert wird. Allerdings beobachten wir auch bei den scholastischen Magistern selbst öfters eine Tendenz zum Ausgleich des Gegensätzlichen⁴. In der Darstellung und Analyse der cusanischen Philosophie gab es daher in allen Referaten ein zweifaches methodisches Prinzip: das der quellenkritischen Analyse und das der geistesgeschichtlichen Einordnung und Weiterführung dieses Denkentwurfes. Am Ende meldete sich aber immer stärker die Frage nach dem Ureigenen, was Nikolaus Cusanus unvertretbar geleistet und selbst als die

¹ Siehe MFCG II (1975): Nikolaus von Kues in der Geschichte des Erkenntnisproblems. Akten des Symposiums in Trier vom 18. bis 20. Oktober 1973.

² Vgl. F. HOFFMANN, *Nominalistische Vorläufer für die Erkenntnisproblematik bei NvK*: MFCG II (1975) 125-167.

³ Vgl. H.G. GADAMER, *Epilog*, EBD. S.280.

⁴ Nur auf zwei Beispiele sei hingewiesen. Zu Robert Holcots harmonisierendem Umgang mit der Lehre des hl. Thomas vgl. meinen Artikel: *Thomas-Rezeption bei Robert Holcot?*: ThPh 49 (1974) 236-251. Als Beispiel eines sachlichen Ausgleichs vgl. TH. SCHNEIDER, *Die Einheit des Menschen*: BGPhThMA NF. Bd. 8, Münster 1973, S. 145-153.

eigenste Aufgabe seines Lebens angesehen hat. Dabei tauchte der Begriff vom „absoluten Standpunkt“ des cusanischen Denkens auf, worunter schließlich die Eigenständigkeit seines philosophischen Fragens verstanden wurde. Die philosophiegeschichtlichen Hinweise, die Norbert Hinske zum Begriff des „absoluten Standpunktes“ gab⁵, ersetzen diesen Begriff durch denjenigen der „allgemeinen Menschenvernunft“ als des inhaltlich voraussetzungslosen Anfangs aller Philosophie. Hier kommt der Impuls zum Denken und zum Weiterdenken des sachlich Vorgegebenen allein aus der „absolut-menschlichen Vernunft“, wie es Johannes Hirschberger in dem abschließenden Diskussionswort⁶ nochmals präzisiert hat (wobei das Adverb „absolut“ in seinem scholastischen Sinn, d. h. „losgelöst“ nämlich von allen inhaltlichen Voraussetzungen gebraucht ward). Ein in diesem Sinne absoluter Gebrauch der Logik als Instrument des Denkens ist tatsächlich ein typisch methodisches Merkmal „nominalistischer“ Autoren⁷. Doch damit soll in der Frage möglicher Einflüsse des Nominalismus auf Nikolaus von Kues nichts vorweggenommen werden, weil man dazu nichts sagen kann, ohne vorher einige klärende Überlegungen über den erkenntnistheoretischen Ansatz und theologische Aussagen „nominalistischer“ Autoren angestellt zu haben. Mit diesen Vorüberlegungen ist die Aufgabe des Artikels umschrieben. Ich beginne mit der Frage nach dem „absoluten Standpunkt“.

II

Im 61. Jahr seines Lebens bezeichnete Nikolaus von Kues sein geistiges Werk als „*Jagdzüge nach der Weisheit*“⁸. Dieser Ausdruck zeigt an, wie sehr der Geist dieses großen Denkers stets in Bewegung war, wie wenig ihm sein Werk als ein fertiges und abgeschlossenes System vorschwebte. Der Kontext enthält noch einige weitere Aussagen, die dies bestätigen: Er habe die Früchte seiner Jagdzüge, also die Erkenntnisse der Weisheit, bis dahin für immer wahrer gehalten⁹. Er erinnert an sein früheres Werk mit dem Titel: „Über das Gott-

⁵ In der Diskussion zu: R. HAUBST, *Theologie in der Philosophie – Philosophie in der Theologie des NuK*: MFCG 11 (1976) 233–273. 272.

⁶ Vgl. EBD. S. 272 f.

⁷ Johannes Hirschberger verwies in diesem Zusammenhang freundlicherweise auf mein Holcot-Buch (*Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot*: BGPhThMA NF. Bd. 5, Münster 1972).

⁸ *De venatione sapientiae*, Prologus (p I, fol. 201^r).

⁹ EBD. (p I, fol. 201^r, Z. 3–5): „Propositum est *meas sapientiae venationes, quas usque ad hanc senectam mentis intuitu veriores putavi, summarie notatas posteris relinquere; . . .*“ Der Ausdruck „veriores“ ist a-logisch. Der logischen Wahrheit ist es fremd, mehr oder weniger wahr zu sein. Darum signalisiert diese Ausdrucksweise das cusanische Verständnis der menschlichen Erkenntnis als eines ständigen Weges zur Wahrheit, wie es dem Begriff der „Mutmaßung“ zugrunde liegt.

Suchen"¹⁰. Er bekennt, daß er sein Programm eines suchenden, sich niemals zufrieden gebenden Verlangens nach Weisheit in seinen „Mutmaßungen“ immer wieder aufgegriffen habe¹¹. Nun, da er im Alter „seine Jagdzüge nach der Weisheit“ in einer Art *summula* für die Nachwelt zusammenfassen will, bedient er sich einer Vorlage, des Werks des Diogenes Laertius über „*Das Leben der Philosophen*“¹², das ihn ständig bei seinen Ausführungen begleiten soll, in denen er doch eigentlich *seinen* philosophischen Weg zeichnen will. Denken als spontane geistige Bewegung, jedoch niemals isoliert von den Ergebnissen, den offen gebliebenen Problemen, den Herausforderungen der vorausgegangenen und der zeitgenössischen Philosophie: damit läßt sich formal umschreiben, was am Ende des Cusanus-Symposiums 1973 als der „absolute Standpunkt“ der cusanischen Philosophie angesteuert wurde.

De venatione sapientiae zeigt uns Cusanus in entschiedener Hinwendung zum Neuplatonismus des Proklos und Dionysius unter gewissen Korrekturen gegenüber dem ursprünglichen Platon, besonders in der Erkenntnislehre. Im 6. und 7. Feld bricht die neuplatonische *Metaphysik* vollends durch, geleitet von den Begriffen der Einheit und der Gleichheit. In der Frage der *Aussagbarkeit* wird Proklos gegen Platon zitiert. „Im Anschluß an Dionysius leugnet er (scil. Proklos), daß man vom Ersten aussagen könne, es sei das Eine und das Gute, wenn auch Platon dieses so nannte, denn es sei gänzlich unaussagbar“¹³. Nikolaus fügt hinzu, daß man diesen Autoren, Dionysius und Proklos, folgen solle, darum weise er die Studierenden an ihre Werke.

De venatione sapientiae stellt inhaltlich wie formal ein äußerst prägnantes Zeugnis cusanischen Denkens dar. Die drei Ebenen der Weisheit¹⁴ und die zehn Felder, auf denen sie „erjagt“ wird¹⁵, ergeben ein philosophisches Schema, das höchstens bei Lull eine Parallele hat. Nikolaus bekannte im Prolog, daß er zu dieser zusammenfassenden Schau auf *seine* Philosophie von einem Philosophen angeregt wurde. Über Diogenes Laertius treten noch viele andere Autoren in den Verlauf dieser Abhandlung ein. Aber solche Anregungen durch-

¹⁰ EBD. (Z. 7 f.): „conscripti dudum conceptum de quaerendo deum.“

¹¹ EBD. (Z. 8): „Profeci post hoc et iterum signavi coniecturas.“

¹² Vgl. EBD. (Z. 9 f.).

¹³ *Ven. sap.* 22 (p I, fol. 209^v, Z. 41 f.). Die Stelle folgt auf den Dionysius entnommenen Hinweis, daß Negationen, die als Einschränkungen (Privationen) die Erhabenheit anzeigen, wahrer sind als einfache Affirmationen. Sie sind eigentlich bedeutungsvolle Affirmationen (*praegnantes affirmationes*).

¹⁴ *Ven. sap.* 11 (p I, fol. 205^r, Z. 3–5): „Prima in qua ipsa reperitur uti est aeternaliter. Secunda in qua reperitur in perpetua similitudine. Tertia in qua in temporalis fluxu similitudinis lucet a remotis.“

¹⁵ EBD. (Z. 5–8): „Primum nomino doctam ignorantiam. Secundum – possess. Tertium – non aliud. Quartum lucis. Quintum – laudis. Sextum – unitatis. Septimum – aequalitatis. Octavum – connexionis. Nonum – termini. Decimum – ordinis.“

ziehen ja auch seine früheren Werke, ohne die Eigenständigkeit seines Denkens aufzuheben. Man studiere z. B. den quellenkritischen Apparat der von Bruno Decker vorbereiteten und von Karl Bormann besorgten Edition des *Compendium*¹⁶. Die meisten der dort zitierten Autoren, bei denen sich Parallelen zur Lehre des Nikolaus von Kues finden, sind im Text nicht namentlich genannt. Die sorgfältige Edition zeigt mit diesen Hinweisen, wie sehr der in sich so eigenständige Entwurf des NvK mit der Philosophie seiner Zeit und ihren Quellen verbunden war. Dies bis ins einzelne zu erkennen und aufzuzeigen, beeinträchtigt nicht die Eigenständigkeit des Cusanus. Vielmehr tritt diese noch stärker hervor, wenn sich zeigt, mit welcher ursprünglicher Kraft er auch andersartige Impulse in sein eigenes Denken integriert hat. Zugleich lassen solche quellenkritische Vergleiche erkennen, daß Nikolaus seine Philosophie nicht isoliert zu den Problemen seiner Zeit entwickelte. Er läßt sich anregen zur Assimilation der Früchte, die ihm die Philosophie der Alten und deren Kommentierung und Weiterführung durch die Magister der Universitäten Heidelberg, Padua und Köln, an denen er seine Bildung empfing, reichten. Damit erweist sich sein Denkwurf als Glied in der umfassenden *Entwicklung* der Geschichte, ohne daß seine Eigenständigkeit eingegeben wird. Bevor wir uns den hier auftretenden Fragen zuwenden, soll nun noch einmal das Nominalismus-Thema aufgegriffen werden.

III

Die Frage nach Parallelen oder Relationen oder Verbindungen zwischen der Lehre des NvK und dem Nominalismus erfordert eine sehr *differenzierende Behandlung und Ausdrucksweise*. Was immer sich an positiven Hinweisen ergeben mag, sie reichen nicht aus für den Satz: Nikolaus Cusanus war Nominalist. Eine solche Behauptung ist nicht nur einfach falsch, sie würde auch die oft sehr feinen Differenzierungen in der Wirklichkeit überdecken. Clemens Baeumker schrieb den Satz: „Dem geistigen Leben gegenüber versagt die Formel. Und doch ist auch hier nichts beliebter als solche formelhafte Etikettierung. Nicht am wenigsten gegenüber dem geistigen Leben des Mittelalters“¹⁷. Die Frage nach nominalistischen Tendenzen bei NvK – wenn das vorliegende Problem zunächst einmal so ungeschützt formuliert werden darf – tauchte aber in Trier 1973 nicht zum ersten Male auf. Paul Wilpert hatte sie bereits sehr eindringlich auf dem Cusanus-Kongreß in Brixen 1964 gestellt¹⁸,

¹⁶ NICOLAI DE CUSA *Opera Omnia*, Vol. XI, 3: *Compendium*. Edidit BRUNO DECKER, cuius post mortem curavit CAROLUS BORMANN. Hamburg 1964.

¹⁷ CL. BAEUMKER, *Der Platonismus im Mittelalter*: BGPhThMA Bd. XXV, H. 1/2, Münster 1927, S. 139–179, 139. Zit. bei B. DECKER, *Die Gotteslehre des Jakob von Metz*, hg. von R. HAUBST: BGPhThMA Bd. XLII, H. 1, Münster 1967, S. 599 f.

¹⁸ Vgl. MFCG II (1975) 164 Anm. 10.

und Josef Koch sprach in einem Diskussionsbeitrag auf dem Cusanus-Symposium 1967 von einer „ausgesprochen nominalistischen Erkenntnistheorie“ im *Compendium*¹⁹. So darf man wohl die Feststellung machen, daß die angestoßene Frage weiter offen geblieben ist. Die Ursache dafür liegt nicht zuletzt in der Tatsache, daß die Grundfrage, was denn überhaupt mit „Nominalismus“ bezeichnet werde, bis heute nicht eindeutig beantwortet ist. Darauf wurde auch im Laufe der Diskussion auf dem Cusanus-Symposium in Trier öfter hingewiesen²⁰. Ich bin allerdings sehr im Zweifel, ob im weiteren Verlaufe der Nominalismus-Forschung so bald eine Einigung wenigstens über eine Namensdefinition erreicht werden kann. Diese Skepsis stammt aus dem eigenen Umgang mit der Materie wie aus dem Schicksal, das meinen Arbeiten über Wilhelm Ockham und seinen „Anklägern“ im Urteil der Fachgelehrten widerfahren ist. Meine erste Ockham-Kritik²¹, in der ich an Hand der Gegenschrift des Johannes Lutterell Ockhams Erkenntnislehre als Nominalismus bezeichnete, stieß auf den entschiedenen Widerspruch von Philotheus Böhner²². Er bezeichnete bekanntlich die Erkenntnistheorie Wilhelm Ockhams als „realistischen Konzeptualismus“.

Seine grundlegende Beweisführung²³ ist gegen C. N. Bittle²⁴ und J. Gredt²⁵

¹⁹ Vgl. EBD. S. 163.

²⁰ Vgl. EBD. S. 162 f., 165, 280.

¹⁹ Vgl. EBD. S. 163.

²¹ F. HOFFMANN, *Die erste Kritik des Ockhamismus durch den Oxforder Kanzler Johannes Lutterell (nach der Hs C CV der Bibliothek des Prager Metropolitankapitels)*: Breslauer Studien zur historischen Theologie, NF. Bd. IX, Breslau 1941, bes. S. 6, 24, 27, 31–34, 55, 102 f., 107 f., 112, 121, 166.

²² Vgl. PH. BÖHNER, *Der Stand der Ockham-Forschung*: Franz. Stud. 34 (1952) 12–31; auch in: PH. BÖHNER, *Collected Articles on Ockham*, hg. von E. M. BUYTAERT: Franc. Institute Publications, Philosophy Series No. 12, St. Bonaventure – Louvain – Paderborn 1958, S. 15, 19 f.

²³ Vgl. PH. BÖHNER, *The realistic conceptualism of William Ockham*: Collected articles, S. 156–174.

²⁴ Böhner gibt Bittles Urteil mit folgenden Worten wieder: „According to this distinguished author, the main point in conceptualism ‘is the contention that the content of our universal ideas is not realized in any form whatever in the individual sense-objects; there is no foundation in the things themselves which would justify the intellect in forming universal ideas.’“ EBD. S. 157; C. N. BITTLE, *Reality and the Mind, Epistemology*, New York 1938, S. 237.

²⁵ Ich zitiere den Text nach zwei zeitlich auseinander liegenden Auflagen, in denen er fast unverändert beibehalten wurde. J. GREDT, *Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae*, Freiburg i. Br. ⁶1932 und ¹³1961, *recognita et aucta ab EUCHARIO ZENZEN*, N. 114,2: „Conceptualistae (*veteres Stoici* ed. ZENZEN: *Zeno et stoici*, *Conceptualistae saeculi XIV et XV*: Guilelmus Occam, Joan Buridanus, Petrus de Alliaco, Gabriel Biel, tandem Kant et Kantiani) admittunt quidem conceptus universales, quos tamen merum mentis figmentum esse docent, cui nihil in rerum

gerichtet, die Ockham nach Böhners Urteil einen „idealistischen Konzeptualismus“ vorwerfen, der in Wirklichkeit nicht existiere. Doch zeigen die zitierten Stellen, daß dieser „idealistische Konzeptualismus“ in Wahrheit eine deutliche nominalistische Tendenz enthält. Böhner argumentiert für sein Urteil über Ockhams Erkenntnislehre in zwei Schritten: „1. Der Inhalt unserer Begriffe wird gebildet in einem Erfassen oder Ergreifen der Wahrheit“²⁶. „2. Der Inhalt unserer Gedanken steht in einer Relation der Ähnlichkeit mit der Wirklichkeit“²⁷. Beide Thesen werden aus den Quellen belegt.

Böhner wollte damit die „Wirklichkeitsstreue“ der ockhamistischen Erkenntnistheorie herausstellen. Betrachtet man die beiderseits vorgebrachten Argumente, so dürfte es sich zeigen, daß die Diskussion am eigentlichen Fragepunkt vorbei geht. Die Frage lautet nämlich nicht, ob eine Realerkenntnis auf der Grundlage der anderen Erkenntnistheorie möglich ist, sondern wie sie zustande kommt und wie sie erkenntnistheoretisch erklärt wird.

Wir werden dies sogleich angesichts einer neuen Variante in der Beurteilung des Ockhamismus sehen. Jan Pinborg, von dem wir die jüngste Darstellung der mittelalterlichen Logik erhalten haben²⁸, bezeichnet Ockhams Lehre als ein „voll entwickeltes nominalistisches System“²⁹. Dieses Urteil geht allerdings von der Logik Ockhams aus. Nach Pinborg ergibt sich der Unterschied zwischen der nominalistischen Logik und derjenigen der Realisten nicht aus einer konsequenteren Formalisierung³⁰, sondern infolge der Interpretation der Logik in der Semantik³¹. Um dies zu verstehen, muß man von der „erkenntnistheoretischen Hauptthese“ Ockhams ausgehen, „daß es außerhalb des Intellektes nur individuelle Gegenstände mit individuellen Eigenschaften gibt“³². Robert Guelluy hat wohl zum ersten Mal den Einfluß der Ontologie auf die Erkenntnislehre Ockhams ausführlicher beschrieben³³, einer Ontologie, in der das geschaffene Sein

natura respondeat“. Bei Gredt wird deutlich zwischen Nominalisten und Konzeptualisten unterschieden. Zu den ersten wird nur *ein* Denker des M.A. gerechnet: Roscelin (ca. 1050–1124).

²⁶ PH. BÖHNER, *The realistic conceptualism*, S. 159: „The content of our concepts is the conception or grasping of reality“.

²⁷ EBD. S. 161: „The content of our thought is in the relation of similitude with reality“.

²⁸ J. PINBORG, *Logik und Semantik im Mittelalter*: Problemata 10. Stuttgart-Bad Cannstatt 1972.

²⁹ EBD. S. 127.

³⁰ Ph. Böhner sah in der Formalisierung der Logik das besondere Verdienst Ockhams: „In der Logik hat Ockham vor allem dahingearbeitet, sie von aller Metaphysik zu säubern und sie rein formal aufzubauen.“ Vgl. DERS., *Stand der Ockham-Forschung*: Coll. Art., S. 17.

³¹ Vgl. J. PINBORG, *Logik und Semantik*, S. 127.

³² EBD.

³³ Vgl. R. GUELLEY, *Philosophie et Théologie chez Guillaume d'Ockham*, Louvain 1947, bes. S. 157, 358. Schon Hochstetter hat auf die innere Verbindung von Gottesbegriff, Weltverständnis und Erkenntnistheorie bei Ockham hingewiesen.

nur aus einzelnen Seienden besteht. Da die Allgemeinbegriffe natürliche Zeichen für die Gegenstände sind, kann nur die Aussage, der Satz, zum wissenschaftlichen Bezeichnen dienen. Allerdings gehören die für die wissenschaftliche Erkenntnis grundlegenden Sätze in den Bereich der *oratio mentalis*³⁴. Sie bewirkt Erkenntnis im eigentlichen Sinne. Dies impliziert aber den durch die *species* gewonnenen Wesensbegriff³⁵.

Damit sind wir in der Aporie der Ockham-Interpretation; denn die Allgemeinbegriffe entstehen nach Ockham natürlich (infolge einer natürlichen Ähnlichkeit der Einzeldinge untereinander und zwischen diesen und dem Begriff) – und zugleich gibt es *in re* nichts, was ihnen entspricht³⁶. Hier stoßen wir auf das entscheidende Kriterium der nominalistischen Erkenntnistheorie: Der Begriff wird nicht durch die in das Wesen des Dinges hineinschauende und dieses lichtende Tätigkeit des Intellektes gewonnen, sondern entsteht infolge eines unmittelbaren Kausalnexus zwischen dem intuitiv erkannten Gegenstand und dem erkennenden Intellekt³⁷. Der Begriffsbedeutung entspricht jedoch nichts *in re*³⁸. Die Frage, wie ein Allgemeinbegriff einem Individuum zukommt, d. h.

Ockhams 'Welt' besteht aus der Menge der Einzeldinge, die allein den Gegenstand der natürlichen Erkenntnis bilden. Vgl. E. HOCHSTETTER, *Studien zur Metaphysik und Erkenntnislehre Wilhems von Ockham*, Berlin 1927, S. 17–22.

³⁴ Vgl. J. PINBORG, *Logik und Semantik*, S. 128.

³⁵ Vgl. EBD. S. 130. Auf dem hier geschilderten Dilemma beruht die unentschlossene Haltung in der Species-Theorie bei Robert Holcot, der in den grundlegenden Lehren der Erkenntnistheorie ein Schüler Ockhams ist. Vgl. F. HOFFMANN, *Die theologische Methode*, S. 232–237.

³⁶ Vgl. J. PINBORG, *Logik und Semantik*, S. 131.

³⁷ Schon Hochstetter hat einen solchen, die einzelnen Erkenntnisabläufe durchwaltenden, naturhaften Zusammenhang bei Ockham nachgewiesen. Vgl. a. a. O. S. 89f.

³⁸ Für zahlreiche Belege setze ich hier zwei Stellen aus Ockhams *Summa logicae*. GUILIELMI DE OCKHAM *Summa logicae*, ed. PH. BÖHNER, G. GÁL, ST. BROWN, St. Bonaventure – New York 1974, Pars I cap. 17, p. 59: „Ad aliud dicendum est quod loquendo de vi vocis et secundum proprietatem sermonis concedi debet quod nullum universale est de essentia cuiuscumque substantiae. Omne enim universale est intentio animae vel aliquod signum voluntarie institutum; nullum autem tale est de essentia substantiae, et ideo nullum genus, nec aliqua species nec aliquod universale est de essentia substantiae cuiuscumque, sed magis proprie loquendo debet dici, quod universale exprimit vel explicat naturam substantiae, hoc est naturam, quae est substantia.” EBD. cap. 43, p. 123 f.: „Sciendum est, quod nihil praedicatur univoce proprie loquendo nisi quod est commune ad multa, hoc est nisi illud quod significat multa vel natum est significare multa. Et ideo quia substantiae primae sunt propriae, et non significantes multa, ideo non praedicantur univoce. Secundae autem substantiae significant multa. Hoc enim nomen 'homo' non significat primo unam naturam communem omnibus hominibus, sicut multi errantes imaginantur, sed significat primo omnes homines particulares, sicut auctoritate Damasceni prius ostensum est.” – In den sogleich folgenden Zeilen spricht Ockham seine Vorstellung über das Zustandekommen der Allgemeinbegriffe aus.

wie ich feststellen kann, daß in dem Satz *'hoc est homo'* *'homo'* für ein bestimmtes Individuum supponiert, bleibt eigentlich offen. Sie ist für Ockham mit der Tatsache des Zusammenhanges zwischen intuitiver Erkenntnis und intellektiver Begriffsbildung beantwortet. Die intuitive Erkenntnis löst mit der Erfassung des einzelnen Gegenstandes die Bildung des Allgemeinbegriffes aus. Wissenschaftliche Erkenntnis vollzieht sich demnach allein im Umgang mit Aussagen; diese richten sich auf die individuellen Gegenstände außerhalb des Intellektes. Für die Logik als Instrument des Erkennens folgt daraus eine Verlagerung ihres Schwerpunktes von der intensionellen Logik zur extensionellen³⁹. Die Begriffe als Teile der Sätze werden als Zeichen für die Dinge gesetzt. Sie erschließen aber nicht deren *Wesen*, obwohl sie durch die intuitive Erkenntnis der Dinge unmittelbar bewirkt werden.

Von dieser Stelle aus müssen wir auf jene Aussagen bei NvK blicken, in denen er ausdrücklich bekennt, daß die *Wesenheit* der Dinge für die menschliche Erkenntnis unerschließbar ist. Nur der göttliche Intellekt berührt das *Wesen* der Dinge unmittelbar; denn durch ihn, ihre eigene Wahrheit, erhielten sie ja ihr Sein⁴⁰. Der menschliche Intellekt hingegen befindet sich in dieser Welt der

Weil wir darin seine konzeptualistische („nominalistische“) Erkenntnistheorie bestätigt und veranschaulicht finden, füge ich diesen Text hier hinzu: „Ille enim qui primo instituit hanc vocem 'homo', videns aliquem hominem particularem, instituit hanc vocem ad significandum illum hominem et quamlibet talem substantiam qualis est ille homo. Unde de natura communi non oportuit eum cogitare, cum non sit aliqua talis natura communis.“ – Der letzte Satz grenzt jedoch diese Erkenntnistheorie gegen einen extremen Nominalismus ab, indem er den Allgemeinbegriff als ein Zeichen hinstellt, das *einem* Begriff (und nicht vielen) in seiner Zeichenfunktion gegenüber vielen Menschen zugeordnet ist. Obwohl der Begriff „Mensch“ zuerst zugleich viele einzelne Menschen bezeichnet, wird er darum nicht äquivok gebraucht. – Hierin liegt ein Hauptargument für diejenigen, die Ockhams Erkenntnistheorie als „realistischen Konzeptualismus“ kennzeichnen. Der Text lautet: „Non tamen est haec vox 'homo' aequivoca, quamvis significet multa aequo primo, quia est signum subordinatum uni conceptui et non pluribus in significando illos plures homines aequo primo.“

³⁹ Vgl. J. PINBORG, *Logik und Semantik*, S. 127.

⁴⁰ Vgl. *De coni.* I, 11 (h III, N. 55, Z. 1–9): „Assis hic totus, ut ad *coniecturarum varietatem* subintres. Nullum enim intelligibile, uti est, te intelligere posse conspicis, si intellectum tuum aliam quandam rem esse admittis quam intelligibile ipsum; solum enim intelligibile ipsum in proprio suo intellectu, cuius ens existit, uti est, intelligitur, in aliis autem omnibus aliter. Non igitur attingitur aliquid, uti est, nisi in propria veritate, per quam est. In solo igitur divino intellectu, per quem omne ens existit, veritas rerum omnium, uti est, attingitur, in aliis intellectibus aliter atque varie.“ Ähnlich in seinem Spätwerk *Ven. sap.* 33 (p I, fol. 215, Z. 5–10): „Si cuncta profunda meditatione ponderas, reperies venatores ad vim vocabuli diligenter perspexisse, quasi vocabulum sit praecisa rerum figuratio. Sed quia vocabula sunt per primum hominem rebus imposita ex ratione quam homo concepit, non sunt vocabula praecisa, quin res possit praecisiori vocabulo nominari.“

sinnenhaften Dinge wie im Zustand des Schlafes. Sein Geist muß in die Welt der Sinne hinabsteigen, um aus den Bildern die Begriffe zu gewinnen. Erst die Urteilskraft erhebt ihn in die Ähnlichkeit mit Gott, da in ihr die *sapientia aeterna* widerstrahlt⁴¹. Dennoch vermag er auf Erden nur ein konjekturales Wissen zu erreichen, in der Andersheit der begrifflichen Bilder⁴². Diese sind das ureigenste, schöpferische Werk der menschlichen Erkenntniskraft. In ihnen vollzieht sich Erkennen und Urteilen, sie vermitteln aber über die Phantasmata auch die Ähnlichkeit mit der Welt der einzelnen Dinge⁴³. Mit dem „Nominalismus“ steht bei NvK die gnoseologische Distanz zwischen dem Erkennen und der Wesenheit der realen Welt; von ihm trennt NvK die neuplatonische Begründung, nach der die Wesenheiten allein der *forma formarum* offen sind, zu der hin allerdings alle *nomina* immer unterwegs sind⁴⁴. Dennoch muß festgehalten werden, daß die Begriffe Schöpfung des menschlichen Geistes sind und nur in Andersheit die Wesenheit der Dinge abbilden. Der wissenschaftliche Umgang mit der Welt, die auch bei NvK eine Welt der einzelnen Dinge ist, umschließt gleichsam zwei Bereiche, nämlich den des reinen Denkens, des urteilenden Ordnen und Entscheidens einerseits und den der realen Dinge andererseits. Im ersten Bereich ist die menschliche Erkenntniskraft ähnlich schöpferisch und selbständig wie der göttliche Geist gegenüber der realen Welt, die er erschaffen hat. Im zweiten Bereich, gegenüber den Gegenständen der realen Welt, gelangt der menschliche Geist nur zu einem konjekturalen Wissen. NvK spricht von einer Mannigfaltigkeit der Konjekturen, weil die Selbigkeit, in sich unausfaltbar, „in der Andersheit mannigfaltig und unterschiedlich ausgefaltet“ wird⁴⁵.

Hier steht die „Einheitsmetaphysik“ des Cusanus als leitendes Prinzip darüber. Sie bewirkt jedoch Einheit und Trennung. Sie begünstigt eine Verselbständigung des reinen Denkens und seiner „Techniken“: der Logik, des Symbolismus, der mathematischen Formen. Mit Hilfe dieser Techniken läßt sich mit den Dingen der Welt vortrefflich operieren, ohne daß man an die Wesenheiten herankommt, die in das Gebiet der intelligiblen Welt gehören. In solcher Funktion sahen und gebrauchten nach Pinborg *die Neuplatoniker* die aristotelische Logik, nämlich als ein Kalkül der Begriffe, mit dem man an das

Non enim ratio, quam homo concipit, est ratio essentiae rei, quae omnem rem antecedit.”

⁴¹ Vgl. K. BORMANN, *Die Koordinierung der Erkenntnisstufen (Descensus und Ascensus) bei NvK*: MFCG II (1975) 66, dort auch die Stellennachweise.

⁴² Vgl. den Text in Anm. 40.

⁴³ Zur Bedeutung von *assimilatio* und *abstractio* bei NvK Vgl. K. BORMANN: MFCG II (1975) 66 f.

⁴⁴ Vgl. J. HIRSCHBERGER, *Das Prinzip der Inkommensurabilität bei NvK*: MFCG II (1975) 49.

⁴⁵ *De conic.* I, II (h III, N. 55, Z. II).

eigentlich intelligible Wesen der Welt nicht herankommt, das aber durch seine „Distinktion der erste Schritt ist zu dem Schauen, in dem sich das Getrennte wieder vereinigt (Simpl. 12,10 ff.)“⁴⁶. Pinborg bemerkt abschließend, daß „man mit Lloyd von einer ‘nominalistischen’ Logik der Neuplatoniker sprechen kann“⁴⁷. Dieses Beispiel zeigt uns, wie *neuplatonische* „Einheitsmetaphysik“ und „nominalistische“ Trennung von Erkennen und Sein *einander zugeordnet sein können*. In diesem Zusammenhange verweise ich auf die für NvK ganz eigenartige Verselbständigung der symbolischen und mathematischen Formen gegenüber der realen Welt der einzelnen Dinge, die ich bereits in meinem Beitrag zum Trierer Cusanus-Symposium vom Jahre 1973 herausgestellt habe⁴⁸.

Die Welt der einzelnen Dinge! Sie allein ist nach NvK Gegenstand der Verstandeserkenntnis. Aber auch hier ist wieder ein Unterschied zum zeitgenössischen Nominalismus und seiner „Metaphysik des Singulären“. Cusanus kennt keine zwei einander gleichen Gegenstände in der Welt. Vergleicht man die konkreten Einzeldinge, so zeigt sich, daß keiner von der Beschaffenheit (*ποιότης*) des anderen ist. Kein Wie-sein (*ποιότης*) gleicht dem anderen, aber jedes „Wie-sein“ nimmt in Andersheit am *einen* Wie-sein teil, das der Bestimmungsgrund für alle Dinge ist, die in verschiedener Weise an ihm teilhaben⁴⁹. Zwei Parallelen zum „nominalistischen“ Seinsverständnis lassen sich hier feststellen: die Überzeugung von der je eigenen Beschaffenheit der einzelnen Dinge, aus denen die Welt besteht, und die Lehre von der Andersheit der Dinge, die sie stets zurückbleiben läßt hinter der absoluten Wahrheit. Diese Lehre „schafft Raum für einen gewissen Relativismus menschlicher Setzung in der Wissenschaft und noch darüber hinaus“⁵⁰. Bei diesen Feststellungen muß aber sogleich daran erinnert werden, wie stark sich Cusanus in der Lehre von der *similitudo* in *unitas* und *alteritas* durch die neuplatonische Plato-Auslegung bestimmen ließ. J. Hirschberger hat auf diesen Traditionsstrom von Platon über Parmenides und Proklos hingewiesen⁵¹, und Cusanus hat sich gerade in

⁴⁶ Vgl. J. PINBORG, *Logik und Semantik*, S. 37.

⁴⁷ EBD.

⁴⁸ Vgl. Anm. 2.

⁴⁹ Vgl. *Doct. ign.* I, 17 (h I, S. 34, Z. 1–9): „Unde non est nisi una omnium ratio, quae diversimode participatur. Quod autem diversimode participetur, hoc evenit, quia probatum est superius non posse esse duo aequae similia et per consequens praecise aequaliter participantia unam rationem.“

Der Hinweis: „quia probatum est superius“ führt uns auf einen Text gleich am Anfang des Werkes (EBD. I, 3: h I, S. 9, Z. 3–8): „Et quoniam aequalitatem reperimus graduaalem, ut unum aequalius uni sit quam alteri . . . , patet non posse aut duo vel plura adeo similia et aequalia reperiri, quin adhuc in infinitum similia esse possint.“

⁵⁰ J. HIRSCHBERGER: MFCG II (1975) 49.

⁵¹ EBD. S. 50 f.

dem hier zitierten Text aus *De docta ignorantia* zu Platon und Dionysius als den Vätern der Einheitsmetaphysik bekannt⁵². So steht dieser Ontologie wieder die Einheitsmetaphysik Pate. Sie kann ihr aber nicht die Öffnung zu einem für damals modernen Verständnis der materiellen Welt verwehren, das bereits von einem kräftigen Stoß des Empirismus getroffen wurde. Mag sich auch in den Spätwerken des NvK die neuplatonische Denkweise immer stärker durchsetzen, wie es mir etwa *De venatione sapientiae* deutlich zu zeigen scheint, bis zuletzt verkündet er den konjekturalen Charakter allen menschlichen Erkennens, auch wo dieses Adjektiv nicht ausdrücklich gebraucht wird⁵³. Das Interesse des Cusanus für Empirie, Mathematik und Sprachanalyse⁵⁴ bleibt aber immer verbunden mit seinem an Plato und den großen Neuplatonikern (wie Proklos, Ps.-Dionysius) orientierten Einheitsdenken.

IV

In der Lehre von der Gotteserkenntnis scheint mir eine viel deutlichere Verwandtschaft zwischen „nominalistischen“ Autoren und NvK vorzuliegen. Sie betrifft vor allem den Begriff vom *deus absconditus*, d. h. die für menschliches Erkennen unerreichbare Wesenheit Gottes. Ich vergleiche hier Aussagen von Wilhelm Ockham und Robert Holcot mit entsprechenden Texten bei NvK. Um eine bloße Wiederholung meines Referates auf dem Symposium von 1973 zu vermeiden, will ich hier besonders auf die theologische Bedeutung und Tiefe aufmerksam machen, auf die wir in der Lehre von der Gotteserkenntnis bei Ockham und Holcot stoßen und die in der Nominalismuskritik meist übersehen wurde.

In *drei Thesen* umschreibt Wilhelm Ockham negativ und positiv die dem Menschen mögliche Gotteserkenntnis. Die *erste These* stellt die Verborgenheit Gottes heraus: Weder Gottes Sein noch Gottes Wesenheit noch irgend etwas, das zum eigentlichen Sein und Wesen Gottes gehört, kann in sich und ohne Vermittlung eines anderen Miterkannten erkannt werden⁵⁵. Diese Aussage kann durchaus in der Tradition der

⁵² *Doct. ign.* I, 17 (h I, S. 34, Z. 1-9).

⁵³ Ich verweise auf *Comp.* I oder *Ven. sap.* 33: De vi vocabuli. Ferner: *De poss.* (h XI/2, N. 43, Z. 15-19): „Sed opera divina, quae ex divino intellectu procedunt, manent nobis uti sunt praecise incognita, et si quid cognoscimus de illis, per assimilationem figurae ad formam *coniecturamur*. Unde omnium operum dei nulla est praecisa cognitio nisi apud eum qui ipsa operatur.“

⁵⁴ Vgl. dazu die Hinweise von W. DUPRÉ und R. HAUBST: MFCG 11 (1975) 190 f. u. 245-248.

⁵⁵ WILHELM OCKHAM, *I Sent.* d. 3 q. 2 F (*Opera plurima*, Lyon 1494-1496, Réimpression 1962 – so auch im folgenden – fol. m8^{va}, Z. 43-47): „Per hoc dico ad quaestionem, quod nec divina essentia nec divina quidditas nec aliquid intrinsecum deo nec aliquid quod est realiter deus, potest hic cognosci a nobis, ita quod nihil aliud a deo concurrat in ratione obiecti.“

scholastischen Theologie verstanden werden. Als Zeuge genügt hier die Autorität des hl. Thomas, der ja die Möglichkeit der Gotteserkenntnis am positivsten beurteilt hat. Thomas stellt die Verborgenheit Gottes in drei stufenweisen Aussagen heraus: (1.) Gottes Wesenheit kann nicht in sich erkannt werden⁵⁶, (2.) sondern nur von den Geschöpfen her, insofern sie sich in diesen repräsentiert⁵⁷. (3.) Durch kein Geschöpf kann erfahren werden, was Gott in sich ist⁵⁸.

Die *zweite These* Ockhams besagt Gottes Erkennbarkeit in einem ihm eigenen zusammengesetzten Begriff, dessen Teile natürlicherweise von den (geschaffenen) Dingen gewonnen werden können⁵⁹. Hier finden wir eine teilweise Übereinstimmung mit dem, was Thomas von Aquin über die Anwendung bestimmter „Namen“ auf Gott sagt. Nach Thomas werden solche Namen zwar von den geschöpflichen Dingen genommen, aber sie bezeichnen Gott eigentlich, weil Gottes Vollkommenheiten sich in den geschöpflichen Dingen repräsentieren⁶⁰. Auch Ockham sagt von den Begriffen, mit denen wir Gott bezeichnen, daß sie Gott „eigen“ sind; jedoch besteht der Grund hierfür in einer (parallelen) Abstrahierbarkeit solcher Begriffe von Gott und von den Geschöpfen.

Allerdings bleiben Begriffe wie 'Sein', 'Weisheit', 'Gutheit', auf die Geschöpfe angewandt, in ihrem Bedeutungsgehalt getrennt (wie wir gleich sehen werden, zielen trotzdem die Begriffe stets auf das eine Seiende, mögen sie dessen Wesen oder dessen Eigenschaften bezeichnen), während sie, auf Gott angewandt, zu einem *nur Gott eigenen zusammengesetzten Begriff* werden. Der Text zeigt, wie in der theologischen Aussageweise Ockhams die thomasische, auf der Analogie beruhende Beweisführung durch ein konzeptualistisches Vorgehen abgelöst wird⁶¹. Der Schluß des zitierten Textes läßt ein Innehalten der Gotteserkenntnis bei dem begrifflichen Aussagevorgang erkennen: „Dennoch wird hier nicht Gott erkannt, sondern *etwas*

⁵⁶ THOMAS V. AQ., *S. theol.* I q. 13 a. 2 ad 3: „Essentiam dei in hac vita cognoscere non possumus secundum quod in se est.”

⁵⁷ EBD.: „... sed cognoscimus eam secundum quod repraesentatur in perfectionibus creaturarum.”

⁵⁸ DERS., *S. c. g.* IV c. 7: „Per nullam creaturam sciri potest de Deo, quid est.”

⁵⁹ WILHELM OCKHAM, a. a. O. F (Z. 47–50): „Secundo dico, quod essentia divina vel quidditas divina potest cognosci a nobis in aliquo conceptu sibi proprio composito tamen, et hoc in conceptu, cuius partes sunt abstrahibiles naturaliter a rebus.”

⁶⁰ Vgl. THOMAS V. AQ., *S. theol.* I q. 13 a. 2 c.

⁶¹ Vgl. WILHELM OCKHAM, a. a. O. G (fol. m8^v, Z. 12–48): „Secundum patet, quia sicut creatura potest cognosci in conceptu aliquo communi simplici, ita potest deus, quia aliter nullo modo esset a nobis cognoscibilis . . . Sed multi sunt conceptus simplices naturaliter abstrahibiles, quorum quilibet est communis deo et alicui alteri. Ergo omnes illi simul accepti facient unum conceptum proprium deo, et ita cum possit cognosci, quod ille conceptus de aliquo verificatur, deus in illo conceptu cognoscetur. . . . Et omnes isti conceptus simul non poterunt verificari nisi de solo deo, ex quo per positum nulla sapientia creata est bonitas creata nec e converso. Et ita cum possit concludi, quod aliquid ens est bonitas et sapientia et sic de aliis, quae vocantur attributa, sequitur quod deus isto modo cognoscitur in conceptu composito sibi proprio.”

von Gott Anderes, weil alle Terme dieses Satzes: 'Ein Seiendes ist die Weisheit, die Gerechtigkeit, die Liebe usw.' nur Begriffe sind, von denen keiner in Wirklichkeit Gott ist. Und dennoch werden alle diese Terme erkannt. Also wird mittels dieser etwas von Gott Anderes erkannt, aus dem dieser Satz (nämlich: 'Das Seiende ist die Weisheit usw.')

erkannt wird"⁶².

Entscheidend ist für unseren Vergleich, daß dieses Entzogensein Gottes gegenüber der menschlichen Erkenntnis theologisch mit seiner Verborgenheit begründet wird, wofür sich Ockham auf das übereinstimmende Zeugnis der „Heiligen“ beruft. Indem Gott sich der menschlichen Erkenntnis nur in einem Begriff mitteilt, bleibt er in seiner Wirklichkeit dem menschlichen Geiste verborgen, so daß niemand in diesem Leben Gott erkennen kann. Etwas von Gott Verschiedenes tritt als Erkenntnisobjekt vor den Menschen! Setzt man aber den Begriff oder den Erkenntnisinhalt mit dem Erkenntnisakt in eins, dann muß erst recht gesagt werden, daß Gott nicht in sich erkannt wird, weil er nicht in einer ihm eigenen Erkenntnisweise, sondern in einer ihm und allen gemeinsamen erkannt wird. Und dennoch ist er es, der den Erkenntnisakt unmittelbar bestimmt⁶³.

So eröffnet dieser theologische Konzeptualismus den Weg der Hingabe an den verborgenen Gott und steht damit in einer Nähe zur mystischen Theologie, besonders zu deren Zweig der *theologia negativa*. Die dritte These weist in diese Richtung. Mit ihr schließt der in den Anmerkungen 55 und 59 zitierte Text: „Drittens sage ich, daß Gott für uns erkennbar ist in einem in gewisser Weise einfachen Begriff, der künstlich gebildet wird, um Gott damit zu bezeichnen, und zwar in einem konnotativen und negativen, ihm eigenen Begriff“⁶⁴.

Nachdem Ockham die Gotteserkenntnis allein in den Bereich des Begrifflichen verlegt hat, kann er nun sehr kühn sein. Die Kühnheit liegt in den Ausdrücken: „in einem einfachen, . . . ihm eigenen Begriff“. Hier trennt sich Ockham von *Thomas*, bei dem sich die Gotteserkenntnis auf dem Grund der Seinsanalogie erhebt. Der Gegensatz besteht in Ockhams Beharren auf der

⁶² WILHELM OCKHAM, a. a. O. G (Z. 48–54): „Et tamen deus in se non cognoscitur, quia aliquid aliud a deo hic cognoscitur . . .”

⁶³ WILHELM OCKHAM, a. a. O. IK (fol. nr^{rb}, Z. 49 – fol. nr^{va}, Z. 10): „Ita potest dici in proposito, quod quamvis nihil terminet actum intelligendi nisi unus conceptus, qui non est deus, quia tamen ille conceptus est proprius deo, et quicquid potest praedicari de deo, praedicatur vere de illo conceptu, quamvis non pro se, sed pro deo, ideo dicitur deus cognosci illo conceptu. Et haec est intentio omnium sanctorum frequenter inuentium, quod nullus in hac vita potest deum cognoscere, et hoc est verum in se ita, quod nihil aliud concurrat in ratione obiecti respectu actus nostri cognoscendi. Verumtamen si tenetur opinio, quod conceptus seu intentio animae est ipsamet intellectio, tunc posset dici, quod deus non cognoscitur in se, quia non cognoscitur cognitione propria, sed communi sibi et aliis; et ideo non dicitur in se cognosci, quia aliud concurrat in ratione obiecti. Et tamen secundum istam opinionem immediate terminaret actum cognoscendi.”

⁶⁴ WILHELM OCKHAM (Fortsetzung des Textes in Anm. 59, Z. 50–54): „Tertio dico, quod est cognoscibilis a nobis in conceptu aliquo modo simplici ad placitum instituto ad significandum, et hoc in conceptu connotativo et negativo sibi proprio.”

konzeptualistischen Fassung: Gott wird im Begriff erkannt, und zwar in einem konnotativen (mitbezeichnenden, also nicht denotativen) und negativen Begriff. Was in der gleichen *quaestio* ein wenig später als „Beweis“ gesagt wird, ist tatsächlich nur eine erweiternde Wiederholung der dritten These⁶⁵. Dort weist Ockham jedoch auf die vorausgehende *distinctio* zurück. Ich hebe der Kürze halber aus den umfangreichen Darlegungen Ockhams nur zwei Aussagen hervor. Sie betreffen beide die *Univokation des Seinsbegriffes*.

1. Selbst bei den Geschöpfen zielen die Begriffe, die wir für die Eigenschaften eines Dinges gebrauchen, auf das Ding selbst, dessen Sein *in recto* bezeichnet wird, die Eigenschaft aber *in obliquo*. Das Sein des einzelnen Dinges kann nicht geteilt werden in 'Sein' und 'Eigenschaften'; es ist immer ein einziges und wird daher univok vom Sein und von den Eigenschaften ausgesagt⁶⁶. Zwei Motive bestimmen diese Aussage Ockhams, nämlich erstens die 'Metaphysik des Singulären' und zweitens der Konzeptualismus. 2. Vom Konzeptualismus her wird Ockhams Lehre über die Univokation des Seins geprägt. Sie ist für ihn ein Vorgang der Aussage, nicht eine Befindlichkeit des Seins. Von diesem Ansatz her muß Ockhams Aussage über die Univokation bei Gott und den Geschöpfen gesehen werden.

„*Univokation*“ ist für Ockham „Einheit des Sagens“⁶⁷. In dieser den Gottesnamen betreffenden Fassung der Univokation erreicht Ockham eine eigenartige Nähe des Geschöpfes zu Gott, die sich aber ganz im Bereich der Aussage bewegt. Wird dieser Text vom Ende her gelesen, so zeigt sich, wie der Konzeptualismus plötzlich eine ganz neue Nähe zu Gott eröffnet, die sich in der Einheit der Aussage über Gott und Geschöpf erweist. Das Motiv der Verborgenheit Gottes wird hier ergänzt durch das andere: die Gleichheit auf der Ebene der begrifflichen Aussage. Solche theologische Motivationen des Konzeptualismus müssen im Auge behalten werden, wenn man von Ockham her auf NvK blickt.

⁶⁵ EBD. H (fol. n1^{ra}, Z. 2–13): „Tertio dico, quod deus potest cognosci a nobis in conceptu simplici connotativo et negativo sibi proprio . . .”

⁶⁶ OCKHAM stellt diese These gegen ihre Gegner besonders heraus. Vgl. *I Sent.* d. 2 q. 9 BB (fol. 18^{ra}, Z. 18–38).

⁶⁷ Vgl. WILHELM OCKHAM, *I Sent.* d. 2 q. 9 K (fol. 16^{rb}, Z. 28–36): „Circa primum dico, quod univocum proprie accipitur pro voce univoca, quia accipitur secundum quod distinguitur contra aequivocum vel denominativum. Et isto modo nihil est quaerere, an ens dicat conceptum univocum deo et creaturae, sed debet quaeri, an sit aliquis unus conceptus alicuius praedicabilis in quid de deo et creaturis. Et ita extendendo nomen univoci potest improprie dici, quod aliquis conceptus est univocus, quia aliquis conceptus est unus.”

Ich füge noch kurz einen entsprechenden Hinweis auf einen Text von Robert Holcot an, in dem der Leser eindringlich an die Entzogenheit der göttlichen Ratschlüsse vor der menschlichen Vernunft erinnert wird. Er steht als Einleitung zur theologischen Reflexion über das Vorherwissen Gottes, in der Holcot alle Mittel der logischen Disputierkunst, insbesondere die *ars obligatoria* einsetzt. Die logischen und linguistischen Kunstgriffe, mit denen die Magister der Scholastik und unter ihnen in besonders ausgeprägter Weise diejenigen der „nominalistischen“ Richtung operieren, dürfen unsere Aufmerksamkeit für die eigentlich theologischen Grundhaltungen und Zielsetzungen nicht abstumpfen lassen. Holcot verbindet seine Mahnung, die Rede über Gott *cum timore et reverentia* zu führen, mit Zitaten aus den Werken Augustins und Anselms von Canterbury⁶⁸. Augustinus setzte die Gott-Rede der Theologen von der kecken Spekulation der Philosophen ab. Die Autorität Anselms dient ihm dazu, Gottes absolute Freiheit und höchste Weisheit in Einklang zu bringen, auch wenn die Einsicht darin der menschlichen Vernunft versagt bleibt. Holcot bekennt sich zu dem Ausspruch Anselms: „*Voluntas namque dei nunquam est irrationabilis*“⁶⁹. Aber dieser Satz kann allein im Glauben gesprochen werden, was wiederum nicht im Sinne eines irrationalen, fideistischen Glaubensverständnisses bei Holcot gedeutet werden darf⁷⁰. Was die Gott-Rede betrifft, gilt allerdings, daß sie nur der Glaubende richtig zu formen vermag. Holcot teilt in diesem Punkte mit Duns Scotus das Mißtrauen des Theologen gegenüber dem Philosophen⁷¹.

⁶⁸ ROBERT HOLCOT, *II Sent.* q. 2 (Ink. Lyon 1497 – so auch im folgenden –, fol. h5^{rb}, Z. 32 – h5^{va}, Z. 11). Vgl. ANSELM V. CANT., *Cur deus homo* II, 17 (*Opera omnia*, ed. F. S. SCHMITT, Bd. II, S. 126, Z. 7–8). AUGUSTINUS, *De civ. Dei* X, 23 u. V, 9 (PL 41, 300; 153). *Epist. CXXXVII ad Volusianum* 2 N. 8 (PL 33, 519). Vgl. F. HOFFMANN, *Die theologische Methode*, S. 275.

⁶⁹ Vgl. ROBERT HOLCOT, *I Sent.* q. 1 a. 6 (fol. a5^{rb}, Z. 41–46, korrigiert nach den Hss.): „... deus non potest aliquid irrationabiliter praecipere, cum sua voluntas sit sufficiens causa respectu omnium praeceptorum suorum.“ Vgl. ANSELM V. CANT., *Cur deus homo* I, 8 (ed. F. S. SCHMITT, Bd. II, S. 59, Z 10–11): „Sufficere nobis debet ad rationem voluntas dei, cum aliquid facit, licet non videamus, cur velit; voluntas namque dei nunquam est irrationabilis.“ Vgl. F. HOFFMANN, *Die theologische Methode*, S. 179.

⁷⁰ Ich habe dies in meiner Abhandlung über die theolog. Methode Holcots wiederholt gezeigt und muß mich hier mit diesem Hinweis begnügen. Vgl. a. a. O. Sachregister, Stichwort „Fideismus“.

⁷¹ Vgl. EBD. S. 94, 103 ff., 114.

VI

An dieser Stelle scheint es mir gerechtfertigt, zu *Nikolaus Cusanus* zurückzukehren. Ich glaube, die Vergleiche zwischen seiner Philosophie und der Theologie „nominalistischer“ Richtung haben auch das Besondere und Unterscheidende seines eigenen Denkens gezeigt. Vielleicht läßt es sich auf die Kurzformel bringen: Ein *Übersteigen des formalen, aussagetechnischen Interesses der „nominalistischen“ Schule durch die Orientierung an der neuplatonischen „Einheitsmetaphysik“*. Diese Feststellung ist eine Kurzformel, die darum auch unpräzise ist. Ich erinnere an die vorangegangenen Hinweise auf theologische Grundhaltungen und Zielsetzungen in den Schriften Ockhams und Holcots, die weit über ein formales Interesse an der theologischen Redeform hinausgehen, so sehr diese auch das Denken der genannten Theologen beherrscht. Solche Hinweise lassen sich erheblich vermehren.

Andrerseits hat die Frage nach der Rolle der Wortbedeutung Cusanus nie ruhen lassen. Dafür spricht ein Text in *De venatione sapientiae*, also in einem Spätwerk, das entschieden vom Einheitsdenken des NvK geprägt ist. Die Problematik von Wort und Wesenssinn hatten wir schon verfolgt⁷². Cusanus geht ihr weiter nach: von der Aussage über natürliche Dinge zur Gotteserkenntnis und zur Gott-Rede. Nach einem Lobpreis auf Aristoteles und auf das Wissen des Menschen, das sich in dem Umgang mit dem Wort so großartig zeigt (*gratissima est homini!*), zieht er im folgenden Satz, mit einem kräftigen „Aber“ eingeleitet, alles wieder zurück. Da steht lapidar der Satz, daß die menschlichen Vokabeln zu verneinen sind, wenn sie nach menschlicher Weise Gott zugelegt werden⁷³. Wir wissen, daß NvK einen anderen Weg kennt, über Gott in zutreffender Weise zu reden. Am konsequentesten dürfte er ihn in seiner Schrift *De non aliud* betreten haben. In dieser negativ formulierten Vokabel findet Cusanus nicht nur den Ursprung alles Seienden, sondern das Erste, „was sich und alles andere definiert“⁷⁴. Die Negation zielt hier auf eine Affirmation.

⁷² Vgl. Anm. 40.

⁷³ Vgl. *Ven. sap.* 33 (p I, fol. 215^r, Z. 21–28): „Ideo <Aristoteles> in diffinitione, quae est vocabuli explicatio, scientiae lucem affirmavit. Credo haec in humana scientia sic se habere, quam primo et excellenter primus Adam seu homo dictus habuisse creditur. Et ideo scientia, quae in vi vocabuli solidatur, gratissima est homini, quasi suae naturae conformis. Oportet autem venatorem huius divinae sapientiae, humana vocabula secundum impositionem hominis de deo *negare*. Vita enim, quae ad omnia viventia extendit, non attingit ad deum, qui est omnis vitae causa. Sic de omnibus vocabulis.“

⁷⁴ So formuliert in der von NvK bestätigten Aussage eines seiner Gesprächspartner, des Ferdinand Matim; vgl. *De non aliud* 2 (h XIII, S. 5, Z. 21–25): „Cum cuncti primum principium Deum appellent, videris tu quidem ipsum per li ‘non

Ockham lehrte, daß Gott in einem ihm eigenen, konnotativen, negativen Begriff erkannt werden kann⁷⁵. Mit viel Scharfsinn hat Ockham die aussagenlogische Technik in der 2. *distinctio* von *I. Sent.* dargelegt (insbesondere q. 9). *Cusanus* überholt den Scharfsinn des *Venerabilis inceptor* mit dem Gespür des Philosophen für die metaphysische Tiefe der Wortbedeutung. Negationen führen das Sehen des Geistes zur 'Washeit' (*quidditas*). Wir hatten aber gesehen, daß diese dem menschlichen Geist unerreichbar ist. Nur der Schöpfer, der sie hervorgebracht hat, erreicht sie⁷⁶. Der Name, den der menschliche Geist einem Ding gibt, bezeichnet zwar ein so beschaffenes Was, aber nicht die Washeit. Diese Negation führt nun zur Eigentlichkeit der Erkenntnis und geht damit der Affirmation voraus, die sich nur auf die vordergründige Erkenntnis eines Dinges richtet. Diese vermag das je eigene so-beschaffene Was eines Dinges zu bezeichnen. Die Namen haben auf Grund eines sinnhaften Zeichens ihre zeichenhafte Verwendung; als Zeichen bewegen sie sich auf das eigentliche Wesen zu. Der Geist aber, der die Dinge 'vorgängig' erkennt, verneint die Tauglichkeit der Vokabel zur Bezeichnung des von ihm geschauten Wesens⁷⁷. Und so schaut er das Wesen: in der Negation des Wortes!

So schreibt NvK dem Menschen die Fähigkeit zu, die *Sinneinheit des Kosmos* in Gott zu erkennen, weil ihm durch den Intellekt eine *Teilhabe am göttlichen Erkennen* gegeben ist. Die erfahrbare Welt ist zwar eine Welt der einzelnen Dinge, in der kein Ding dem andern gleicht. Alle Andersheit und alle Gegensätze werden aber in einer letzten Sinneinheit zusammengefaßt. Hierin unterscheidet sich NvK von Ockham, wie es Winfried Weier scharf herausgearbeitet hat⁷⁸. *Erkennt* wird diese Sinneinheit freilich auf der *via negationis*. Auch die von Weier zitierten Stellen, die von einem „Widerspiegeln“ des Ganzen in den Teilen sprechen⁷⁹, müssen im Zusammenhang mit der *via negationis* gelesen

aliud' velle significari. Primum enim ipsum fateri oportet, quod et se ipsum et omnia definit; nam cum primo non sit prius, sitque ab omnibus posterioribus absolutum, utique non nisi per semetipsum definitur."

⁷⁵ Vgl. Anm. 64.

⁷⁶ Vgl. Anm. 40.

⁷⁷ Vgl. *De non aliud*, *Propositio 16* (h XIII, S. 63, Z. 34 – S. 64, Z. 7): „Qui videt, quomodo negationes, quae mentis visum in quidditatem dirigunt, sunt priores affirmationibus, ille videt omne nomen significare tale quid. Nam corpus non significat quidditatem, quae incorporalis est, sed talem scilicet corpoream; sic terra terrestrem et sol solarem et ita de omnibus. Nomina igitur omnia ex aliquo sensibili signo impositionem habent significativam, quae signa sequuntur rerum quidditatem. Non igitur ipsam, sed talem significant. Mens autem ipsam anterioriter contemplans vocabulum negat esse proprium ipsius, quam videt quidditatem."

⁷⁸ W. WEIER, *Sinn und Teilhabe*, Salzburg – München 1970, Kap. 9: Mittelalterliches Sinndenken und neuzeitlicher Autonomismus im Denken des Nikolaus von Kues, S. 182–195.

⁷⁹ EBD. S. 183.

werden. So stellt die Erkenntnislehre des Cusanus eine „immanente Kritik am Nominalismus“ dar⁸⁰, in der dieser überholt wird in einer Ergänzung des logischen Scharfsinnes durch metaphysische Tiefe. Aber diese Feststellungen implizieren zugleich, daß die Erkenntniskritik der „nominalistischen“ Autoren nicht mehr umgangen werden konnte. Zudem hatte der Begriff der Negation auch bei „nominalistischen“ Magistern nicht nur eine skeptische, sondern auch eine seinserschließende Bedeutung.

VII

Im metaphysischen *Gebrauch der Negation* stoßen wir auf eine Parallele zwischen Ockham und NvK. Diese zeigt sich in der theologischen Darstellung der Gegenwart Christi im Sakrament der *Eucharistie*. (Daß philosophische Fragen gelegentlich der Glaubensmysterien behandelt werden, liegt in der Methode der Scholastik selbst begründet. In dem hier vorgelegten theologischen Beispiel gilt unsere Aufmerksamkeit nicht dem Glaubensmysterium, sondern der damit verbundenen ontologischen Frage, die durch die Begriffe *conversio* und *annihilatio* ausgelöst wird.) Ockham und später Holcot entscheiden sich in der Transsubstantiationslehre gegen *Thomas von Aquin*. In der Frage nach dem Verbleib der Brotsubstanz verwirft Thomas energisch den Ausdruck *annihilatio*. In der *Summa theologiae* begründet er diese Entscheidung mit der wesensverschiedenen Bedeutung von *annihilatio* und *conversio*. Er sagt nämlich, die *conversio* würde abgewiesen durch die *annihilatio*⁸¹. In der *Philosophischen Summe* begründet er die Ablehnung der *annihilatio* ausdrücklich philosophisch-theologisch. Zunächst definiert er den Ausdruck *annihilatio* als Rückkehr ins reine Nichts, also in das kontradiktorische Gegenteil vom Sein. Dann nennt er das wichtigste Argument gegen die *annihilatio*: Der Schöpfergott selbst würde wiederholt sein eigenes Werk vernichten, und dies noch im Vollzug seines Wirkens in einem Heilssakrament⁸². Ockham hingegen tritt für den Ausdruck *annihilatio* ein, wenn darunter nicht die Zurückführung der Brotsubstanz in ein Nichts verstanden wird, dem kein Seiendes mehr folgt, sondern vielmehr in jenes „reine Nichts, in dem sie sich vor der Erschaffung der Welt befand“. Dies lasse sich wie folgt beweisen: Die Brotsubstanz besitzt das Sein im (eucharistischen) Leib Christi nicht wahrer und nicht wirklicher als in dem Schöpfungsvermögen Gottes. Ockham spricht sogar von einem Sein des Geschaffenen in der göttlichen Wesenheit oder in der Macht Gottes, wo es

⁸⁰ So W. WEIER, a. a. O. S. 185.

⁸¹ Vgl. THOMAS V. AQ., *S. theol.* III q. 75 a. 3.

⁸² Vgl. DERS., *S. c. g.* IV c. 63: „Similiter etiam impossibile videtur quod substantia panis omnino in nihilum redeat. Multum enim de natura corporea primo creata iam in nihilum redisset ex frequentatione huius mysterii. Nec est decens ut in sacramento salutis divina virtute aliquid in nihilum redigatur.“

virtuell oder (wie) in (seinem Urbild) der Vollkommenheit oder auf eine andere Weise enthalten ist. In diese göttliche Wesenheit wird die Brotsubstanz in Wahrheit genichtet, obwohl sie das Sein in der Allmacht Gottes besitzt. Gott selbst kann so die Brotsubstanz nichten, und dann erhält sie ihr Sein in Gottes Macht⁸³. Ockham nennt also in einem Atemzug die bei der Transsubstantiation aufgehörende Brotsubstanz ein reines Nichts und schreibt ihr zugleich ein Sein in der schöpferischen Allmacht Gottes, ja im göttlichen Wesen selbst zu.

Holcot nimmt eine vermittelnde Stellung ein. Er zeigt Verständnis für die Aussageabsicht, die mit dem Begriff der *conversio* verbunden ist, und gesteht diesem Begriff eine genauere Entsprechung zum Mysterium zu. Jedoch hält er selbst am Begriff der *annihilatio* fest. Außerdem macht er aus dem ontologischen Problem eine Sache der Aussageweise und kann auf diese Weise beide Begriffe, *conversio* und *annihilatio*, nebeneinander gelten lassen. Allerdings sichert er den zweiten doch ein wenig ab. *Annihilatio* soll nur das Aufhören der Brotsubstanz bezeichnen; eine aktive Vernichtung eines Geschöpfes darf nicht dabei impliziert werden. Die theologische Spekulation *Holcots* läßt hier die „nominalistische“ Vorliebe für ein übertriebenes Zergliedern der Glaubensmysterien erkennen. Die Transsubstantiation sei nicht als *ein* wunderbarer Vorgang zu verstehen; Gott wirke ein doppeltes Wunder: das Aufhören der Brotsubstanz und den Beginn der Gegenwart des Herrenleibes⁸⁴.

Bei einem Vergleich mit *NvK* können *Holcots* Aussagen daher beiseite bleiben. Um so auffallender ist die *Parallele zu Wilhelm Ockham*. Ich zitiere hier zuerst den Text, der im Wortlaut den Aussagen Ockhams über das Nicht-sein des Geschöpfes am deutlichsten entspricht. Er steht im *Triologus De Possess.* *NvK* läßt seinen Gesprächspartner Johannes das Ergebnis des Dreigesprächs formulieren, das auf die Erkenntnis des göttlichen Wesens zielt. Gott wird von uns erkannt als die absolute Wahrheit von allem. Um sie zu erreichen, muß an dem „Verschränkten“ alle „Verschränkung“ negiert werden. Die Beispiele, die Nikolaus anführt, gehören verschiedenen kategorialen Bereichen an. Die Quantität ohne Quantität, d. h. nachdem von ihr alles abgestreift wurde, was wir durch unsere Sinne als Quantitatives erfahren und durch unseren Verstand

⁸³ Vgl. WILHELM OCKHAM, *IV Sent.* q. 6 K (fol. T1^{va}, Z. 26–42): „Ad septimum dico accipiendo annihilationem sic, quod illud reducatur in nihil et non convertatur in aliquid aliud, sic panis non annihilatur. Accipiendo tamen sic quod illud dicatur annihilari, quod redigitur in ita purum nihil, sicut fuit ante mundi creationem, sic vere annihilatur panis. Quod probatur, quia non habet verius esse nec actualius substantia panis in corpore Christi quam in potentia dei creativa. Sed non obstante esse, quod habet in essentia divina sive in potentia dei sive per continentiam virtuales sive perfectionales sive quocumque alio modo, vere potest panis annihilari, licet in potentia divina vere habeat esse, quia ante mundi creationem vere fuit nihil et tamen esse habuit in potentia divina. Similiter vere potest deus panem annihilare, et tunc haberet esse in potentia dei.“

⁸⁴ Vgl. F. HOFFMANN, *Die theologische Methode*, S. 73 samt Anm. 178.

unterscheidend von anderen Kategorien als Quantitatives beurteilen, ist die Quantität vor dem Sein, dem das Nicht-sein vorausgeht. Vor dem Sein sehe ich den ewigen Wesensgrund der Quantität (der Sonne, der Geschöpfe). Dieses ewige Wesen ist unaussagbar, kann aber durch die Negierung des Verschränkten benannt werden⁸⁵.

Methodisch gesehen begegnen wir hier der *via negationis*, deren theologische Bedeutung (und ontologische Tiefe) wir bereits festgestellt haben⁸⁶. Gegen Ende des Dialogs nimmt Cusanus das Thema noch einmal auf und führt die Darlegungen seines Gesprächspartners zu einem letzten, herausformulierten Ergebnis. Der *Überstieg*, der durch die Verneinung alles „Verschränkten“ zum Nichtsein vollzogen wird, führt zu Gott, dem vollkommensten Wesen aller Wesen (der vollkommensten Form aller Formen). In mehreren Thesen, die jedesmal mit einem kategorischen *Oportet* beginnen, wird das Wesen Gottes umschrieben, zu dem wir gelangen, wenn wir alles „verschränkt“ Seiende überschritten haben. Es muß alles sein, was sein kann. Es muß Begriff und Grund aller formbaren Wesen in sich haben. Es muß vor jedem Gegensatz sein; denn in ihm ist keine Andersheit, weil es vor dem Nicht-sein ist. Wäre es nach dem Nicht-sein, dann würde es nicht der Schöpfer, sondern ein Geschöpf sein. – Danach steht der Satz, in dem die Negation zur Affirmation umschlägt: In ihm ist also *das Nicht-sein alles, was sein kann*. Daß sich der Begriff ‘Nicht-sein’ auf den Seinsstand der Schöpfung vor der Erschaffung bezieht, dürfte durch den folgenden Satz bestätigt sein, der von der Schöpfungstätigkeit Gottes spricht und ausdrücklich mit einem rückbindenden *ideo* beginnt: Darum schafft er aus nichts anderem, sondern aus sich, weil er alles ist, was sein kann⁸⁷.

NvK hat dieses Hervorgehen aus dem vorseienden oder – theologisch formuliert – vor-geschöpflichen Nichts noch einmal präzisiert in seinen Ausführungen über das *posse fieri* in *De venatione sapientiae*. Verfolgen wir kurz den Aufbau seiner Theorie über das Werden-Können! Den Impuls gibt die Frage nach dem Ursprung des Seins, zu der ihn der Anblick der Welt mit all ihren Dingen und deren Ordnung treibt. Ausgangspunkt ist also die sichtbare und erfahrbare Welt. Folgerichtig zitiert er aus den *physikalischen* Schriften des Aristoteles: *Impossibile fieri non fit* („Das, was unmöglich werden kann, wird

⁸⁵ *De poss.* (h XI/2, N. 69, Z. 10 – N. 70, Z. 11).

⁸⁶ Vgl. Anm. 77.

⁸⁷ *De poss.* (h XI/2, N. 73, Z. 9–19): „Oportet omnia creabilia actu in eius potestate esse, ut ipse sit formarum omnium perfectissima forma. Oportet ipsum omnia esse quae esse possunt, ut sit verissima formalis seu exemplaris causa. Oportet ipsum in se habere omnium formabilium conceptum et rationem. Oportet ipsum esse supra omnem oppositionem. Nam in ipso non potest esse alteritas, cum sit ante non-esse. Si enim post non-esse esset, non esset creator sed creatura de non-esse producta. In ipso igitur non-esse est omne quod esse potest. Ideo de nullo alio creat, sed ex se, cum sit omne quod esse potest.“

nicht⁸⁸). Diese negative Aussage verwandelt Cusanus in einen positiven Satz (formal in einer doppelten Verneinung ausgedrückt): *nihil factum est aut fiet quin potuit aut possit fieri* („nichts wird, das nicht werden konnte oder werden kann“)⁸⁹. Damit wird das Werden-Können Voraussetzung für alles Gewordene. Es ist nicht gleichzusetzen mit dem, was aus dem Werden-Können hervorgeht⁹⁰. Darunter versteht NvK entweder dasjenige (einzelne), was als solches werden kann, oder das bereits Gewordene⁹¹. Diese Unterscheidung zielt auf eine Negation des als solches Seienden im Werden-Können; denn letzteres geht allem Seienden voraus. Es ist aber auch nicht der absolute Ursprung, sondern setzt den Schöpfer voraus, da es selbst nicht werden kann, aber allem Gewordenen notwendig vorausgeht. Darum kann man sagen, daß es geschaffen ist; es setzt den Schöpfer voraus, aus dem es ist, der aber auch aus dem Werden-Können alles hervorbringt⁹². Zusammenfassend kann gesagt werden, daß von der Erfahrungswelt her gesehen das Werden-Können die Negation aller seienden Dinge ist. Sie schlägt jedoch um in eine höchste Affirmation des Seins, was uns sehr klar in dem schon zitierten Text aus dem *Triologus De possesset* gezeigt wird: „Alles Erschaffene muß als Wirkliches in seiner (scil. des Schöpfers) Macht gewesen sein, so daß er die vollkommenste Gestalt aller Gestalten ist“⁹³.

Wenn wir von diesen Texten auf *Ockhams* Aussagen über das Nicht-Sein der Geschöpfe in Gott blicken, dürfte es doch als gerechtfertigt erscheinen, von einer *Parallelität* zu sprechen. Gewiß! Cusanus baut seine Ausführungen in einen sorgfältig durchstrukturierten Denkwurf ein, während bei *Ockham* die Aussage einfach dasteht und im Kontext weder vorbereitet noch weiter

⁸⁸ *Ven. sap.* 2 (p I, fol. 201^v, Z. 39 f.). Vgl. ARISTOTELES, *De caelo* I (274 b 13) und *Physica* VIII (265 a 19).

⁸⁹ *Ven. sap.* 3 (p I, fol. 201^v, Z. 43 f.).

⁹⁰ Es ist auch nicht gleichzusetzen mit der „ersten Materie“ bei Aristoteles, weil das Werden-Können auch Voraussetzung für die geschaffenen Gestalten ist.

⁹¹ Vgl. *Ven. sap.* 3 (p I, fol. 202^r, Z. 4–7): „Omne autem quod factum est ex posse fieri, aut est id quod fieri potest, aut est post illud. Et numquam est id, quod fieri potest, sed sequitur et imitatur ipsum fieri posse, cum non sit factum nec a se est factum nec ab alio. Nam cum omne factum praecedat posse fieri – quomodo fieret ipsum posse fieri?“

⁹² Vgl. EBD. den vorausgehenden und folgenden Text: „Omne autem quod est factum aut fiet, cum sine posse fieri nec sit factum nec fiet, habet principium unum absolutum, quod est principium et causa ipsius posse fieri. Et id est illud aeternum, quod posse fieri antecedit. Et est absolutum principium et incontrahibile, quia est omne id, quod esse potest . . .“ (p I, fol. 201^v, Z. 46 – fol. 202^r, Z. 3). „Posse fieri igitur initiatum in aevum manet et perpetuum est. Et cum non sit factum et tamen initiatum, ipsum dicimus creatum, cum nihil praesupponat, ex quo sit, dempto eius creatore. Omnia igitur, quae post ipsum sunt, a creatore de ipso posse fieri producta sunt.“ (p I, fol. 202^r, Z. 9–12).

⁹³ Vgl. Anm. 87.

verfolgt wird. Doch darf man sie vielleicht gerade darum als ein Zeugnis für einen *gemeinsamen Traditionsstrom* werten, der die Lehrer des christlichen Mittelalters über alles Trennende und je Eigene hinweg miteinander verbindet.

VIII

Die Frage nach der Bedeutung des NvK in der Geschichte des Erkenntnisproblems wurde 1973 in Trier von den verschiedensten Blickpunkten her gestellt. Damit gerieten aber auch disparate Phänomene und Vorgänge der Philosophiegeschichte unter eine umgreifende und übergreifende Zusammenfassung. Für den Umgang mit der Geschichte der Philosophie ist eine solche Zusammenschau wesensnotwendig. Auch läßt sich nicht Philosophie treiben ohne die Gegenwärtigkeit ihrer Geschichte. Aus dieser Erkenntnis entwarf der Philosoph Hegel bewußt die Idee einer Weltgeschichte der Philosophie⁹⁴. Ihr liegt der Gedanke einer die ganze philosophische Bewegung umfassenden *Entwicklung* zugrunde. Unter diesem Begriff faßt man auch die geschichtlichen Vorgänge eines größeren Zeitabschnittes zusammen, der recht gegensätzliche Phänomene enthalten kann. Darum soll zum Abschluß der hier vorgetragenen Überlegungen der Begriff der *Entwicklung* einer methodologischen Reflexion unterzogen werden.

1. Die Frage kann von verschiedenen Seiten her angegangen werden. Sie stellt sich schon angesichts des Denkentwurfes eines einzelnen Autors, der im Laufe seines Lebens eine geistige Entwicklung erfahren kann. Meine Hinweise auf eine gewisse „nominalistische“ Begrifflichkeit in der Erkenntnislehre des NvK⁹⁵ löste die Frage nach einer Entwicklung des philosophischen Denkens bei Cusanus aus⁹⁶. Helmut Meinhardt regte zu der Überlegung an, ob Nikolaus vielleicht in den früheren Schriften aus dem „Nominalismus“ stammende Begriffe und Ausdrucksformen gebraucht habe, während er in seinen späteren Werken das Wort immer stärker in seiner ontologischen Stellung, d. h. in seiner Mittlerrolle von Urbild und Abbild begriffen und damit die alten Streitfragen von einem neuen Standpunkt aus hinterfragt habe, zu dem er durch die Aufnahme und die dem eigenen Denken konnaturale Gestaltung neuplatonischen Gedankengutes gelangte.

Die Frage nach einer Entwicklung im Denken des NvK wurde aber noch an einer anderen Stelle ausgelöst, nämlich in dem Referat von Josef Stallmach⁹⁷. Ein Vergleich von *De coniecturis* mit *De docta ignorantia* zeige eine deutliche

⁹⁴ Die Bedeutung dieses Zusammenhanges hat K. JASPERS hervorgehoben in: *Die großen Philosophen* Bd. I, München 1959, S. 7.

⁹⁵ Vgl. MFCG II (1975) 125–159.

⁹⁶ Vgl. EBD. 164 f.

⁹⁷ Vgl. J. STALLMACH, *Geist als Einheit und Andersheit. Die Noologie des Cusanus in De coniecturis und De quaerendo deum*: MFCG II (1975) 86–124, bes. 86, 109, 121.

Akzentverschiebung vom kritischen konjekturalen Verständnis der menschlichen Erkenntnis zu einem (platonischen) Vertrauen auf ihre Sicherheit und Zielgerichtetheit zum Absoluten hin. Ich zitiere wörtlich: „Zwar wird auch in *De coniecturis* von Anfang an die Grundregel von der Inkommensurabilität der Wahrheit mit dem dem menschlichen Geist erreichbaren Wahren ausdrücklich betont, um den bloß konjekturalen Charakter alles menschlichen Erkennens zu unterstreichen⁹⁸. Tatsächlich aber dient dann durchgehend der Vergleich von mens nostra und mens divina zur gegenseitigen Erhellung. Dabei wird sowohl das Vergleichbare, insbesondere das Schöpferische des Geistes in der Hervorbringung seiner Welt, als auch die darin sich zeigende Andersheit herausgestellt: daß das Schöpfertum des endlichen Geistes nicht auf die Realwelt, sondern auf die Gedankenwelt sich bezieht“⁹⁹. In der Diskussion wurde gerade dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Diskussionsbeiträge von Ernst Orth¹⁰⁰ und Egil Wyller¹⁰¹ zielten die gleiche Lösung der Frage an, die – kurz gefaßt – im Umschlag der Negation in die Affirmation besteht. *De docta ignorantia* stellt die negative Seite der menschlichen Erkenntnis heraus, das Nicht-Wissen, den konjekturalen Charakter der menschlichen Erkenntnisse. „*De coniecturis* ist positiv gedacht und fundiert, *De docta ignorantia* negativ. . . . Das Positive der späteren Stufe fußt auf dieser negativen Erkenntnis, und zwar so, daß das positive Denken erst durch diese negative Fundierung sich selbst als eine *coniectura*, d. h. als in der *alteritas* verwurzelt, verstehen kann. In dieser *alteritas* des Denkens wird das Ganze – Gott, Welt und Mensch – gespiegelt und zwar symbolhaft. Cusanus versucht verschiedene Welt-Modelle und anthropologische Modelle – von Ps.-Dionysius und Raimundus Lullus her übernommen – aufzubauen, alles aber schematisch, symbolhaft und nicht substantiell, alles nur formal und funktionell, wie Ernst Orth das gesagt hat. Eben weil dies alles positiv gedacht ist, muß es konjektural verstanden werden. Der wahre Sinn dieser Modellanschauung kommt erst im zweiten Werk zum Vorschein, wo nämlich das Denken zur Realität des Individuellen durchbricht“¹⁰². Hier erhebt sich allerdings die Frage, ob diese Kausalität nicht umkehrbar ist: Weil alles nur konjektural erkannt wird, kann der menschliche Geist nun diese von ihm entworfene Welt der Begriffe, der Symbole und Modelle auf die Wirklichkeit anwenden, sowohl auf die Realität des Individuellen wie auf das Absolute und Eine, auf Gott. Wie oben gesagt, zeigen die späteren Werke des NvK einen stärkeren Einfluß neuplatonischen Denkens. Dabei bleibt er sich aber bis zuletzt des konjekturalen Charakters der menschlichen Erkenntnis bewußt.

⁹⁸ Stallmach zitiert *De coni.*, Prol. (h III, N. 2, Z. 6 ff.): „Hinc ipsam maximam humanitus inatingibilem scientiam dum actualis nostra nulla proportione respectet, infirmae apprehensionis incertus casus a veritatis puritate positiones nostras veri subinfert coniecturas.“

⁹⁹ MFCG II (1975) 109.

¹⁰⁰ Vgl. EBD. S. 117 f.

¹⁰¹ Vgl. EBD. S. 121.

¹⁰² EBD.

Ich verweise an die oben schon erinnerte Parallele bei Wilhelm Ockham: Nachdem der konzeptualistische Charakter der menschlichen Erkenntnis herausgearbeitet ist, läßt sich sagen: Die Dinge werden wirklich erkannt; Gott wird wirklich erkannt, jedoch in dem für die Realität supponierenden Begriff. Aus solchen methodologischen Überlegungen heraus trat Egil Wyller für die Entsprechung und gegenseitige Zuordnung von *De docta ignorantia* und den späteren Werken des NvK, vor allem *De coniecturis* ein. Irgendwann muß aber Cusanus einmal die ganze Schwere der Bedeutung bewußt geworden sein, die er in der 'Dialektik' von Einheit und *alteritas* berührt hatte. *De coniecturis* scheint das Zeugnis dafür zu sein; darum warf Josef Stallmach die Frage auf, wie dies Werk ins Ganze der geistigen *Entwicklung* des Cusanus passe¹⁰³. Die Antwort wird man wohl nicht ohne tieferes Verständnis des Entwicklungsbegriffes finden können, das irgendwie mit dem Begriff der Dialektik verbunden sein muß. Der Ansatzpunkt dafür bietet sich im Denken des Cusanus selbst¹⁰⁴.

2. In dem von ihm gebrauchten Begriffspaar von *complicatio* und *explicatio* hat Nikolaus dem *Begriff der Entwicklung* einen dem neuplatonischen Erbe entsprechenden Ausdruck gegeben. Hier liegt wahrscheinlich der Ursprung für die wachsende Bedeutung und Verwendung des Entwicklungsbegriffes in der Neuzeit, die von der Ontologie über die sog. Geisteswissenschaften bis zur Naturwissenschaft, Psychologie und Medizin reicht. Dieser Bedeutungsbreite sind die verschiedenen Beiträge zum Entwicklungsbegriff in dem neuen „Historischen Wörterbuch der Philosophie“ gewidmet¹⁰⁵. Auf die Bedeutung der cusanischen Entwicklungslehre für einen christlichen Evolutionismus hat Rudolf Haubst eindringlich hingewiesen¹⁰⁶. Aus diesem Artikel ist besonders zu ersehen, wie die cusanische Vorstellung von der Einheit des Kosmos, die in seinem Ursprung im Einen begründet ist, einer Auseinanderfaltung in vielfältigen Wesenheiten nicht widerspricht. Damit vermeidet Nikolaus gerade die ihm unterstellte idealistisch-monistische Grundauffassung¹⁰⁷ und vermag über die bei Teilhard de Chardin offen bleibenden metaphysischen und theologischen Fragen hinauszuführen¹⁰⁸. Besonders trägt sein Entwicklungsbegriff dem Hereinbrechen eines ganz Neuen, Andersartigen in den Strom des Kontinuierlichen Rechnung.

¹⁰³ EBD.

¹⁰⁴ Das zitierte Referat von Stallmach gibt bereits wichtige Anregungen. Ich möchte diese hier noch von anderer Seite her ergänzen.

¹⁰⁵ J. RITTER (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. II, Basel 1972, S. 550–564.

¹⁰⁶ Vgl. R. HAUBST, *Nikolaus von Kues und der Evolutionsgedanke*: Scholastik 39 (1964) 481–494.

¹⁰⁷ Vgl. O. KÄSTNER, *Der Begriff der Entwicklung bei Nikolaus von Kues*, Bern 1896, S. 48. Hinweis bei R. HAUBST, a. a. O. S. 483.

¹⁰⁸ Vgl. R. HAUBST, a. a. O. S. 483 f., 494.

In der neueren Zeit gab *Leibniz* für eine allseitige Verwendung des Entwicklungsbegriffes einen starken Impuls. *Evolutio* und *involutio* gehören wie *développement* und *enveloppement* zu seinen „Lieblingswörtern“, wie R. Eucken schreibt¹⁰⁹. Er bezeichnete damit zunächst Vorgänge der Erkenntnispsychologie wie die deutliche und bewußte Formung von Gedanken, Ideen und Wahrheiten, die der Seele als Dispositionen, Neigungen und Habitualitäten angeboren sind. Leibniz erweiterte diese Begriffe aber bereits für die Erklärung der Entstehung und Herkunft der Lebewesen. Sein Entwicklungsbegriff ist derart stark vom Prinzip der Kontinuität beherrscht, daß ihn die Entdeckung von Mittelwesen nicht erstaunen ließe, „die mit ebenso großem Recht als Tiere wie als Pflanzen gelten könnten“¹¹⁰.

Vergleichen wir diese Gedanken von Leibniz mit dem Verständnis des Entwicklungsbegriffes bei NvK, so läßt sich eine beachtliche Aktualität seiner Gedanken feststellen. Er nahm bereits das Problem in Angriff, das in dem Verhältnis von Kontinuität und Wesensstufen liegt. Keine wissenschaftliche Systematisierung der Naturphänomene kann sich mit einem alles in fließende Übergänge bringenden Evolutionismus begnügen und auf Unterscheidung von Wesenheiten und deren einmaligen, die Art konstituierenden Proprietäten verzichten. NvK erkannte aber den metaphysischen Grund, auf dem dieses methodische Postulat aufbaut. Er besteht in einem Mangel und in einem Impuls zum Transzendieren. Der Mangel liegt darin, daß „in der bestehenden Naturordnung kein Individuum je aus sich den ganzen Seins- und Lebensreichtum seiner Art integral erschöpfen kann, sondern ein jedes (als nur ein Individuum neben anderen) hinter der Artgrenze zurückbleibt“¹¹¹. Mit dem „Impuls zum Transzendieren“ meine ich, was R. Haubst als „Maximitätsprinzip“ bezeichnete. „Da es unmöglich ist, daß ein Individuum als nur ein Individuum seiner Art je deren Wesen und Sinn adäquat erfülle, muß dieses also, wenn es das doch können soll, zugleich mehr sein als nur ein Individuum dieser Art; mit anderen Worten: schon um die Potenz der eigenen Art ganz erfüllen, aktuieren zu können, muß es in eine höhere Art transzendieren“¹¹².

Der Entwicklungsbegriff wird aber bei NvK nicht auf den ontologischen und naturwissenschaftlichen Bereich begrenzt. In der Auslegung des Schöpfungsberichtes zieht Nikolaus theologische und hermeneutische Folgerungen¹¹³. Im Verständnis des Menschen, seiner Bestimmung und seines Zieles, zeigt sich schließlich die theologische Weiterbildung des Entwicklungsbegriffes am deutlichsten: Gott erfüllt die letzten und schönsten Möglichkeiten des *humanum* durch dessen wesenhafte Aufnahme in die zweite göttliche Person, worin die gnadenhafte Vollendung des einzelnen Menschen eröffnet und verwirklicht

¹⁰⁹ Vgl. R. EUCKEN, *Geistige Strömungen der Gegenwart. Die Grundbegriffe der Gegenwart* (©1920) 207. Zit. von K. WEYAND, *Entwicklung*. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie* II, S. 550. ¹¹⁰ So K. WEYAND, a. a. O. S. 552.

¹¹¹ R. HAUBST, a. a. O. S. 491. Dort auch die Stellen bei NvK.

¹¹² EBD. S. 492.

¹¹³ Vgl. EBD. S. 488 f.

wird¹¹⁴. Die Bedeutung des Entwicklungsbegriffes in der Geschichte kann nur recht verstanden werden, wenn die Geschichte des Begriffes, besonders auch seine philosophische Herkunft dabei berücksichtigt wird. Vor allem rückt dann die Dialektik zwischen den beiden Faktoren, nämlich zwischen dem kontinuierlichen Zusammenhang und dem Einbruch des spontan Neuen, ins Blickfeld.

3. Diese Spannung ist im *neuzeitlichen Entwicklungsbegriff* scharf herausgestellt worden. Die entscheidenden Wandlungen gehen von Kant und Hegel aus. Kant hat die Entwicklung des Menschengeschlechtes von der allgemeinen Naturentwicklung abgehoben. Für den Menschen sei Entwicklung mit der Leistung der menschlichen Vernunft verknüpft, während in der Natur die in sie hineingelegten Kräfte in einer Art mechanischen und notwendigen Weise den Gesamtplan verwirklichen¹¹⁵. Diese Abhebung der Entwicklung des vernunftbegabten Geschöpfes von der Naturentwicklung beruht bei Kant auf der von ihm stets betonten Unterscheidung von Freiheit und Natur. In beiden Bereichen vollzieht sich allerdings Entwicklung als „Fortschreiten in einer Reihe unabsehlich vieler Generationen“¹¹⁶. Dies bedingt für die Entwicklung des Menschengeschlechtes den Bereich der Geschichte, wo nun der Entwicklungsbegriff seine besondere Bedeutung erhält. Damit ist zugleich der entscheidende Schritt getan, um unter „Entwicklung“ auch heterogene Phänomene zusammenzubringen. Das von Leibniz (und wieder von Herder) hervorgehobene Prinzip der Kontinuität wird bei Kant durch das Prinzip der Freiheit durchkreuzt. In ihrer Kraft vermag der Mensch, im „Charakter seiner Gattung“ kontinuierlich zum Besseren fortzuschreiten, während *das menschliche Individuum*, wie die Erfahrung lehre, von Natur aus im Gebrauch der Freiheit zum Bösen neige¹¹⁷. Entwicklung vollzieht sich damit als „Fortschreiten zum Besseren“, was der einzelne Mensch in sittlich verantwortlicher Bewegung zur Menschheit hin vollzieht. Gegen den „tierischen Hang“, „sich den Anreizen der Gemächlichkeit und des Wohllebens . . . passiv zu überlassen“, soll der Mensch „tätig“ sein, „im Kampf mit den Hindernissen, die ihm von der Roheit seiner Natur anhängen, sich *der Menschheit würdig zu machen*“¹¹⁸.

Noch entschiedener durchkreuzte Hegel im Entwicklungsbegriff das Prinzip der Kontinuität durch das Prinzip des dialektischen Widerspruchs. Entsprechend der herkömmlichen Vorstellung von Entwicklung ist zwar

¹¹⁴ Vgl. EBD. S. 492. DERS., *Vom Sinn der Menschwerdung*, München 1969, S. 94, 128, 130, 158–164.

¹¹⁵ Vgl. K. WEYAND, a. a. O. S. 553 ff.; dort auch die Hinweise auf die Quellen.

¹¹⁶ Vgl. I. KANT, *Anthropologie in pragmatischer Absicht*: Akademie-Ausgabe VII, S. 329, 324. Hinweis bei K. WEYAND, a. a. O.

¹¹⁷ Vgl. I. KANT, a. a. O. II E: Der Charakter der Gattung. (Ausg. Insel-Verlag, Leipzig o. J., Bd. I, S. 526 f.).

¹¹⁸ Vgl. EBD.

„schon in den ersten Spuren des Geistes «virtualiter die ganze Geschichte enthalten», «wie der Keim die ganze Natur des Baumes, den Geschmack, die Form der Früchte in sich trägt». Aber zugleich gilt, daß Entwicklung für den Geist «anders» ist”¹¹⁹. „Die Entwicklung, die in der Natur «ein ruhiges Hervorgehen» ist, ist im Geist «ein harter unendlicher Kampf», die «unwillige Arbeit gegen sich selbst”¹²⁰. Im Gegensatz zu der Entwicklung in der Natur, die auf die Verwirklichung der Naturanlage hinzielt, spielt beim Menschen die Freiheit hinein, die ihn befähigt, noch nie Dagewesenes zu wirken, während in der Natur „nichts Neues unter der Sonne” geschieht¹²¹. Der Bereich, in dem der Mensch in Freiheit wirken kann, ja diese selbst eigentlich hervorbringt, ist die Geschichte. Darum soll der Philosoph erst da die geschichtliche Darstellung aufnehmen, wo „die Vernünftigkeit in weltliche Existenz zu treten beginnt”¹²². Vernunft ermächtigt zum Handeln in Freiheit; in ihr vermag der Mensch – natürlich im «Trieb der Perfektibilität»¹²³ – das wesentlich Andere und ganz und gar Neue hervorzubringen.

IX

Entwicklung bedeutet also das Zusammen von Kontinuität und „Widerspruch”, von Einheit und Wandel. Geschichte muß in diesem Vorgang veranschaulicht und analysiert werden, damit in ihr die Bedeutung eines Denkentwurfes zu Tage tritt. Die methodische Erkenntnis dieses Tatbestandes ist zwar neu und in der Theologie der Neuzeit durch die *Tübinger Schule* herausgearbeitet worden. Die Sache selbst ist aber schon längst in den vergangenen Geschichtsepochen dagewesen. Wenn ich hier noch auf zwei geschichtliche Beispiele hinweise, die mit dem Denkentwurf des NvK nur teilweise zusammenhängen, so verbinde ich mit den methodologischen Überlegungen den Hinweis auf den Wandel der philosophischen Inhalte. Die philosophischen und theologischen Impulse und Kämpfe vom 13. zum 14. Jahrhundert haben die geistige Landschaft gewandelt, und die in der Folgezeit auftretenden Philosophen und Theologen leben und wirken in dieser veränderten Landschaft. So kommt es, daß Plato und Proklos von NvK eben anders rezipiert werden als von Ps.-Dionysius oder Johannes Scottus Erigena.

¹¹⁹ So K. WEYAND, a. a. O. S. 555 mit den Belegen aus F. W. HEGEL, *Philosophie der Geschichte*, ed. H. GLOCKNER, Bd. XI, Stuttgart 1928, S. 45.

¹²⁰ Vgl. K. WEYAND, a. a. O.; F. W. HEGEL, a. a. O. S. 90.

¹²¹ Vgl. K. WEYAND, a. a. O.; F. W. HEGEL, a. a. O. S. 89.

¹²² Vgl. K. WEYNAND, a. a. O.

¹²³ Vgl. Anm. 121.

1. *Entwicklung als Aufbruch zu neuen Erkenntnissen*, die ein ganzes früheres Lehrsystem in Frage stellen: dafür dürfte die „*Aristotelesrenaissance*“ des 13. Jhdts. ein anschauliches Beispiel liefern. Sie erweckte durch die „Wiederentdeckung“ der aristotelischen Physik und Naturphilosophie und deren Kommentierung durch die arabischen Gelehrten ein verstärktes Interesse an der Erforschung der *naturalia*. Damit meldeten sich zugleich in einer neuen Weise die Fragen nach dem psychologischen Ursprung der Erkenntnis. Der Zusammenhang beider Gebiete ergab sich aus der Lehre des Averroes über den *intellectus materialis* als das „immateriale Vermögen, die materialen und abstrakten Wesenheiten und Naturen zu erfassen und aufzunehmen“¹²⁴. Die Lehre vom materialen Intellekt ist für das Verständnis der gewandelten Sachproblematik von zweifacher Bedeutung. Als intellektives Vermögen (was jedoch nicht im Sinne eines *hoc aliquid* zu verstehen ist, sondern mehr als konstitutives Prinzip) ist es veränderndem Einwirken entzogen und deutet auf die Geistigkeit des Menschen. Als „materiales“ Vermögen verweist es die Erkenntnis auf die sinnfälligen Dinge. „Material“ besagt jedoch nicht diese Bezogenheit aus, sondern die reine Rezeptivität dieses Vermögens, das nach Averroes „nur in dieser Rückverwiesenheit auf die Sinnesdaten vollendet und formiert werden kann“¹²⁵. Damit wird die Welt – ganz im Sinne der muslimischen Theologie und ihrer Weltbetrachtung¹²⁶ – viel stärker zum Gegenstand der Intelligibilität für den menschlichen Geist. Albertus Magnus erkannte, daß diese Wendung zur Naturerkenntnis und die damit verknüpfte Erkenntnistheorie nicht länger von den Theologen unberücksichtigt bleiben konnte, selbst wenn damit eine ganze Tradition in Frage gestellt würde¹²⁷. Sein Schüler Thomas von Aquin formulierte das Ergebnis der Krise scharf aus: Erster und eigentlicher Gegenstand der menschlichen Erkenntnis ist die Natur oder Wesenheit des sinnhaften Dinges¹²⁸.

Wilhelm Ockhams Erkenntnistheorie entspricht, wie wir sahen, einer Metaphysik, die nur noch den Einzeldingen Realität (im ontologischen Sinne) zuerkennt. Nun werden die Wesenheiten zu rein mentalen Intentionen, denen keinerlei Realität außerhalb des menschlichen Geistes zukommt, wo es nur

¹²⁴ Vgl. L. HÖDL, *Über die averroistische Wende der lateinischen Philosophie des Mittelalters im 13. Jahrhundert*: RThAM 39 (1972) 171–204, 181. Dort auch die Quellenbelege, zitiert nach der kritischen Ausgabe: *Averrois Cordubensis Commentarium magnum in Aristotelis De anima libros (Corpus Commentariorum Averrois in Aristotelem VI, 1)* recensuit F. ST. CRAWFORD, Cambridge Mass. 1953. Vgl. *De anima* III, Com. 5, ed. CRAWFORD, S. 387: „diffinitio igitur intellectus materialis est illud quod est in potentia omnes intentiones formarum materialium universalium.“

¹²⁵ Vgl. L. HÖDL, a. a. O. S. 181 f.

¹²⁶ Vgl. EBD. S. 184 f.

¹²⁷ Vgl. EBD. S. 172.

¹²⁸ Vgl. THOMAS V. AQ., *S. theol.* I q. 84 a. 7; q. 85 a. 2 u. a. m. Besonders entschieden formuliert q. 12 a. 4, wo Thomas das Erkennen des Wesens in den sinnhaften, körperlichen Dingen als dem Menschen „konnatural“ bezeichnet.

einzelne Dinge gibt¹²⁹. Hinter diese Erkenntnis der Natur gibt es in der Entwicklung der mittelalterlichen Erkenntnislehre kein Zurück mehr. Nikolaus Cusanus wird von dieser so gesehenen Natur dann sagen, daß es in ihr keine zwei völlig ähnliche Einzeldinge gibt¹³⁰. Seine Einheitsmetaphysik erforderte daher eine auf der *ratio* aufbauende intellektive Fähigkeit des Geistes, sich „vom Zeichen zur Wahrheit“ zu erheben, indem er die Wörter *transsumptive* gebraucht¹³¹. Die *ratio* freilich hat es mit dem Bereich der einzelnen Dinge zu tun, in denen die absolute Einheit nur in „verschränkter“ Weise besteht. Hier gelten die Gesetze der exakten Forschung (im heutigen Sprachgebrauch ausgedrückt), vor allem das Widerspruchsgesetz. Cusanus hat es vermocht, den Empirismus und die logische Kritik in sein ontologisches Denkgebäude zu integrieren. Er vermeidet in gleicher Weise ein schroffes Verdikt über die *via moderna* wie eine oberflächliche Harmonisierung.

Zum Fortschreiten geschichtlicher Entwicklung gehört auch dies: Das Nebeneinander und Gegenüber von Hypothesen und Theorien, die im Ringen miteinander zu keinem Ausgleich kommen können. In dem oben geschilderten Beispiel zeigte sich nämlich, daß sich ein Ausgleich der neuen (aristotelisch-thomistischen) Erkenntnistheorie mit derjenigen des hl. Augustinus nicht erreichen ließ. Robert Kilwardby, der dies versuchte, bekannte schließlich: „Sollte der Philosoph der Meinung sein, daß die Erkenntnis von der Wahrnehmung und Sinneserkenntnis her aufgeht und aufleuchtet, so ließen sich die Aussagen Augustins und des Aristoteles nicht harmonisieren: «non videntur concordare»“¹³². Dennoch standen sich beide Richtungen im Laufe der ganzen Entwicklung nicht wie zwei erratische Blöcke gegenüber, wofür wir bei Thomas von Aquin selbst schon einige Zeugnisse finden könnten.

2. *Entwicklung als Spiel der Gegensätze*: das zweite Beispiel dafür bietet die vierzig Jahre währende Kontroverse um die Lehre des hl. Thomas von der Einheit der Menschennatur, in der Geschichte bekannt unter dem Namen „Korrektorienstreit“¹³³. Auch hier begegnen wir einem kühnen Versuch zu

¹²⁹ Vgl. WILHELM OCKHAM, *I Sent.* d. 2 q. 7 A (fol. k6^rb, Z. 23 f.): „Omnis res extra animam est simpliciter singularis. Ergo nulla res est aliquo modo universalis.“

¹³⁰ Vgl. *Doct. ign.* I, 17 (h I, S. 34, Z. 3–5): „Quod autem diversimode participetur, hoc evenit, quia probatum est superius non posse esse duo aequae similia et per consequens praecise aequaliter participantia unam rationem.“

¹³¹ Vgl. EBD. I, 10 (h I, S. 21, Z. 17–21): „Unde, ut acuatur intellectus, ad hoc te facilius indubitata manu ductione transferre conabor, ut videas ista necessaria atque verissima, quae te non inepte, si ex signo ad veritatem te elevaveris verba transsumptive intelligendo, in stupendam suavitatem adducent.“

¹³² Vgl. L. HÖDL, a. a. O. S. 172.

¹³³ Dazu die schon genannte Studie von TH. SCHNEIDER, *Die Einheit des Menschen. Die anthropologische Formel „anima forma corporis“ im sogenannten Korrektorienstreit und bei Petrus Johannis Olivi. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Konzils von Vienne*: BGPhThMA NF. Bd. 8, Münster 1973.

harmonisieren, nämlich bei Petrus Johannis Olivi, der bestrebt war, die „pluralistische“ Anthropologie (in der Tradition seines Ordens) mit dem aristotelischen Hylomorphismus auszugleichen¹³⁴. Zu einer echten Synthese war dabei nicht zu gelangen, weil die Ausgangspositionen der beiden Richtungen grundverschieden waren. Dennoch zeigt der Verlauf der Kontroverse, daß die Vertreter der beiden gegensätzlichen Theorien voneinander gelernt und die eigenen Beweise überprüft und vertieft haben¹³⁵. So kam es zu einem gewissen Verständnis für einander, ohne daß der sachliche Gegensatz aufgehoben wurde. „Es wird erkennbar, wie die Grenzlinie weniger durch die formale Terminologie als vielmehr durch den grundsätzlichen denkerischen Ansatz gezogen wurde und daß diese ‚innere‘ Gruppierung quer durch die Reihen der Kontrahenten verlief“¹³⁶. Das Konzil von Vienne (1311/12) kann mit Recht als Abschluß einer vierzigjährigen *Entwicklung* bezeichnet werden. Wie ein buntgewirkter Teppich aus sehr verschiedenen Fäden gewebt ist, so ging dieses Ergebnis aus unterschiedlichen Lehrtraditionen hervor, die im Grunde nicht zu einer Harmonie gebracht werden konnten. Dennoch hatte die theologische Vorgeschichte eine deutlich feststellbare Auswirkung auf die dogmatische Erklärung des Konzils, die zwar entschieden für die Einheit des Menschen formuliert war, aber zugleich maßvoll in ihrer Form und abgegrenzt in ihrer Tragweite ausfiel¹³⁷.

X

Die Geschichte der Philosophie nimmt ihren weiteren Weg auch durch eine Synthese der Begriffe, die in den verschiedenen oder gar gegensätzlichen Richtungen gebraucht werden. Man muß sich einander stellen, von einer Schule zur anderen. Und in dem Bedeutungswandel, dem dabei die assimilierten Begriffe unterworfen werden, bleibt immer ein gravierender Rest ihres Ursprungs erhalten. Dieser Vorgang bildet die Brücke zwischen den Ufern zweier verschiedener Landschaften. Ihre unterschiedliche Struktur wird aber damit nicht einfach aufgehoben. *Worin besteht das wesentlich Unterscheidende bei Nikolaus Cusanus* gegenüber den hier verglichenen „nominalistischen“ *Magistern* wie Wilhelm Ockham und Robert Holcot? Diese Frage am Ende der vorgetragenen Überlegungen soll nicht in eine neue, ausführliche Darlegung führen. Sie ist ja auch bereits im Laufe dieses Artikels gelegentlich angeschnitten worden. Es geht mir darum, zum Beschluß dieser Ausführungen das herauszustellen, was vielleicht als die formale geistige Tendenz des cusanischen Denkens bezeichnet werden kann. „Formal“ nenne ich sie, weil von inhalt-

¹³⁴ Vgl. EBD. S. 208–246, bes. 238 f.

¹³⁵ Vgl. EBD. S. 150 f.

¹³⁶ Vgl. EBD. S. 152 f.

¹³⁷ Vgl. EBD. S. 251–256.

lichen Bestimmungen wie Platonismus, Neuplatonismus, Aristotelismus u. a. abgesehen werden soll. Die Eigenständigkeit seines Denkens, wie sie mit der Formel vom „absoluten Standpunkt“ angesprochen wurde, verbindet NyK *vom Formalen her eher mit den „Nominalisten“*. Was ihn aber gerade in der Resonanz, die der Geist seiner Epoche in seinem Denken auslöste, von Ockham und seiner Schule *unterscheidet*, ist das, was Winfried Weier so treffend als das *„Sinnteilhabedenken“* herausgestellt hat¹³⁸. Bei Ockham und bei Holcot ist demgegenüber der Kontingenzbegriff grundlegend. Das Sein des Geschöpfes, insbesondere des Menschen wird durch die Betonung der Nichtnotwendigkeit an den Willen Gottes gewiesen, der gewiß auch höchste Weisheit und Liebe ist, so aber dem menschlichen Geist nur im Glauben erreichbar und der Einsicht verborgen. Gott und Schöpfung geraten damit für den im Glauben pilgernden Menschen in ein einander ausschließendes Gegenüber¹³⁹. Durch den Begriff der *potentia dei absoluta* werden Sinn und Einheit der Welt – wenn auch nicht aufgehoben, so doch durchkreuzt. Das Werk des Cusanus stellt dagegen den gigantischen Versuch dar, die auseinanderstrebenden Kräfte (in der Gesellschaft, in der Kirche, im Denken und Leben des Glaubens) noch einmal zu einer Einheit zusammenzuführen. Damit bewies er ein sicheres Gespür dafür, daß der Mensch seine Existenz nur in der Erfahrung einer umgreifenden Sinn-Einheit verwirklichen kann, im personalen, im gesellschaftlichen, im geistigen Bereich. Nikolaus Cusanus hat keine ‘Schule’ gehabt wie Thomas von Aquin, Johannes Duns Scotus oder Wilhelm Ockham. So blieb er im Laufe seiner Epoche ein Einzelner. Aber er war kein Einsamer, kein geistiger Eremit, weil sein Denken bei aller Eigenständigkeit den Kontakt mit der geistigen Bewegung seiner Zeit hielt. Darauf beruht auch seine bleibende Aktualität in der Geschichte.

¹³⁸ Vgl. Anm. 78–80.

¹³⁹ Robert Holcot hebt in besonders scharfer Weise die Aussagen über die göttlichen Eigenschaften von jeder menschlichen Erfahrung ab. Ich habe in meiner Arbeit, *Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot*: BGPhThMA NF. Bd. 6, Münster 1972, darauf verwiesen (S. 276 f., 342 f.) und zitiere hier nur einen hervorstechenden Text aus seinen *Quodlibeta* (Codex Pembroke 236, fol. 185^v, Z. 7–18): „Si igitur dicatur quod bonitas per accidens dependet a creatura, quia deus sic ordinando et statuendo se obligavit ad conservandum creaturam vel ad causandum creaturas, hoc non excludit argumentum, quia quaero aut deus sufficit omnino de sua bonitate aut non. Si non, habetur quod bonitas dei dependet a creatura quod est nimis absurdum. Si sic, igitur omittendo quod facere promittit, vel non causando quod est revelatum, nullam bonitatem amittit nec alicam imperfectionem incurrit.“ (EBD. S. 344).

DER PUNKT ALS SYMBOL

Aufstieg von der Metaphysik zu Anschauung und Einung*

von Gerda Freiin von Bredow, Münster

Wer sich mit den Werken des Nikolaus von Kues befaßt, mag geneigt sein, die vielen mathematischen Symbole und Rätselbilder, die er zur Erläuterung der metaphysisch-spekulativen Aussagen bringt, mit Verlegenheit zu übergehen. Denn sie liegen uns fern, scheinen eher Verführungen auf Abwege als Hinführungen zum Verständnis zu sein. Der geschichtliche Abstand – über 500 Jahre! – macht die Gefahr des Mißverständnisses groß, weil die unausgedrückten Selbstverständlichkeiten von damals ja nicht die unseren sind. Können wir zu ihnen zurückfinden?

Es kann nicht darum gehen, daß wir methodische Klärungen und Unterscheidungen, die für uns großes Gewicht haben, nun einfach „vergessen“. Wir können uns aber bemühen, die Unterscheidungen nicht zu Trennungen zu machen, aber sie in unserm Denken als Unterscheidungen bewußt zu halten, damit wir sie existentiell überbrücken können.

Das gilt besonders für die „selbstverständliche“ Unterscheidung von Theorie und existentiellm Vollzug; sie ist eine notwendige Basis für das *Fach Philosophie*, das an der Universität gelehrt, gelernt und auch geprüft wird. Dort herrscht zwangsläufig die abstrakte Theorie. Und doch können Lehren, Lernen und sogar Prüfungen vor dem Hintergrund des subjektiven, existentiellen Vollzugs der Suche nach Weisheit ihren letzten Sinn finden. Wenn die notwendige Unterscheidung aber zu absoluter Trennung führt, dann verstellt sie uns die Möglichkeit des vollen Verständnisses für das, was Nikolaus meint. Auch dann bleibt zwar eine geistesgeschichtliche Interpretation möglich, so zum Beispiel, wenn man seine Erkenntnistheorie und Erkenntnismetaphysik als Vorstufe einer späteren Entwicklung begreift und von da aus unsere *heutige Problemsituation* etwas besser verstehen lernt. – Wir wollen dagegen nun versuchen, dem *von Nikolaus Gemeinten* so nahe wie möglich zu kommen.

Es gibt viele und verschiedenartige Symbole bei Nikolaus von Kues. Nicht alle haben den gleichen Sinn als Einübungen für eine bestimmte Methode des Denkens in der Metaphysik, so wie etwa im I. Buch von *De docta ignorantia*. Es gibt auch ein geistiges Spielen, das sich vom Anschaulichen her anregen läßt zum Aufsuchen von *möglichen* Beziehungen in einem irgendwie

* Am 9. April 1976 im St. Nikolaus-Hospital in Kues vorgetragen unter dem Arbeitstitel „Das Symbolische bei Nikolaus von Kues. Ein anschaulicher Beitrag zum Verhältnis von Metaphysik und Mystik bei ihm“. Nachfolgende Gespräche gaben mir wertvolle Hinweise, die zu einigen Ergänzungen und Erläuterungen führten; trotzdem hat das Folgende den Charakter einer Skizze behalten.

entsprechenden spekulativen Zusammenhang. Nicht alles muß einen verborgenen existentiellen Gehalt haben; Nikolaus kannte auch das zweckfreie Vergnügen an Sinn und möglichem Hintersinn! – Aber wir wollen die Spiele beiseitelassen und bei dem Einfachen bleiben.

In der Anschauung eines Symbols kann der Zusammenhang zwischen Theorie und existentielltem Vollzug erfaßt werden, so daß eine Möglichkeit mystischer Erfahrung sichtbar wird. Wir wollen uns auf ein Beispiel beschränken, das theoretisch gut faßbar ist und das sich überhaupt der meditativen Betrachtung anbietet. Es ist der *Punkt*. Das Wesen des Punktes zeigt das Wesen des Geistes und mehr als das. Dabei soll nun ein Aspekt gezeigt werden, der im philosophischen Diskurs, rein begrifflich, nicht zur Erscheinung kommen kann. Gelingen kann dies nur, wenn der *Leser* bereit ist, den Weg mitzugehen und selbst in gesammelter Ruhe die *geistige Anschauung* als Ziel der Betrachtung zu suchen.

Der Punkt kann in verschiedener Weise gesehen werden, sozusagen auf drei Ebenen: 1. mathematisch, 2. metaphysisch-begrifflich, 3. in geistiger Anschauung, meditativ.

Wir beginnen bei dem mathematischen Punkt. Nikolaus bestimmt ihn als Endpunkt (*terminus*) einer Strecke; A und B begrenzen die Strecke. Solcher Endpunkt (oder Grenzpunkt) einer kontinuierlichen quantitativen Erstreckung hat selber keinerlei Ausdehnung. Der Punkt ist – für sich allein genommen – überhaupt nicht anschaulich; er wird aber *an* etwas Ausgedehntem gesehen, bzw. denkend erfaßt, z. B. als Endpunkt oder als Mittelpunkt¹. – Die moderne Bestimmung des Punktes als Schnittpunkt zweier Geraden ist besser beiseite zu lassen, weil sie nicht zu der folgenden metaphysischen Betrachtung paßt, insofern sie den Begriff des Punktes nicht zum Fundament macht, sondern ihn wieder von anderen Voraussetzungen abhängig macht.

Die zweite Ebene der Betrachtung sieht den Punkt als *Prinzip* jeder mathematischen Figur, Ursprung der geometrischen Gestaltung, und als ihre metaphysische Grundlage. Das läßt sich zunächst anschaulich erläutern: *Aus* dem Punkt entfaltet oder entwickelt sich die Linie als Bewegung des Punktes in eine Richtung (man kann das durch eine kleine rollende Kugel veranschaulichen). Die Figur entsteht ebenfalls durch Bewegung: die Linie, die um ihren Endpunkt ringsum geführt wird, beschreibt den Kreis. Die volle Umdrehung des Kreises um seinen Durchmesser bildet die Kugel. So hat alle Gestalt im Punkt, im Zentrum ihren Ursprung. Wir lassen es bei dieser Skizze der geometrischen Entfaltung bewenden, um uns mit dem Grundsätzlichen zu beschäftigen.

Die Entfaltung (*explicatio*) der geometrischen Gestalten aus dem Punkt ist offensichtlich eine dynamische, denn sie geschieht durch Bewegung. Aber das bewegende Prinzip dabei ist nicht etwas objektiv Vorfindliches, sondern der

¹ Vgl. dazu *De mente* 9 (h V, S. 85–90).

Geist, und zwar der menschliche. Er ist es, der durch die Entfaltung des Punktes die Geometrie entstehen läßt, so wie er auch die Zahlen und die Arithmetik aus der Eins entfaltet. Freilich ist er in solchem produktiven Tun nicht ein willkürlich Spielender; weil er lebendiges Bild des Schöpfers ist, schafft er in Übereinstimmung mit den Strukturprinzipien des Universums. Diese Aussage der *Schöpfungstheologie* kann zwar so für die Erkenntnistheorie die Möglichkeit mathematischer Naturwissenschaft begründen; sie ist allerdings zunächst, in dem bisher verfolgten Gedankenzuge, bloß eine Behauptung²!

Wir wollen zur Betrachtung des Punktes zurückkehren. Wenn alles Geometrische eine Entfaltung des Punktes ist, dann kann und muß gesagt werden: *der Punkt ist überall* – nicht in unzählbarer „Vervielfältigung“, denn es hat keinen Sinn, im Kontinuum Punkte zählen zu wollen – sondern als der Punkt (ohne Plural!). Eine Differenzierung von verschiedenen „Punkten“ gibt es nur an den Explikationen in quantitativer Mannigfaltigkeit und zwar relativ auf diese, z. B. die Strecke A B. Denn der Punkt ist nicht ausgedehnt. – Wenn nun der Geist (*mens*) das dynamische *Prinzip* der Entfaltung ist, wird der Geist auch selbst punkthafte Einheit sein: unausgedehnt, ohne Quantität, entfaltet er sich überallhin, *schöpferisch* in der Mathematik, *nachbildend* in der Erkenntnis des Wesens, der Natur, der „Außendinge“. Nikolaus beschreibt das so: Der Geist erfaßt die mannigfaltigen Gestaltungen der Dinge, wie sie durch Teilhabe an der Seiendheit und in jeweils so oder so bestimmter Notwendigkeit sind³. – Aber Erkenntnistheorie oder Erkenntnismetaphysik ist nicht das Ziel von unsern Betrachtungen, denn der Geist ist nicht auf das in-der-Mannigfaltigkeit-sich-Entfalten festgelegt. Seine höchste Kraft besteht vielmehr als *zusammenfassende Einheit*, durch die ihm alles zum einfachen Ganzen wird.

² Man darf in den cusanischen Texten keine strenge Trennung von philosophischen und theologischen Erörterungen erwarten. Es ist aber, wenn man einen Gedankengang beurteilen will, sinnvoll zu fragen, von welchen Voraussetzungen er abhängig ist. – Der Einwand, den man zunächst zu machen geneigt ist, fällt im Zuge der weiteren Betrachtungen in sich zusammen. Im Text aus dem 7. Kapitel *De mente*, den wir eingehender betrachten werden, wird auch das *metaphysische Fundament* für die Möglichkeit einer *Erkenntnis der Welt* sichtbar. Allerdings gibt es keinen „Gottesbeweis“ in rationaler Demonstration, sondern etwas ganz anderes: Hinweise für die geistige Erfahrung einer Anschauung höherer Ordnung, die nicht explizite von christlichen Glaubensvoraussetzungen abhängig ist, also grundsätzlich auch dem nichtchristlichen Weisheitssucher offensteht. In der Weihnachtspredigt von 1456 unterscheidet Nikolaus (Vat. lat. 1245, fol. 200^vb–201^ra) vier Grade der Gotteserkenntnis und nennt den *modus mysticus* als zweite Stufe nach der natürlichen und *vor* der Erkenntnis, die vom Glauben erleuchtet wird. Dies deutet darauf, daß er die Möglichkeit mystischer Erfahrung ohne das Fundament christlichen Glaubens sehr ernst nahm, obwohl er in ihr nicht die Erfüllung sah, die erst durch die christliche Offenbarung gegeben wird.

³ Vgl. dazu den im folgenden zitierten Text aus *De mente* 7.

Damit stehen wir vor der dritten Ebene der Betrachtung. Sie wird seltener ins Auge gefaßt, man kann sie auch nicht mehr objektiv beweisen. Denn hier ist nicht bloß die Anstrengung theoretisch abstrakt bleibender Spekulation gefordert, sondern der *existentielle Einsatz* der höchsten Geisteskraft, ohne den geistiges Anschauen und Erfahren nicht möglich wird. Man kann das „Meditation“ nennen; es ist möglich, daß sie in die Nähe mystischer Einung führt, falls die personalen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Die Winke, die Nikolaus in diese Richtung gibt, sind zwar deutlich, aber karg in der Form; deshalb werden sie oft übergangen. Ausführliche Anweisungen kann es hier wohl kaum geben, doch Wegweiser hin zu dem Ziel, in dem für Nikolaus der letzte Sinn der geistigen Bemühung liegt. Der Text, der mich auf die Spur führte, steht im 7. Kapitel der Schrift vom Geiste (*De mente*). Es heißt dort⁴:

„In dieser Weise schaut der Geist in seiner Einfachheit alle Dinge: so, wie wenn er im Punkte alle Größe und im Zentrum den Kreis und darin alle Dinge schaut, nämlich ohne jede Zusammensetzung aus Teilen und nicht so, wie das eine dies und das andre jenes ist, sondern so wie alle eines sind und eins alle. Und dies ist die Anschauung der absoluten Wahrheit“.

Begreifen läßt sich das nicht! Faßlich ist hier allein der *Gegensatz* zu der gewohnten Weise des Erkennens und Unterscheidens: Einfachheit, keinerlei Teile, deren Zusammensetzung man erfassen könnte, keine Unterschiede, daß dies so und das so ist ... Es läßt sich also nichts abgrenzen und in seiner Sonderart bestimmen, vielmehr sind „alle eines und eins alle“. Nikolaus weiß, daß eine Erläuterung notwendig ist; er gibt sie durch den *Kontrast der verschiedenen Betrachtungsweisen*. Der Text fährt fort⁵:

„Es ist gleichsam, wie wenn jemand in der *vorher* besagten Weise sehen würde, wie in allen Seienden die Seiendheit mannigfaltig partizipiert ist, und *danach* in dieser Weise, von der nun die Rede ist, einfach die absolute Seiendheit selbst schauen würde, oberhalb von Teilhabe und aller Mannigfaltigkeit. Wahrlich ein solcher würde oberhalb der bestimmten Notwendigkeit der Verknüpfung alle Dinge, die er

⁴ *De mente* 7 (h V, S. 78, Z. 14–18):

„Et hoc modo in simplicitate sua omnia intuetur, sicut si in puncto omnem magnitudinem et in centro circulum et ibi omnia intuetur absque compositione partium, et non ut unum est hoc et aliud illud, sed ut omnia unum et unum omnia. Et haec est intuitio veritatis absolutae ...“

⁵ EBD. (h V, S. 78, Z. 18–24):

„quasi si quis in proxime dicto modo videret, quomodo in omnibus entibus est entitas varie participata, et post hoc modo, de quo nunc agitur, supra participationem et varietatem omnem ipsam entitatem absolutam simpliciter intueretur, talis profecto supra determinatam complexionis necessitatem videret omnia, quae vidit in varietate absque illa in absoluta necessitate simplicissime, sine numero et magnitudine ac omni alteritate.“

in Mannigfaltigkeit gesehen hat, ohne diese in der absoluten Notwendigkeit schauen, ganz einfach ohne Zahl und ohne Größe und ohne jede Andersheit."

Wir stehen hier vor dem Unterschied der zweiten und der dritten Betrachtungsebene, der metaphysischen und der meditativen. Letztere gleicht einer Hochebene, auf der es keine Pfade, nur eine ungeheure Weite gibt. Kennzeichen dieser Höhe ist das wiederholte „oberhalb" (*supra*): oberhalb von Teilhabe und Mannigfaltigkeit, oberhalb der bestimmten Notwendigkeit der Verknüpfung. In dieser Schau der absoluten Wahrheit geht es offensichtlich nicht um etwas, das man philosophische „Erkenntnis" nennen könnte, eher um ein Innesein der Einheit des Ganzen, Hineingenommensein in seine einfache zusammenfaltende (komplikative) Kraft.

Wie ist das *möglich*? Nikolaus fährt fort⁶:

„In dieser höchsten Weise der Schau aber macht der Geist Gebrauch von sich selbst als dessen, welcher Gottes Bild ist, und Gott, der alles ist, strahlt in ihm wider, dann nämlich, wenn er als lebendiges Bild Gottes sich umwendet zu seinem Urbilde hin mit aller Bemühung, ihm ähnlich zu werden. Und in dieser Weise schaut er, wie alle Dinge eins sind und daß er selbst Anähnlichung an jenes Eine ist . . ."

Hier steht der Entfaltung des Geistes zu den mannigfaltigen Formen hin nicht etwa seine bloße Reflektion auf sich selbst gegenüber. Denn die Rückwendung auf das eigene Sein des Geistes ist ja Erkennen seines *Bild-Seins*. Er ist lebendiges Bild Gottes. Wer nun ein Bild als Bild erkennt, der sieht auf das im Bilde Abgebildete und erst danach auch auf die Bildqualität des Bildes selbst und dessen eigene Beschaffenheit. Deshalb sieht der Geist, der sich als Bild Gottes erkennt, auf sein Urbild und wendet sich zu ihm um. Seine eigene Einheitskraft zeigt ihm „*jenes Eine*".

Ein Kenner der Philosophiegeschichte mag an dieser Stelle sagen: Das ist doch reine Einheitsmetaphysik! Einheitsmetaphysik neuplatonischer Herkunft! Das ist gewiß nicht falsch, aber durch den Gebrauch des Begriffes „Metaphysik" wird die Hauptsache ausgelassen, die existentielle Erfahrung, auf die es vor allem ankommt. Sie hat für den Neuplatoniker wie für den Christen großes Gewicht; weil der Christ in dem Denkmodell des Neuplatonikers ein Fundament für diese Erfahrung findet, kann er in ihm auch Wahrheit finden. Es bestehen natürlich wichtige Unterschiede im Bereich der Lehre, aber vielleicht sind sie in der Kontemplation nicht so schwerwiegend wie in der dogmatischen Auseinandersetzung.

⁶ EBD. (h V, S. 78, Z. 24 – S. 79, Z. 4):

„Utitur autem hoc altissimo modo mens seipsa, ut ipsa est Dei imago; et Deus, qui est omnia, in ea relucet, scilicet quando ut viva imago Dei ad exemplar suum se omni conatu assimilando convertit. Et hoc modo intuetur omnia unum et se illius unius assimilationem . . ."

Die Abgrenzung des christlichen Glaubens gegen die neuplatonische Philosophie hat scharf den Unterschied der personalen Offenbarungs- und Erlösungsreligion für alle – als Gemeinschaft der zu Erlösenden und der Erlösten in der erbarmenden Liebe des göttlichen Erlösers – gegen die elitäre Mystik herausgestellt. Die Polemik der Heiden gegen die Christen hat ebenso wie die Polemik der Christen gegen heidnische bzw. häretische Positionen zwangsläufig zu Überspitzungen geführt. Weil nun aber in einer scharfen Spitze kein Platz für die Fülle des Ganzen zu finden ist, wegen der einschränkenden Enge zumindest diese Fülle nicht mehr erkennbar bleibt, so werden die Mißverständnisse, falschen Vereinfachungen und Vorurteile unvermeidlich. Prinzipiell hat sich daran bis heute nichts geändert.

Es mag zutreffen, daß „es für Porphyrios erwiesen war, daß durch gründliche Reinigung und Einübung die Soteria, das Heil der Seele, herbeigezwungen werden könne“⁷. Aber der in diesem Zusammenhang auftretende Begriff „Heilsautomatismus“ bezeichnet eben *nur* das Negative, das von christlicher Sicht aus abzuwehren ist, und nicht das Eigentümliche der neuplatonischen Mystik⁸.

W. Beierwaltes schreibt in seinem *Proklos*-Buch⁹: „In der Rückkehr zum göttlichen Einem und in der am Ende unvermittelten Einung mit ihm wirkt der Mensch selbst sein Heil.“ Diese Formulierung kann zu einer unzureichenden Interpretation führen; das existentielle Geschehen besteht ja nicht in einer Aktion und deren Wirkung. An späterer Stelle des Buches wird der Grund der vielleicht zu harten Distanzierung noch besser erkennbar; es heißt dort¹⁰: „... in dem einsamen und verborgenen Schweigen, das ohne Wort offen ist für den schweigenden Ursprung des Wortes, entfaltet also das Übermaß des Einem seine höchste Wirkkraft“. Dieser Satz ist eine genaue Beschreibung dessen, wovon Proklos handelt. Aber wenn Beierwaltes dann betont, daß „nicht das In-sich-sein des Einem in der Einung sich selbst zeigt“, sondern „das Eine sich selbst dem vergotteten Menschen abstandslos ‚zeigt‘, d. h. von sich her unvermittelt mit ihm eins ist“¹¹, dann wird wesentlich der Unterschied zum christli-

⁷ H. DÖRRIE, *Gregors Theologie auf dem Hintergrunde der neuplatonischen Metaphysik*: Gregor von Nyssa und die Philosophie. 2. Internationales Kolloquium über Gregor von Nyssa, Leiden 1976, S. 33.

⁸ Vgl. die Diskussionsbemerkung von E. v. IVÁNKA (a. a. O. S. 41) dazu: „Auf der andern Seite begegnen sich Gregor und die Platoniker in der Betonung der Notwendigkeit und Möglichkeit einer unendlichen Annäherung an das *absolutum* auf dem Wege der Gotteserkenntnis durch die Schritte des Denkens. Hier liegt die beiden gemeinsame Denkform, die sich deutlich abhebt etwa von der aristotelischen Kausalitätstheorie. Kann man das als Mystik bezeichnen?“

⁹ W. BEIERWALTES, *Proklos. Grundzüge seiner Metaphysik*: Philosophische Abhandlungen 24, Frankfurt/M. 1965, S. 325.

¹⁰ EBD. S. 365.

¹¹ EBD.

chen Gottesbegriff zur Sprache gebracht: es bedarf gar keiner willentlichen Zuwendung, keiner Offenbarung Gottes. Gerade dies ist ausgeschlossen, denn die Einung ist „unvermittelt“, „abstandslos“; es gibt keine von Gott her durch seine Liebestat geschenkte Vermittlung, Verbindung des Schöpfers mit dem Geschöpf. Fragwürdig wird die Argumentation aber, wenn Beierwaltes fortfährt¹²: „Diese Einung ist daher nicht als ein gnadenhaftes Sicheröffnen des Einen selbst zum Menschen hin zu fassen, sie ist vielmehr der Anstrengung des absprechenden Denkens und der denkenden Überwindung von Denken und Aussagen in Glauben und Schweigen verdankt.“ Offensichtlich setzt der Verfasser die *Alternative*: Entweder ist das Ganze durch die Gnade Gottes gewirkt oder es ist vom Menschen erwirkt, seiner eigenen Anstrengung verdankt!

Aber dieses existentielle Geschehen ist nicht zu beschreiben, wenn man allein von personalen Akten und ihren Wirkungen spricht. Selbstverständlich sind personale Akte darin integriert, aber es besteht nicht im Vollzug von Akten. Vielmehr geschieht in der Einung eine Umwandlung der Person (des Geistes) durch das, dem sie zugewandt ist, so daß sie zu ihrer höchsten Vollendung, gleichsam zur Blüte, gebracht wird. Allerdings wird bei Proklos auch sehr eingehend von der Selbsterkenntnis und der „obersten Energie“ der Seele gesprochen¹³. Vergöttlichung erfordert, daß alle äußeren Einflüsse abgewehrt werden, man soll allein sich selbst, d. i. der Blüte des Geistes vertrauen¹⁴. Aber dies vollendet sich nicht als Sich-mit-sich-selbst-beschäftigen, Sich-anstrengen, sondern im Stillwerden und Warten. Durch die Vorbereitung in geistiger Zucht und Anstrengung wird eine Offenheit erreicht, eine Bereitschaft für geistige Erfahrung. Es wäre doch wohl vermessen, wenn man *bestreiten* wollte, daß demjenigen, der diesen Weg geht, eine Erfahrung von dem Absoluten geschenkt werden könne¹⁵!

Trotz aller Betonung, daß Vorbereitung notwendig sei, wird die Schau selbst damit nicht zu etwas Machbarem – umso weniger als sie *wesenhaft über dem intellektuell beschreibbaren Bereich* liegt. Der Aufstieg führt zur höchsten Spitze des Geistes. Doch hier geschieht etwas Außerordentliches: Der Geist, der in Liebe dem Einen zugewandt ist, wird gleichsam trunken vom Nektar und seiner selbst nicht mehr bewußt. Die berühmte Stelle bei *Plotin* (VI 7, 35), an der dies Bild erscheint, ist möglicherweise *die ursprüngliche Quelle* für die

¹² EBD. S. 365 f.

¹³ Vgl. *In I. Alcibiadem*, ed. COUSIN 519.

¹⁴ Vgl. *De providentia*, ed. BOESE 32,2.

¹⁵ Vgl. dazu die behutsame Erwägung von V. SCHUBERT, *Plotin. Einführung in sein Philosophieren*, Freiburg – München 1973, S. 80–81: „Einzig und allein das *Warten* auf die Schau und die Einung nach so viel anstrengender und allein vollbrachter Vorbereitung . . . ließe die Feststellung zu, daß es sich bei der unio mystica plotiniana trotz aller ‚Eigenleistung‘ auch um ein Geschenk, um etwas Gnadenhaftes handelt.“

Unterscheidung der verschiedenen Betrachtungs-Ebenen an der behandelten Stelle von *De mente* 7 des Nikolaus von Kues¹⁶.

Plotin unterscheidet a. a. O. ausdrücklich im Geiste die Kraft zum Denken, durch die er auf das blickt, was in ihm ist, und die Kraft der intuitiven Aufnahme dessen, was jenseits seiner selbst ist. Die letztere ist Fundament und Bedingung für die erstere. Weil der Geist als Liebender auf Jenes hinblickt, ist er eins und kann in sich die Prinzipien des Denkens haben (vgl. ebd. 35, 22–24). So steht über dem vernünftigen Geist (νοῦς ἔμφρων) der liebende Geist (νοῦς ἐρῶν). Von ihm gilt, daß er trunken vom Nektar unverständlich (ἄφρων) ist; als Liebender ist er einfach geworden im Genießen der Sättigung (ebd. 24–26).

Die Unterscheidung der intellektuellen Prinzipienkenntnis und der begrifflich nicht mehr faßbaren Schau der absoluten Wahrheit in *De mente* 7 entspricht wohl der des Plotin von der vernünftigen Erkenntnis und jener Trunkenheit, die besser ist als nüchterner Ernst (ebd. 26–27). Freilich hat Nikolaus Plotin nicht lesen können. Doch konnte er im *Parmenides-Kommentar* des Proklos an verschiedenen Stellen die klassische Aussage des Plotin wiederfinden, so im 6. Buch (Cousin 1086), wo sie durch zwei Erkenntnisarten (positive und negative) erläutert wird. Die Negation, die der Trunkenheit zugeordnet wird, zeigt sich als erfüllt durch ein positives Element nichtbegrifflicher Art, das nicht aussagbar ist, aber sich kundgibt als existentielle Macht der Einung. – In dem nur lateinisch erhaltenen Schlußteil des 7. Buches des *Parmenides-Kommentars* hat Nikolaus an der entsprechenden Stelle eine *Marginalie* gemacht¹⁷, aus der das Folgende zitiert werden soll: „*licet divinus intellectus non cognoscat le unum, sed unitus ad ipsum inebriatus nectare quidem melius quam cognitione habet*“.

Es ist hier nicht der Ort, die Bedeutung der neuplatonischen Tradition für Nikolaus im einzelnen zu untersuchen. Unser Zitat läßt erkennen, daß ihm die existentielle Kraft der Einung, von der hier die Rede ist, als etwas sehr Wesentliches erschien: Auf dem Wege über die Prinzipienkenntnis kommt der Geist an einen jenseitigen Bereich, in dem seine höchste Kraft entflammt wird; und das ist Liebe.

Der Text aus *De mente* 7, der uns beschäftigt hat, spricht zwar nicht ausdrücklich von Liebe, aber man kann sehen, daß sie die Konzeption allein wahr macht. Dazu braucht man nur in dem unmittelbar vorangehenden Dialog *Idiota de sapientia* I zu lesen¹⁸:

„Et haec est gaudiosissima comprehensio amantis, quando incomprehensibilem amabilitatem amati comprehendit ... Haec est gaudiosissima incomprehensibilitatis

¹⁶ Dankenswerterweise hat Klaus Kremer in der Diskussion am 9. 4. 76 nach einer möglichen Beziehung zu dem „νοῦς ἐρῶν“ des Plotin gefragt.

¹⁷ Siehe die Edition von KLIBANSKY und LABOWSKY (*Plato latinus*, Bd. III, London 1953) S. 105, Nr. 13 (zu S. 58).

¹⁸ *De sap.* I (h V, S. 12, Z. 20 – S. 13, Z. 7).

comprehensibilitas et *affectuosa docta ignorantia*, cum haec scit et tamen nescit in praeciso.”

Auch unser Text beweist durch die spezifische Interpretation des Geistes als *lebendiges Bild Gottes*, daß die Selbsterkenntnis den *totalen Einsatz der Person* hervorruft: „Er wendet sich um zu seinem Urbild mit aller Bemühung, ihm ähnlich zu werden“, d. h. ihm so nahe zu kommen wie möglich.

Folgt man der reinen Konsequenz der bisherigen Betrachtungen, so sieht man, daß solches Nahekommen an das Eine grundsätzlich jedem möglich sein muß, der sich ohne Vorbehalte auf den Weg begibt und offen ist für das Geschenk der Einung. Es ist die Überzeugung der *einen* Wahrheit des Absoluten, die den Christen Nikolaus dazu bewegt, Gedanken für einen Aufstieg zu Gott zu skizzieren, die zu einer Meditation führen, welche auch für Philosophen akzeptabel sein könnte, die eigene Wege, ohne das Fundament des christlichen Glaubens, doch ohne Gegensatz gegen ihn, bevorzugen. –

Nikolaus selbst lebt in der *Tradition der christlichen Mystik*. Das schöne Bild von der funkelnden Spitze des ganz fein geschliffenen Diamanten aus dem 5. Kapitel von *De mente* wird den, der sich lebendig vorstellt, wie die Spitze, das Licht sammelnd, gleichsam als kleine Sonne strahlt (*Bild* des Ursprungs des Lichtes), gewiß an das *Fünklein* gemahnen, von dem Meister Eckhart sprach¹⁹, an den *apex mentis* bei Bonaventura u. a. Der Ursprung des Bildes von der funkelnden Spitze des Diamanten ist gewiß nicht ein Wunsch, Abstraktes zu „veranschaulichen“, sondern die Erfahrung des geistigen *Feuers* und seines Ursprungs. –

Können wir aber verstehen, daß die Gedanken von der Erkenntnis der Vernunft aus zur Schau und zu existentieller Erfahrung hin geführt werden sollen? Erst Mathematik, dann Erkenntnistheorie und schließlich ein Sprung rückwärts in das Absolute? Die Antwort könnte lauten, daß ja dadurch der suchende Philosoph angesprochen werden soll auf das höchste geistige Vermögen, den *intellectus*, und auf sein Wesen als *intellectualis natura*. Aber diese Begriffe werden von unsern heutigen Vorstellungen her wohl zwangsläufig mißverstanden. Deshalb wollen wir zur Interpretation heranziehen, was Nikolaus am Lichtmeßtage 1455 in seiner Predigt in Brixen gesagt hat. Er geht davon aus, daß ein Wesen, was geschaffen wurde, um Gott zu *lieben*, *natura intellectualis* sein muß. Denn weil Lieben nicht ohne Erkennen besteht, „muß sie auf dem Wege des Erkennens für Gott aufnahmefähig sein, damit sie die Süßigkeit des Herrn, den sie lieben soll, verkosten kann. Denn nichts Unbekanntes kann geliebt werden. Sie muß also vernünftige Natur sein; diese nämlich ist der Tempel, in dem Gott empfangen werden kann . . . Im Feuer der Liebe der vernünftigen Natur wird Gott, der die Liebe ist, empfangen“²⁰.

¹⁹ in der deutschen Predigt Nr. 20.

²⁰ Wir zitieren aus der *Predigt* (nach dem Verzeichnis von J. KOCH *Sermo* 165) nach

Nikolaus weist die Entsprechung von Lieben und Erkennen auf: Wenn der Liebende das Bild des Geliebten in sich trägt, dann verwandelt er sich in die Ähnlichkeit des Geliebten. Beim Erkennen übertragen wir das erkannte Ding in unsre Natur, damit wir es an sich und rein (*absoluta et pura*) von allem Sinnenhaften frei in seiner Wahrheit erfassen. So gehört es, wenn es erkannt wird, der geistigen Natur an²¹. Lieben und Erkennen bewirken ein *Insein* ihres Gegenstandes im Subjekt: Sein im Liebenden, Sein im Erkennenden. Das bedeutet zugleich ein Ähnlichwerden des Liebenden mit dem Geliebten! Wenn nun Gott wahrhaft geliebt wird *in intellectuali amore*, dann ist Er selbst in dem Liebenden, nicht bloß ein Bild von Ihm, weil Gott die Liebe *ist*. Allein der, der die Liebe ist, ist in dem, der ihn liebt; deshalb ist auch Gott allein der Liebe volle Sättigung (*satietas amoris*).

Die „vernünftige Liebe zu Gott“ führt so zu einer wechselseitigen Weise des Inseins. Nikolaus beschreibt sie prägnant und kühn: „Wenn du ganz fein aufmerkst, siehst du daraus, wie der Geist, der Gott liebt, . . . in Gott hinübergetragen wird; und das kann nicht sein, wenn Gott nicht in irgendeiner Weise sich in ihn hinüberbegeben hat. Und weil Gott die Liebe ist, so kann der Geist nicht Gott kennen und nicht lieben. Ebenso kann es keine wahre Gotteserkenntnis geben, wo nicht die Liebe ist“²². Der Gott Liebende wird hinübergetragen in Gott (*transfertur²³ in deum*); das setzt voraus, daß Gott

Cod. Vat. lat. 1245, fol. 68^{va}–70^{va}. – fol. 68^{vb}: „Quare oportet naturam illam esse capacem dei via cognitionis, ut possit degustare suavitatem domini, quem diligere debet, cum nihil incognitum diligi possit. Unde oportet quod sit intellectualis natura; haec igitur est templum, in quo recipi potest deus secundum misericordiam et caritatem, et hoc tunc quando ipsa diligit deum. In igne dilectionis naturae intellectualis recipitur deus qui caritas est.“

²¹ EBD. fol. 69^{ra}: „Quando autem intelligimus, tunc rem intellectam transferimus in nostram naturam intellectualem, ut fiat per nos intelligibilis; tollimus enim ab ea omnia sensibilia, ut fiat absoluta et pura, ut veritatem ipsius apprehendamus, et ita fit naturae intellectualis, quando intelligitur.“

²² EBD. fol. 69^{ra}: „Unde si subtiliter advertis, mens deum amans, quem veraciter non amat ignorans, transfertur in deum; quod esse nequit, nisi deus fuerit quodammodo translatus in ipsum. Et cum deus sit caritas, non potest mens scire deum et non diligere. Ita non potest esse vera scientia dei, ubi non est caritas.“

²³ Man könnte das an dieser Stelle Gesagte interpretieren als *Entrückung* des Gott Liebenden in Gottes Liebe, das ist: in Gott, der die Liebe ist, also als mystische Einung im vollen Sinne. – Die Vulgata spricht mit den Worten „translatus est“ (*Sir* 44,16; *Weish* 4,10; *Hebr* 11,5) und „raptus est“ (*Weish* 4,11) von Henochs Entrückung. „transferre“ meint dort offensichtlich „entrücken“. Aber dies kann uns für die Interpretation unsres Textes nicht viel helfen, weil das von Henoch Gesagte *keine mystische* Vision meint, sondern sein Entrücktwerden *ins Paradies*, „so daß er nicht mehr gefunden wurde“. – Was PAULUS (*2 Kor* 12,2 f.) von sich sagt, ist prinzipiell von anderer Art als das, was über Henoch gesagt wird. – Rein *sprachlich* gesehen erlauben also die zitierten Sätze aus der Predigt Nr. 165 eine

sich zu ihm herüber begeben hat (*translatus*). Die Bewegung hinüber ist ermöglicht durch die Bewegung herüber; was der Liebende erfährt, ist durch Gott möglich geworden. Das Verhältnis dieser wechselseitigen Bewegungen ist offensichtlich *ungleich*, deshalb sagt Nikolaus ausdrücklich, wo er von Gottes Sich-herüber-begeben spricht, „in irgendeiner Weise“ (*quodammodo*). Aber in dieser Einung verschwindet jede Abgrenzung²⁴. Es ist die Hochebene, auf der das Zusammenfallen des Entgegengesetzten uns Kunde gibt von dem *einen* Absoluten.

Man spürt aber auch, daß das von Gottes Liebe Gesagte dem 14. Kapitel des Johannes-Evangeliums nahesteht. Vgl. besonders Vers 23: „wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen“. Ebenso wird man erinnert an Stellen in den Paulus-Briefen: 1 *Kor* 8,3 und *Gal* 4,9a. Die Weise der Beschreibung ist jedoch in diesen Partien der Predigt nicht an der Sprache des Neuen Testaments orientiert, weil Nikolaus das *Wesen* des Geistes, der *natura intellectualis*, aufzeigen will: Im Geiste müssen Angleichen und Ähnlichwerden zusammenfallen so wie sein Erkennen und Lieben. Denn ohne Verlangen erkennt der Geist nicht und ohne Vernunftkenntnis (*sine intellectu*) hat er kein Verlangen. „Der Geist ist also Ursprung von Vernunft und Gefühl. Der Geist ist die edelste einfache Kraft, in der Erkennen und Lieben zusammenfallen“²⁵.

Interpretation als mystische Einung im vollen Sinne, aber der weite Sprachgebrauch von *transfere* würde auch eine schwächere Bedeutung zulassen. So kann man nicht mit Sicherheit behaupten, daß Nikolaus „Entrücktwerden“ gemeint habe. Wir wollen die Frage offenlassen, denn die Problematik wird teilweise durch die unterschiedliche persönliche Stellungnahme der einzelnen zu dem, was „Mystik“ oder vorsichtiger „geistige Schau“ *genannt* wird, bestimmt. Gewiß kann man die geistige Erfahrung, in welcher der Schauende, seiner selbst vergessend, ganz erfüllt ist von dem, den er schaut (dem, was er schaut), mit guten Gründen eine „mystische“ nennen. Ich glaube allerdings nicht, daß Nikolaus an unsrer Predigtstelle das außerordentliche Phänomen im Auge hat, von dem PAULUS 2 *Kor* 12 spricht.

²⁴ Es entsteht wohl notwendig der *Anschein*, daß *die Grenzen zwischen Menschengeist und Gottes Geist zerfließen*. Dies ist zwar einerseits wahr: als Beschreibung der Erfahrung der Einung; denn selbstvergessene, anbetende Liebe kann nicht die Grenze sehen, weil sie *nur* Gott sieht. Sie ist sich dabei der eigenen Persönlichkeit nicht bewußt, obwohl diese darin gerade ihre höchste Erfüllung (*perfectio*) findet. Charakteristisch ist das Aufhören des mündlichen Gebetes; man spricht vom „Gebet der Einfachheit“. Andererseits wird aber das Bestehen der Grenze nicht in Frage gestellt, sobald der Mensch zu philosophisch-theologischer Reflektion zurückkehrt. Dies ist auch deutlich aus dem Text der Predigt zu entnehmen.

²⁵ fol. 69^{ra}: „Iterum considera, quomodo assimilare et assimilari in mente coincidunt sicut intelligere ipsius, nam mens sine desiderio non intelligit et sine intellectu non desiderat; mens igitur est principium intellectus et affectus. Mens est vis simplex nobilissima, in qua coincidunt intelligere et diligere.“

Uns kann aber vielleicht doch die Frage kommen, warum denn Nikolaus eine so starke Neigung zu philosophisch-spekulativen Erörterungen hat, wenn es um einen Aufschwung zu Gott hin geht, der nicht in abstrakter Erkenntnis verharret, sondern Vorbereitung sein soll für die so ersehnte Erfahrung der Einung? Es lassen sich dafür verschiedene Gründe anführen:

1. Seine eigene Begabung weist ihn in diese Richtung, der Weg entspricht wohl seiner individuellen Persönlichkeit.

2. Es liegt ihm viel daran, auch für diejenigen verständlich zu sprechen, die nicht ausdrücklich spezifisch christliche Glaubenssätze voraussetzen. Dieser Grund läßt sich zwar nicht direkt für die *Brixener Predigt* anführen, aber er ist ein bleibendes Motiv, das nicht bloß in *De pace fidei* vernehmlich wird: Die Weisen aller Völker bilden eine Gemeinschaft; man muß die Sprache sprechen, die von den Weisheitssuchenden verstanden wird, und das bedeutet, daß man bei dem ansetzen muß, was allen in einer vernünftigen Betrachtung einsichtig werden kann.

3. Die dritte Betrachtungsebene der Meditation erfordert innere Sammlung und Nüchternheit! Jegliche Art von Genußseligkeit, sei sie naiv oder ästhetizistisch, macht den Geist unfrei, so daß er nicht die Umwendung zu seinem Urbilde hin vollziehen kann, weil er im Genießen befangen sich selbst sucht, anstatt seiner selbst vergessen zu dem Einen hinzublicken. Der Weg über die abstrakte Theorie des Erkennens zwingt zur Selbstzucht, die bildhaften Vorstellungen, die die Sensibilität ansprechen, müssen alle zurückgelassen werden. Dies kann sehr heilsam sein! Nikolaus schrieb am 22. 9. 1452 an den Abt Kaspar Aindorffer in Tegernsee²⁶:

„Wenn wir einen schlichten, eifrigen Befolger der Gebote Gotter finden und wissen, daß er ein gläubiger Christ ist, dann glauben wir, daß er so wie Paulus zur Schau entrückt werden kann. Aber viele werden in der Entrücktheit getäuscht; es sind diejenigen, die den Bildern anhängen und eine phantastische Vision für wahr halten. Die Wahrheit ist jedoch Gegenstand der Vernunft und nur in unsichtbarer Weise zu sehen.“

Die strenge Zucht des Denkens bewahrt also vor pseudomystischen Verirrungen. Allerdings könnte man hier ein neues Bedenken anmelden: Droht nicht dem spekulativen Denken eine Gefahr eigener Art, die noch schlimmer ist als die Phantasterei? Gibt es nicht einen Genuß am dialektischen Seiltanz der

²⁶ Bei E. VANSTEENBERGHE, *Autour de la docte ignorance. Une controverse sur la théologie mystique au XV^e siècle*: Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. XIV, Heft 2-4, Münster 1915, S. 111-113. S. 112 f.: „Si igitur reperimus simplicem zelosum mandatorum Dei observatorem et scimus eum fidelem christianum, eum ad visionem uti Paulus rapti posse credimus; sed in raptu multi decipiuntur, qui imaginibus inhaerent, et visionem fantasticam putant veram. Veritas autem obiectum est intellectus et non nisi invisibiliter videtur, de quo grandis sermo restat pro nunc, neque forte umquam satis explicabilis.“

Begriffe angesichts des Absoluten? Das würde Nikolaus gewiß nicht ausschließen. Er kennt sehr wohl das intellektuelle Vergnügen an begrifflichem Spiel, aber er erlaubt es sich nur gelegentlich *im Vorfelde* des Eigentlichen, ohne es allzu wichtig zu nehmen. Man darf freilich nicht die Augen davor verschließen, daß menschliche Bemühung als solche auch auf höchstem Niveau noch auf Abwege geraten kann. Die „Selbstverleugnung“ in der intellektuellen Zucht abstrakter Spekulation kann, in elitärem Hochmut ihrer selbst bewußt gemacht, gerade in den Selbstgenuß, also in ihr Gegenteil, umschlagen. - Aber unsere Meditation, die von der Betrachtung des Punktes den Ausgang nahm, läßt die Kunststücke beiseite. Die *Einfachheit* des Geistes steht über der Mannigfaltigkeit, also auch über der begrifflichen Dialektik, die sich auf immer neuen Wegen um die Erkenntnis der *docta ignorantia* bemüht. Die Schau des Punktes führt zum Einen; es ist sicher nicht zufällig, daß sie auch anderwärts in mystischen Betrachtungen anzutreffen ist²⁷.

²⁷ Als Beispiel sei hier genannt, was Lady JULIAN OF NORWICH in den „*Revelations of divine love*“ schrieb (1342 - [mindestens] 1413). Es heißt dort im Kap. 8 (Deutsche Übersetzung von E. STRAKOSCH, Einsiedeln 1960) „Und danach sah ich Gott in einem Punkt, nämlich in meinem Verstande. Und dieses Gesicht zeigte mir, daß Er in allen Dingen ist.“ (Neuenglische Fassung: „After this I saw God in a point, by which sight I saw that He is in all things be it ever so little.“ Zitiert von ANYA SETON, *Catherine*, London ¹¹1971, S. 512).

MATHEMATIK UND SYMBOLISCHE ERKENNTNIS BEI NIKOLAUS VON KUES

von Wolfgang Breidert, Karlsruhe

I

Bei einer Sichtung der zur Wissenschaftsordnung verwendeten Metaphern fällt auf, daß die bei Quintilian entstandene Vorstellung vom Kreis der Wissenschaften trotz ihrer Verwendung bei Augustinus und Boethius im späteren Mittelalter nicht dominiert. Schon bei Quintilian besaßen die einzelnen Elemente durchaus nicht die Gleichwertigkeit, die das Bild vom Kreis suggeriert. Während bei Terentius Varro und Martianus Capella der Geometrie innerhalb des Quadriviums noch eine vorrangige Rolle zukommt, behauptet bei Boethius die Arithmetik diese beherrschende Stellung. Diese Auszeichnung bleibt der Arithmetik während des lateinischen Mittelalters erhalten, und zwar nicht nur aufgrund der Autorität des Boethius, sondern auch durch die expliziten Versuche, die Abhängigkeit der übrigen Disziplinen des Quadriviums von der Arithmetik als ihrer Quelle oder Mutter nachzuweisen¹.

Kassiodor betont die hervorragende Nützlichkeit der Arithmetik bei der Zählung von Zeitabschnitten und erhebt das Zählen geradezu in den Bereich kennzeichnender anthropologischer Merkmale:

„Nimm einer Epoche die Zeitrechnung, und alles ist in blinder Unwissenheit befangen. Wer nicht die Quantität von Rechensteinen begreift, läßt sich nicht von den übrigen Lebewesen unterscheiden; sie ist deswegen eine so bedeutende Sache, weil man sie für unser Leben notwendig hält, denn durch sie schätzt man am sichersten unseren Besitz, und die Höhe der Ausgaben bestimmt man durch eine Gewichtsrechnung. Die Zahl ist es, die alles ordnet“².

¹ Vgl. BOETHIUS, *De institutione arithmetica*, ed. G. FRIEDLEIN, Lipsiae 1867, S. 10 u. 86 (lib. I, cap. 1 bzw. Lib. II, cap. 4). CASSIODORUS, *De artibus ac disciplinis liberalium litterarum*: PL 70, 1204. P. ABAELARD, *Theologia*, lib. I, cap. 17: PL 178, 1016. An die Frage, ob der Arithmetik oder der Geometrie die Auszeichnung zukomme, knüpft sich im 16. Jhd. ein in der frühen Neuzeit viel beachteter Streit zwischen J. C. SCALIGER (*Exotericarum exercitationum liber quintus decimus*, Lutetiae 1557, fol. 433, Exerc. 321) als dem Vertreter der Arithmetik und G. CARDANO (*Encomium geometriae*, 1535: Opera, Lugduni 1663, Nachdr. Stuttgart-Bad Cannstatt 1966, Bd. 4, S. 440). Cf. J. H. ALSTED, *Encyclopaedia*, Herborn ²1630, Bd. 2, S. 804 (lib. 14, cap. 1).

² „Tolle saeculo computum, et omnia ignorantia caeca complectitur. Nec differre potest a caeteris animalibus, qui calculi non intelligit quantitatem; et ideo tam gloriosa res est, quantum vitae nostrae necessaria comprobatur: quoniam per

Die Zahl gewinnt sogar eine ethische Relevanz: „Durch sie lernen wir, was wir als erstes und was wir als zweites tun sollen“³.

Trotzdem bleibt die Arithmetik für Kassiodor keineswegs ein dem Menschen allein vorbehaltener Bereich. Der biblische Satz, daß Gott alles nach Zahl, Maß und Gewicht geschaffen habe⁴, eine der Standardformeln mittelalterlicher Gelehrsamkeit, wird mit Unterstützung weiterer Bibelworte⁵ dazu benutzt, die Apriorität der Arithmetik in Bezug auf die Schöpfung zu erweisen, denn Gott benötigte zur Erschaffung der Welt quantitative Bestimmungen⁶.

In Verbindung mit der pythagoreischen Überzeugung von der Gründung des Wesens der Dinge in der Zahl einerseits und der kabbalistischen Buchstaben-gläubigkeit andererseits förderte dies – gestützt auf den Umstand, daß die griechischen Buchstaben zugleich Zahlzeichen waren – jene abstruse Zahlen-spekulation oder Wortrechnung, die *Gematría*, der noch namhafte Mathematiker des 16. Jahrhunderts anhängen⁷. Noch für Leibniz gilt die Erkenntnis der

ipsam et substantia nostra certissime discitur, et expensarum modus librata supputatione erogatur. Numerus est qui cuncta disponit.” (CASSIODORUS, a. a. O. 1208). P. BONGUS, der oft Schriften des Cusanus zitiert, verweist in seinen *Numerorum mysteria* (Bergomi 1591, p. 194) auf CLEMENS ALEXANDRINUS (*Stromata* V, 119), welcher die Worte des Epicharmos wiedergibt, wonach Zahl und Rechnung die Sterblichen am Leben erhält (H. DIELS, *Die Fragmente der Vorsokratiker*, hrsg. von W. KRANZ, Bd. I, Zürich/Berlin 1964, S. 208, Fragm. B 56).

³ „Per ipsum discimus quid primo quid secundo facere debeamus.” (CASSIODORUS, a. a. O. 1208).

⁴ Vgl. *Weish.* 11, 21. Man sehe dazu R. HAUBST, *Das Bild des Einen und Dreieinen Gottes in der Welt nach Nikolaus von Kues*, Trier 1952, S. 209–212 und *Theologie in der Philosophie – Philosophie in der Theologie des Nikolaus von Kues*: MFCG 11 (1975) 237 (Anm. 23). H. J. ZACHER, (*Die Hauptschriften zur Dyadik von G. W. Leibniz*, Frankfurt a. M. 1973, S. 42) macht darauf aufmerksam, daß „schon Nikolaus von Kues“ dort, wo bei Augustinus „disposuisti“ steht, „creavit“ schreibt. Mir scheint der Übergang vom „Ordnen“ zum „Schaffen“ auf die Formulierung des Cassiodorus zurückzugehen: „Sic arithmetica disciplina dotata est, quando rerum opifex Deus dispositiones suas sub numeri, ponderis et mensurae quantitate constituit; sicut ait Salomon: ‚Omnia in numero, mensura et pondere fecisti.‘” (CASSIODORUS, a. a. O. <S. Anm. 1>, 1150). Explizit auf Cassiodorus beruft sich z. B. I. CLICHTOVEUS, *De mystica numerorum*, Paris 1513, fol. 4^r.

⁵ Vgl. *Mt* 6, 27; 10, 30. *Jes* 40, 12. *Spr* 8, 28 f.

⁶ Vgl. BOETHIUS, a. a. O. <S. Anm. 1>. *Doct. ign.* II, 13 (h I, S. 110–114). Nur vor dem Hintergrund dieser weit in die Neuzeit reichenden Auffassung von der Göttlichkeit der Arithmetik gewinnt E. HUSSERLS anthropologisch-instrumentalistische Philosophie der Arithmetik ihre Prägnanz. „Ist doch die ganze Arithmetik, wie wir sehen werden, nichts anderes als eine Summe kunstmäßiger Mittel, die hier berührten wesentlichen Unvollkommenheiten unseres Intellekts zu überwinden.“ (*Philosophie der Arithmetik* (1891), hrsg. von L. ELEY: *Husserliana* Bd. 12, Den Haag 1970, S. 192).

⁷ Vgl. *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 7, Jerusalem 1971, col. 369–374. K. MENNINGER,

notwendigen Wahrheiten, wozu er nicht zuletzt gerade die Arithmetik zählt, als ein Merkmal, das den Menschen als vernunftbegabtes Wesen gegenüber den Tieren auszeichnet und ihn über die bloße Fähigkeit der Weltwiderspiegelung hinaus gleichsam zu einer kleinen Gottheit erhebt⁸. Wiederholt verweist Leibniz auf den genannten vielzitierten Spruch, so auch am Beginn eines seiner Manuskripte zur *characteristica universalis*, wo allerdings „das alte Wort“ in bezeichnender Weise auf die Zahl eingeschränkt wird, denn für Leibniz gibt es auch Unmeßbares und Unwägbares, „doch es gibt nichts, was nicht der Zahl unterworfen ist. So ist die Zahl gleichsam eine metaphysische Gestalt, und die Arithmetik ist eine gewisse Statik des Universums, durch die die Kräfte (*potentiae*) der Dinge erforscht werden“⁹.

Es ist also nicht nur jenes Zitat allein, das bezüglich der Philosophie der Mathematik Leibniz mit dem Mittelalter verbindet, sondern auch bei ihm besitzt die Mathematik (Arithmetik und Algebra) einen Verweisungscharakter im Hinblick auf ein größeres Geheimnis: „Offenbar wollte Gott, indem er dem menschlichen Geschlecht jene beiden Wissenschaften spendete, uns ermahnen, daß in unserer Vernunft ein weit größeres Geheimnis verborgen ist, wovon jene nur die Schatten sind“¹⁰. Eine solche Verweisung auf den theologischen Bereich sieht Leibniz nicht nur in der allgemeinen Vernünftigkeit und Systematik (Architektonik) der mathematischen Wissenschaften, sondern darüber hinaus auch in speziellen mathematischen Zusammenhängen; so vor allem in der von ihm mit Begeisterung hervorgehobenen Möglichkeit der Dyadik¹¹. Der Aufbau aller Zahlen aus der Eins und der Null gilt ihm als Sinnbild der Entstehung der Welt aus Gott und dem Nichts¹². Damit bleibt Leibniz im

Zahlwort und Ziffer, Göttingen 2¹⁹⁵⁸, Bd. 2, S. 71 f. D. E. SMITH, *History of Mathematics*, Bd. 2, New York 1958, S. 54. M. CANTOR, *Vorlesungen über Geschichte der Mathematik*, Bd. 1, Leipzig 3¹⁹⁰⁷, S. 43 f. Eine umfangreiche Abhandlung zur *Gematria* von einem unbestimmten Autor (Ende 15. Jhd.) findet sich in Ms. Augsburg 2⁰ Nr. 211. Über die leicht davon unterschiedene Variante der Wortrechnung bei M. Stifel s. M. CANTOR, a. a. O. Bd. 2, 2¹⁹⁰⁰, S. 447 f. und J. E. HOFMANN, *Michael Stifel (1487?–1567)*, Wiesbaden 1968: Sudhoffs Archiv, Beiheft 9, S. 2 u. 39. Zur *Kabbala* G. SCHOLEM, *Zur Kabbala und ihrer Symbolik*, Frankfurt/M. 1973: suhrkamp taschenbuch wissenschaft 13, vor allem S. 49–64, 72–90.

⁸ Vgl. *Principes de la nature et de la grace* § 14: *Philos. Schriften*, ed. C. I. GERHARDT, Bd. 6, Berlin 1885, S. 604. *Monadologie* §§ 29 u. 83 (EBD. S. 611 bzw. 621).

⁹ „Sed nihil est quod numerum non patiat. Itaque numerus quasi figura metaphysica est, et Arithmetica est quaedam Statica Universi, qua rerum potentiae explorantur.“ (*Philos. Schriften*, ed. C. I. GERHARDT, Bd. 7, Berlin 1890, S. 184).

¹⁰ „... videtur Deus, cum has duas scientias generi humano largitus est, admonere nos voluisse, latere in nostro intellectu arcanum longe majus, cujus hae tantum umbrae essent.“ (EBD.).

¹¹ Vgl. dazu die erwähnte Monographie von H. J. ZACHER (s. Anm. 4).

¹² z. B. in einem Brief an J. C. Schulenburg vom 29. 3. 1698 (*Mathematische*

Umkreis der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Versuche, mit Hilfe mathematischer Begriffe und Figuren zu einer symbolischen Erkenntnis transzender Wesen und Beziehungen zu gelangen, Versuche, die einen ihrer Höhepunkte in der mathematisch-theologischen Symbolik bei Nikolaus von Kues fanden.

II

Für Nikolaus von Kues ist das Ziel aller seiner wissenschaftlichen Bemühungen die Gotteserkenntnis und die Mathematik nur eine, wenn auch nicht die geringste, Dienerin der Theologie. Cusanus behält dieses mittelalterliche Verhältnis der beiden Wissensbereiche unverändert bei; auch die Verschiebung des Gewichts innerhalb der Mathematik ist noch kaum auffällig: obwohl in der neupythagoreischen Tradition die Arithmetik die erste mathematische Disziplin ist, verwendet Nikolaus relativ häufig geometrische Beispiele¹³. Dieser Umstand darf wohl als ein Ausdruck des zunehmenden und für das ausgehende Mittelalter sowie die frühe Neuzeit in seiner Stärke charakteristischen Interesses an der Geometrie¹⁴ gedeutet werden.

Der positiven Schätzung der Geometrie scheint jedoch eine Passage aus der Spätschrift *De venatione sapientiae* zu widersprechen, aufgrund deren H. Blumenberg schreibt: „Für den Cusaner steht der Geometer auf einer anderen <sc. niedrigeren> Stufe als der Logiker. Diese Sonderstellung der Geometrie gegenüber Arithmetik und Syllogistik ist in den frühen Schriften noch nicht gesehen“¹⁵. Blumenberg stützt seine Auffassung auf das 4. und 5. Kapitel der „*Weisheitsjagd*“, in denen Cusanus die Relation „Gott – Werdenkönnen – sinnliche Welt“ zu verdeutlichen sucht. Die Betrachtung wendet sich im Text des 4. Kapitels zunächst dem *Meister* der Logik zu, der die Voraussetzungen der Syllogistik und die verschiedenen syllogistischen Schlußverfahren aus sei-

Schriften, ed. C. I. GERHARDT, Bd. 7, Halle 1863, S. 239): „Illustravi ista nonnihil origine numerorum ex 0 et 1 a me observata, quae pulcherrimum est Emblema perpetuae rerum creationis ex nihilo, dependentiae quae a Deo.“

¹³ Die Zahl als das Diskrete und daher für die proportionale Betrachtungsweise Einfachere behält jedoch ihren Vorrang vor der stetigen geometrischen Größe: „Simplicior autem est magnitudo discreta quam continua et spiritualior atque speciei, quae penitus simplex est, similior.“ *De beryl.* 35 (h XI/1, S. 47, Z. 4–6). Es handelt sich hierbei aber nur um einen Unterschied im Komplexionsgrad, nicht um eine Differenz unter dem Aspekt der menschlichen Kreativität.

¹⁴ Ein äußeres Zeichen dieses Interesses ist die rasche Aufeinanderfolge der ersten Euklid-Ausgaben im 15. und 16. Jhd. Gegen diese Bewegung stemmt sich neben anderen auch P. RAMUS (*Scholae mathematicae*, Frankfurt 1627, S. 96–98).

¹⁵ H. BLUMENBERG, *Die Legitimität der Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1966, S. 511. DERS., *Pseudoplatonismen in der Naturwissenschaft der frühen Neuzeit*: Abhdlg. d. Akad. d. Wiss. u. d. Lit., geistes- u. sozialwiss. Kl., Mainz 1971, S. 29.

ner Vernunft schöpfend hervorbringt¹⁶. Sein *Schüler* dagegen richtet bei der Bildung von sprachlich konkreten Syllogismen seinen Blick auf diese ihm von dem Lehrer vorgegebenen Schlußformen und ahmt sie nach¹⁷. Cusanus fügt die Deutung dieses Gleichnisses sofort bei: Gott erschuf das Werdenkönnen der Welt und übergab es der „folgsamen Schülerin“, der Natur, zur Explikation. Das 4. Kapitel endet mit dem Resümee: Wie der syllogistisch Schließende, also der Logik*schüler*, auf die vorgegebenen logischen Schlußformen blickt, „so verhält es sich bei allen Dingen“ (*ita de cunctis*). Der erste Teil des Vergleichs – Gott und die Erschaffung des Werdenkönnens der Welt als Analogon zum Logik*meister* und der Erschaffung der Syllogismen – ist am Ende des Kapitels also dem Blick völlig entschwunden, im Mittelpunkt des Interesses steht nur noch die *Nachahmung* durch den Logik*schüler* bzw. das Verhältnis des Werdenkönnens (*posse fieri, rationes praedeterminatae*) zu den sinnlichen Dingen (*sensibilia*).

Danach beginnt das 5. Kapitel: *Videtur autem naturam imitari geometer, dum circulum figurat. Nam ad praedeterminatam circuli respicit rationem . . .* Im *autem* sieht Blumenberg die Markierung eines Gegensatzes zum Vorhergehenden. Der Schein eines Gegensatzes entsteht jedoch nur dann, wenn man den Geometrietreibenden, der einen Kreis zeichnet, an die Stelle des Lehrers oder Erfinders der Logik setzt. Man ist aber nicht genötigt, Cusanus eine so inkonsequente Parallelisierung zuzuschreiben¹⁸, denn er kennzeichnet die sich entsprechenden Glieder deutlich durch ähnliche Ausdrucksweisen: *syllogizans ad praedeterminatas rationes . . . syllogizando respicit geometer, dum circulum figurat . . . ad praedeterminatam circuli respicit rationem*. Der Mathematiker ist, solange er einen Kreis sinnlich darstellt, vergleichbar dem Logik*schüler*, der auf die erlernten Schlußformen blickt, wie auch der Natur, die das Werdenkönnen der Welt nachahmt¹⁹. Der die mathematischen Begriffe *anwen-*

¹⁶ „ . . . specificae formae syllogisticae in ratione fundatae et permanentes . . . ” *Ven. sap.* 4 (p I, fol. 202^r, Z. 37 f.).

¹⁷ „ . . . necesse est omnem syllogismum, qui sensibili sermone exprimitur, imitari. ” *Ven. sap.* 4 (p I, fol. 202^r, Z. 38).

¹⁸ Die Übersetzer der Wiener Jubiläumsausgabe, W. und D. Dupré, ließen mit Recht ebenso wie schon P. Wilpert (Hamburg 1964) dieses „*autem*“ unübersetzt. Nikolaus von Kues verwendet in *De venatione sapientiae* „*autem*“ nicht immer im adversativen Sinne, vgl. cap. 4 „Requirebat autem . . . ” (p I, fol. 202^r, Z. 43), cap. 14 „Campum autem . . . ” (p I, fol. 206^r, Z. 25), cap. 26 „Praemitto autem . . . ” (p I, fol. 211^r, Z. 44), cap. 39 „Cum autem ipsum . . . ” (p I, fol. 217^v, Z. 33).

¹⁹ Der die *artes* hervorbringende Mensch und die hervorbringende Natur (*natura naturans*) sind gleich, insofern sie nachahmend produzieren, doch ungleich, insofern sie nach verschiedenen Vorlagen (*praedeterminata*) schaffen. Selbst dort, wo Nikolaus von Kues seine Aufmerksamkeit dem Hervorbringen des Neuen durch den Menschen widmet, bleibt dieses *invenire novum* doch ein nachahmendes Schaffen; der Mensch braucht nur keine *idea* außerhalb seines Geistes, d. h. in der

dende Geometer steht also für Nikolaus ganz gewiß auf einer anderen Stufe als der die Schlußfiguren aus seiner Vernunft herausstellende und festsetzende 'schöpferische' Logiker. Der Vergleich ist aber auch nur dann sinnvoll und gerecht, wenn man diesem den Mathematiklehrer, besser gesagt: den 'schöpferischen' Mathematiker gegenüberstellt.

In *De beryllo* (Kap. 30 u. 32) stellt Nikolaus von Kues selbst die gesamte Mathematik – und nicht zuletzt die Geometrie – als eine Schöpfung des menschlichen Geistes hin. An dieser seiner Auffassung hat sich auch in *De venatione sapientiae* nichts geändert, doch nun geht es ihm nicht primär um das Schöpferische, sondern vielmehr um die Differenz zwischen den *intelligibiles species* und den zugehörigen *sensibilia* und um den Nachweis, daß in jenen *complicite* alle zur Realisierung notwendigen Voraussetzungen enthalten sind²⁰. Während das 4. Kapitel vornehmlich der *complicatio* gewidmet ist, wird im fünften vor allem die *explicatio* dargestellt, und dies ist der Grund dafür, daß das Schöpferische des Geometers, wovon in *De beryllo* die Rede ist, hier nicht ausdrücklich zur Sprache kommt.

Die Geometrie steht also, was die kreativen und die imitativen Aspekte angeht²¹, gerade in *De venatione sapientiae* mit der Arithmetik und der Logik auf einer Stufe, selbst die im Quadrivium übliche Reihenfolge, die z. B. in *De coniecturis* beachtet wird²², bleibt außer Betracht. Dementsprechend wird die gesamte Mathematik zur symbolischen Darstellung höherer Erkenntnisse benutzt²³.

äußeren Natur. Auch der Löffel als Beispiel eines künstlichen Produktes steht zur „Form“ des Löffels in einem Imitationsverhältnis („in qua forma coclearitatis convenienter resplendeat.“ *De mente* 2: h V, S. 52, Z. 3 f.). Der Löffel ist nichts „absolut Neues“, sondern nur etwas relativ auf die äußere Natur Neues. Andererseits bleibt im neupythagoreischen Denken die aristotelische Formel von der Nachahmung der Natur durch die *artes* nicht auf die technische und künstlerische Produktion beschränkt: Da die Zahlen und damit alles Mathematische zur „Natur“ der Dinge gehört, kann auch von den Wissenschaften des Quadriviums gesagt werden: *imitare naturam in quantum possunt* (Ms. Augsburg 2^o Nr. 211, fol. 232^r; vgl. *Doct. ign.* II, 1 (h I, S. 61–65). Zum Verhältnis von *natura* und *ars* s. H. BLUMENBERG, „Nachahmung der Natur“: *Studium Generale* 10 (1957) 266–283. DERS., *Die Legitimität der Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1966, S. 496–512. Man sehe auch die Hinweise von P. Wilpert: *NvKdÜ*, H. 15b (1967), S. 117 Anm. 11.

²⁰ „Ponit <sc. magister artis syllogisticae> igitur et firmat posse fieri huius artis. Nam quae ars illa requirit, fieri possunt, . . .” Und später entsprechend: „Sic forte se aliquo pacto habet mundi artificium. Nam eius magister, gloriosus deus, volens constituere mundum pulchrum posse fieri ipsius et in ipso *complicite* omnia ad illius mundi constitutionem creavit necessaria. Requirebat autem . . .” *Ven. sap.* 4 (p I, fol. 202^r, Z. 25 u. 40–43).

²¹ Der Unterschied im Komplexionsgrad bleibt hier außer Betracht <s. Anm. 13>.

²² Vgl. *De con.* II, 2 (h III, N. 80–86). Vgl. auch *De ludo* II (p I, fol. 165^v).

²³ Auch die große Ausführlichkeit, mit der Nikolaus von Kues im 26. Kapitel ein

Welchen Grund hat Nikolaus von Kues, bei seinen symbolischen Bemühungen mathematische Gegenstände zu bevorzugen? Er selbst sagt dazu: „Da uns als Weg zu den göttlichen Dingen nur der Zugang durch Symbole offensteht, ist es recht passend, wenn wir uns wegen ihrer unverrückbaren Sicherheit mathematischer Symbole bedienen“²⁴. Die Hinführung zu den göttlichen Dingen mit Hilfe mathematischer Symbole erfolgt in drei Schritten²⁵: 1. Man wählt zunächst bestimmte *endliche* mathematische Gegenstände als Ausgangspunkte und betrachtet ihre Eigenschaften und Relationen untereinander. 2. Man überträgt diese Verhältnisse auf entsprechende unendliche Gegenstände. 3. Man dringt durch diese Verhältnisse der unendlichen Gegenstände bis zum unendlich Einfachen vor, das frei von aller Figürlichkeit ist.

Den Vorteil der Verwendung von *mathematicalia* als Instrumente zur Erlangung höherer Erkenntnisse sieht H. Blumenberg „in der Freiheit der Variation des Gegebenen“ und somit in der leichteren Transzendierung oder „Sprengung“ der Metapher²⁶. „Der Explosivstoff solcher ‘Sprengmetaphorik’ ist der Unendlichkeitsbegriff, . . .“²⁷. Dabei bleibt unbeachtet, daß für Nikolaus von Kues, der ja die Unendlichkeitsmathematik des 17. Jahrhunderts noch nicht kennt, ein mathematischer Vergleich schon allein durch die Einführung des Unendlichen gesprengt wird²⁸. Der Explosivstoff des Unendlichen liegt für

geometrisches Symbol verwendet, spricht wohl nicht dafür, daß er die Geometrie auf eine niedrigere Stufe setzen wollte.

²⁴ „... dicimus, cum ad divina non nisi per symbola accedendi nobis via pateat, quod tunc mathematicibus signis propter ipsorum incorruptibilem certitudinem convenientius uti poterimus.“ *Doct. ign.* I, 11 (h I, S. 24, Z. 6–9). Man vergleiche damit einen der Gründe, die W. STEGMÜLLER dafür angibt, daß sich „die heutigen wissenschaftstheoretischen Untersuchungen häufiger an naturwissenschaftlichen Modellbeispielen als an anderen <z. B. geisteswissenschaftlichen> orientieren“: „Man kann in der Regel viel genauer angeben, was die theoretischen Intuitionen eines Physikers sind, als worin die theoretischen Überzeugungen eines Interpreten von Gedichten bestehen. Metatheoretische Untersuchungen mit klaren Resultaten kann man aber nur dann mit Erfolg anstellen, wenn der Gegenstand dieser Untersuchungen hinreichend klar ist.“ (*Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie* . . ., Bd. IV, Berlin usw. 1973, S. 36).

²⁵ Vgl. *Doct. ign.* I, 12 (h I, S. 24–25).

²⁶ H. BLUMENBERG, a. a. O. <s. Anm. 15>, S. 453 u. 511.

²⁷ EBD. S. 453.

²⁸ Wohl am ausdrücklichsten in *Doct. ign.* I, 12 (h I, S. 24, Z. 16 f.): „Nam cum omnia mathematicalia sint finita et aliter etiam imaginari nequeant: . . .“ Vgl. cap. 1, wo die Proportion als *das* Forschungsmittel schlechthin angesehen wird, und zwar mit der Bemerkung, daß sich gerade deswegen das Unendliche der Erkennbarkeit entziehe. *De theol. compl.* 3 (p II, fol. 94^r, Z. 31 f.): „... ascendo de mathematicis figuris ad theologicas per additionem <!> infinitatis ad mathematicas

Nikolaus von Kues nicht von vornherein in der Mathematik, wenn er auch von einem spätmittelalterlichen Denker²⁹ leicht an mathematischen, wie auch an vielen anderen Metaphern angebracht werden kann³⁰, denn obwohl Endlichkeit als ein allgemeines Merkmal des menschlichen Bereichs galt, gibt es nur wenig, was die Scholastik nicht wenigstens hypothetisch ins Unendliche transzendierende. Blumenbergs Bemühungen, Cusanus nach Möglichkeit besser zu verstehen, als er sich selbst verstand³¹, gründet sich, abgesehen von der angeblich spezifischen Affinität des Mathematischen zum Unendlichen, darauf, daß sich die – für Nikolaus von Kues an sich endlichen – mathematischen Gebilde auf *doppelte* Weise zur „Explosion“ bringen lassen, nämlich durch die unendliche Vergrößerung und durch die unendliche Verkleinerung. „Die Figur steht *zwischen* den beiden Unendlichkeiten, sie hat gleichsam eine Transzendenz nach außen und nach innen“³². Diese Zwischenstellung kann aber wohl kaum

...“ Ebd. 4 (p II, fol. 94^v, Z. 30–32): „... quando infinitas additur termino ... non aliud eius additio agit ad terminum quam remove terminum ...“ Mit Bezug auf *Doct. ign.* heißt es in *De poss.* (h XI/2, N. 59, Z. 4 f.) von der unendlichen Linie: „... si dabilis esset ...“ R. HAUBST, *Das Bild des Einen und Dreieinen Gottes in der Welt nach Nikolaus von Kues*, Trier 1952, S. 266 und 273. Man sehe insbesondere THOMAS VON AQUIN, *Summa theol.* I q. 7 a. 3 et 4. JOHANNES DUNS SCOTUS, *Ordinatio* I dist. 24 q. unica § 4. Ferner J. WICLIF, *Logica*, c. 9 (ed. M. H. DZIEWICKI, London 1899, III, p. 37). E. CASSIRER (*Individuum und Kosmos in der Philosophie der Renaissance*, Darmstadt 21963, S. 195 f.) sieht die Einführung des Unendlichen in die Mathematik als eine spezifische Leistung der Neuzeit an. Diese Beurteilung bezieht sich auf den engeren Bereich der Schul- oder Fachmathematik. Nur wenn philosophische und theologische Betrachtungen einbezogen werden, läßt sich die Unendlichkeitsmathematik als eine Schöpfung des Mittelalters darstellen, wie es J. E. MURDOCH (*Mathesis in philosophiam scholasticam introducta: Actes du quatrième congrès international de philosophie médiévale*, Montréal/Paris 1969, S. 247) macht.

²⁹ Wie wenig es darauf ankommt, Nikolaus als einen „noch mittelalterlichen“ oder „schon neuzeitlichen“ Denker zu erweisen, hat BLUMENBERG hervorgehoben (a. a. O. <s. Anm. 15>, S. 435–443).

³⁰ Die Möglichkeit, mathematische Vorstellungen entgegen ihrem wirklichen Sein ins Unendliche ausgedehnt zu denken, wurde schon im 12. Jhdt. von Clarenbaldus hervorgehoben, s. R. HAUBST, a. a. O. <s. Anm. 28>, S. 268.

³¹ Diese Interpretationstendenz wird von KANT (*Kritik der reinen Vernunft*, B 370) als „gar nichts Ungewöhnliches“ durchaus erlaubt, doch muß jede Abweichung vom Selbstverständnis eines Autors legitimiert werden. Blumenberg bemerkt an anderer Stelle selbst: „In der Rückübertragung moderner, zumal kantischer Begriffe auf das Denken des Cusaners liegt allemal eine Gewalttätigkeit. Es ist ja für das Verständnis nichts gewonnen, wenn man sagen kann, es sei in der Geschichte des Geistes irgendein Begriff irgendwann ‚schon da‘, wenn man nicht zu zeigen vermag, in welchem fundierenden Zusammenhang er auftritt.“ (NICOLAUS VON KUES, *Die Kunst der Vermutung*, Auswahl aus den Schriften besorgt u. eingeleitet von H. BLUMENBERG, Bremen 1957, S. 37).

³² H. BLUMENBERG, a. a. O. <s. Anm. 15>, S. 453 f.

als ausschlaggebend für die Wahl der Metaphern angesehen werden, denn Nikolaus von Kues standen auch andere Bereiche zur Verfügung, in denen sich ein Mittleres „nach außen und nach innen“ transzendieren ließ, z. B. bot die aristotelische Ethik eine Fülle von nichtmathematischen Mittelwerten zwischen Extremen, und die unendliche Steigerung der jeweiligen Grenzen ins Unendliche wäre Cusanus wohl kaum schwergefallen. Die Verwandtschaft dieser Bereiche unter dem Aspekt der Metaphernbildung wird noch dadurch unterstrichen, daß Aristoteles selbst zur Verdeutlichung seiner ethischen Vorstellungen mathematische Metaphern verwendet, indem er selbst z. B. die sittliche Tüchtigkeit metaphorisch als Kreismittelpunkt darstellt³³.

Die Frage stellt sich also nur erneut: Was veranlaßte Nikolaus von Kues, immer wieder mathematische Gegenstände als Mittel der symbolischen Erkenntnis zu wählen? Man kann seine Bevorzugung mathematischer Vergleiche nicht etwa mit der Anschaulichkeit mathematischer Gebilde erklären, denn Anschaulichkeit gilt bei Nikolaus von Kues als etwas, das der Mathematik nur äußerlich beigefügt ist und ihr höchstens in uneigentlichem Sinne zukommt³⁴. Ich sehe nichts, was dazu zwingt, von des Cusanus eigener Begründung für seine Bevorzugung mathematischer Gebilde abzurücken: Zu dem Weg in Unbekanntes nimmt man zweckmäßigerweise einen möglichst sicheren und bekannten Gegenstand als Ausgangspunkt³⁵. Hierin wird jene scholastische Spannung zwischen zwei Wissenschaftsordnungen akut, die nicht nur das Gesamtwerk des Cusanus durchzieht, sondern auch weiten Bereichen der wissenschaftlichen Diskussion der frühen Neuzeit zugrundeliegt: Die unter dem Aspekt der *honestas* erste Wissenschaft ist nicht auch die erste unter dem Aspekt der *certitudo*³⁶. Die Frage nach dem Grund der ausgezeichneten Sicherheit mathematischer Erkenntnisse beantwortet dann die beginnende Neuzeit durch den Hinweis auf die der Mathematik eigentümliche wissenschaftliche Methode, so daß der *mos geometricus* zur wissenschaftlichen Methode schlechthin wird. Die Überzeugung von der Unerschütterlichkeit der mathematischen Erkenntnis aber überdauert den Wechsel vom Mittelalter zur Neuzeit, nur ihre Begründung verlagert sich.

³³ Vgl. ARISTOTELES, *Nikomachische Ethik* II, 9 (1109 a 25). P. BONGUS gibt in seinen *Numerorum mysteria* (Bergomi 1591, S. 89 ff.) dementsprechend eine Tabelle von zwanzig Tugenden in ihrer Mittelstellung zwischen den zugehörigen durch *plus* bzw. *minus* charakterisierten Lastern.

³⁴ Vgl. *De beryl.* 35 (h XI/1, S. 46–48). *Ven. sap.* 5 (p I, fol. 202^v).

³⁵ „... nihil certi habemus in nostra scientia nisi nostram mathematicam, et illa est aenigma ad venationem operum dei. Ideo magni viri si aliquid magni locuti sunt, illud in similitudine mathematicae fundarunt . . .“ *De poss.* (XI/2, N. 44, Z. 1–5). Vgl. H. Cohens Interpretation dieser Stelle in: F. A. LANGE, *Geschichte des Materialismus*, Leipzig ¹⁰1921, Bd. 1, Anhang S. 20. E. HOFFMANN in: *Dies Sanctificatus*, ed. E. HOFFMANN et R. KLIBANSKY: CT I/I, S. 46.

³⁶ Vgl. THOMAS V. AQ., *Expositio super Boethium De Trinitate*, Lect. II q. 2 a. 1

Für Nikolaus von Kues bedeutet Erkenntnis, durch das Abbild hindurch das Urbild zu erfassen. Die vollkommene Erfassung des Urbildes ist aber nur dort gewährleistet, wo der Erkennende mit dem das Abbild Schaffenden identisch ist. Der ursprüngliche Autor kennt das Erzeugnis besser als der Plagiator. Erkenntnislehre bleibt so mit der Schöpfungslehre kontaminiert. Schöpfung umgreift bei Nikolaus von Kues zwei Teilaspekte, nämlich die *complicatio* als Voraussetzung des eigentlichen Schöpfungsaktes und die *explicatio* des *complicite* Vorgegebenen, wodurch der Entwurf in einem Imitationsakt – in defizienter Weise – verwirklicht wird³⁷.

Der menschliche Geist wurde dadurch geschaffen, daß sich die göttliche Schöpferfähigkeit gleichsam selbst reproduzieren wollte³⁸, doch da nach der Imitationslehre das Abbild immer hinter dem Urbild zurückbleibt, sind auch die kreativen Fähigkeiten des Menschen nicht nur quantitativ von den göttlichen verschieden, sondern auch qualitativ: der Mensch entfaltet nur das in ihm durch den originären Schöpfer Angelegte, er schafft nichts absolut Neues³⁹. Gott ist der Magister, der Mensch der Schüler⁴⁰; nur in uneigentlichem Sinne erschafft der Mensch die *artes*. Indem der menschliche Geist die *mathematicalia* erschafft, expliziert er nur das ursprünglich in ihm Eingefaltete⁴¹. Dabei ahmt er, getreu dem Imitationsprinzip, Gott bei seiner Schöpfertätigkeit nach: Er setzt zunächst die Voraussetzungen und Bedingungen für seine Wissenschaft zusammen. Diese *necessaria* sind *complicite* schon die gesamte jeweilige *ars* (z.B. die Mathematik), und die daraus „entwickelten“ Erkenntnisse sind nur ihre Explikation, wobei der Geist das explikative Verfahren der schaffenden Natur beim Hervorbringen der geschaffenen Natur nachahmt⁴². Schöpferische

(*Opuscula theologica* II, Taurini–Romae 1954, S. 380 f.). S. NEUMANN, *Gegenstand und Methode der theoretischen Wissenschaften nach Thomas von Aquin*, Münster 1965: BGPhThMA Bd. 41, H. 2.

³⁷ *De ludo* I (p I, fol. 157^v, Z. 27–29): „Creavit enim possibilitatem seu posse fieri mundum pulchrum et motum per quem de possibilitate duceretur, ut fieret hic mundus visibilis, . . .“ Vgl. EBD. fol. 163^r f. u. 165^r. *Doct. ign.* II, 6.10 (h I, S. 79 ff. u. 96 ff.). *De vis.* 11 u. 19 (p I, fol. 104^r f. u. 109^r f.). *Ven. sap.* 4 (p I, fol. 202^r, Z. 41–43): „ . . . Deus volens constituere mundum pulchrum posse fieri ipsius et in ipso *complicite* omnia ad illius mundi constitutionem creavit *necessaria*.“

³⁸ Vgl. *De mente* 13 (h V, S. 106 f.). *De coni.* I, 3 (h III, N. 10 f.).

³⁹ *De coni.* II, 14 (h III, N. 144). *De mente* 2 (h V, S. 50 f.).

⁴⁰ Vgl. *Der Brief an Nikolaus Albergati von 1463*, ed. G. v. Bredow: CT IV/3, N. 23. Vgl. *Ven. sap.* 4 (p I, fol. 102^r f.).

⁴¹ *De beryl.* 16 (h XI/I, S. 18, Z. 15–17): „ . . . mathematicus, dum lineam plicat in triangulum, ipsum triangulum explicat motu *complicationis*, quem intra se habet in mente.“

⁴² *Der Brief an Nikolaus Albergati von 1463*, CT IV/3, N. 18: „ . . . imitando naturam . . .“; N. 20: „ . . . imitatorius operis dei . . .“ E. CASSIRER (*Individuum und Kosmos*

Freiheit besitzt der Mathematiker nur im Vergleich zur Gebundenheit des die Natur abbildenden darstellenden Künstlers, Malers oder Bildhauers⁴³.

Wenn Nikolaus von Kues immer wieder die Kreativität des Menschen betont, so will er damit nur die explikativen künstlichen Schöpfungen des Menschen abheben von seinen Bemühungen, die Explikate der Natur, die selbst schon durch eine gewisse Art der Nachahmung entstanden sind, seinerseits noch einmal abzubilden. Da jedes Abbild gegenüber dem Urbild ungenau und unvollkommen ist, ist der Bereich des Mathematischen und Künstlichen, insofern es *a priori*, vor jeder Realisierung, im menschlichen Geist liegt, dem Menschen genauer bekannt als das erst durch die schaffende Natur und dann noch einmal vom Menschen Nachgebildete. Darin sieht Nikolaus von Kues den Grund dafür, daß die mathematischen Erkenntnisse die sichersten sind, die der Mensch erreichen kann.

⟨s. Anm. 28⟩, S. 61) hebt den rein explikativen Charakter sämtlicher *artes* – ohne die Logik auszunehmen – hervor.

⁴³ Vgl. E. CASSIRER a. a. O. S. 43.

MEDIZINISCHES BEI NIKOLAUS CUSANUS

von Franz Josef Kuntz, Köln

Wir sind heute hier zusammengekommen*, um einen Mann zu ehren, der – so ist er beschrieben worden – „sowohl was seine Stellung und Bedeutung im öffentlichen Leben wie seine Verdienste um die Wissenschaft betrifft, ohne Zweifel zu den markantesten Gestalten des an großen Männern wahrlich nicht armen 15. Jahrhunderts zählt“¹.

Unter dem latinisierten Namen seines bzw. unseres Heimatortes – Cusanus – wird er als ein großer Geist „von staunenswerter Allseitigkeit und Tiefe, Originalität und Produktivität“ gerühmt². Dies zu Recht, da seine Schriften Breite und Tiefe des Wissens, Selbständigkeit der Gedanken, schöpferischen Gegensatz zur damaligen Schulgelehrsamkeit beweisen. Zum anderen offenbaren sie Bleibendes und Fortwirkendes, das er geschaffen hat, in flüchtigen Andeutungen und genialen Geistesblitzen vielfach nur, auch in Bereichen, die ihm eigentlich von Ausbildung, Stellung und Wirkungskreis her fremd waren: in der Mathematik, Kosmologie, Geographie, Kartographie, Physik und auch in der Medizin.

Unterdessen ist reichlich Literatur vorhanden, die Nikolaus von Kues als Kirchenfürsten, Staatsmann und Politiker, Theologen und Philosophen, Kunstfreund und Sammler eingehend würdigt. Studien jedoch, die sich mit dem Beitrag des Cusanus zur Medizin seiner Zeit und deren Fortentwicklung beschäftigen, liegen kaum vor.

Nur gelegentlich ist NvK in das Blickfeld der Medizingeschichte geraten. So hat der aus Bernkastel-Kues stammende Geheimrat Binz, seinerzeit Professor der Pharmakologie zu Bonn und Rektor der dortigen Universität, in einer akademischen Festrede vom 3.8.1901 wahrscheinlich erstmalig auf Medizinisches bei Nikolaus von Kues verwiesen³. Weiterhin haben später der dä-

* Vorbemerkung des HERAUSGEBERS: Fr. J. Kuntz, ein gebürtiger Kueser, wurde am 23. Juni 1973 auf Grund der Dissertation: Die „Längere Notiz über den Puls“ im Codex N. 222 der Bibliothek des St. Nikolaus-Hospitals zu Kues, in Köln zum Dr. med. promoviert. Bei der XII. Öffentl. Cusanus-Festakademie zu Kues am 7. Dez. 1974 hielt er den folgenden Vortrag.

¹ J. RESINGER, *Der Kardinal Nikolaus von Cues ein Pionier der Wissenschaft*: 34. Jahresbericht des Gymnasiums am Seminarium Vinventinum in Brixen (Brixen 1909), S. 1.

² EBD. – Vgl. R. HAUBST, *Nikolaus von Kues und die moderne Wissenschaft*: Kleine Schriften der Cusanus-Gesellschaft H. 4 (Trier 1963) sowie MFCG 10 (1973) 243; MFCG 11 (1975) 237.

³ C. BINZ, *Cardinal Cusa*: Verhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins des preußischen Rheinlands, 58 Jahrg., Bonn 1901, S. 202–222.

nische Medizinhistoriker Gotfredsen⁴, der Kölner Professor Creutz⁵, der Züricher Professor Fischer⁶, der Münsteraner Doktorand Lehnen⁷ über Medizinisches bei Cusanus geschrieben. Blättert man indes die gängigen, umfassenden medizingeschichtlichen Werke durch, findet sich keine oder eine nur sehr summarische Erwähnung der naturwissenschaftlich-medizinischen Methode des Cusanus.

Im folgenden soll die bisher wenig beachtete Bedeutung des Kardinals NvK für die Medizin dargelegt werden.

Das Interesse, welches Nikolaus Cusanus der Medizin entgegenbrachte, ist nicht gering gewesen. Dies läßt sich schon erkennen an seiner Bibliothek, die vom St. Nikolaus-Hospital bewahrt wird. Finden sich hier doch 19 Bände medizinischen Inhaltes, nämlich die Handschriften Nr. 293 bis 310 und der Codex Nr. 222. Nachweislich im Besitz des Cusanus waren noch sieben medizinische Handschriften, welche sich heute im British Museum zu London befinden⁸. Wenn alle Bände von ihm herkommen, waren damit dem Kardinal 26 medizinische Kodizes zu eigen, dies zu einer Zeit, in der selbst die medizinische Fakultät der Universität Paris nachweislich nicht mehr als 12 Bände besaß⁹. Überprüft man den Inhalt jener medizinischen Handschriften, die in der Bibliothek des Hospitals zu Kues bewahrt werden, so finden sich hier Schriften des Hippokrates, Galen, Johannitius, Theophilus, Philaret, Rhazes, Avicenna usw. Es sind jene Männer, deren Werke in der Medizin des lateinischen Mittelalters große Bedeutung gehabt haben. Ihre Anschauungen und Vorstellungen waren die Elemente, aus denen sich die mittelalterliche Medizin aufbaute. In den Statuten der abendländischen, mittelalterlichen medizinischen Hochschulen finden sich die Schriften dieser medizinischen Autoritäten verbindlich vorgeschrieben für die ärztliche Ausbildung¹⁰. Schon früh finden sie sich in lateinischer Sprache zusammengestellt in einem Band, *Articella* oder *Ars medicina* genannt¹¹. Dieses Werk hat als Sammlung der wichtigsten Schrif-

⁴ E. GOTFREDSEN, *Nicolaus von Cues und die Medizin*: Münchener Medizinische Wochenschrift 84 (1937) 1821–1823.

⁵ R. CREUTZ, *Medizinisch-physikalisches Denken bei Nikolaus von Kues und die ihm als „Glossae Cardinalis“ irrig zugeschriebenen medizinischen Handschriften*: CST IV/3, 1939.

⁶ H. FISCHER, *Roger Bacon (1214[?]-1292) und Nikolaus Cusanus (1401-1464) als Begründer chemischer und physikalisch-chemischer Methoden in der Medizin*: Schweizerische Medizinische Wochenschrift 23 (1940) 506–509.

⁷ B. LEHNEN, *Nikolaus Cusanus in medizinhistorischer Sicht*, Münster 1957.

⁸ Siehe R. WINAU: MFCG 5 (1965) 137–161.

⁹ Vgl. M. NEUBURGER, *Geschichte der Medizin*, Bd. 2, Stuttgart 1911, S. 462.

¹⁰ Vgl. TH. PUSCHMANN, *Geschichte des medizinischen Unterrichts von den alten Zeiten bis zur Gegenwart*, Leipzig 1889 u. CHR. JALBOT, *Medical Education in the Middle Age: The History of medical Education*, hg. G. O'MALLEY, Berkeley 1970, S. 79.

¹¹ Vgl. R. RITTER VON TÖPLY, *Studien zur Geschichte der Anatomie*, Wien 1898, S. 45.

ten zur Erlernung der ärztlichen Kunst im ganzen lateinischen Mittelalter eine bedeutende Rolle gespielt; es kann nahezu als die medizinische Enzyklopädie dieses Zeitalters angesehen werden.

Vergleicht man die in cusanischem Besitz gewesenen Handschriften medizinischen Inhaltes mit dieser Lehrsammlung *Articella*, so kommt man zu folgendem Ergebnis: alle Schriften, die in diese mittelalterliche medizinische Enzyklopädie aufgenommen worden sind, finden sich auch, einzeln oder mehrfach, urschriftlich oder kommentiert, in den Codices 293–310 und in der Handschrift 222. Der Band 295 stimmt sogar, was die Zusammenstellung der Schriften anbelangt, mit der frühesten *Articella*-Ausgabe genau überein¹².

Cusanus hat damit zumindest in seinen Büchern das gesamte medizinische Wissen seiner Zeit in Besitz gehabt. Seiner Bibliothek, in dieser Hinsicht bisher übersehen, kommt damit heute eine nicht geringe Bedeutung zu auch für die medizingeschichtliche Forschung.

Es sei hier auch berichtet, daß der Codex 222 sogar lange Zeit für ein Werk des Kardinals gehalten worden ist¹³. Josef Marx, Professor zu Trier, der 1905 nach zwei laienhaften, früheren Unternehmungen (1827–1842 und 1864–1865)¹⁴ erstmalig die Handschriften zu Kues mit etwas Sachverständnis katalogisierte, glaubte nämlich in dieser Handschrift ein bis dahin nicht bekanntes, von Cusanus selbst verfaßtes medizinisches Werk entdeckt zu haben. Deshalb ordnete er in seinem Katalog den Band auch als *Nicolai Cusani Opera medicinalia* bei den eigenen Schriften des Kardinals (Nr. 217–221) ein.

Die Zuschreibung dieser Handschrift an den Kardinal Cusanus war jedoch falsch. Sie erfolgte wahrscheinlich aufgrund des „*Cardinalis*“ in den einzelnen Überschriften jener sieben Traktate, die in diesem Band zusammengefaßt sind. Diese lauten nämlich: *Glosa Cardinalis super Johannicium*, *Glosule Cardinalis super tegni* usw. Das Verdienst, die irrtümliche Zuordnung der Handschrift 222 an den Kardinal Nikolaus von Kues aufgeklärt zu haben, kommt Rudolf Creutz¹⁵, Professor in Köln, zu. Er glaubte jedoch, sich dabei für die Zerstörung einer ehrenden Legende entschuldigen zu müssen; er schreibt: „Die Geschichte der Medizin ist verpflichtet, einer Legendenbildung, mag sie noch so pietätvoll sein, ein Ende zu bereiten durch den Nachweis, daß der in Frage kommende *Cardinalis* ein *Magister Cardinalis* ist, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an der frühesten französischen Medizinschule Montpellier Medizin lehrte“¹⁶. Zu diesem Ergebnis, das er 1939 vorlegte, kam Creutz durch

¹² Vgl. EBD. S. 91.

¹³ Vgl. J. MARX, *Verzeichnis der Handschriften-Sammlung des Hospitals zu Kues*, Trier 1905, S. 219 und C. SCHMITZ, *Aus den medizinischen Werken des Nikolaus von Kues: Scripta Cardinalis supra regimentum acutorum. Codex Cusanus 222, Teil 7*, Bonn 1905/06, S. 6.

¹⁴ Vgl. EBD. S. X.

¹⁵ R. CREUTZ: CSt IV/3, 1939, S. 9.

¹⁶ Vgl. EBD. S. 9.

Textvergleiche der Kueser Handschrift 222 mit sicheren Werken dieses Magister Cardinalis, die sich in Bibliotheken zu Erfurt und Basel befinden.

Die Unmöglichkeit der cusanischen Urheberschaft für den Codex 222 läßt sich jedoch auch vom Inhaltlichen her beweisen. Handelt es sich doch bei den sieben Stücken dieser Handschrift um „eine vollständig in der traditionell scholastischen Form gehaltene Kommentierung der Alten“¹⁷, d. h. von Hippokrates, Galen, Johannitius, Philaret – jener antiken medizinischen Schriftsteller und Ärzte also, die während des ganzen Mittelalters unbeschränkte Autoritäten in der Medizin waren. Cusanus dagegen äußert dort, wo er zu Medizinischen Aussagen macht, Gedanken und Theorien und gibt Praktiken an, die ob ihrer Novität für seine Zeit erstaunlich sind und für seine Originalität ein beredtes Zeugnis ablegen.

Damit sich dies klarer offenbart, sei vorweg der Zustand der Medizin zur Zeit des Cusanus (1401–64) kurz skizziert:

NvK lebte zu einer Zeit, die bei der üblichen Einteilung unserer Geschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit dem Mittelalter, und zwar dem späten, zuzuordnen ist. In medizingeschichtlicher Sicht erstreckt sich das Mittelalter von 395 n. Chr. bis 1543 n. Chr. Es beginnt mit dem Jahre des Zerfalls des römischen Weltreiches in eine westliche und eine östliche Hälfte, mit dem die antike griechisch-römische Medizin ihren Weg nach Byzanz, zu den Völkern arabischer Kultur und zu den nordischen Ländern Europas nahm. Es endet mit jenem Jahr 1543, in welchem das epochemachende Werk des Andreas Vesal über die menschliche Anatomie erschien – ein Werk, das als klares Dokument neuen ärztlichen Denkens angesehen werden muß¹⁸.

Betrachtet man die geschichtliche Entwicklung der wissenschaftlichen Medizin, so werden Antike und Neuzeit zu Recht als bedeutungsvolle Stufen des Fortschrittes, der Wandlungen herausgestellt. Demgegenüber präsentiert sich die Medizin in den rund 1100 Jahren Mittelalter als eine gewisse Einheit, unbewegt, stagnierend. Lassen sich auch einzelne Fortschritte, wie im folgenden am cusanischen Beispiel dargelegt werden kann, erkennen, so haben sich aber – und dies ist das Entscheidende – die Grundlagen des ärztlichen Denkens in diesem langen Zeitraum nicht wesentlich geändert.

Um diese Eigenart mittelalterlicher Medizin im Nachhinein verstehen zu können, ist es notwendig, einen kurzen Blick auf die Elemente zu werfen, aus denen sich die Heilkunde damals aufbaute, auf ihre Grundlagen also sowie auch auf ihre geschichtliche Entwicklung.

Die mittelalterliche Heilkunde ist im wesentlichen jenes in der Antike von dem Griechen Hippokrates (460–377 v. Chr.) geschaffene und von seinem Landsmann Galen (129–199 n. Chr.) weiterentwickelte System der Medizin, aufgebaut aus der gesamten Masse heilkundlichen Materials, welches im Ausgang

¹⁷ C. SCHMITZ, a. a. O. S. 6.

¹⁸ Vgl. P. DIEPGEN, *Geschichte der Medizin*, Bd. 1, Berlin 1949, S. 159.

der Antike der medizinischen Wissenschaft zugeflossen war. Galen hat es gesammelt und daraus ein abschließendes Lehrgebäude errichtet, von dem er selbst glaubte, daß es für den Arzt restlos als Grundlage seines Handelns genüge und den Endpunkt der Entwicklung der Heilkunde bedeutete¹⁹.

Als weitere Elemente, die am Gesamtaufbau der mittelalterlichen Medizin beteiligt sind, lassen sich aufspüren die byzantinische Heilkunde, geknüpft an Namen und Werke des Theophilus und Philaret, und weiterhin die arabische Medizin, gebunden an Namen und Werke des Rhazes und Avicenna. Es muß jedoch betont werden, daß sowohl die byzantinische wie auch die arabische Heilkunde, die auf die Medizin des mittelalterlichen lateinischen Abendlandes einwirkt, im wesentlichen galenische Heilkunde ist.

Die von Galen übernommenen Vorstellungen und Anschauungen, hier nur in Abkürzung durch die Schlagworte Elementenlehre, Qualitätenlehre, Pneumalehre, Säftelehre usw. beschreibbar, stellen das medizinische Wissen des abendländischen Mittelalters dar. Das Pulsfühlen, nicht das Zählen, die Urinschau, nicht das Untersuchen waren die subjektiven, fehlerhaften Methoden der Krankheitserkennung. Die Anwendung von Heilkräutern ohne die Möglichkeit einer exakten Dosierung war neben anderem die Weise der Krankheitsbehandlung.

Neben der Kenntnis, daß die mittelalterliche Heilkunde die übernommene Medizin des griechischen Altertums, die Medizin Galens ist, muß von ihrer geschichtlichen Entwicklung noch gewußt werden, daß sie im 13. Jahrhundert in ein Bündnis mit der Philosophie der damaligen Zeit, in diesem Falle der mächtig aufblühenden Scholastik, gezwungen wurde. Für die mittelalterliche Heilkunde war dies verhängnisvoll, wird doch die Anwendung von erlerntem oder übernommenem philosophischem Handwerkszeug im medizinischen Forschungs-, Lehr- und Therapiebetrieb üblich, kommt es doch im Laufe des Mittelalters zu einer völligen Durchdringung der Medizin mit philosophischen Ideen und Methoden. Die antike Medizin wird so aus einer sinnlichkeitserfüllten Naturwissenschaft in eine abstrakte Geisteswissenschaft übergeführt.

Die in die Medizin übernommene, virtuos ausgebildete scholastische Denkmethodik, gekennzeichnet durch das Schema: Behauptung – Belege – Einwände – Gegeneinwände – Lösung, stand einer unmittelbaren wissenschaftlichen Anteilnahme an den Dingen der Natur im Wege. Die naturwissenschaftlich-medizinischen Tatbestände wurden in Probleme bloßer logischer Realität aufgelöst. Das scholastische „Argumentieren“ verdrängte das naturwissenschaftlich-medizinische „Experimentieren“²⁰.

Der in die Medizin übernommene scholastische Autoritätenglaube verhinderte die Entfaltung der Individualität, erzwang die Unterwerfung unter anerkannte Autoritäten wie Hippokrates, Galen, Avicenna usw. Das Wissen dieser

¹⁹ Vgl. EBD. S. 121.

²⁰ Vgl. H. FISCHER, a. a. O. S. 507.

wird, wie die mittelalterliche medizinische Literatur erkennen läßt, gläubig übernommen, weitergegeben und benutzt. Die Vorstellungen jener Autoritäten werden nicht bezweifelt. Einwände berühren nur Begriffliches und Sprachliches, stellen Spitzfindigkeiten in der Wort- und Begriffsanalyse dar, richten sich nicht gegen die Vorstellungen und Anschauungen der Autoritäten. Ein Niederschlag eigener ärztlicher Erfahrung, eine Verwertung eigener Beobachtung, Hinweise auf eigene Experimente und Untersuchungen finden sich kaum in den Schriften mittelalterlicher Ärzte und medizinischer Lehrer. Die Heilkunde – so läßt sich ihre Situation zur Zeit des Cusanus beschreiben – stagnierte. Nicht Forschen nach Neuem, Weiterentwickeln des Überkommenen, sondern bloßes Überliefern des Alten, nicht Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, sondern gläubige Tradition hat sie – dienstbar der Scholastik – für ihre wesentliche Aufgabe damals gehalten.

Wenn der mittelalterliche Mediziner sich von den Fesseln der Scholastik befreien wollte, konnte dies nur durch Wiedergewinnung eines unmittelbaren Verhältnisses zur Natur geschehen. Nur die Begründung einer neuen, auf persönlicher Inaugenscheinnahme beruhenden Naturansicht konnte aus den Zwängen scholastischen Autoritätsglaubens und scholastischer Argumentation heraushelfen. Über oder neben das scholastische *argumentum*, gekennzeichnet durch traditionelle Bucherfahrung und nur beschreibende Kenntnisnahme der Gegenstände der Natur, mußte wieder das naturwissenschaftlich-medizinische *experimentum* treten, die Erforschung und Prüfung des von der Natur Gegebenen.

Einen nicht unerheblichen Beitrag zur Befreiung der Medizin aus den Fesseln logistisch-abstrakten Denkens hat im Ausgang des Mittelalters NvK als ein Mann geleistet, der selbst nicht Mediziner oder ärztlich tätig war. Bei ihm geschieht nämlich die Einordnung des Medizinischen bzw. der Natur überhaupt in den Gesamtzusammenhang des geistigen Universums nicht mehr allein durch das philosophische *argumentum*. Es ist an dessen Seite von Cusanus bewußt das *experimentum* im Sinne von Realbeobachtung und naturwissenschaftlichem Experiment als neues Erkenntnismittel eingeführt worden.

Sein Verdienst besteht darin, damit die Experimentalwissenschaft angeregt zu haben, die im weiteren Verlauf zu einer Entwertung des überlieferten, autoritären Schrifttums geführt hat²¹. Damit konnte die Medizin aus ihrer Jahrhunderte währenden Stagnation herauskommen, konnten neue Entwicklungen in Gang gesetzt werden. Die von ihm selbst vorgenommenen Experimente – allerdings nur Gedankenexperimente – mehren zusätzlich sein Verdienst um die medizinische Wissenschaft, wird doch hier ein induktiver Weg vorgezeichnet, der bei weiterem Beschreiten zu neuen Vorstellungen vom biologischen Geschehen, von Struktur und Funktion des Organismus führen mußte.

In dem 1450 verfaßten Dialog *Idiota de staticis experimentis* – in freier deut-

²¹ Vgl. EBD. S. 510.

scher Übersetzung „Der Laie und die Experimente mit der Waage“²² – hat Cusanus seine neuartigen Vorstellungen und Gedankenexperimente niedergelegt. Er bedient sich dabei eines gestellten Zwiegespräches zwischen einem römischen Philosophen und einem Laien. Der Philosoph ist der Vertreter der Tradition, in dem Laien – dem Neuerer – personifiziert sich der Kardinal selbst.

Der Inhalt des Gespräches ist ein Querschnitt durch die Naturwissenschaft. Als deren Teilgebiete werden hier Medizin, Metallographie, Astronomie, Astrologie, Musik usw. angesprochen. Diese Einzelgebiete werden jedoch von einem und zugleich von einem neuen Gesichtspunkt aus gesehen – nämlich dem des Wägens (mit der Waage).

Cusanus macht hiermit das physikalische Messen zu einer in seiner Zeit neuen Methode der Erkenntnis der Körperwelt. Es geht ihm darum, dies läßt sich aus dem gesamten Gespräch heraushören, jederzeit exakt meßbare, konkrete, d. h. physikalische Eigenschaften in der gesamten Stoffwelt festzustellen. NvK will so endlich über die antiken Lehren von den vier Elementen – Erde, Wasser, Luft, Feuer – und den vier Qualitäten – kalt, feucht, trocken, warm – hinauskommen. Er sagt nämlich:

„Ich bin der Meinung, daß man sich mittels des Gewichtsunterschiedes in größerer Wahrheit zu den Geheimnissen der Dinge herantasten kann . . . Obwohl nichts in dieser Welt letzte Genauigkeit erreichen kann, erfahren wir doch, daß dem Urteil, das mit der Waage gewonnen wurde, größere Wahrheit zukommt“²³.

Nach Meinung des Cusanus sind jene exakt meßbaren, konkreten Eigenschaften der Stoffwelt innewohnend. Sie müssen nur ermittelt werden. Dazu führt er nämlich aus, „daß Gewicht und Waage das Urteil jenes Herren sind, der alles in Zahl, Gewicht und Maß geschaffen hat, und der, wie der Weise schreibt, die Wasserquellen gewogen und die Masse der Erde zugemessen hat“²⁴.

Es wundert nicht, daß Cusanus in seinem neuartigen Bestreben, die Welt nach Maß, Zahl und Zeit zu ordnen, auch Medizinisches direkt angeht und miteinander bezieht. Aber es geht ihm hier wohl nicht allein um die zahlenmäßige Ordnung, sondern es muß sicherlich auch ein ehrliches Bemühen seinerseits gesehen werden, Krankheitserkennung und Krankheitsbehandlung in seiner Zeit zu verbessern.

In cusanischer Zeit waren Urinschau und Puls palpation Hauptecksteine der Krankheitserkennung, der Diagnostik. Bei der *Urinschau* wurden aus den Urinen und ihrer unterschiedlichen Verfärbung die Krankheiten diagnostiziert. Cusanus regt an, neben dieser doch sehr subjektiven, fehlerhaften Farbbe-

²² In: *Philos.-theol. Schriften*, lateinisch-deutsch, übers. v. D. u. W. DUPRÉ, Bd. 3, Wien 1967, S. 611–647 (h V, S. 119–139).

²³ EBD. S. 613 (h V, S. 120, Z. 1 f. u. S. 119, Z. 6 f.).

²⁴ EBD. (h V, S. 120, Z. 3–6).

stimmung noch eine auf exakten Messungen beruhende Gewichtsbestimmung des Urins (d. h. seines spezifischen Gewichtes) vorzunehmen. In seinem Dialog läßt er den Laien dies so darlegen:

„Da das Gewicht von Blut und Urin bei einem Gesunden und Kranken, bei einem jugendlichen und alten Menschen, bei einem Deutschen und Afrikaner verschieden ist, würde es nicht für einen Arzt größten Gewinn bedeuten, all diese Gewichtsunterschiede schriftlich vorliegen zu haben? . . . Ich halte dafür, daß sich der Arzt auf Grund des Uringewichtes und seiner Farbe zugleich ein der Wahrheit näher kommendes Urteil bilden kann als nur auf Grund der trügerischen Farbe“²⁵.

Die *Pulsuntersuchung*, der andere Eckstein mittelalterlicher medizinischer Diagnostik, war damals eine sehr subtile Unternehmung. Nach Galen unterschied man 27 verschiedene Pulsqualitäten wie lang, kurz, mittelmäßig, breit, eng, hoch, niedrig usw. Die Untersuchung war ausschließlich qualitativ, der Puls wurde nicht gezählt. Auch hier regt Cusanus an, exakte Messungen durchzuführen, den Puls zahlenmäßig zu erfassen. Als Zeitmesser empfahl er dazu – in Ermangelung des noch nicht erfundenen Chronometers – eine Wasseruhr²⁶.

Bei dieser Wasseruhr handelt es sich in ihrer einfachsten Form um einen wassergefüllten Krug mit einer engen Öffnung im Boden, durch die das Wasser herausfließen kann. In dem Sinken des Wassers hat man dann ein Maß für die Zeit. Cusanus wendet auch auf diese Wasseruhr sein Wägungsprinzip an: er wägt die Zeit, indem er mittels der Waage das Gewicht des Wassers feststellt, welches aus der Wasseruhr in ein Auffangbecken fließt. So erst ist zu verstehen, wenn er zur Pulsuntersuchung ausführt:

„Meinst Du nicht, daß ein Gewichtsunterschied zwischen den Wassermengen bestünde, wenn man Wasser aus einer festgelegten Öffnung einer Wasseruhr solange in ein Becken fließen ließe, bis man den Puls eines gesunden, jungen Menschen hundertmal gefühlt hätte und dies bei einem Kranken wiederholte? . . . Man käme also auf Grund der Wassermenge zur Verschiedenheit des Pulses bei einem jungen und alten Menschen, bei einem gesunden und kranken und gelangte so zu einem besseren Verständnis des Kranken, da sich notwendigerweise in der einen Krankheit ein anderes Gewicht als in der anderen zeigen würde. Folglich gewönne man auf Grund solchen experimentellen Unterschiedes von Pulsschlag und Uringewicht ein vollkommeneres Urteil als nur auf Grund des Pulsfühlens und der Urinfarbe“²⁷.

In den Bereich der Messungen mittels der Wasseruhr bezieht Nikolaus auch die *Atmung* mit ein:

„Zählt man, während Wasser aus einer Wasseruhr fließt, hundert Atemzüge bei einem Knaben und ähnlich bei einem alten Mann, würde sich unmöglich die gleiche Wassermenge ergeben. Ebenso verhält es sich mit den übrigen, verschiedenen

²⁵ EBD. S. 615 (h V, S. 120, Z. 22–29).

²⁶ Vgl. EBD. S. 617 (h V, S. 121, Z. 13–23).

²⁷ EBD.

Lebensaltern und Zuständen. Wenn daher dem Arzt das Gewicht des gesunden Atems (gemeint ist hier das Gewicht des Wassers, das als Zeiteinheit zu verstehen ist) bei einem Knaben oder Jüngling und ähnlich das des Kranken je nach Krankheit bekannt wäre, dann könnte er ohne Zweifel mittels solcher Erfahrung schneller zur Kenntnis der Gesundheit und ihres Fehlens und zur Dosis des Heilmittels gelangen"²⁸.

Cusanus glaubt, dies läßt sich hier heraushören, mit seiner Methode dem Arzt ein Hilfsmittel zu übereignen, mit dem dieser Krankheiten nicht nur besser erkennen, sondern auch besser behandeln könnte. Er ist darüber hinaus davon überzeugt, daß bei Anwendung seiner Methode sogar rechtzeitig notwendige, krankheitsvorbeugende Maßnahmen ergriffen werden könnten. Ja sogar die Beurteilung des Krankheitsverlaufes – die Prognose – ließe sich verbessern. Er sagt dazu:

„Er (der Arzt) könnte sogar zu einer Mut-Maßung über den Verlauf der Krankheit gelangen. Würde er nämlich in einem gesunden, jungen Menschen das Gewicht eines alten und schwachen vorfinden, so könnte er mutmaßen, daß dieser bald sterben werde, und noch mehr dergleichen erstaunliche Mut-Maßungen anstellen"²⁹.

Auch das *Fieber* bezieht Cusanus in seine Gedanken-Experimente mit der Waage ein:

„Wenn er (der Arzt) bei Fieber in ähnlicher Weise die heißen und kalten Anfälle mit Hilfe des Gewichtsunterschiedes der Wassermenge aufzeichnen würde, könnte er dann nicht die Stärke der Krankheit und den rechten Augenblick für das Heilmittel besser erfassen? . . . Er würde die Übermacht der einen Qualität über die andere, die Hitze über die Kälte und umgekehrt erfahren, und die Heilmittel dem vorgefundenen Verhältnis entsprechend anwenden!“³⁰

Hier zielt Cusanus auf die zu seiner Zeit noch dominierende, spekulative Qualitäten- und Elementenlehre: deutete man damals doch – Galen folgend – das Fieber als eine Veränderung der Körpersäfte, die ihrerseits als ein unterschiedliches Gemisch aus den vier Qualitäten (warm, kalt, trocken, feucht) und den vier Elementen (Feuer, Wasser, Luft, Erde) aufgefaßt wurden. Nikolaus glaubt also mit Hilfe der Zeitmessung qualitative, spekulative Eindrücke durch quantitative ersetzen und so die Verschiedenheit der Fieberanfälle darstellen zu können. Im ganzen gesehen läßt sich die Problemstellung hier jedoch nur als Ansatz auffassen, aus den verschiedenen Abläufen des Fiebers beispielsweise auf die Krankheitsunterschiede zu schließen³¹.

Wir haben bisher gesehen, wie Cusanus bemüht war, die Diagnostik in der

²⁸ EBD. (h V, S. 122, Z. 2–8).

²⁹ EBD. (h V, S. 122, Z. 10–12).

³⁰ EBD. S. 617 u. 619 (h V, S. 122, Z. 12–18).

³¹ Vgl. B. LEHNEN, a. a. O. S. 57.

Medizin durch Einführung seiner Methode der exakten Messung zu verbessern. Die Krankheitserkennung stellt jedoch nur einen Teil der Medizin dar, folgt doch auf die Krankheitsfeststellung die Krankheitsbehandlung. Auch hier schlägt Cusanus für den Bereich der *Arzneimittel* seinen neuen Weg vor:

„... Da die Wurzel der Kräuter, ihre Stengel, Blätter, Früchte, Samen und Säfte ihr eigenes Gewicht haben, so würde ein Arzt, wenn ihm die Gewichte aller Kräuter – unterschieden nach ihrem Standort – aufgezeichnet vorlägen, die Natur aller besser nach Gewicht und Geschmack bestimmen als nur nach ihrem Geschmack. . . Er würde ferner durch den Vergleich des Gewichtes von Kräutern mit dem Gewicht von Blut und Harn, aus ihrer Übereinstimmung oder dem Unterschied die Dosis der Arznei für die Anwendung zu bestimmen wissen und würde erstaunliche Prognosen stellen. Und so würde er sich auf Grund der Experimente mit der Waage allem Wißbaren in genauerer Mutmaßung nähern“³².

Cusanus empfiehlt hier, nach seinem neuen Verfahren mit der Waage alle Kräuter zu untersuchen, um so die Natur der Kräuter zu bestimmen, d. h. die Heilkräuter herauszufinden. Darüber hinaus will Nikolaus – dies ist seine These – durch den Gewichtsvergleich von Heilpflanzen mit dem Gewicht von Blut oder Urin zu einer exakteren Dosierung im Einzelfalle kommen sowie folgerichtig zu einer gesicherteren Prognostik, d. h. Beurteilung des Krankheitsverlaufes. Denn zu den Experimenten des Wägens würde sich nunmehr gegebenes Wissen hinzugesellen und zusammen wären sichere Schlußfolgerungen möglich.

Der medizinische Gedankenflug des NvK endet hier. Die sich in dem Dialog weiterhin anschließenden physikalischen Probleme auf anderen naturwissenschaftlichen Gebieten liegen außerhalb der vorgegebenen Thematik.

Die vorgetragenen Vorschläge des Cusanus zu einer besseren Krankheitserkennung und Krankheitsbehandlung könnten heute vielleicht belächelt werden. Bei ihrer Bewertung darf aber die Zeit, in der sie gemacht worden sind, nicht außer acht gelassen werden. „Kusas Anregungen waren die ersten, welche überhaupt in dieser Richtung gemacht worden sind. Sie entsprangen einer Methode des Denkens, die in jener Zeit unbekannt, aber in ihrem Wesen richtig war“³³.

Der geniale Sinn unseres Landsmannes Nikolaus von Kues hat – dies sei herausgestellt – im 15. Jahrhundert schon medizinische Dinge durchdacht, die man als die ersten Bausteine betrachten muß für die im 19. und 20. Jahrhundert zu wissenschaftlicher Methode entwickelten Puls-, Urin- und Atemuntersuchung. Zu Recht ist zu den vielen Ehrungen, mit denen die Nachwelt das Gedenken an NvK auf theologischem, philosophischem, juristischem und mathematischem Gebiete geschmückt hat, der Titel des „medizinisch-physikalischen Denkers“³⁴ hinzugefügt worden.

³² *Experimente mit der Waage*, a. a. O. S. 615 (h V, S. 121, Z. 2–10).

³³ C. BINZ, a. a. O. S. 201 ff.

³⁴ B. CREUTZ, a. a. O. S. 12.

ZUR FILIATION DER HANDSCHRIFTEN MIT CUSANUS-PREDIGTEN AN HAND DER MARTINSPREDIGT V. J. 1444 ZU MAINZ

von Hermann Schnarr, Mainz

I

Nachdem Edmond Vansteenberghé¹ im Anhang II seiner Monographie über Nikolaus von Kues zum ersten Mal eine vorläufige Übersicht über die Handschriften, in denen sich Predigten von NvK finden, veröffentlicht hatte, hat Josef Koch² als erster eine vollständige Zusammenstellung aller Handschriften der Predigten des NvK vorgelegt. Inzwischen kam der von Martin Bodewig³ ermittelte Codex Sublacensis 205 (U₂) hinzu.

Josef Koch⁴ versuchte auch schon das Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Handschriften bzw. Handschriftengruppen voneinander aufzuzeigen. Dazu stellte er die These von der Existenz mehrerer Entwurfbücher der Predigten auf. Danach soll NvK für seine Predigentwürfe feste, bereits gebundene Entwurfbücher und nicht etwa lose Blätter benutzt haben; im ganzen ließen sich vier solcher Entwurfbücher unterscheiden. Erhalten ist uns nur ein vollständiges Entwurfbuch (Cod. Cus. 220, fol. 17^r-140^v); das zweite Entwurfbuch könne „mit Sicherheit“ rekonstruiert werden; das dritte und vierte „mit einiger Wahrscheinlichkeit“ erschlossen werden⁵.

Daß die Vorstellung von festen Entwurfbüchern aufgegeben werden muß, hat Rudolf Haubst nachgewiesen⁶. Er konnte zeigen, daß „die Einheiten, in denen er (NvK) seine Predigten sammelte, . . . zunächst nur lose Lagen mit zwei bis vier Bogen“ waren⁷. Damit ließ sich die weithin fehlende chronologische Reihenfolge in der Handschrift C (Cod. Cus. 220) erklären. Die von Josef Koch beobachtete Überlieferung der Predigten in verschiedenen Gruppierungen bleibt bestehen. Doch auch seine Klassifizierung der Hss. und deren Abhängigkeit voneinander muß weiter differenziert werden⁸.

¹ E. VANSTEENBERGHE, *Le Cardinal Nicolas de Cues (1401-1464). L'action - la pensée*. Paris 1920. Nachdr. Frankfurt/M 1963, Appendice II, S. 475/76.

² J. KOCH, CT I, *Predigten 2/5, Vier Predigten im Geiste Eckharts*, Heidelberg 1937, S. 5-26; DERS., CT I, *Predigten 7, Untersuchungen über Datierung, Form, Sprache und Quellen. Kritisches Verzeichnis sämtlicher Predigten*, Heidelberg 1942, S. 5 u. 38 f.

³ M. BODEWIG, *Die Predigten des Nikolaus von Kues in Kodex 205 (CCI) der Benediktiner-Abtei Subiaco*: MFCG 10 (1973) 112-124.

⁴ Vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. 6-24 und CT I, 7, S. 11 f.

⁵ Vgl. J. KOCH, a. a. O. S. 6.

⁶ Vgl. R. HAUBST, *Ein Predigtzyklus des jungen Cusanus über tätiges und beschauliches Leben*: MFCG 7 (1969) 15-46.

⁷ Vgl. R. HAUBST, a. a. O. S. 46.

⁸ Vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. 5 u. 21; CT I, 7, S. 39

Werner Krämer⁹ zeigte, daß das Urteil über den Wert der Magdeburger Hs. (D), die Koch als „für die Überlieferung der Predigten und ihre Edition bedeutungslos“¹⁰ ausschied, revidiert werden muß, weil D bei mehreren Predigten nicht nur eine bloße Kopie von V₁ ist. Zumindest hatte der Schreiber für bestimmte Predigten den noch unkorrigierten Text von V₁ vor sich, für manche eventuell sogar das Autograph¹¹. Ebenso rechnet Martin Bodewig¹² mit der Möglichkeit, daß der Schreiber der Predigten im Codex Sublacensis 205 (U₂) nicht nur V₁, sondern auch das Autograph vor sich gehabt habe.

Im folgenden soll am Beispiel der textlichen Überlieferung der Predigt *Martinus hic pauper*, *Sermo XL* (31), gezeigt werden, daß man in der Abhängigkeit der einzelnen Hss. noch weiter differenzieren muß.

Diese Predigt ist sowohl im Autograph als auch in mehreren Hss. überliefert. Das Autograph befindet sich in der Königlichen Bibliothek zu Brüssel (B), Nr. 1327 (van den Gheyn) 9799–806, fol. 1^r–2^v¹³.

Nach den Untersuchungen von Josef Koch zu der Gruppe der Predigten des „zweiten Entwurfbuches“ sollen nur die Hss. T₁ und V₁ als „unmittelbare Kopien des Autographs“ anzusehen sein und sich „ebenbürtig gegenüber stehen“¹⁴. Die Predigten der Hs. aus Kloster Thierhaupten (Th) sind eine Abschrift von der aus Tegernsee (T₁)¹⁵. Von T₁ ist nach Koch „keine der anderen Hss. . . . abhängig“¹⁶. Die Hs. Nr. 11 aus der Landesbibliothek zu Wiesbaden (S₁) zusammen mit der zweiten Schönauer (S₂) und einer Mainzer Hs. (K) aus dem dortigen Karthäuserkloster führt Josef Koch „auf eine angenommene Kopie zurück, die vor 1450 liegen muß“¹⁷.

Die Hs. aus Salzburg (G) gehe auf eine von Josef Koch angenommene Kopie zurück, die der dritte Entleiher des zweiten „Entwurfbuches“ anfertigte¹⁸.

Die Einordnung der Florentiner Hs. (L) bedürfe noch der Untersuchung, wahr-

⁹ Vgl. W. KRÄMER, *Die Textform der Cusanus-Predigten in Kodex D: MFCG 10* (1973) 106–111.

¹⁰ Vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. 5.

¹¹ Vgl. W. KRÄMER, a. a. O. S. 108 u. 111.

¹² Vgl. M. BODEWIG, a. a. O. S. 120

¹³ Vgl. E. VAN DE VYVER, *Die Brüsseler Handschriften aus dem Besitz des Nikolaus von Kues: MFCG 4* (1964) 329. Die Zusammenstellung der übrigen Hss. findet sich bei J. KOCH, CT I, 7, S. 67. Für die Beschreibung der übrigen Hss. verweise ich auf J. KOCH, CT I, 2/5, S. 5, 11, 14–16, sowie CT I, 7, S. 5 u. 38 f. Zu V₁ vgl. auch R. HAUBST, *Studien zu Nikolaus von Kues und Johannes Wenck: BGPhThMA Bd. 38, H. 1* (1955), S. 11–13; zu D vgl. W. KRÄMER: MFCG 10 (1973) 106–111. P. WILPERT hat im Vorwort zu seiner Ausgabe der Opuscula im Band IV der Gesamtausgabe der Werke des NvK der Heidelberger Akademie u. a. eine Beschreibung der Codices S₁, V₁ und U₁ gegeben, und zwar auf den Seiten XXXIII sq. S₁, XXXI V₁, und XIX sq. U₁.

¹⁴ Vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. 20.

¹⁵ Vgl. J. KOCH, a. a. O. S. 14.

¹⁶ Vgl. J. KOCH, a. a. O. S. 21.

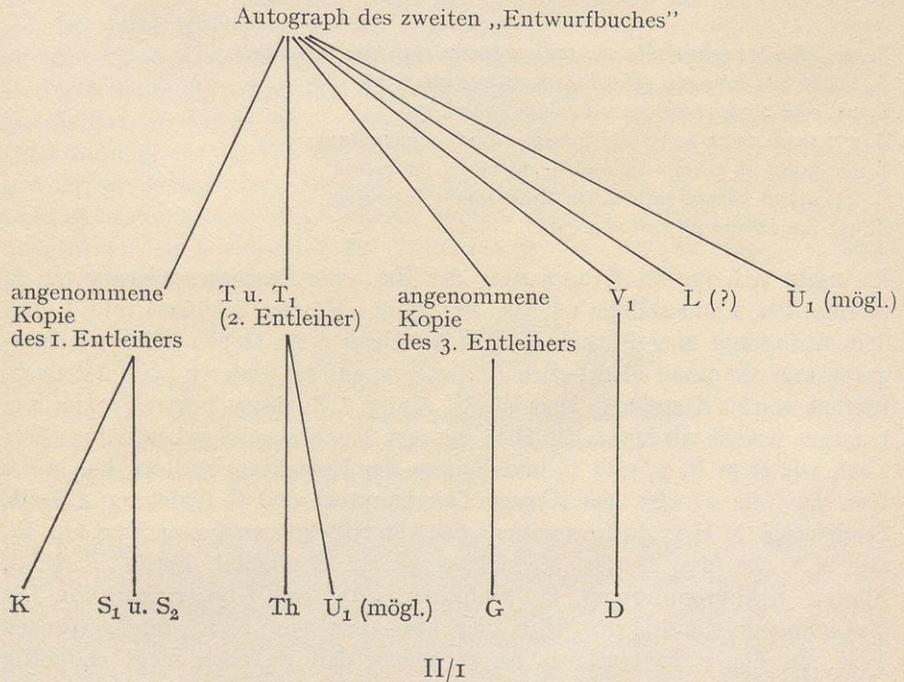
¹⁷ Vgl. J. KOCH, a. a. O. S. 21.

¹⁸ Vgl. J. KOCH, a. a. O. S. 21 f.

scheinlich sei aber, daß der in Frage kommende Teil der Hs. mit Predigten des zweiten Entwurfbuches „von der übrigen Überlieferung unabhängig“ ist¹⁹.

Die Abhängigkeit der Hs. aus Kloster Subiaco (U₁) sei besonders schwer festzustellen. Da sie Predigten aus der Gruppe des ersten, zweiten und vierten „Entwurfbuches“ enthält, sei für jede Gruppe die Überlieferung gesondert zu betrachten. Für die hier zu untersuchende Gruppe der Predigten aus dem zweiten „Entwurfbuch“ bestehe die Möglichkeit, daß der Schreiber entweder T₁ oder aber das Autograph selbst als Vorlage hatte²⁰.

So ließe sich nach Josef Koch dieses Stemma für die Sammlung der Predigten des zweiten „Entwurfbuches“ aufstellen:



Demgegenüber läßt sich jedoch umgekehrt die Abhängigkeit des Codex V₁ (Cod. Vat. lat. 1244), fol. 135^{rb}–137^{va} von Codex T₁ (Clm 18712), fol. 74^r–78^v, Z. 15 zeigen. Dabei ist auszugehen von zwei Stellen in *Sermo* XL, an denen sich die korrigierende Hand des NvK im Vatikanischen Codex (V₁) feststellen läßt, n. 18, 6–9 und n. 19, 1–7.

Bei n. 19, 1–7 handelt es sich um eine Textveränderung durch nachträgliche und verdeutlichende Zusätze von der Hand des NvK. Es folgt zunächst der Text nach B fol. 2^v, Z. 48 (Mitte) – 51:

Z. 48: *Non est igitur alia via tenere spiritum invictum*

¹⁹ Vgl. J. KOCH, a. a. O. S. 21

²⁰ Vgl. J. KOCH, CT I, 7, S. 39 f.

Z. 49: *in oratione seu affectione continua quam nichil penitus habere sed solum haberi.*

Z. 50: *qui enim deum habet ille habetur sicut corpus vitam habet ab anima. hoc habere est haberi. ita*

Z. 51: *anima vitam habens rationalem habet a deo verbo; hoc haberi est a verbo.*

Diesen Text verbessert und verdeutlicht NvK durch folgende Zusätze über der Linie in V₁: nach *via* (48 = n. 19,1) fügt er ein *scilicet* ein; nach *habet* (51 = n. 19,6) fügt er ein verdeutlichendes *eam* hinzu; nach *hoc* (51 = n. 19,7) fügt er *habere est* und tilgt folglich das *est* nach *haberi* (51 = n. 19,7). Es ergibt sich somit folgende neue Textgestalt (V₁, fol. 137^{va}, Z. 20–26):

Z. 20: *Non est igitur alia via scilicet tenere spiritum invictum*

Z. 21: *in oratione seu affectione continua quam ni-*

Z. 22: *chil penitus habere sed solum haberi. qui*

Z. 23: *enim deum habet ille habetur sicut corpus vitam*

Z. 24: *habet ab anima hoc habere est haberi ita anima*

Z. 25: *vitam habens rationalem habet eam a deo verbo*

Z. 26: *hoc habere est haberi a verbo.*

Es ergibt sich für die Gruppierung der Hss. eine Zweiergruppierung, da S₁ (Wiesbaden, Landesbibliothek Hs. Nr. 11 aus Kloster Schönau) und T₁ mit dem Autograph übereinstimmen. Auf der einen Seite stehen also das Autograph und die damit identischen Textzeugen, auf der anderen Seite der nachträglich von NvK ergänzte Text von V₁, also V₁*. Zu diesen beiden Textformen kommen jeweils wiederum die Hss., die von diesen abgeschrieben haben. Den Text, wie er in B, S₁ und T₁ und V₁ (vor der Korrektur) vorliegt, haben die Hss. Th (Clm 21 067, aus Kloster Thierhaupten) und G (Salzburg, Öffentl. Studienbibl. M II 171) übernommen, den von Nikolaus ergänzten Text von V₁, also V₁*, die Hss. D (Ms. Magdeburg 38 Dt. Staatsbibl. Berlin), L (Cod. Florent. Ashburnam 1374), U₁ (Sublacensis 235 aus Kloster Subiaco). Die Magdeburger Handschrift folgt hier also dem von NvK durchgesehenen Text. Zu dieser Textvariante ist zu sagen, daß sie noch nicht endgültig entscheidet über eine Abhängigkeit der Vatikanischen Handschrift von der Tegernseer, da mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß T₁ vom unkorrigierten Text von V₁ abgeschrieben hat.

Die Variante n. 18, 6–9 ist durch einen Abschreibfehler entstanden. Wichtig dafür ist der Text, wie er im Codex B vorliegt, nach Zeilen geordnet.

Cod. B, fol. 2^v

Z. 42: *deserit contemplationem, quoniam non quesivit bonum in se, sed in eo, quod de bono participat.*

Z. 43: *Quid illum timor retrahit de adversitatibus mundi huius? Cui mori lucrum*

Z. 44: *est, ut e carcere exutus spiritus ad libertatem celestem unde est atque*

Z. 45: *ad patriam propriam se convertat.*

Der Schreiber von T₁ oder V₁ hat offensichtlich eine Zeile übersprungen; denn

bei ihm folgt auf *participat* unmittelbar *est ut e* (T₁) bzw. *de* (V₁) *carcere exutus*. Dann aber hat er vielleicht seinen Fehler bemerkt und fährt nach dem Autograph Zeile 43 fort: *Quid illum timor . . .*, ohne freilich den nun zusätzlichen Text *est – carcere* zu streichen.

Bei der Durchsicht der Abschrift der Predigten im Codex V₁ stellte NvK den Fehler fest, da der zusätzliche Text *est ut de carcere* keinen rechten Sinn ergibt, weil er weder zum Vorhergehenden noch zum Folgenden sinnvoller Weise gezogen werden kann. Durch Zusätze und Streichungen gelingt es ihm aber, den Text wieder grammatisch richtig und im Zusammenhang sinnvoll zu gestalten.

Vor das durch Überspringen einer Zeile zusätzlich in den Text geratene *est ut de carcere exutus* setzt er *Qui vicit* und bindet es dadurch an einen Relativsatz. Dadurch muß aber nun der folgende rhetorische Fragesatz *Quid – huius* abgeändert werden in einen verneinten Aussagesatz. Deshalb streicht er das *Quid* und fügt vor das Prädikat ein *non* und nach *huius* ein *liberatus* ein. Somit gewinnt er wieder einen Text, der grammatisch richtig ist und sich in den Gesamtzusammenhang des Gedankenganges sinnvoll einfügt. Das Bild des neugewonnenen Textes nach der Korrektur des Codex V₁ ist folgendes (Cod. V₁, fol. 137^{va}, Z. 4–10):

- Z. 4: *deserit contemplationem, quoniam non quesivit*
- Z. 5: *bonum in se sed in eo, quod de bono participat. Qui vicit*
- Z. 6: *est ut de carcere exutus. Illum timor non*
- Z. 7: *retrahit. De adversitatibus mundi huius liberatus, cui mori*
- Z. 8: *lucrum est, ut e carcere exutus spiritus ad libertatem*
- Z. 9: *celestem, unde est, atque patriam propriam*
- Z. 10: *se convertat!*

Die Codices T₁ und V₁ haben somit den gleichen Fehler, der sich durch Überspringen einer Zeile im Codex B beim Abschreiben erklären läßt. V₁ hat zusätzlich gegenüber dem Autograph eine Änderung des *e carcere* in *de carcere*, was allerdings die Bedeutung des Ganzen nicht verändert. Obwohl T₁ schon hier näher am Autograph ist als V₁, wäre aber eine solche Variante nicht letztlich ausreichend genug, um eine Abhängigkeit des Cod. V₁ von T₁ behaupten zu können.

Man könnte immer noch annehmen, daß hier dasselbe Verhältnis wie im Falle einzelner Abschnitte von Cod. D zu Cod. V₁ besteht, daß nämlich der Schreiber von T₁ wie der von D den unkorrigierten Text von V₁ vor sich gehabt hat²¹.

Die Variante n. 18, 6–9 ermöglicht nun eine modifiziertere Gruppierung der Hss. Es stehen sich gegenüber das Autograph (B) und S₁ auf der einen Seite und T₁ und V₁ auf der anderen Seite, von denen vorausgesetzt wird, daß sie Haupttextzeugen sind im Verhältnis zu Th und G einerseits und D, L, U₁

²¹ Vgl. W. KRÄMER: MFCG 10 (1973) 106 ff.

andererseits. Die Gruppierung berührt sich mit der von Josef Koch aufgezeigten²². Beizubehalten ist die Abhängigkeit der Hs. Th von T₁²³. Für die Hs. L muß, anders als Josef Koch²⁴ annahm, eine Abhängigkeit von V₁ nach der Korrektur bestehen. Auch die Hs. G „steht“ nicht mehr „für sich“²⁵, sondern muß entweder von T₁ abhängen oder von V₁ vor der Korrektur.

Um die Abhängigkeit der Textgestalt der Martinspredigt, wie sie in V₁ vorliegt, von T₁ zu begründen, können folgende zwei Punkte wichtige Indizien sein: die Entstehungszeit der Handschriften einerseits und andererseits der Nachweis, daß T₁ unmittelbar vom Autograph abgeschrieben hat. Läßt sich zeigen, daß T₁ der Entstehungszeit nach vor V₁ liegt und unmittelbar das Autograph als Textvorlage benutzt hat, müßte man, vorausgesetzt, daß T₁ sowohl als auch V₁ unabhängig voneinander entstanden sind, annehmen, die Schreiber beider Codices hätten unabhängig voneinander an der gleichen Stelle den gleichen Abschreibfehler durch Überspringen einer Zeile gemacht und auch nach demselben Wort ihren Fehler bemerkt.

II/2

Es läßt sich aber nun beides aufweisen, daß T₁ unmittelbar das Autograph als Textvorlage hatte und damit unabhängig von V₁ ist und auch zeitlich früher entstanden ist als die heutige im Vatikan befindliche Hs.²⁶

Das erste – unmittelbarer Zugang von T₁ zum Autograph – läßt sich zeigen an der Rubrik zur vorliegenden Predigt. T₁ hat, abgesehen von der Handschrift aus Kloster Thierhaupten (Th), die wiederum das folgende aus der Tegernseer Hs. übernommen hat, als einzige von allen anderen Hss. den Wortlaut der Rubrik, wie er auch im Autograph (B) vorliegt: *Jhesus 1444 in die sancti martini moguntie*. Der einzige Unterschied zum Autograph ist der, daß in der Tegernseer Abschrift *Moguncie* groß geschrieben ist. Die Hs. V₁, die auch Mainz als Ort nennt, an dem die Predigt gehalten worden ist, übernimmt nicht die Schreibweise des Autographs sondern schreibt *Maguncie*.

Die Schönauer Hs. (S₁) gibt den Ort nicht direkt an, sondern durch das Adjektiv *Maguntinus*, indem in der Rubrik über der Predigt gesagt wird, daß sie „vor dem Mainzer Volk gehalten worden sei“ (*Maguntinum ad populum sermocinatus*). Die Florentiner Hs. (L) verweist durch „ebendort“ (*ibidem*) ebenfalls auf Mainz, das in fol. 10^r in der Rubrik zu Predigt: *Sedete, quoadusque induamini virtute ex alto* (*Sermo* LVII = 52) angegeben ist mit *Moguntiae* und auf das bei allen folgenden

²² J. KOCH, CT I, 2/5, S. 20–22.

²³ a. a. O. S. 14

²⁴ a. a. O. S. 17.

²⁵ a. a. O. S. 21.

²⁶ Vgl. R. HAUBST, *Studien zu NvK*, S. 12 f.

Predigten des Mainzer Zyklus vom Jahre 1446 und die beiden aus dem Jahre 1444 verwiesen wird.

Wichtiger aber als die Schreibweise *Moguncie* oder *Maguncie* ist die Tatsache, daß der Abschreiber der Tegernseer Hs. und ihm folgend auch der der Hs. aus Thierhaupten aus der Vorlage auch den Namen *Jhesus* übernimmt, den NvK über jede Predigt zu setzen pflegte, während der Schreiber von V₁ ihn wegläßt²⁷. Das ist ein wichtiges Indiz dafür, daß T₁ vom Autograph abgeschrieben hat und unabhängig von V₁ geschrieben worden ist. Warum sollte der Schreiber sonst den Namen *Jhesus* über die Predigt setzen?

Über die Entstehungszeit der Predigtabschriften des Klosters Tegernsee sind wir einigermaßen informiert durch den Briefwechsel zwischen NvK und den Mönchen dieses Klosters²⁸. Derselbe Briefwechsel gibt uns aber auch Auskunft über die Entstehung der beiden Vatikanischen Hss. der Predigten des Cusanus. In einem Brief, der vor dem 22. September 1452 liegen muß, schreibt der Abt von Tegernsee, Caspar Aindorffer, an NvK: „Ich sende mit der Dankbarkeit, die ich schulde, die Predigten, die von den Brüdern sorgfältig und begierig abgeschrieben worden sind, und das Übrige“²⁹. Der Herausgeber des Briefwechsels weist in einer Anmerkung darauf hin, daß der Abt mit dieser Bemerkung die Predigten des NvK meint und zwar die, die er in Mainz im Jahre 1446 und in Magdeburg im Jahre 1451 gehalten hat³⁰. Nikolaus hatte offenbar Predigtmanuskripte nach Tegernsee geschickt, damit sich die Mönche davon Abschriften anfertigen könnten. Der Abt sendet nach Abschluß der Abschriften die Hss. wieder zurück. Das Kloster muß am 22. September 1452 im Besitz einer Hs. mit den Predigten sein, denn in einem Brief mit diesem Datum kann Nikolaus die Mönche, die ihn um Beantwortung der Frage nach der Rolle der Erkenntnis beim Aufschwung der Seele zu Gott gebeten hatten³¹, auf eine Stelle aus einer seiner Predigten verweisen, in deren Besitz die Mönche zu diesem Zeitpunkt sind. „Zu der Frage, die Ihr hin und her überlegt, ist noch nicht die erforderliche Zeit für eine Beantwortung gegeben wegen der Beschäfti-

²⁷ Vgl. dazu J. KOCH, CT I,7, S. 42–43 n. 3.

²⁸ Herausgegeben ist der Briefwechsel von E. VANSTEENBERGHE im Anhang zu seinem Buch *Autour de la docte ignorance. Une controverse sur la théologie mystique au XV^e siècle*, S. 107–162. Vgl. auch J. KOCH, CT I, 2/5, S. 19–20.

²⁹ Vgl. E. VANSTEENBERGHE, *Autour*, S. 109 u. EBD. S. 18.

³⁰ „Il s’agit de sermons de Nicolas de Cues. Le Cod. lat. monac. 18712, qui provient de Tegernsee, XV^e S., en contient un certain nombre (f^{os} 1 à 23, 46 à 104) qui furent prêchés à Mayence en 1446, et à Magdeburg en 1451”. E. VANSTEENBERGHE, a. a. O. S. 109 Anm. 1.

³¹ Vgl. a. a. O. S. 110 aus dem genannten Brief des Abtes Caspar Aindorffer an NvK vor dem 22. Sept. 1452: „Es besteht aber folgende Frage, ob die fromme Seele ohne die Erkenntnis der Vernunft, ja sogar ohne vorausgehende oder begleitende Erkenntnis, allein durch das Gemüt oder durch die Seelenspitze, die man Synderesis nennt, Gott berühren könne, und auf ihn selbst hin unmittelbar bewegt und gebracht werden (könne)“.

gung im Umkreis der Feier der Weihen; dennoch werdet Ihr in der ersten Predigt über den Hl. Geist, deren Thema: *Sedete donec impleamini etc.* (ist), und (die) von allen, die Ihr von mir erhalten habt, in der Ordnung die erste ist, etwas im ersten Notabile³² finden, auf welche Weise freilich in der Liebe die Erkenntnis (damit) zusammenfällt''³³. Wenn Nikolaus von seinen Predigten schreibt, daß die Mönche sie erhalten oder gehabt haben (*habuistis*), zeigt dies, daß sie nach Anfertigung von Abschriften die Hss. bereits zurückgeschickt haben, wie dies im vorhergenannten undatierten Brief stand³⁴. So ergibt sich, daß die Tegernseer Hs. (T₁) vor dem 22. September entstanden sein muß. Dazu schreibt Josef Koch: „Endlich ergibt sich, daß T (144^r–160^v) und T₁ (2^r–22^r; 47^r–96^v) in den Monaten Juli bis September 1452 geschrieben worden sind''³⁵.

Den Plan, alle seine Predigten in einem Bande zu vereinigen, erwähnt Nikolaus zum ersten Mal in einem Brief an den Prior von Tegernsee, Bernhard von Waging, vom 16. August 1454: „Betreffs meiner Predigten nehme ich mir vor, (daraus) ein Buch zu machen und (es) herauszugeben, wenn ich kann, je eher je lieber. Alles Meinige ist (auch) das Eure''³⁶. Die Mönche hatten NvK wiederholt um neue schriftliche Erläuterungen zur *docta ignorantia* und zur *coincidentia oppositorum* gebeten, vor allem um die damals noch nicht fertige Schrift *De beryllo*; deshalb betont NvK, daß alles, was er schreibe, auch Ihnen gehöre und er es ihnen zukommen lassen will³⁷. Ein Brief vom 28.7.1455 aus Brixen an Bernhard von Waging erwähnt noch einmal die Sammlung der Predigten im Zusammenhang mit der Diskussion über das Verhältnis von Vernunft und Gemüt: „Aber über den Zusammenfall der Bewegungen von Vernunft und Gemüt habe ich einiges in den Predigten dieses Jahres, vor allem (in der) vom Feste der Reinigung, etwas weiter (ausgehend) gesprochen; auch die Predigten, die ich jetzt ordne (*ordino*), damit sie geschrieben werden, werdet Ihr zur gegebenen Zeit sehen usw.''³⁸ Fraglich bleibt hier, worauf sich

³² Vgl. dazu J. KOCH, CT I, 2/5, S. 20 vor allem auch Anm. 1, wo darauf hingewiesen wird, daß die Korrektur von Vansteenberghes – notabili in notabile – unnötig ist.

³³ E. VANSTEENBERGHE, a. a. O. S. III u. EBD. S. 20, 45.

³⁴ Vgl. oben S. 143.

³⁵ Vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. 20.

³⁶ Vgl. E. VANSTEENBERGHE, *Autour*, S. 140. Zur Frage, ob der Plan des NvK sich auf die Vorbereitung der Predigten für den Druck bezieht, vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. II Anm. 3. J. Koch entscheidet die Frage negativ gegen E. VANSTEENBERGHE, der in seinem Buch *Le Cardinal de Cues*, Paris 1920, S. 157 mit Anm. 2 unter Hinweis auf die angeführte Briefstelle eine solche Möglichkeit in Erwägung zieht.

³⁷ Dazu E. VANSTEENBERGHE, *Autour*, S. 120, 122, 133, 139. Zur Entstehungsgeschichte der Schrift „Über den Beryll“, „Von der Brille“, ist zu vergleichen das Vorwort zur Übersetzung der genannten Schrift von K. FLEISCHMANN, erschienen in *Philos. Bibl.*, Leipzig 1938, S. 46–64. Vgl. auch die 2. Aufl. 1977 hg. von K. BORMANN, S. VII–IX.

³⁸ Vgl. E. VANSTEENBERGHE, a. a. O. S. 150. Zur Bedeutung von *ordinare* = redigieren vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. 12 Anm. 1: „Ordinare ist im Mittelalter der gebräuchliche Ausdruck für redigieren“. Dazu verweist er auf die Abhandlung von

der Ausdruck Predigten (*sermones*) bezieht, nur auf die vorher erwähnten (*de sermonibus huius anni*) Predigten des laufenden Jahres oder auf alle seine Predigten. Wäre das erste gemeint, so bezöge sich die folgende Bemerkung über das Abschreiben auf die sich bereits in Arbeit befindenden beiden Codices V₁ und V₂. NvK will dann sagen, daß er auch die Predigten dieses Jahres jetzt noch einmal durchsehen will, damit sie dann zu den anderen dazugeschrieben werden können. Es müßten dann beide Vatikanischen Hss. schon in Arbeit sein; denn die Predigten des Jahres 1455 stehen im 2. Bande (V₂). Sind aber alle Predigten gemeint, so ist NvK immer noch mit den Vorbereitungen für die Anfertigung der Hss. V₁ und V₂ beschäftigt. Aber er versichert den Mönchen, daß er ihnen die fertigen Hss. zukommen lassen wird. Es ist aber fraglich, ob die Mönche in Tegernsee jemals die fertigen Hss. gesehen haben. Jedenfalls können wir aus einer Bemerkung des NvK in einem Brief an den Abt von Tegernsee vom 9. Januar 1456 entnehmen, daß die Abschrift der Predigten noch nicht abgeschlossen ist: „Ich will (darauf hin-) arbeiten, daß der Band der Predigten je eher je lieber abgeschrieben wird; und Ihr werdet (damit etwas) haben, in das ich alles, was ich aus meiner allzu geringen Vernunft, sei es *Von der Brille*, sei es anderswo hervorlocken konnte, hineingefügt habe“³⁹. Wir erfahren also, daß die Predigtabschriften zwar in Arbeit, aber daß diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Da der vorliegende Brief der letzte uns überlieferte aus der Korrespondenz des NvK mit dem Kloster Tegernsee ist, erfahren wir nicht, ob die Mönche die vollendeten Abschriften jemals vor sich gehabt haben. Wir wissen auch nichts von Abschriften aller Predigten des NvK aus dem Kloster Tegernsee, sondern wir kennen nur die mit den Predigtabschriften aus dem „2. Entwurfsbuch“. Bei dem großen Interesse, das die Mönche von Tegernsee für die Schriften des Kardinals zeigten, ließe es sich schwer verstehen, daß ihnen die fertigen Hss. zwar zur Verfügung gestanden haben, sie aber trotzdem davon keine Abschriften angefertigt haben sollen. Über die endgültige Fertigstellung der Predigtsammlung erfahren wir nichts mehr; wir können sie aber daraus erschließen, daß der 2. Band (V₂) als letzte Predigten die des Jahres 1459 enthält. Der Abschluß der Abschreibetätigkeit muß also nach diesem Termin liegen⁴⁰.

Die intensive Verbindung zwischen dem Kloster Tegernsee und dem Kardinal scheint, wie Paul Wilpert vermutet, nach dem Jahre 1454 immer mehr „abgerissen zu sein“⁴¹. Die äußeren Gründe sieht P. Wilpert einmal darin, daß Bernhard von Waging „in der Reform der Diözese Eichstätt tätig“ ist, zum

A. PELZER, *Le premier livre des Reportata Parisiensia de Jean Duns Scot: Annales de l'Institut supérieur de philosophie de l'Université de Louvain V* (1924) 449 f.

³⁹ Vgl. E. VANSTEENBERGHE, *Autour*, S. 162.

⁴⁰ Vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. 12.

⁴¹ Vgl. P. WILPERT, *Die handschriftliche Überlieferung des Schrifttums des Nikolaus von Kues: Nicolò da Cusa. Relazioni tenute al convegno interuniversitario di Bressanone nel 1960* (Abk.: RCIB), Firenze 1962, S. 5.

anderen in der Tatsache, daß „der Abt Kaspar Eindorfer (!) nicht mehr unter den Lebenden weilte“, und zum dritten, daß „der Kardinal selbst mit dem Eintritt in den italienischen Lebenskreis den deutschen Verhältnissen ferngerückt“ ist⁴². Auf jeden Fall konnte gezeigt werden, daß die Entstehung der Hs. aus Tegernsee (T₁) zeitlich vor der der Vatikanischen Hs. (V₁) liegen muß. J. Koch schreibt dazu: „Die Tegernseer Kopien sind also älter als V₁ und stehen ihr als unmittelbare Kopien des Autographs ebenbürtig gegenüber. Der Unterschied ist aber der, daß V₁ von Nikolaus korrigiert ist, während T₁ in fünf Predigten willkürliche Korrekturen am Text des Cusanus aufweist“⁴³. Das hier ausgesprochene Urteil von J. Koch über die Selbständigkeit beider Kopien kann nun aber nicht für den Text der Martinspredigt gelten. Denn die Annahme, daß die Schreiber von T₁ und V₁ beim Kopieren des Autographs den gleichen Fehler durch Überspringen einer Zeile an der gleichen Stelle gemacht und auch nach dem gleichen Wort diesen Fehler gemerkt hätten, ist äußerst unwahrscheinlich. Deshalb ist die von J. Koch ausgesprochene Möglichkeit auszuschließen, daß sowohl T₁ als auch V₁ „unmittelbare Kopien des Autographs“⁴⁴ sind. Da auch die erste Möglichkeit, Abhängigkeit T₁ von V₁, durch Aufzeigen der jeweiligen Entstehungszeit nicht möglich ist, bleibt also nur die 3. Möglichkeit, daß im Falle der Martinspredigt die Vatikanische Hs. (V₁) von der Hs. aus Tegernsee (T₁) abhängt.

Zur Bekräftigung dieser These sollen weitere Beobachtungen zu den Textvarianten dienen, aus denen sich dann auch Schlüsse über die Abhängigkeit der anderen Hss. voneinander ergeben.

III/1

Die Unabhängigkeit der *Schönauer Handschrift* (S₁) von der aus Tegernsee (T₁) ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, daß sie (S₁) an den Stellen n. 18, 6–9 und n. 19, 5–7 den unveränderten Text des Autographs hat, sondern auch daraus, daß sie offensichtlich früher als T₁ entstanden ist.

Folgende zwei Beobachtungen von Josef Koch bieten uns Anhaltspunkte für die Entstehungszeit dieser Handschrift (S₁):

1. In der Rubrik wird Nikolaus immer nur als *magister et doctor* bezeichnet, niemals als Kardinal und Bischof⁴⁵. Die Kardinalsernennung und -erhebung liegen 1448/49; die Ernennung zum Kardinal erfolgte am 20. 12. 1448, am 3. 1. 1449 wurde ihm die Titelkirche S. Pietro in Vincoli übergeben⁴⁶. Die Entstehung der Handschrift wird also vor diesen Daten liegen.

⁴² Vgl. P. WILPERT, a. a. O. S. 5 f.

⁴³ Vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. 20.

⁴⁴ EBD.

⁴⁵ Vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. 21.

⁴⁶ Vgl. E. VANSTEENBERGHE, *Le Cardinal Nicolas de Cues*, S. 86, dazu auch Anm. 5 u. 6; E. MEUTHEN, *Die Pfründen des Cusanus*: MFCG 2 (1962) 57.

2. In der Schönauer Predigtsammlung fehlt die Predigt *Mariam optimam partem elegit* (*Sermo* LXVII = 62) vom 15. August 1446 als einzige aus dem Mainzer Predigtzyklus dieses Jahres, und zwar wohl deshalb, weil sie die letzte ist. Vielleicht war sie noch nicht in der Vorlage, die der Schreiber zur Verfügung hatte⁴⁷.

Diese Selbständigkeit der Handschrift S₁ im Verhältnis zum Autograph gegenüber allen anderen Handschriften bestätigt sich auch, wenn man die Textvarianten der Martinspredigt (*Sermo* LX = 31) durchgeht. Die Sondervarianten von S₁ lassen sich meistens als einfache Abschreib- oder Lesefehler erklären und sind unerheblich.

Wichtig für unser Problem sind die Stellen, an denen die Textform von S₁ zusammen mit B gegen die anderen Handschriften steht. Sie können die Gruppierung, die sich aus den Varianten von n. 18, 6–9 und n. 19, 1–7 ergeben hatte, bestätigen.

So hat S₁ zusammen mit B n. 1, 9 *sancti* gegenüber *sancte* in allen anderen Handschriften, n. 1, 37 *crescet* gegenüber *crescit*, n. 2, 22 *convenerunt* gegenüber dem einfachen *venerunt*, n. 2, 30 *attentus* gegenüber *intentus*, n. 4, 23 *eorum* gegenüber *horum*, n. 8, 15 *hoc* gegenüber *haec*, n. 9, 13 *igitur* gegenüber *enim*, n. 10, 18 *ipsum* (B allerdings am Rande nicht lesbar) gegenüber *eum*, n. 12, 5 *macerabat* gegenüber *maceravit*, n. 12, 21 *atque* gegenüber *et*, und n. 14, 26 schließt S₁ wie B den zweiten Teil mit der Bemerkung *Hoc de secundo*, während die anderen Hss. jeweils etwas anderes haben.

N. 9, 12 hat S₁ wie B die Wortfolge *se Christo*; die anderen Hss. schreiben *Christo se*; das Gleiche findet sich n. 13, 24: *peracta leguntur* gegenüber *leguntur peracta*.

Für die Selbständigkeit von S₁ sprechen vier Stellen, an denen diese Hs. Worte oder Wortgruppen überliefert, die auch im Autograph stehen, die die anderen Hss. aber nicht haben. N. 3, 18 haben B und S₁ *hac*, was die anderen Hss. ausgelassen haben, n. 10, 7 *scivit*; n. 10, 27 sind es sogar drei Worte, die nur in B und S₁ stehen: *se Deo obtulit*; n. 13, 38 betrifft es das Wort *sic*. Besonders interessant ist der folgende Befund. In dem Satz n. 16, 11–13 *Et dum – ab ipsa* steht im Autograph (B) das Wort *capitur* als Prädikat des Hauptsatzes, und so übernimmt es auch der Schreiber von S₁. T₁, V₁, Th und G haben das Wort ausgelassen. Nikolaus bemerkt bei der Durchsicht von V₁ das Fehlen des Prädikates und setzt an Stelle von *capitur* nun *movetur* ein. Damit erreicht er, daß der Satz wieder grammatisch vollständig und sinnvoll wird.

Läßt sich nun etwas dazu sagen, ob S₁ unmittelbar vom Autograph abgeschrieben worden ist? Josef Koch nahm eine Kopie des Autographs als gemeinsame Vorlage für die nicht mehr vollständige Handschrift aus der Mainzer Karthause (K) und die beiden Handschriften aus Kloster Schönau (S₁ und S₂)

⁴⁷ Vgl. J. KOCH, a. a. O. S. 21. Die Selbständigkeit der ganzen Predigtsammlung aus Kloster Schönau gegenüber der aus Tegernsee hatte Josef Koch auch am Zusatz zur Predigt „Sedete quoadusque induamini virtute ex alto (3)“ vom 7. Juni 1446 (*Sermo* LXIX = 54) nachgewiesen. Vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. 18 f.

an, freilich ohne dies weiter zu erläutern⁴⁸. Im Falle der Martinspredigt spricht nichts dagegen, das Autograph als direkte Vorlage für S₁ anzunehmen; dafür spricht auch folgende Beobachtung: n. 1, 29–30 nimmt der Schreiber von S₁ die Randbemerkung *quod patron in vulgari quasi idea, quod nota* nicht in den Text auf wie die anderen Hss., sondern notiert sie ebenfalls am Rande.

III/2

Wie steht es nun um das Verhältnis der *Tegernseer Handschrift* (T₁) zur Vatikanischen (V₁)? Bestätigt sich die Abhängigkeit des Vatikanischen Codex von der Handschrift aus dem Kloster Tegernsee im Falle der Martinspredigt?

Zunächst eine Zusammenstellung von Varianten, die gegen ein solches Abhängigkeitsverhältnis sprechen könnten. N. 1, 6 hat T₁ zusammen mit Th *in terra* anstatt *membra* in V₁ und allen anderen Hss.; n. 1, 24 hat V₁ wie das Autograph und S₁ *praeamatissimum*, T₁ dagegen *patronatissimum*, n. 3, 18–19 hat V₁ richtig mit B *simplicitate*, T₁ dagegen *simplicite*, und n. 7, 14 haben V₁ und B *conspexit* gegen *aspexit* in T₁.

N. 8, 14 hat T₁ zusammen mit B *atque*, V₁ dagegen *ac*, und n. 10, 30 das einfache Simplex *meruit* (T₁) gegenüber dem Compositum *promeruit* in V₁.

N. 16, 25 wiederum hat V₁ mit B *hic*, T₁ dagegen *hoc*. n. 3, 12 hat T₁ *inquiritur*, V₁ *requiritur*, was aber dann verbessert ist in *inquiritur*. N. 18, 17 hat V₁ *bonitatis bonitatem*, was aber korrigiert ist (vielleicht von NvK selbst) in *bonitatem*, wie es auch T₁ und B haben.

Alle diese Abweichungen lassen sich leicht als Schreib- oder Lesefehler erklären. Sie können nicht letztlich gegen die These der Abhängigkeit von V₁ von T₁ entscheiden. Am schwerwiegendsten ist noch die Variante n. 1, 24, da man erklären muß, wie V₁ zu der richtigen Lesart *praeamatissimum* kommt, wenn der Schreiber T₁ mit *patronatissimum* als Vorlage hatte. Die gleiche Frage gilt für n. 3, 18–19, wo V₁ das richtige *simplicitate* und T₁ *simplicite* hat. Man müßte an diesen beiden Stellen annehmen, daß der Schreiber von V₁ sowohl im Falle *patronatissimum* als auch im Falle *simplicite* in diesen Worten keinen Sinn in diesem Zusammenhang sehen konnte und durch Überlegung jeweils auf die richtige Lesart gekommen ist.

Diesen Varianten stehen aber auch solche gegenüber, die die Abhängigkeit von V₁ von T₁ bestätigen können. Dazu gehören zunächst alle Varianten, in denen B und S₁ gegen alle anderen Handschriften stehen; d. h., daß alle Textveränderungen gegenüber dem Autograph in allen anderen Handschriften ausgenommen S₁ von T₁ als der nach S₁ ältesten Hs. dieser Gruppe ihren Ursprungsort haben. N. 1, 9 haben T₁ und alle anderen Hss. *sancte* gegenüber *sancti* in B und S₁, n. 1, 37 *crescit* gegenüber *crescet*, n. 2, 22 *venerunt* gegenüber *convenerunt*, n. 2, 30 *intentus* gegenüber *attentus*, n. 4, 23 *horum* gegenüber *eorum*, n. 7, 1 *beatus* anstelle von *beatissimus* in B, während S₁ *sanctus* hat, n. 8, 15 *haec*

⁴⁸ Vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. 21. Ihm ging es allerdings um die Überlieferung der ganzen Gruppe der Predigten des „2. Entwurfbuchs“.

anstelle von *hoc*, n. 9, 13 *enim* gegen *igitur*, n. 10, 18 *eum* gegen *ipsum* in S₁, B ist nicht lesbar, n. 12, 5 *maceravit* gegen *macerabat*, gegen n. 12, 21 *et* gegenüber *atque*.

Auch die Auslassungen, die T₁ gemeinsam hat mit den anderen Handschriften gegen S₁ und B, sprechen für eine Abhängigkeit von V₁ von T₁⁴⁹. Das in T₁ und V₁ ausgefallene Wort *capitur* (n. 16, 13) wird von NvK durch *mouetur* ergänzt⁵⁰.

Änderungen der Wortfolge gegenüber dem Autograph finden sich in T₁ und den davon abhängenden Handschriften an drei Stellen: N. 9, 12 *Christo se* anstatt *se Christo*, n. 13, 24 *leguntur peracta* für *peracta leguntur* und n. 14, 24 *liberaliter omnis* gegen *omnis liberaliter* in S₁, B nicht lesbar am Rande.

Die Textform der Abschlußformel des zweiten Teiles n. 14, 26, wie sie sich in T₁ findet: *hoc est de secundo etc.*, haben auch Th, V₁ und D, während S₁ mit dem Autograph übereinstimmt; G und L haben noch andere Formeln. N. 13, 36 übernimmt T₁ zunächst *astetit* aus dem Autograph, korrigiert dann aber in *astitit*, was auch V₁, Th und D haben.

Vergleicht man die Varianten, die für eine Abhängigkeit der Vatikanischen Handschrift von der aus Tegernsee sprechen, mit denen, die dagegen sprechen, so finden sich weit mehr und gewichtigere in der Gruppe derjenigen, die für die Abhängigkeit sprechen. Besonders wichtig sind die Auslassungsfehler und dann die notwendige Korrektur durch NvK (n. 15, 13).

III/3

Beobachtungen der Textvarianten der Martinspredigt in der *Handschrift aus dem Kloster Thierhaupten* (Th) bestätigen das Urteil Josef Kochs⁵¹ über die Abhängigkeit dieser Handschrift bezüglich der Cusanus-Predigten von der aus dem Kloster Tegernsee (T₁). Die Tegernseer Handschrift enthält vielfältige Korrekturen⁵². Nun übernimmt allerdings der Schreiber von Th bei *Sermo XL* nicht immer den korrigierten Text von T₁, sondern oft auch den unkorrigierten⁵³. Vielleicht wurde der Text von T₁ zweimal durchgesehen und korrigiert. Zwischen beiden Korrekturen müßte dann die Abschrift von Th liegen.

Was Th an Sondervarianten aufweist, kann für uns unberücksichtigt bleiben, da es sich meist um einfache Schreib-, Lese- und Auslassungsfehler oder Umstellungen handelt. Wichtig sind vor allem die Varianten von Th, die diese Handschrift gemeinsam hat mit T₁ gegen die anderen Hss., und dann beson-

⁴⁹ Vgl. oben S. 147.

⁵⁰ Vgl. oben S. 147.

⁵¹ Vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. 14 f.

⁵² Vgl. J. KOCH, a. a. O. S. 14.

⁵³ Vgl. J. KOCH, a. a. O. S. 15, der allerdings der Meinung ist, daß „sämtliche Korrekturen von T₁ berücksichtigt sind“.

ders die Stellen, an denen Th entweder den unkorrigierten Text von T₁ übernimmt oder den korrigierten.

Außer dem bereits erwähnten Text der Rubrik hat Th n. 1, 6 zusammen mit T₁ *in terra* anstatt *membra*, n. 1, 10 *enarranda* gegenüber *enarrandum*, n. 1, 24 *patronatissimum* anstatt *praeamatissimum*, n. 3, 18–19 *simplicite* gegenüber *simplicitate*, n. 7, 14 *aspexit* gegen *conspexit*, n. 12, 5–6 *mollicie* gegenüber *mollitiei*, n. 16, 25 *hoc* zusammen mit T₁ und G gegen *hic* in den anderen Hss., n. 16, 27 hat Th zusammen mit T₁ ein zusätzliches *per*, was auch V₁ zunächst hat, dann aber dort wieder getilgt ist. N. 19, 12 fügt Th zusammen mit T₁ und G ein *etc.* hinzu.

An sechs Stellen stimmt Th mit dem unkorrigierten Text von T₁ überein und an vier mit dem korrigierten (T₁¹). N. 7, 16 streicht T₁¹ das falsche *apprehensionibus* im Text durch und notiert dafür am Rande *apprehensionis*, was auch Th übernimmt; das gleiche gilt n. 11, 2 für *parentibus*, das T₁¹ am Rande notiert. Das entsprechende durchgestrichene Wort im Text ist nicht mehr lesbar. N. 13, 36 korrigiert T₁¹ *astitit* aus *astetit* und n. 16, 2 *corporea* aus *corporeo*. Beide Korrekturen übernimmt auch Th. N. 1, 28 hat Th mit T₁ gemeinsam *plurativum*, was T₁¹ in das richtige *plurimum* korrigiert, n. 1, 48 verbessert T₁¹ *pio* in *pia*, Th aber hat wie T₁ *pio*; n. 2, 27 übernimmt Th das falsche *quos* von T₁, während T₁¹ dieses in *qui* verbessert; n. 5, 14 haben T₁, Th und G *intellectum*, T₁¹ verbessert richtig in *intellectu*; n. 11, 21–22 verbessert T₁¹ *vesciebatur* in *vescebatur*, was auch L hat, während alle anderen Hss. *vesciebatur* beibehalten. N. 12, 6 übernimmt Th nicht das von T₁¹ über der Linie nachgetragene *Fuit et*, sondern das *et* von T₁, das T₁¹ durchstreicht.

Nur an zwei Stellen stimmt Th gegen T₁ mit anderen Hss. überein, zwei Varianten, die aber unerheblich für das Verhältnis von Th zu T₁ sind. N. 2, 30 hat Th zusammen mit V₁ *ac* gegenüber *et* in den anderen Hss. und n. 7, 10 eine Änderung der Wortfolge: *est enim* gegen *enim est* zusammen mit D und U₁ gegen die anderen Hss.

Wie getreu der Schreiber von Th seiner Vorlage T₁ folgt, zeigt die Tatsache, daß er n. 5, 18 auch die Randnotiz in T₁ *Deus quid est* übernimmt und zwar als Randnotiz zusammen mit dem Zeichen für *nota*.

III/4

Josef Koch nahm für die *Handschrift aus Salzburg* (G) als Vorlage eine Kopie an, die der ebenfalls angenommene dritte Entleiher des 2. „Entwurfbuchs“ anfertigte⁵⁴. Für die Predigtsammlung dieser Hs. (G) als Ganzer kann allerdings nicht die Tegernseer Hs. (T₁) Vorlage gewesen sein, ebenfalls nicht Th oder V₁, da sie Stücke enthält, die nicht in T₁ und auch nicht in den beiden

⁵⁴ Vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. 21 f. Die Begründung – keine Datenangabe zu den Predigten – dafür, daß G nicht unmittelbar das Original vor sich hatte, ist aber unzureichend. Es könnte doch sein, daß für den Abschreiber die Daten gar nicht von Interesse waren. Außerdem müßte dies auch für die angenommene Kopie gelten.

anderen überliefert sind⁵⁵. G muß also das Original oder eine nicht mehr vorhandene Kopie davon vor sich gehabt haben.

Im Falle der Martinspredigt gehört nach den Varianten n. 18, 6–9 und n. 19, 1–7 G zur Gruppe T₁, Th, V₁ (unkorrigiert). Danach bestünde eine dreifache Möglichkeit der Abhängigkeit: G könnte von T₁, von Th oder von dem unkorrigierten Codex V₁ abgeschrieben haben. Zwei von den drei genannten Abhängigkeitsverhältnissen müssen sich als unmöglich ausschließen lassen. Gegen eine Abhängigkeit der Hs. G von Th sprechen mehrere Fehler und Auslassungen von Th, die G nicht hat⁵⁶. Es bleibt also nur noch die dritte Möglichkeit übrig: Abhängigkeit von G entweder von T₁ oder von V₁ unkorrigiert.

Es muß nun aber gesagt werden, um das Ergebnis vorwegzunehmen, daß die Varianten⁵⁷ keine eindeutige Entscheidung zwischen den beiden Möglichkeiten zulassen, die größere Wahrscheinlichkeit jedoch für die erstere spricht und zwar auf Grund der Schlußformel in beiden Hss. N. 19, 13 hat T₁: *Et sic est finis huius sermonis*; V₁ hat überhaupt keine Schlußformel; G hat: *Et ic est finis*, wobei der Buchstabe s beim Worte *sic* vergessen und der Genitiv *huius sermonis* weggelassen sein könnte.

III/5

Die *Handschriften aus Magdeburg* (D), *Florenz* (L) und *Kloster Subiaco* (U₁) müssen irgendwie vom korrigierten Text der Vatikanischen Handschrift (V₁) abhängen, da sie außer den Korrekturen n. 18, 6–9 und n. 19, 1–7 auch alle anderen Korrekturen von der Hand des Cusanus haben⁵⁸. Im Falle der Martinspredigt (*Sermo* XL) geht also L doch auf V₁ zurück, anders als Josef Koch vermutete, der allerdings diese Handschrift seinerzeit nicht selbst einsehen konnte.

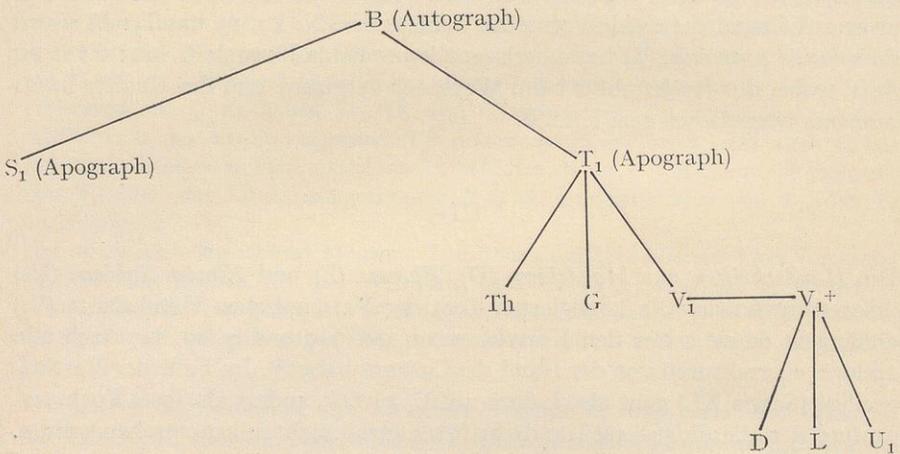
⁵⁵ Vgl. die Tabelle bei J. KOCH, a. a. O. S. 18. Die Reihenfolge der Predigten in G und V₁ ist fast die gleiche. In G steht allerdings die Predigt „Respexit humilitatem“ vom 2. Juli 1446 (*Sermo* LXVI = 61) nach der Predigt „Maria optimam partem elegit“ vom 15. August 1446 (*Sermo* LXVII = 62) entgegen der chronologischen Reihenfolge in V₁. Beide Handschriften haben aber die Martinspredigt als letzte, was nicht in T₁ und Th der Fall ist.

⁵⁶ Vgl. den krit. App. der künftigen Edition 1, 6; 1, 48; 2, 27; 5, 1; 11, 6; 12, 13; 13, 1; 15, 6; 16, 12; 18, 17.

⁵⁷ Für die wichtigsten Varianten sei hier kurz auf den krit. App. der künftigen Edition verwiesen. Für eine Abhängigkeit G von V₁ vgl. 7, 14; 12, 17; 16, 27. Für eine Abhängigkeit G von T₁ vgl. vor allem: 13, 39–40; 3, 12; 16, 25; 7, 16; 19, 12; 19, 13.

⁵⁸ Vgl. J. KOCH, CT I, 2/5, S. 21; EBD. S. 16. DERS., CT I, 7, S. 38. Bei den weiteren Korrekturen in V₁ vgl. den krit. App. der künftigen Edition 1, 39–40; 2, 30; 3, 12; 10, 27; 11, 1; 13, 17; 13, 38; 16, 21; 19, 19.

Er nahm für den Teil von L, der die Gruppe der Predigten des 2. „Entwurf-
buchs“ umfaßt, an, „daß er von der übrigen Überlieferung unabhängig“ sei.
Die Einzelvarianten der Hss. D, L und U₁ ergeben kein eindeutiges neues
Abhängigkeitsverhältnis untereinander. Man muß also annehmen, daß jede
Hs. für sich auf den von NvK durchgesehenen und korrigierten Text der
Vatikanischen Handschrift V₁ zurückgeht. Am nächsten steht der Vatikanischen
Hs. die Magdeburger; beide stehen meist zusammen gegen L und U₁.
Die Varianten von L und U₁ sind aber nicht so schwerwiegend, daß sie sich
nicht leicht als einfache Schreib- oder Lesefehler erklären lassen.
Folgendes Stemma läßt sich nun für die handschriftliche Überlieferung der
Martinspredigt aufstellen:



IV

Mit der Aufstellung dieses Stemmas ergeben sich Fragen, die sich allerdings
vorläufig nur mit Hilfe von Vermutungen beantworten lassen. Wie ist die
Sonderüberlieferung einer einzelnen Predigt zu erklären? Warum läßt Cusanus
die Martinspredigt in V₁ von einer Abschrift und nicht vom Autograph ab-
schreiben? Wo befand sich das Autograph zu dieser Zeit? Wie kommt das
Autograph nach Brüssel?

Voraussetzung für diese Sonderüberlieferung ist, daß jede Predigt auf Einzel-
bögen notiert, in Mappen geordnet und jederzeit herausnehmbar war. Daß
NvK auch einzelne Predigten ausgeliehen hat, zeigt eine Stelle in einem Brief

vom 9.9.1454 der Korrespondenz mit dem Kloster Tegernsee, in dem Nikolaus verspricht, den Mönchen seine Vater-unser-Predigt zu schicken. „Ich weiß nicht, ob Ihr meine Auslegung über das Vater-unser in der Volkssprache (schon) habt; wenn nicht, werde ich (sie) schicken“⁵⁹.

Da NvK also auch sonst einzelne Predigten zum Abschreiben ausgeliehen hat, kann dies auch bei der Martinspredigt der Fall gewesen sein. Nun steht diese Predigt im Codex V₁ an letzter Stelle. Man könnte sich also folgendes vorstellen: Der Band sollte fertiggestellt werden; es fehlte aber die Vorlage der Predigt, die den Abschluß des Bandes bilden sollte. Nikolaus hatte das Autograph ausgeliehen und nicht zur Hand; vielleicht wußte er nicht einmal mehr, an wen er es verliehen hatte. Aber wohl wußte er, daß in Tegernsee eine Abschrift davon existierte. Diese ließ er sich kommen, damit die Abschrift des ersten Predigtbandes (V₁) abgeschlossen werden konnte. Die Frage, wie das Autograph nach Brüssel kommt, hängt vielleicht zusammen mit der Frage, an wen Nikolaus dieses ausgeliehen hatte.

In der Beschreibung der Hs. B von Emil van de Vyver⁶⁰ wird angegeben, daß das einer Pergamenthandschrift beigegebundene Autograph „den Eigentumsvermerk sowohl des Kueser Hospitals als auch des Museum Bollandianum“ hat. Was in der Beschreibung nicht eindeutig klar wird, ist der Zeitpunkt, wann das Autograph der Handschrift beigegeben wurde. Es wäre nämlich noch zu klären, ob das Blatt 3, das von einer späteren Hand den Besitzvermerk des Kueser Hospitals trägt, dasselbe Papier ist wie Blatt 1 und 2, auf denen die Martinspredigt steht. Sicher ist, daß die Schrift auf Blatt 3 späteren Datums ist. Außer dem Besitzvermerk sind darauf noch einige Vergilverse notiert. Da die Handschrift offensichtlich aus der Bibliothek der Bollandisten stammt, könnte man vermuten, daß diese auf einer ihrer Reisen auf das Manuskript der Martinspredigt stießen und es mitnahmen im Glauben, diese für die *Acta Sanctorum* gebrauchen zu können, obwohl ein Aufenthalt der auf der Suche nach Handschriften herumreisenden Bollandisten in Kues nicht letztlich gesichert ist⁶¹.

Man könnte aber auch noch anders vermuten. Nehmen wir an, das Blatt 3 mit dem Besitzvermerk des Hospitals in Kues von einer späteren Hand gehörte nicht ursprünglich zu den beiden beigegebenen Blättern mit der Martinspredigt, sondern der Vermerk bezieht sich auf die folgende Handschrift, so müssen wir nach einem möglichen Interessenten suchen für den Inhalt des Manuskriptes mit der Predigt, an den Nikolaus dieses möglicherweise ausgeliehen haben könnte. Als solcher könnte Heymeric van den Velde in Frage kommen. Was spräche für eine solche Annahme?

Handschriften aus dem Nachlaß des Heymerich sind in die Königliche Biblio-

⁵⁹ vgl. E. VANSTEENBERGHE, *Autour*, S. 151.

⁶⁰ Vgl. MFCG 4 (1964) 329.

⁶¹ Vgl. E. VAN DE VYVER, *Annotations de Nicolas de Cues dans plusieurs manuscrits de la Bibliothèque Royale de Bruxelles*: RCIB, Firenze 1960, S. 58, dazu auch Anm. 30.

thek von Brüssel gelangt⁶². Heymericus de Campo stand mit NvK 1454 in Korrespondenz⁶³ und war seit 1435 Professor an der Universität Löwen⁶⁴. Vielleicht unterhielt er dort auch Beziehungen zum Kloster St. Martensdaal. Es wäre denkbar, daß er von den Chorherren irgendwann eingeladen worden ist, am Fest des Patrons des Klosters die Festpredigt zu halten. Zur Vorbereitung darauf hat er sich die Martinspredigt seines Freundes NvK ausgeliehen und vergessen, sie zurückzugeben. Zusammen mit seinem Nachlaß kam das Autograph dann in die Bibliothek des Klosters St. Martendaal und von da weiter in die Königliche Bibliothek zu Brüssel⁶⁵.

Es braucht vielleicht nicht noch einmal betont zu werden, daß die oben entwickelten Gedanken über die mögliche Wanderung des Autographs der Martinspredigt aus den Händen des NvK in die Königl. Bibliothek zu Brüssel nur Vermutungen sind, die sich an einige Fakten anschließen. Endgültiges wird man darüber erst sagen können, wenn weitere Fakten dazu nachweisbar werden.

Handschriften haben ihre Geschichte. Demjenigen, der sich mit ihnen beschäftigt, erzählen sie sie, und zwar um so genauer, je länger man sich mit ihnen beschäftigt.

⁶² Vgl. E. VAN DE VYVER: MFCG 4 (1964) 325–328.

⁶³ Vgl. *Nicolai de Cusa Opera Omnia*, Vol. VII: *De pace fidei*, Praefatio (h VII, S. XX f.).

⁶⁴ Vgl. R. HAUBST, *Zum Fortleben Alberts des Großen bei Heymerich von Kamp und Nikolaus von Kues*: *Studia Albertina*, Festschrift für B. Geyer, BGPhThMA, Suppl.bd. IV, S. 421; vgl. auch G. MEERSSEMAN, *Die Geschichte des Albertismus*, Heft II, Rom 1935, S. 16–18.

⁶⁵ Vgl. R. KLIBANSKY et H. BASCOUR: h VII, S. XIV und dazu E. VAN DE VYVER: MFCG 4 (1964) 326 f.

BESPRECHUNGEN

Acta Cusana: Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von ERICH MEUTHEN und HERMANN HALLAUER: Band I, Lieferung 1 (1401–1437 Mai 17), hrsg. von E. MEUTHEN, Hamburg, Verlag von Felix Meiner, 1976, XVI, 199 S.; Beilage, 7 S., DM 180,-.

Die Veröffentlichung der *Acta Cusana*, Bd. I, Lieferung 1, bezeichnet einen Meilenstein in der Geschichte und Entwicklung der Cusanus-Forschung, die mit dem Beginn des Erscheinens der *Nicolai de Cusa Opera Omnia* 1932 unter der Schirmherrschaft der Heidelberger Akademie der Wissenschaften neuen Auftrieb gewann. Der 1. Band war *De docta ignorantia*, hrsg. von ERNST HOFFMANN und RAYMOND KLIBANSKY. Die Edition dieser Reihe ist noch in vollem Gange. Da beginnt mit der zu rezensierenden Veröffentlichung in beinahe dramatischer Weise eine neue Reihe, die *Acta Cusana*.

In eigener Regie, aber unter beständiger Bezugnahme auf die *Opera Omnia*, beabsichtigen die *Acta Cusana* eine Sammlung und Veröffentlichung aller noch vorhandenen Dokumente und Urkunden in zeitlicher Reihenfolge, die irgendwelche Informationen über das Leben von Nikolaus von Kues enthalten. Dieses über viele Fundstellen zerstreute Material umfaßt Briefe, Urkunden, Notizen, Predigten und andere Dokumente.

Die *Acta Cusana*, die in drei Bänden veröffentlicht werden sollen, gliedern das Leben des Cusanus in die folgenden Hauptabschnitte: Band I bezieht sich auf die Zeit von 1401 bis März 1452, Band II auf April 1452 bis April 1460 und Band III auf Mai 1460 bis August 1464. Jeder Band wird in drei Faszikeln herauskommen. Den ersten acht Faszikeln wird jeweils eine Liste der benutzten Bücher und der Abkürzungen beigegeben. Der dritte Teil des dritten Bandes wird einen Gesamt-Index und ein Abkürzungsverzeichnis der im ganzen Corpus zitierten Bücher enthalten. Alle Beiträge werden in fortlaufender Reihenfolge nummeriert, durchgehend mit einem eigenen wissenschaftlichen Apparat und Kommentar.

Die Vorbereitung und Veröffentlichung eines solch schwierigen Vorhabens war und ist zeitraubend und mühsam, selbst für einen erfahrenen Herausgeber. Der Verlag Felix Meiner in Hamburg verdient für die Übernahme dieser bedeutungsvollen Edition erneut besondere Anerkennung.

Der Entschluß, die neue Reihe der *Acta Cusana* zu beginnen, wurde erst nach einem langen, fruchtbaren Hin und Her von Überlegungen und Erprobungen gefaßt. Schon der Herausgeber des Straßburger Druckes (1488) der Werke des Cusanus sowie alsdann Edmond Vansteenberghe, der Autor der 1920 veröffentlichten großen Cusanus-Biographie, erkannten die Bedeutung der Briefe des Cusanus für die wissenschaftliche Beschäftigung mit Leben und Denken des NvK und sammelten solche. Als R. Klibansky 1928–1929 das Erscheinen der ersten modernen kritischen Edition der Werke des Cusanus vorbereitete, hatte er gleich auch schon die Notwendigkeit, auch die kleineren Abhandlungen, Predigten, Briefe und anderen Dokumente zu sammeln, mit im Auge. Nach der Veröffentlichung der ersten Sammlung von Cusanus-Briefen und anderer damit zusammenhängender

Dokumente durch Josef Koch im Jahre 1944 wuchs überdies unter den Cusanus-Forschern die Einsicht, daß die Trennung zwischen Briefen einerseits und Abhandlungen oder anderen Dokumenten andererseits nicht allzu streng durchführbar sei. Je mehr der Umfang des gesammelten Materials, das Cusanus betrifft, in den 50iger Jahren answoll, gewann das Problem, in welche Beziehung dieses zu dem Gesamtgefüge der *Opera Omnia* in Beziehung zu setzen sei, verstärkt an Bedeutung. 1961 war es soweit, daß zwei der namhaftesten Cusanus-Forscher, Erich Meuthen und Hermann Hallauer, die Cusanus-Kommission der Heidelberger Akademie davon überzeugten, daß statt der traditionellen Methode der „Regesta“ (Regesten) bei der Sammlung der Cusanus betreffenden Dokumente und Unterlagen, dem umfassenderen Begriff „Acta“ der Vorzug zu geben sei, so daß also nicht nur die Briefe des Cusanus, sondern auch alle Dokumente und Urkunden, die sich auf sein Leben beziehen, in einer umfassenden, chronologisch aufgebauten Sammlung zugänglich gemacht werden sollten. So kam es zu dem Entschluß, die *Acta Cusana* neben den *Opera Omnia* zu veröffentlichen. Deshalb werden auch die *Acta Cusana* als ganze von diesen beiden Wissenschaftlern herausgegeben, wobei E. Meuthen im besonderen für die Bände I und III, H. Hallauer für Band II verantwortlich zeichnet.

Der 1. Faszikel des I. Bandes, der hier nun vorliegt, reicht von der Geburt des Cusanus bis zu seinem Weggang vom Konzil zu Basel im Mai 1437. Er ist das Ergebnis gewissenhafter Forschungsarbeit von E. Meuthen über eine Zeit von 20 Jahren. Es ist keine Übertreibung zu behaupten, daß kein Wissenschaftler besser qualifiziert war, diese Sammlung herauszubringen, als der Genannte. Schon als Autor des Buches *Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues* (Köln und Opladen 1958) gewann Meuthen das Ansehen eines gewissenhaften Forschers. 1964 brachte er zur 400 Jahr-Feier des Todes von Nikolaus von Kues zwei weitere bedeutsame Werke heraus. Das erste, *Nikolaus von Kues 1401–1464*, betitelt er freilich zu bescheiden als *Skizze einer Biographie*. Das zweite, *Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Basler Konzil*, legte die Fundamente für die vorliegende Sammlung. Das wird durch die zahlreichen Verweisungen darauf im (wissenschaftlichen) Apparat deutlich. Die weiteren Beiträge Meuthens zur Cusanus-Forschung sind zu zahlreich, als daß sie hier alle angeführt werden könnten.

Die vorliegende Sammlung wird für jeden, der sich ernsthaft für das Leben des Cusanus interessiert, nicht nur eine unentbehrliche Aufstellung der einzelnen Daten in gesicherter chronologischer Reihenfolge sein, sondern auch eine wahre Fundgrube für solches sein, was bisher kaum bekannt war. Die Herkunft des Cusanus, seine Jugend, seine beiden Universitätsausbildungen zu Heidelberg und Padua, sein humanistisches Interesse am Aufstöbern antiker Literatur und verschollenen Handschriften, seine Verwicklung in das Trierer Schisma, seine vielseitige Tätigkeit auf dem Konzil zu Basel: als Kanzler und Sekretär des Ulrich von Manderscheidt sowie in anderen Eigenschaften, seine Mission nach Bayern als Gesandter des Konzils und seine Teilhabe an der Gesandtschaft nach Konstantinopel als Mitglied der Basler Konzilsminorität sind hier allesamt nicht nur erwähnt, sondern urkundlich belegt, zumindest die bedeutendsten Ereignisse dieses Zeitraumes.

Die Art der Material-Darbietung variiert stark: Einige Dokumente und kurze Abhandlungen sind ungekürzt abgedruckt, andere Vorgänge oder Schriftstücke

sind nur kurz beschrieben oder registriert. Mit Recht deutet jedenfalls der Herausgeber im Vorwort an, daß das Leben keines anderen mittelalterlichen Schriftstellers so sehr bis ins Einzelne gerade für die ersten Lebensjahrzehnte so leicht in Dokumenten belegbar und nun auch in Dokumenten zugänglich ist, wie das des Cusanus.

Dem Leser fällt vielleicht auf, daß in diesem Faszikel die *devotio moderna* in Deventer in keiner Weise erwähnt ist, wo Nikolaus der Behauptung vieler früherer Biographen zufolge seine erste Schulung erfahren haben soll. Dagegen wird hier z. B. eine Fülle von Material zu Job Vener mit vorgelegt, über dessen Tätigkeit als Rechtsberater des Raban von Helmstadt im Trierer Schisma Meuthen das baldige Erscheinen eines Buches von Hermann Heimpel ankündigt. Auch Ereignisse wie die Verbindungen des Cusanus mit den französischen Franziskaner-Observanten (Nr. 139) und seine Rolle als Gesandter im Bayerischen Fürstenstreit im Jahre 1436 (Nr. 266), die in der bisherigen Literatur über ihn kaum erwähnt sind, finden in dieser Sammlung die gebührende Berücksichtigung.

Die Erstveröffentlichung wichtiger Dokumente erhöhte zweifellos die Bedeutung der vorliegenden Sammlung noch erheblich. Die Wittlicher Appellation vom 15. September 1430 (Nr. 80), verschiedene Dokumente aus dem Jahre 1433, die das Trierer Schisma betreffen (Nr. 182, 183, 184, 185) sowie die Statuten, die Nikolaus im Jahre 1436 (Nr. 258) für das Stift St. Florin verfaßte, gehören hierher.

Eines der schwierigsten editorischen Probleme war für die Herausgeber die bestmögliche Abgrenzung und Verhältnisbestimmung der *Acta* zu den *Opera Omnia*. Diese wurden dadurch noch brennender, daß für die *Opera Omnia* auch die Briefe des Cusanus an die Böhmen (in Band X) und die als *Basilienzia* bezeichneten Traktate (in Band XV) vorgesehen sind. Die Schwierigkeiten solcher struktureller oder methodischer Art sind in der vorliegenden Sammlung noch nicht restlos gelöst. Doch der Herausgeber hat die nötigen Querverbindungen aufgewiesen, die Parallelen zu den *Opera* in den *Acta* aufgezeigt.

Es ist sehr zu wünschen, daß die *Acta Cusana*, die so erfolgreich begonnen sind, sobald als möglich fortgesetzt und zum Abschluß gebracht werden mögen. Man kann darüber auch zuversichtlich sein. Die editorische Arbeit für Band III ist für E. Meuthen schon durch seine ausgedehnte Forschungstätigkeit in Italien für sein Werk *Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues* vorbereitet und erleichtert. H. Hallauer, der Herausgeber von Band II, hat schon mit großem Erfolg viele Archive Tirols auf der Suche nach neuem Material durchforscht und untersucht. Wie E. Meuthen im Vorwort kurz andeutet, erfordert aber die Tätigkeit des Cusanus auf der sogenannten Legationsreise zwischen 1451 und März 1452 noch umfangreiche Archivforschungen, wenn die begonnene Edition mit der gleichen Perfektion fortgeführt werden soll.

Die Vorbereitung und Vollendung der verbleibenden Teile der *Acta Cusana* wird ohne Zweifel den Forschergeist und die Arbeitskraft der Herausgeber noch lange beanspruchen. Im Interesse der Cusanus-Forschung wäre es indes zu bedauern, wenn nicht auch schon während dieser Anlaufzeit auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand eine kritische Biographie des Cusanus unternommen würde, die in zuverlässiger Weise auf den Ergebnissen der jüngsten Forschung fußt. Im Jahre 1920 konnte nur ein Wissenschaftler wie E. Vansteenberghé ganz eigenständig eine

solche umfangreiche Biographie auf dem Fundament der damals verfügbaren Erkenntnisse und seiner eigenen Forschung herausbringen. Schon ein flüchtiger Blick in die 12 Bände *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* zeigt ebenso wie die seit 1920 erschienene umfangreiche Cusanus-Literatur, welche eine schwere Last auf den Schultern eines modernen Cusanus-Biographen lastet, der die Absicht hat, ein wissenschaftliches Gesamtbild dieses Kirchenpolitikers und universalen Theologen des 15. Jahrhunderts zu entwerfen. Der Herausgeber des vorliegenden Bandes selbst hat mit seinem Buch *Nikolaus von Kues 1401–1464* immerhin schon einen Aufriß des Lebens des Cusanus skizziert, der auf der meisterhaften Kenntnis der Primärquellen und auf sorgfältigen Forschungsarbeiten fußt. Das Desiderat einer neuen umfassenden Cusanus-Biographie ist allen ernsthaften Cusanus-Forschern, einschließlich des Rezensenten, gemeinsam. Ob es sich erst als Ergebnis oder schon zugleich mit dem Fortschreiten der *Acta Cusana* verwirklichen wird? In der Theorie ist das eine Bedingung für die Vollendung des anderen. In der Praxis benötigen wir beides in nächster Zukunft.

Morimichi Watanabe, Brooklyn NY

NICOLAI DE CUSA *Opera omnia* iussu et auctoritate Academiae Litterarum Heidelbergensis ad codicum fidem edita, Bd. XI, 2: *Triologus de possess.* Ed. Renata Steiger, Hamburg (Meiner) 1973, XV, 109 S., DM 118,-.

NICOLAI DE CUSA *Triologus de possess.* Dreiergespräch über das Können-Ist, Lat.-deutsch (= Schriften des NvK in deutscher Übersetzung, Heft 9). Mit einer Einführung von Lothar und Renate Steiger, Hamburg (Meiner) 1973, XXXIII, 130 S., DM 22,-.

Die mit großem Quellen- und Parallelen-Apparat ausgestattete lateinische Edition und die lateinisch-deutsche Parallelausgabe ergänzen einander wie eine geschichtlich-genetische und eine semasiologische Interpretation. Deshalb möchte ich beide hier nicht nacheinander, sondern miteinander besprechen. Wo ich im folgenden die Übersetzung von Steiger zitiere, füge ich die Zeilenzählung von h XI, 2 bei.

Zunächst ein Blick auf den *Triologus als Ganzes*, dessen Entstehung St. mit E. Vansteenberghé auf Februar 1460 ansetzt. Die wort- und sinngetreue Übersetzung „Können-Ist“ (statt „Können-Sein“; so E. Bohnenstädt in ihrer Übersetzung v. J. 1947: Phil. Bibl., Bd. 229) hat St. mit Recht (wenn sie das auch nicht sagt) aus der Dupréschen Übersetzung (in *Philos.-Theol. Schriften*, Bd. II, Wien 1966) übernommen. Cusanus geht es ja auch keineswegs etwa nur um die transzendentalphilosophischen Aussagen, daß „jedes Bestehende (omne existens) das sein kann, was es wirklich ist“ (N. 6, Z. 1 f.; vgl. Z. 5–8), sondern vielmehr darum, daß „Möglichkeit und Wirklichkeit nur im Ursprung dasselbe sind“ (N. 7, Z. 8 f.). Cusanus beschränkt sich aber auch nicht darauf, im „Possess“ nur die (freilich auch mitgemeinte) unveränderliche Aktualität Gottes zu betonen. „In absoluten und allgemeinsten Begriffen redend“ (vgl. N. 12, Z. 4; 25, 7 u. ö.), erklärt er vielmehr: „Gott ist alles das wirklich, wovon Seinkönnen ausgemacht werden kann. Denn nichts kann sein, was Gott nicht wirklich wäre“ (N. 8, Z. 4–8). Schon damit ist die Doppeldeutigkeit des Satzes *Maximum absolute cum sit omne id, quod esse potest* (= was es sein kann, oder: was [überhaupt] sein kann?), *est penitus in actu* (*De doct. ign.* I, 4: h I, S. 10, Z. 12) überwunden. Das geschieht im folgenden

(Z. 20 f.) noch kräftiger in Formulierungen wie: *Omnia enim, quae quocumque modo sunt aut esse possunt, in ipso principio complicantur.*

Nichtsdestoweniger nötigt der Kontext je nachdem auch dazu, das *quod esse potest* mit „was er (bzw. sie oder es) sein kann“ zu übersetzen. An einigen Stellen widerspricht es jedoch dem „Reden in absoluten und allgemeinsten Begriffen“, daß St. (N. 8, Z. 11; N. 9, Z. 10; N. 10, Z. 13) zu dem „was sein kann“ das restriktivere „er, sie oder es“, ohne daß der Kontext dazu veranlaßte, beifügt.

Der Trialog ist in 75 Numeri *gegliedert*. (Bei N. 24 schiene es mir besser, diesen sinngemäß vier Zeilen später beginnen zu lassen.) Dem lat.-deutschen Paralleltext ist von L. und R. Steiger unter der Überschrift „Einführung“ (XI–XXXIII) auch eine treffende Analyse der dialogischen Gedankenentwicklung vorangestellt. Trotzdem hätte, ähnlich wie bei den *Opuscula* in h IV sowie bei den größeren Predigten in h XVI, auch hier eine *Kapitelgliederung* mit Zwischenüberschriften den Überblick über den Gesamtaufbau sehr erleichtert. Ich denke etwa an diesen Aufriß: N. 1–5 = Exordium; Kap. 1 = N. 6–17: Die spekulative Grundkonzeption; Kap. 2 = N. 18–30: deren Illustration durch das Kreiselspiel und das Wortsymbol „poss-est“; Kap. 3 = N. 31–39: *Quomodo ille, qui semper invisibilis manet, videatur*; Kap. 4 = N. 40–61: *Quomodo unitrinum omnium principium ex aenigmate et speculo mathematicae cognosci possit*; Kap. 6 = N. 62–72: *Omnipotentem formam, quae super omne esse et non-esse videtur, negative melius attingi*; N. 73–75: Epilogus.

Doch nun zu den einzelnen Sparten der Editions-Arbeit. Die *Praefatio* (IX–XIV) macht mit den Gesprächspartnern bekannt und untersucht das Verhältnis der beiden Hss. in Cod. Cus. 219 und Clm. 7338 zueinander und zu ihrem Archetyp. S. IX, Z. 21 lies *abbatem* (statt *abbam*); ebd. Z. 23 *a domino Bernardo* (statt *Dominum Bernardum*) *petivit*.

Zur *Textgestaltung*: N. 13, Z. 2 ist *vita* philologisch zu *vita<m>* zu verbessern. In N. 32 ergibt das *certus est* in Z. 19 eine grammatisch unmögliche Konstruktion. Die Pariser Ausgabe des Faber Stapulensis, die leider nicht mit kollationiert ist, hat dies zu *agnoscit* verbessert. Das Nachwort des Johannes de Bussi, der die Kueser Hs. korrigierte, weist verärgert auf die vielen Fehler des Abschreibers hin. Ob hier nicht ein (auch von de Bussi übersehenes) Verschreiben aus *cernit* vorliegt? Bei N. 66, Z. 5 vermute ich analog, daß das *negativam* aus *negationem* verschrieben ist. In N. 54, Z. 13 sollte das *IN* m. E. klein geschrieben werden, da dort die Wiederholung dieses Wortsymbols überflüssig ist, während das folgende *consistens* eben dieses *in* verlangt. N. 61, Z. 4 ist der Korrekturvorschlag: *formaliter* statt *formabiliter* überflüssig und weniger sinnvoll. – Die Großschreibung *Christiformis* (N. 32, Z. 7 u. ö.) ist unbegründet, weil es hier um keinen Eigennamen geht. – Das Zeichen « » wird an manchen Textstellen (z. B. N. 46, Z. 2; 56, Z. 2; 58, Z. 4) auch zur Kennzeichnung latenter Zitate gebraucht. Bei manchen anderen latenten Quellen fragt man sich, warum dort nicht das gleiche geschieht. Das gilt im besonderen an den Stellen, wo das (in N. 2) eingeführte Motto «*Invisibilia enim ipsius*» usw. (*Röm* 1,20) ganz oder teilweise wiederkehrt (N. 15, Z. 10 f.; 73, Z. 4 f. u. ö.). Durch diese Kennzeichnung würde zugleich deutlicher, daß das Motto in diesem Dialog nicht nur ein Ornament ist, sondern die Thematik selbst mitbestimmt.

Zum *Quellennachweis*: Frau St. betont (XIV, Z. 22): *In fontibus testimoniisque*

ndagandis omnem curam atque operam posui. Ich freue mich, ihr bestätigen zu können, daß sie sowohl den Quellen wie den Parallelen mit großem Fleiß und Eifer nachgespürt hat. Bei Dionysius Areopagita (z. B. N. 41, Z. 4–7), bei dem sie erfreulicherweise auch die mittelalterlichen Übersetzungen ins Lateinische mitheranzieht, bei Scottus Eriugena (z. B. N. 16, Z. 13), bei Thierry von Chartres und Clarenaldus, die beide viel zitiert werden, bei Albert d. Gr. (z. B. N. 34, Z. 8), bei Meister Eckhart (z. B. N. 64, Z. 2) und Heimericus de Campo (z. B. N. 23, Z. 14 f.) sind ihr zweifellos auch gute Treffer geglückt.

Der *Parallelenaufweis* ist in diesem Fall umso sinnvoller, als er bei diesem Alterswerk zugleich einen Rückblick ermöglicht. Daß St. dabei auch sowohl die bisher edierten Predigten wie die *Excitationes* in der Pariser Ausgabe mitberücksichtigt, verdient volle Anerkennung. Wo sich die Parallelenhinweise nicht auf ähnliche Sinnzusammenhänge beschränken, und zwar vor allem auf die, die auch zum Textverständnis näheres beitragen, sondern sich an einzelne Stichworte heften, wie das hier häufig geschieht, besteht jedoch die Gefahr einer Ausuferung und einer Multiplikation dessen, was doch eigentlich erst in den Stichwort-Index am Schluß der Gesamtausgabe gehört. Umso mehr fragt man sich, warum gerade an den Stellen, wo Cusanus sich selbst zitiert, wie bei dem *alias* N. 62, Z. 10 und bei *varii libelli mei* N. 40, Z. 7, die Verifizierung völlig unterbleibt; auch bei dem Hinweis auf seinen *libellus Iconae* (N. 58, Z. 12 u. 19) wird nicht erklärt, was diese Zitation bedeutet und worauf sie sich näherhin bezieht, nämlich auf *De visione Dei*.

Was den *Quellennachweis* angeht, so möchte ich nur die folgenden zwei Aspekte kritisch in den Blick fassen.

1) Neben Frühscholastik und Lull–Eckhart–Heimeric beschränkt sich der Quellennachweis aus der *Hochscholastik* zu einseitig auf die Kommentare von Albert und Thomas zu den neuplatonischen Standardwerken.

Schon die besonders hohe Anerkennung, die der Kardinal Thomas in *De venatione sapientiae* zollt (s. MFCG 5, 1965, S. 28), läßt aber vermuten, daß Thomas hier zu kurz kommt. Näherhin ist z. B. N. 20, Z. 5–7, N. 28, (bei der Frage „Ewigkeit der Welt“ oder der Materie), ja auch bei dem cusanischen Verständnis des Posses (vgl. *Summa c. gent.* I, 26 u. 28) die Nähe zu Thomas unverkennbar. An anderen Stellen, bes. N. 64 f., wo der Einfluß des Albertismus deutlich spürbar ist, wird weder Albert noch Heimeric zitiert.

2) Auf Texte des *Neuen Testaments* wird zwar oft hingewiesen. Doch das Gewicht und der genaue Sinn einiger Schriftworte kommt nicht genügend zum Vorschein. So wird das *invisibilia ipsius* in N. 2 mit „sein Unsichtbares“, N. 4 (Z. 4): „Das Unsichtbare an Gott“ übersetzt. Gemeint ist jedoch ohne Einschränkung, sowohl von Cusanus wie *Röm* 1,20: die unsichtbare Wirklichkeit Gottes. – N. 72, Z. 11 ist die Herkunft des *cognoscibiliter* aus der Vulgata-Übersetzung des *Röm* 1,20 nahe verwandten Satzes *Weish* 13,5 (*cognoscibiliter poterit creator horum videri*; im Griechischen steht ἀναλόγως) nicht erkannt. – Nicht gesehen ist vor allem, daß Cusanus N. 13, Z. 1–2 bei dem *omnia in deo esse vita* (mit manchen alten Bibel-Hss., mit Augustinus und Eckhart) bei *Joh* 1,3c–4a die ihn besonders ansprechende Lesung *Quod factum est, in ipso vita erat* zu Grunde legt. (Näheres in meiner *Christologie des NvK*, S. 25–27). – Der Ausdruck *abbreviatum verbum* (N. 54, Z. 7) ist ebenfalls dem NT (*Röm* 9,28) entnommen; er hat auch eine mittelalterliche

Vorgeschichte (s. *Christologie*, S. 180). – N. 34, Z. 8–9 hätten die Hinweise auf Augustinus und Eckhart entfallen können, nicht jedoch der auf *Matth* 5,8 (Beati mundo corde, quoniam ipsi Deum videbunt).

Die *Übersetzung* zeichnet sich, von Corrigenda der genannten Art abgesehen, durch Klarheit, Treffsicherheit und Prägnanz aus. Wer sich mit den *Apparaten* dieser Edition näher befaßt, wird auch dort der Herausgeberin gerne Anerkennung aussprechen. Andererseits zeigen gerade die Lebendigkeit und Prägnanz dieses Dialogs, je mehr man ins Detail eindringt, wie schwer und mühsam die quellengeschichtliche (und eine die Entwicklung des NvK selbst nachvollziehende) Entfaltung dessen ist, was dieses Alterswerk alles in sich schließt. Ein allseits befriedigender Aufweis derart könnte höchstens als Frucht vieler Jahre oder nur in einem Teamwork gelingen.

Rudolf Haubst, Mainz

JOSEF KOCH, *Kleine Schriften* (Storia e letteratura 127 u. 128) Rom (Edizioni di Storia e letteratura) 1973, Bd. 1: XVII u. 629 S.; Bd. 2: 490 S. – 24.000 Lire.

Als Josef Koch am 10. März 1967 im 82. Lebensjahre starb (s. den Nachruf: MFCG 6, 1967, S. 11–15), blieb von den großen Forschungs- und Editionsarbeiten, die er begonnen hatte, manches unvollendet. Zum Glück hatte er selbst durchweg rechtzeitig dafür gesorgt, daß Jüngere, was er initiiert hatte, fortsetzen. Das gilt vor allem von der Edition der Cusanus-Predigten, der Cusanus-Korrespondenz (s. oben S. 155–158) und von *De coniecturis* (dazu: MFCG 10, 1973, S. 235–37). Die von Koch bzw. unter seiner Leitung edierten Lateinischen Werke Meister Eckharts sind in der großen Eckhart-Ausgabe (Kohlhammer/Stuttgart), seine Veröffentlichungen zu Predigten und Briefen des NvK in den Cusanus-Texten der Heidelberger Akademie (s. MFCG 1, 1961, S. 100 ff., N. 27 f., 94 u. 343) erschienen. Weitere Beiträge zum Bereich der Eckhart- und Cusanus-Forschung finden sich in MFCG 1 sowie 4–6. Die zahlreichen anderen Veröffentlichungen dieses Pioniers der Mediävistik sind jedoch über so viele Zeitschriften, Sammelbände und Festschriften zerstreut (die 21 Beiträge des hier vorgestellten I. Bandes sind alle an verschiedenen Stellen erschienen), daß der Neudruck der vorliegenden Auswahl von 32 „Kleinen Schriften“, die Koch noch selbst zusammengestellt und rückblickend mit einigen Anmerkungen (z. B. I, 350 u. II, 424) versehen hat, im Interesse der weiteren Forschung sehr zu begrüßen ist. – Die ganze Korrektur lag in den Händen von Karl Bormann, der auch das instruktive Vorwort (VII–XI) schrieb. Er hat durch diese mühselige Arbeit den Dank der Mediävistik verdient.

Der I. Band beginnt mit den für das Verständnis der Spiritualität des Mittelalters Richtungweisenden Beiträgen *Augustinischer und dionysischer Neuplatonismus* von 1956/57 (3–25) sowie *Über die Lichtsymbolik im Bereich der Philosophie und Mystik des Mittelalters* v. J. 1960 (27–67). S. 133–200 folgt der kühne Vorstoß *Jakob von Metz OP, der Lehrer des Durandus de S. Porciano OP* v. J. 1929, der in den 50er und 60er Jahren die großangelegten Untersuchungen von Ludwig Hödl, Bruno Decker und Lothar Ulrich ermöglicht und teils provoziert hat. – Der Eckhart-Forschung sind sieben Untersuchungen gewidmet. Ich zitiere die vier reifsten aus dem letzten Lebensjahrzehnt von J. Koch: 1. *Kritische Studien zum Leben Meister*

Eckharts (247–347); bis zum Erscheinen der Prozeßakten (in Lat. Werke Bd. V) bietet Koch hier (309–344) über das, was 1329 zu Avignon zur Verurteilung des Meisters führte, die zuverlässigste Information. 2. *Meister Eckharts Weiterwirken im deutsch-niederländischen Raum im 14. u. 15. Jhd.* (429–55). S. 452: „Zu einer kongenialen Begegnung kommt es erst, als NvK Eckharts Schriften kennenlernt“. 3. *Sinn und Struktur der Schriftauslegungen Meister Eckharts* (399–428). 4. *Zur Analogielehre Meister Eckharts* (367–69). Den drei letzten Beiträgen gebührt auch in der Cusanus-Forschung sorgfältige Beachtung.

Sieben Beiträge (457–623) gelten auch *Nikolaus von Kues*, und ein achter dem St. Nikolaus-Hospital (625–29). Die zwei größten und spannendsten tragen die Titel: *Der deutsche Kardinal in deutschen Landen* (475–501) und *Marcellus von Niewern* (501–52). Das, wovon dieser Abenteurer NvK auf seiner Legationsreise verwickelte, ist wie ein Stück aus einem Kriminalroman. Danach gibt Koch einen Einblick in Briefwechsel und persönliche Aufzeichnungen des NvK unter dem Leitwort *NvK als Mensch* (553–74). Die Skizze *Nikolaus von Kues* aus der Reihe *Die großen Deutschen* (457–73) und ein Vortrag bei der Einweihungsfeier des NvK-Gymnasiums am 8. Juni 1962 zu Kues (617–23) zeichnen ein Gesamtbild der Persönlichkeit. Eine Untersuchung von Hs. 1927-1426 der Trierer Stadtbibliothek (575–98) gipfelt (583–95) erstmals in der Vermutung, der (hernach von E. Meuthen, MFCG 8, 1970, S. 11–114 edierte) *Dialogus concludens Amedistarum errorem* sei ein Werk des NvK. – Kochs erste Analyse der *Ars coniecturalis des NvK* v. J. 1956 fehlt hier. Sie ist hier mehr oder minder durch sein Referat beim Brixener Symposion d. J. 1960 *Der Sinn des 2. Hauptwerkes des NvK De coniecturis* (599–616) ersetzt.

Im 2. Band bemerkt Koch S. 258 (zu einem Beitrag v. J. 1933), seit mehreren Jahren arbeite er an einem größeren Werke *Der Kampf um Theologie und Kirche am Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jhdts.*, das „besonders die großen Prozesse gegen Olivi, Durandus de S. Porciano, Johannes de Polliaco (und) Wilhelm Ockham . . . behandeln sollte“. Zum Abschluß dieses Werkes kam es nicht. Doch das, was Koch in den Jahren 1924–1967 in diesem Themenkreis erarbeitete, ist nun in Band 2 gesammelt. Einzelnen erwähnt sei hier nur die abschließende Aufstellung und Untersuchung der *philosophischen und theologischen Irrtumslisten* (bei denen Koch S. 424 von „einer eigenen Literaturgattung“ spricht) *von 1270–1329* (423–50). Dieser Beitrag stammt zwar schon aus d. J. 1930. Die in ihm gebotenen Übersichten sind jedoch, wie so vieles in diesen beiden Bänden, im ganzen bis heute nicht überholt. Sie postulieren noch manche weitere Forschung.

Rudolf Haubst, Mainz

KURT FLASCH, *Die Metaphysik des Einen bei Nikolaus von Kues. Problemgeschichtliche Stellung und systematische Bedeutung* (Studien zur Problemgeschichte der antiken und mittelalterlichen Philosophie, VII). Leiden, Brill, 1973, XVI, 365 S.

Kurt Flasch versteht die cusanische Philosophie als „Henologie vor dem Auseandertreten von Ontologie und Gnoseologie“ (S. XI); dementsprechend sieht er sie in eine Kontinuität gestellt, „die von Parmenides und Plotin zu Fichte und Hegel, ja bis in die Gegenwart reicht“ (a. a. O.). Für diese Kontinuität ist das cusanische Denken insofern eine Ursache, als es „zwischen antiken, mittelalterlichem und

neuzeitlichem Idealismus" (a. a. O.) vermittelt. Da eine ausführliche Untersuchung der cusanischen Einheitsmetaphysik fehlt, soll die vorliegende Arbeit diese Lücke schließen.

Charakteristisch für sie ist die Vereinigung von historischer und systematischer Betrachtung, die Flasch von Johannes Hirschberger übernommen hat und auf die er im Vorwort hinweist (S. XI): „Eine rein historische Betrachtung der Geschichte der Philosophie ist weder möglich noch sinnvoll". (Diese von Philosophen nicht selten vorgetragene Auffassung führt zu den wohlbekannten Spannungen zwischen philosophischer und philologischer Textinterpretation; in Extremfällen ist sie Grund dafür, daß von Philosophen angefertigte Abhandlungen über antike und mittelalterliche Autoren von Philologen gar nicht mehr zur Kenntnis genommen werden. Flasch ist indessen stets bemüht, die historische Forschung nicht zugunsten der philosophischen Spekulation zu vernachlässigen). Er begründet seine problemgeschichtliche Methode in folgender Weise: „Erforscht man historisch die cusanische Philosophie, so führen deren Inhalte selbst in die philosophische Diskussion der Gegenwart zurück . . . Sie ist Metaphysik, die noch die Kritik der Metaphysik in sich enthält" (S. XI–XII). Cusanus kritisierte die aristotelisierende Denkweise derart, „daß seine Kritik auch nach dem Sturz des mittelalterlichen Aristotelismus von Bedeutung ist" (S. XII), und zwar deshalb, weil sie „im dreifachen Sinne" (a. a. O.) eine Neugestaltung der Philosophie nach sich zieht. Diesen dreifachen Sinn erblickt Verf. in folgendem (S. XII): Cusanus bedenkt, daß es mit Notwendigkeit zu einem Konflikt zwischen seiner Philosophie und der herkömmlichen Logik kommt und daß vornehmlich eine fundamentale Revision der aristotelischen Kategorienlehre erforderlich ist. Zudem sieht Cusanus, daß die bislang noch nicht vorgenommene Erörterung der Entstehung des Widerspruchsprinzips zu der Einsicht führt, „daß noch nichts gegen die wahre Metaphysik gesagt ist, wenn man mit Kant findet, „daß das Unbedingte ohne Widerspruch gar nicht gedacht werden könne", weiterhin, „daß Metaphysik die Selbstentfaltung des menschlichen Geistes ist, der in allen seinen Inhalten nicht das Urgestein extramentaler Realität, sondern sich selbst sucht".

Der erste Teil der Arbeit untersucht, wie im Vorwort programmatisch dargelegt wird, „die Geschichte der Hauptprobleme vor Cusanus. Er erschließt einige neue Aspekte der mittelalterlichen Philosophie" (S. XIII). Die Absicht, von der Verf. sich hierbei leiten läßt, ist die Verdeutlichung der problemgeschichtlichen Kontinuität und die Erhellung der von Cusanus vorgenommenen Neuerungen (vgl. S. XII); im zweiten Teil konzentriert sich die Untersuchung auf die Grundgedanken der cusanischen Einheitsmetaphysik (vgl. S. XIII).

Im ersten Teil wird unter dem Titel „historisch-systematische Exposition des Problems" (S. 3–152) über das Verhältnis von Metaphysik und Logik, über Metaphysik und Kontradiktionsprinzip und schließlich über Metaphysik und transzendentes Denken im Mittelalter gehandelt.

Die Einleitung zum ersten Kapitel erweist den Konflikt von Logik und Metaphysik als gegenwärtiges und als mittelalterliches Problem (S. 3–5), wobei zu beachten sei, „daß in Antike und Mittelalter das Wort 'Logik' . . . ein Gemenge von formaler Logik und von Ontologie bezeichnet" (S. 3 f.; fraglich ist, ob diese Formulierung dem Bezug der so genannten Logik auf die extramentale Realität gerecht wird). Bei dem Konflikt stehen die Fragen im Vordergrund, ob die „Einheitssetzungen

der aristotelischen Logik, insbesondere die Kategorien auf die Wirklichkeit und auf den, der über sie spricht", zutreffen und ob die „Erkenntnisprinzipien der aristotelischen Logik . . . auf dem Feld der Metaphysik und der spekulativen Theologie uneingeschränkt gültig" sind (S. 5). Das erste Kapitel zeigt paradigmatisch – die Paradigmata sind „nach ihrer problemgeschichtlichen, nicht nach ihrer literarhistorischen Relevanz ausgewählt" (S. 5) –, wie bis zu Cusanus eine Verschärfung des Gegensatzes von Logik und Metaphysik stattfindet. Im einzelnen wird gehandelt über Plotin und Augustin, Johannes Eriugena, Anselm von Canterbury, Bonaventura, Raimundus Lullus und Johannes Gerson. Grundlage des Konflikts sind „die metaphysischen Implikationen der aristotelischen Logik" (S. 35), nämlich „die Meinung, mit der Unterscheidung von dinghaft Vorhandenem, seinen Eigenschaften und abstrahierten Erkenntnissen über Dinge und Eigenschaften . . . das Denken und das Sein adäquat eingeteilt zu haben", des weiteren „der Versuch, die Substanz-Akzidens-Ontologie auf allen Gebieten . . . durchzusetzen" und schließlich „der Glaube, alle Wirklichkeit und alle menschliche Weiterfahrung vollziehe sich in den von der Logik festgelegten Bahnen und nach dem ihr immanenten Gesetz strikter Präzision" (S. 35).

Damit der Grund des Konflikts erkannt wird, sind, wie Flasch ausführt, „die metaphysischen Implikationen der aristotelischen Logik auf ihr Prinzip . . ., den Satz vom Widerspruch", zu verfolgen (S. 35), und zu diesem Zweck ist auf das Verhältnis Platon–Aristoteles einzugehen (vgl. S. 35). „Dabei dürfen wir uns nicht davon bestimmen lassen, welches Wissen die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Autoren von diesem Verhältnis hatten. Ohne eine über die mittelalterlichen Perspektiven hinausgehende kritisch-historische Aufhellung der Beziehung des Aristoteles zu Platon läßt sich kein Philosophem des Mittelalters und des an die mittelalterliche Entwicklung anknüpfenden Cusanus richtig beurteilen" (S. 35 f.). Flaschs These ist folgende: Sowohl Platon als auch Aristoteles waren sich bewußt, „welche entscheidende Rolle die Sprachauffassung für ihren Seinsentwurf hatte, nur deuteten sie die Sprache . . . charakteristisch verschieden und hatten so zwei charakteristisch verschiedene Modelle ihrer Metaphysik" (S. 36). Wird das gesehen, dann wird der Konflikt von Logik und Metaphysik verständlich, und zugleich wird die cusanische Koinzidenzlehre einsehbar (vgl. S. 36). Das komplizierte und schwer durchschaubare Verhältnis des Aristoteles zu Platon wird auf den Seiten 39–65 behandelt. Aufgrund dieser Erörterung werden die Aufgaben kenntlich, welche die Metaphysik der Folgezeit zu bewältigen hatte: „Insbesondere mußte die Verdinglichung des Substanzbegriffs aufgefangen und dabei womöglich noch der Fortschritt festgehalten werden, den Aristoteles in der empirischen Naturforschung gebracht hatte. Diese Aufgabe war für das Mittelalter nahezu unlösbar . . . Weiterhin war die Aufgabe . . ., den universalen Anspruch des Widerspruchsprinzips philosophisch abzubauen. Die Unklarheiten, die bei Aristoteles im Verhältnis von Logik und Metaphysik vorliegen, verlangten eine Lösung" (S. 64 f.). Unter diesem Aspekt betrachtet Flasch die Problemgeschichte, um die geschichtliche Annäherung an Cusanus zu finden. „Vielleicht ergibt sich . . ., daß systematisches Fragen mit dem Vorsatz geschichtlicher Gerechtigkeit nicht nur vereinbar ist, sondern mit ihm koinzidiert" (S. 65). Erörtert werden die Positionen der Nikolaus von Autrecourt, Wilhelm von Ockham, Johannes Lutterell, Heinrich von Oyta, Nikolaus von Dinkelsbühl und Johannes Wuel de Pruck, (S. 65–102).

Anschließend (S. 105–152) wendet Verf. sich „dem Problem des transzendentalen

Denkens vor Cusanus" (S. 103) zu, um „die historisch-systematische Exposition des cusanischen Grundproblems . . . noch von einer anderen Seite her aufzurollen" (a. a. O.). Mit dem Terminus „transzendental" knüpft Flasch an Kant an, beschränkt ihn aber nicht ausschließlich auf die kantische Philosophie: „'Transzendental' soll . . . das Entspringen der Objektivwelt aus dem menschlichen Geist bedeuten, aber nicht die kantische Fassung dieses Entspringens" (S. 103 Anm. 1).

Den antiken Hintergrund der Geschichte des transzendentalen Denkens bilden Platon und Aristoteles. „Schon bei Parmenides ist die Lehre vom einen Sein zugleich eine Lehre vom menschlichen Nus, da Denken und Sein dasselbe sind (B 3)" (S. 105; diese neuplatonische Interpretation des dritten Parmenides-Fragments – vgl. z. B. PLOTIN *Enn.* V 1,8,14 ff.; V 9,5,26 ff.; III 8,8,1 ff. – trifft kaum den Sinn der Worte des dritten Fragments, vgl. die Übersicht über die Interpretationen von Frg. 3 bei K. BORMANN, *Parmenides*, S. 8–10). Platon denkt insofern „nicht im kantischen Sinne transzendental" (S. 107), als er nicht sagt, „die Seele konstituiere das Eine" (a. a. O.). Indessen wird gemäß platonischer Lehre das Eine in dem Vielen auf eine so eigentümliche Weise reproduziert, „daß man zweifeln muß, ob es der Alternative von ‚konstituiert' oder ‚reproduziert' unterworfen werden kann" (S. 107). In der Anamnesis sieht Flasch im Anschluß an Hirschberger die „mythologische Chiffre für den ursprünglichen Bezug des menschlichen Ich auf das begrifflich Eine, das sich in jedem κατ' εἶδος λεγόμενον manifestiert" (S. 106 f.; diese Auffassung hat mit Platons Anamnesislehre nicht viel gemeinsam). Wengleich Aristoteles „die transzendentalphilosophischen Ansätze Platons" (S. 109) zurückdrängte, löste er sich nicht vollständig von ihnen. In der Lehre vom Nus, der sich selbst denkt, erreicht Aristoteles „seine größte Nähe zum transzendentalen Denken" (S. 109). Daneben stehe jedoch „die empiristische Tendenz des Aristoteles" (a. a. O.), der „den Vergleich mit der Schreibrtafel . . . auf den Nus selbst (wenn auch nicht auf den intellectus agens)" überträgt (a. a. O.). Die „Zweideutigkeit der aristotelischen Geistphilosophie" (S. 110; die Frage sei gestattet, ob die Zweideutigkeit tatsächlich in der Unterscheidung von *intellectus possibilis* und *intellectus agens* liegt; dunkel sind vielmehr die knappen Äußerungen über den Nus, der von außen kommt, vgl. *De anima* III 5) offenbare sich auch, wenn man frage, was es bedeute, daß die Seele „irgendwie" (*De anima* 431 b 21) die Gesamtheit der Dinge ist (vgl. S. 110). Bei Plotin bestehe die Zweideutigkeit nicht mehr, „die bei Aristoteles über dem Satz liegt, die Geistseele sei alle Dinge" (a. a. O.), was ausführlich dargelegt wird (S. 110–133). Bei Pseudo-Dionys bleibt „von der Kühnheit der plotinischen Nusmetaphysik . . . ein kläglicher Rest . . . ; wer wie Cusanus und Plotin den Menschen als zweiten Gott denken wollte, mußte sich nach anderen Gewährsmännern umsehen. Einer von ihnen ist Johannes Eriugena" (S. 135), der aber nur damit begann, „das Haupthindernis für die Entfaltung der transzendentalphilosophischen Motive bei Plotin zu beseitigen" (S. 143; vgl. S. 144; gemeint ist mit dem Haupthindernis „Plotins Programm, daß das Eine nur als Eines, ohne Vielheit gedacht werden müsse"; S. 143). Anselm von Canterbury wird in diesem Zusammenhang kurz tangiert (S. 147–148); Meister Eckhart, bei dem „das nächste Stadium der Problementwicklung" vorliege (S. 148), sind die Seiten 148–152 gewidmet. Bei Eckhart gilt die negative Theologie weiter; „er beschwört sie gegen die naive Vergegenständlichung Gottes" (S. 148). „Das Entscheidende dabei ist nicht, was im Anschluß an Dionysius über die Unfaßlichkeit Gottes gesagt wird. Das ist traditioneller Bestand. Das Entscheidende ist, daß es nicht nur unser Interesse ist,

diese Unfaßlichkeit zu überwinden, da die Wahrheit selbst in uns geboren sein will" (S. 150; zu Eckhart vgl. HERIBERT FISCHER, *Meister Eckhart*, 1974. Flasch kannte diese Publikation nicht, da sie späteren Datums als seine Habilitationsschrift ist).

Im zweiten Teil werden an die cusanische Metaphysik folgende Fragen gestellt: Wieweit offenbart die cusanische Einheitsmetaphysik „die Insuffizienz der aristotelischen Kategorien“, schafft sich neue Termini und stellt „insofern eine neue Etappe in dem Konflikt von Logik und Metaphysik“ dar (S. 155)? Wieweit führt sie „über die Implikationen des aristotelischen Prädikationsschemas“ (a. a. O.) hinaus, und wie ist das möglich, ohne daß sie in Absurditäten verfällt? Wieweit kann sie „als Selbstausslegung der mens humana verstanden werden“ (a. a. O.)? Flasch weist ausdrücklich darauf hin, „daß diese Fragen, so wie sie hier gestellt sind, einer modernen Problemlage entspringen“ (S. 155); er ist indessen überzeugt, im ersten Teil gezeigt zu haben, daß sie „nicht auf einer ungeschichtlichen Projektion beruhen“ (a. a. O.). Hauptthemen des zweiten Teils sind die Koinzidenz von Konträrem und Kontradiktorischem (S. 158–232; Flasch legt mit Recht besonderes Gewicht auf den Nachweis, daß die Koinzidenzlehre sowohl konträre als auch kontradiktorische Gegensätze betrifft und daß das Kontradiktionsprinzip als allgemeines Seins- und Erkenntnisprinzip überwunden wird; es gilt nur für die *ratio*), „die Koinzidenz im Unum und die Umwandlung der Verstandesbegriffe . . . in Vernunftinhalte“ (S. 233–293); „die Koinzidenz im Unum und die Implikationen des aristotelischen Prädikationsschemas“ (S. 294–329). Den Abschluß bildet die Untersuchung über „die Koinzidenz im Unum und die Selbstausslegung des menschlichen Geistes“ (S. 330–339). „Cusanus hat . . . nicht die systematische Strenge Kants und Fichtes erreicht. Immer wieder neigt er dazu, die Begriffswelt neben die Realwelt zu stellen. Andererseits aber hat Cusanus mit der Idee einer *logica intellectualis* . . . über Kant und Fichte hinaus zu Hegels dialektischer Logik vorgegriffen“, ferner „hat er über Hegel hinaus der Sache nach Beziehung zu Kierkegaard“ (S. 339). – Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 340–348), Personen- (S. 349–353) und Sachregister (S. 354–365) bieten der Lektüre willkommene Hilfe.

Die Stärke der Arbeit liegt zweifellos in der Verbindung von historischer und systematischer Betrachtung, welche es ermöglicht, Kontinuität und Neuerungen innerhalb der Geschichte eines Problems deutlich hervorzuheben, zumal Flasch bestrebt ist, den Texten Gerechtigkeit zukommen zu lassen. Generell, nicht nur im Hinblick auf Flaschs Analysen, ist jedoch zu fragen, ob nicht trotz aller entgegengesetzten Beteuerungen und aller Polemik gegen eine „antiquarische“ Behandlung philosophiegeschichtlicher Probleme der Ausgang von modernen Fragestellungen Verzerrungen und Verzeichnungen nach sich zieht. Beispiele für solche Verzerrungen – ich spreche nicht von Flaschs Arbeit – gibt es bekanntlich in großer Zahl. Wenn z. B. „im Zusammenhang mit Cusanus“ der „Terminus 'Kategorien' in einem weiteren Sinne“ verwendet wird, „so daß er die Stammbegriffe des menschlichen Erkennens überhaupt, nicht nur die 10 aristotelischen Kategorien meint“ (S. 233) und wenn „Existenz“ als ein solcher „Stammbegriff“ gilt (a. a. O.), dann ist zu bezweifeln, daß die Intention des Cusanus hiermit gewahrt bleibt. Was die Überwindung aristotelischen Denkens durch Cusanus betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß die Aristoteleskritik des Cusanus zu einem beträchtlichen Teil das Ergebnis

einer Kollektion von Mißverständnissen ist, was im einzelnen genau belegt werden kann.

Karl Bormann, Köln
z. Zt. Montreal/Canada, McGill University

HERMANN SCHNARR, *Modi essendi. Interpretationen zu den Schriften De docta ignorantia, De coniecturis und De venatione sapientiae von Nikolaus von Kues*: Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft, Bd. V, Münster (Verlag Aschendorff) 1973.

Die übersichtlich gegliederte Arbeit, mit der Hermann Schnarr im Sommersemester 1969 in Münster promoviert wurde, wendet sich nach einigen Ausführungen über Abfassungszeit, Inhalt und Aufbau sowie die Eigenart der Bücher „Über die belehrte Unwissenheit“ einer zentralen Lehre des Cusanus zu, der *coincidentia oppositorum*, die, was sehr zu begrüßen ist, in enger Anlehnung an den Text interpretiert wird, ohne daß, wie es sonst vielfach geschieht, die cusanischen Aussagen weniger interpretiert, als vielmehr „spekulativ“ durchdrungen und verfälscht werden. Im Ausgang von der Koinzidenz-Lehre werden das *maximum absolutum* und die Seinsweise des *maximum contractum* Gegenstand der Untersuchung.

Einen gewissen Kontrast zu *De docta ignorantia* bildet die überaus schwierige Schrift *De coniecturis*, in der Cusanus nicht nur seine in *De docta ignorantia* vorgetragene Koinzidenz-Auffassung korrigiert (vgl. S. 44), sondern auch die Seinsweisen wesentlich anders konzipiert als in *De docta ignorantia* (vgl. S. 63–64), während er sich in *De venatione sapientiae* hinsichtlich der Seinsweisen wieder seinem ersten philosophischen Hauptwerk annähert. – Entsprechend dem Aufbau des ersten Teils erörtert Verf. im zweiten Teil Entstehungszeit, Inhalt und Aufbau von *De coniecturis* und hebt dessen Eigenart durch einen Vergleich mit *De docta ignorantia* hervor (S. 40–44). Während JOSEF KOCH (*Die Ars coniecturalis des Nikolaus von Kues*, Köln-Opladen 1956) das Schwergewicht mehr auf die Unterschiede legte, weist Schnarr mit Recht darauf hin, daß trotz erheblicher Unterschiede „ein gewisser Zusammenhang nicht“ bestritten werden kann (S. 44), was nicht bedeutet, daß Verf. unzulässige Harmonisierungsversuche unternimmt. Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten von *De docta ignorantia* und *De coniecturis* werden richtig erkannt und bewertet. Hierzu sind die Ausführungen über die Unterscheidung der Erkenntnisvermögen in *De docta ignorantia* und *De coniecturis* zu vergleichen (S. 44–48): In *De docta ignorantia* I, 17 (h I, S. 35, Z. 11) ist das unbegreifliche *maximum* identisch mit dem, was dem Intellekt als Nichts erscheint, wohingegen „nach *De coniecturis* . . . gerade das Nichts mit dem Sein im Intellekt zusammengesehen werden“ muß (S. 45). Ein kurzes Kapitel (S. 48–49), in welchem alles Erforderliche gesagt wird, ist dem Begriff der *coniectura* gewidmet; alsdann analysiert Verf. sehr ausführlich den Einheitsbegriff als zentralen Begriff in *De coniecturis* (S. 49–60), wodurch es ihm möglich wird, gleichsam in einer Art Zusammenfassung das Koinzidenz-Problem in *De coniecturis* zu beleuchten (S. 60–61): „Vergleichen wir das hier“ (*De conii.* II, 1 n. 78) „Dargelegte mit dem in der Schrift *De docta ignorantia* Entwickelten, so können wir einen Fortschritt und einen gewissen Unterschied feststellen. Das Problem wird hier viel differenzierter gese-

hen. Entsprechend den verschiedenen Erkenntnisvermögen und den . . . Einheiten wird auch eine verschiedene Weise der Koinzidenz angenommen. Man kann dies als eine Erläuterung und Ergänzung zur Darstellung in der ersten Schrift" (*De docta ignorantia*) „ansehen" (S. 61). Den Abschluß der Untersuchungen, soweit sie *De coniecturis* betreffen, bildet die Anwendung der *ars coniecturalis* auf die Lehre von den *modi essendi* (S. 62–67) einschließlich der Anwendung der *figura paradigmatica* und der *figura universi* oder *universorum* (S. 64–67).

Der dritte Teil, der sich vom Umfang her als Hauptteil der Abhandlung erweist (S. 68–166), enthält eine Analyse der Schrift *De venatione sapientiae* im Hinblick auf die *modi essendi*. Im einzelnen geht es um den Aufstieg zum dreifachen Können (S. 71–81), um Gott als absolute Ursache von allem (S. 81–101) – von besonderer Wichtigkeit in diesem Abschnitt sind die Erörterungen des Partizipationsgedankens (S. 85–94) – und um die Problematik des Werden-könnens und des Gewordenen (S. 101 ff.). Die Ergebnisse werden im Abschnitt über „die Bedeutung der Seinsweisen" in *De venatione sapientiae* zusammengefaßt und verdeutlicht (S. 163–166). „Die Seinsweisen als Prinzipien nehmen eine Zwischenstellung ein zwischen dem Schöpfer, dem einen absoluten Prinzip, und dem geschaffenen Universum. Sie vermitteln die Teilhabe an der absoluten Ursache, die ja selbst unteilnehmlich ist" (S. 165). Mit einem zusammenfassenden Rückblick (S. 167–169) und einem Verzeichnis der benutzten Literatur (S. 170–172) endet die Untersuchung.

Der Verfasser hat mit seinem Erstlingswerk zweifellos solide Arbeit geleistet und sich für weitere wissenschaftliche Tätigkeit, vornehmlich, wie es wünschenswert ist, im Bereich des cusanischen Denkens, qualifiziert. Einige Anregungen an dieser Stelle mögen deshalb nicht als Kritik verstanden werden. Lobenswert ist das Bemühen, das sich hauptsächlich im dritten Teil zeigt, einen gesicherten Text von *De venatione sapientiae* zur Grundlage der Interpretationen zu machen; die kritische Edition *De venatione sapientiae* ist bekanntlich noch nicht erschienen. S. 97 Anm. 56 sieht Verf. in den Worten „ . . . posse fieri lucidum et pulchrum mundum . . . etiam ipsum colorem, est simplicius colore, qui dicitur aeternae lucis similitudo, in sua potentia passiva omnia lucida . . . complicans" (*Ven. sap.* 6, n. 15,6) eine Schwierigkeit; der mit *qui* eingeleitete Relativsatz beinhaltet einen gewissen „Rückschritt in der Gedankenführung". Deshalb schlägt er vor, *quia* zu lesen, was die Übersetzung ergäbe: „Weil es" (das *posse fieri*) „Gleichnis des ewigen Lichtes genannt wird, enthält es . . ." Hiermit würde jedoch eine scheinbare und unlogische Begründung hergestellt; das *posse fieri* enthält nicht alles Lichthafte, *weil* es „Gleichnis des ewigen Lichtes" genannt wird.

Wie wichtig für die Cusanus-Forschung eine verstärkte Berücksichtigung der Quellen des Cusanus ist, zeigt sich an mehreren Stellen des dritten Teils. Hierzu seien einige Beispiele gegeben. S. 121: „In diesem Begriff der Natur" als eines aktiven Prinzips neben dem passiven Prinzip der Möglichkeit „erfährt der alte Gedanke von der seinsvermittelnden Kraft der Idee und den Ideen im Geiste Gottes durch Cusanus eine neue und eigene Deutung". Die von Cusanus vorgenommene Deutung lehnt sich indessen sehr stark an Proklos an, von dem Cusanus bekanntlich nicht nur hinsichtlich des Naturbegriffs wesentlich beeinflußt wurde. Das gilt auch für das auf Seite 121 Folgende: „Bei der Entstehung der Welt übt die Natur die Tätigkeit des Entfaltens aus".

S. 153: „Trotz der Beschreibung der Himmelskörper als Prinzipien bleibt für uns die Einreihung unter die Immerwährenden Dinge erstaunlich. Uns scheint es nicht ganz legitim, wenn die Himmelskörper so einfach neben die geistigen Naturen gestellt werden, da beide doch sehr verschiedene Seiende bezeichnen. So mutet es uns sicher zunächst auch seltsam an, wenn Thomas von Aquin“ (mit Verweis auf *S. th.* I q. 13 a. 5 ad 1) „die Sonne als Ursache für die Entstehung des Menschen ansieht. Dabei sollte man freilich daran denken, daß der mittelalterliche Mensch die Sonne ganz anders als Quelle der Wärme und des Lebens erlebte . . .“ Ein kurzer Blick auf die Quellen kann auch hier weiterhelfen. Daß die Himmelskörper nicht entstehen und nicht vergehen, ist wohlbekannte Lehre des ARISTOTELES, vgl. z. B. *Met.* XII 8, 1073 a 34 (vgl. S. 137). Wenn Nicolaus Cusanus hiermit nicht durch andere Autoren vertraut war, konnte er es in einer Metaphysikübersetzung, von denen er mehrere besaß, lesen. Auf ARISTOTELES geht auch der nicht nur von Thomas zitierte Satz zurück: „*Homo hominem generat et sol*“, vgl. *Phys.* II 2, 194 b 13; *Met.* XII 5, 1071 a 15. Auf die von Aristoteles abweichende Interpretation dieses Satzes (die Sonne ist bei Thomas nicht die assistierende, sondern die übergeordnete Ursache) und auf die Gründe, durch welche Thomas' Interpretation veranlaßt wurde, sei hier nicht eingegangen.

S. 163: „Der rückkehrende Aufstieg zum Schöpfer besagt also nicht einen Rücklauf in die Identität mit dem Schöpfer und in einen vor dem Abstieg bereits vorhandenen Status, sondern es wird eine neue Stufe gewonnen. Das Geschöpf tritt in ein neues Verhältnis zum Schöpfer. Es erfährt eine Erhöhung“. Im folgenden weist Verf. darauf hin, daß Cusanus keine Rückkehr zum Schöpfer lehrt, „die eine Aufhebung des prinzipiellen Unterschieds zwischen Schöpfer und Geschöpf bedeuten würde“, und daß seine Auffassung „nicht im Sinne der von der Kirche verurteilten origenistischen Lehre einer Apokatastasis verstanden werden“ darf. Das ist unbestreitbar richtig; im Hintergrund aber steht die Konzeption des Proklos von der *reversio*; durch die *reversio* wird das von der Ursache Ausgegangene einer Erhöhung teilhaftig, ohne daß der prinzipielle Unterschied zwischen Ursache und Verursachtem beseitigt würde.

Indessen ist zu bedenken, daß die vorliegende Untersuchung bei weitem die an eine Dissertation zu stellenden Anforderungen überschritten hätte, wenn Verf. sich quellenkritischen Studien zugewendet hätte. Zudem sind bei der Lektüre jeweils die Ausgaben der Heidelberger Akademie zu konsultieren, in welchen die *fontes* vermerkt sind. Was *De venatione sapientiae* betrifft, so wird in wenigen Monaten auch dieses Werk des Cusanus in kritischer Edition erscheinen (ed. R. KLIBANSKY).

Herrn Schnarr sei für seine vortreffliche Arbeit, die erfreulicherweise nur wenige Druckfehler enthält, gedankt.

Karl Bormann, Köln

NORBERT HEROLD, *Menschliche Perspektive und Wahrheit. Zur Deutung der Subjektivität in den philosophischen Schriften des Nikolaus von Kues*: Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft, Bd. VI, Münster (Verlag Aschendorff) 1975, 120 S.

Wie im Untertitel ausgesprochen, geht es der vorliegenden Arbeit um die Frage, in welchem Sinne im Denken des Nikolaus von Kues schon so etwas wie „Subjektivität“, die man ja gewöhnlich erst bei Descartes konstatiert, am Werke ist. Es ist klar: Solange diese Frage nicht thematisiert wird, kann die Grundstellung des cusanischen Denkens nicht begriffen werden. Man könnte daher geneigt sein, die genannte Arbeit allein schon wegen ihrer Thematik gutzuheißen – ganz abgesehen davon, zu welchem Resultat sie gelangt. Freilich – so einfach liegt die Sache nicht; denn es kommt ja nicht nur darauf an, das Denken der Subjektivität bei Cusanus aufzudecken, sondern dies auch in zureichender Weise zu tun. Das alles Entscheidende einer Interpretation liegt in ihrem grundsätzlichen Ansatz. Die vorliegende Arbeit nimmt diesen von *Kant* her. Der Name Kant steht dabei nicht für das entfaltete System der Transzendentalphilosophie, sondern für dessen Anfang: der endlichen Subjektivität. Die endliche, nichtabsolute Subjektivität ist es, womit die Interpretation ansetzt und wodurch grundsätzlich entschieden ist, wie das in den fünf Kapiteln (I. Die Bedeutung der *docta ignorantia* für das Welt- und Selbstverständnis; II. Die menschlichen Erkenntnisse als „*coniecturae*“; III. Der menschliche Geist als Grenze und Maß aller Dinge; IV. Der Geist als Abbild der göttlichen Einfachheit; V. Der Geist als lebendiger Spiegel) Dargestellte zur Darstellung kommt.

Aber ist es denn sicher, so muß gefragt werden, daß für Cusanus so wie für Kant Subjektivität endliche Subjektivität besagt? Wird man Cusanus gerecht, wenn man ihn von Kant her auslegt? Sind bei Cusanus nicht noch Dimensionen vorhanden, die bei Kant gerade verschüttet sind und die erst Hegel wieder zur Geltung gebracht hat? Muß der Ansatz neuzeitlichen Denkens, der der Cusanus-Forschung zufolge bei Cusanus zweifelsfrei gegeben ist, nicht in seiner ganzen Weite gesehen und offen gehalten werden, daß also sowohl Kant wie Hegel vorgreifend in ihm umgriffen sind?

Dadurch, daß die Arbeit ihren Ansatz der endlichen Subjektivität, der bei Cusanus freilich auch, aber eben nicht allein und nicht als der entscheidende gegeben ist, wie ein Selbstverständliches, wie ein nur schlicht aufzunehmendes Faktum nimmt, bleibt ihr selbst die Einsicht in ihre interpretatorische Grundstellung verbaut, wonach sie in Wahrheit von einer *Wesensbestimmung* von Subjektivität ausgeht, die in ihrer Ausschließlichkeit zudem geschichtlich längst widerlegt ist.

Die Konsequenz dieses Ansatzes liegt in einem Zweifachen. Einmal: Die Frage einer Subjektivität des Absoluten wird notwendigerweise ausgespart, so daß grundlegende cusanische Begriffe im Dunkeln bleiben oder verfehlt werden („Begriffe“ wie *coincidentia oppositorum: complicatio/explicatio: unitas/alteritas* bzw. *pluralitas*). Zum anderen: Der Mensch wird nach der einen Seite seines Wesens hin, der Endlichkeit, fixiert. Auch hier reicht die Interpretation an das von Cusanus Gedachte nicht heran, der ja auf vielfältige Weise gezeigt hat, wie der Mensch seine Endlichkeit zu transzendieren vermag. Wir legen das zuletzt Gemeinte kurz am Beispiel der Auslegung der *docta ignorantia* durch den Verfasser dar (vgl. 12 ff.).

Ausgang ist zunächst ganz richtig die am Leitfaden von *investigatio, comparatio,*

praesuppositum certum und *proportio* durchgeführte Analyse der endlichen Erkenntnis, wie sie Cusanus zu Anfang von *De docta ignorantia* gegeben hat. Resultat in bezug auf die Erkenntnis des Unendlichen: „Vom Endlichen aus kann man nicht fortschreitend zum Unendlichen gelangen“ (14). In einem zweiten Gedankengang zeigt dann der Verfasser, wie es dem Menschen nach Cusanus gleichwohl möglich ist, „das Absolute sehen (zu) können“ (15). „In einem ‚transcensus‘ über das Endliche als Endliches hinaus vermag die *docta ignorantia* die Diskursivität des Denkens zu durchbrechen“ (16). Also vermittelt – so glaubt man nach dem Gesagten folgern zu dürfen – das Wissen der *docta ignorantia* das Wissen des Absoluten. Aber weit gefehlt! Was nach des Verfassers Meinung erreicht ist, ist lediglich ein *Symbol* des Unendlichen – nicht das Unendliche selbst. Die *docta ignorantia* wird als ein endliches Instrumentarium ausgelegt, mit dem das Unendliche – man weiß nicht wie – erfaßt werden soll. Gewiß ist das durch die *docta ignorantia* vermittelte Wissen des Absoluten negativ, dunkel, aber diese Dunkelheit ist nach Cusanus das Dunkel des Absoluten selbst, wie es sich selbst dem Menschen mitteilt. Für Cusanus ist der Mensch in seinem Denken – und das Denken ist das Wesen seines Seins – nicht wie für Kant in die Endlichkeit verbannt. Eben das heißt für Cusanus „konsequent Schöpfung denken“ (vgl. 10): wirkliche Teilhabe am Schöpfer.

Einerseits behauptet man vom menschlich-endlichen Geist (*ratio*) zuviel, wenn man erklärt, daß er als solcher am Unendlichen teilzunehmen vermöge, andererseits behauptet man vom *Menschen* zuwenig, wenn man ihn – wie vorliegende Arbeit – auf seinen menschlich-endlichen Geist (*ratio*) festlegt. Zu denken ist vielmehr: ontologische Identität bei ontischer Verschiedenheit.

Nach der Darlegung des Ansatzes der Arbeit muß nun besprochen werden, worin nach des Verfassers Meinung das *Wesen* der endlichen Subjektivität zu stehen kommt. Es ist nichts anderes als die *Perspektivität*. Die „Situation des perspektivischen Sehens“ macht die „Position des erkennenden Menschen“ gegenüber dem allsehenden Gott aus (vgl. 62). Der Verf. macht sich nicht nur eingehende Gedanken über das Wesen der Perspektivität, sondern gibt auch einen geschichtlichen Abriß dieses Gedankens (vor allem 58 ff.).

Zunächst ist klar, daß Perspektivität die Art menschlichen *Erkennens* kennzeichnen soll; Subjektivität erscheint hier also im Horizont einer Erkenntnistheorie – nicht als metaphysische Bestimmung.

Menschliches Erkennen als perspektivisch kennzeichnen, besagt ein Zweifaches. Einmal: Alles, was erkannt wird, wird nie ganz, sondern stets nur in einem bestimmten Ausschnitt (Aspekt) erkannt. Zum anderen: Das Erkennen ist nicht auf einen bestimmten Ausschnitt festgelegt, vielmehr vermag es die Erkenntnis der Ausschnitte nach Quantität und Qualität unendlich zu variieren. Aus Ausschnitthaftigkeit und unendlicher quantitativer und qualitativer Variation resultiert die „Subjektivität“ menschlicher Erkenntnis. Der volle Erweis der „Subjektivität“ ist aber erst dann gegeben, wenn das Erkennen auf diesen perspektivischen Charakter seiner selbst reflektiert, zu welcher Reflexion der Vollzug perspektivischen Erkennens unmittelbar veranlaßt. Das Wesen der „Subjektivität“ entspringt also der reflektierten Perspektivität. „Das perspektivische Denken läßt das Verhältnis von Ich und Außenwelt, von Subjekt und Objekt in einem neuen Licht erscheinen. Das Ich als Bezugspunkt der Erkenntnis bekommt ein neues Gewicht, zugleich wird

aber auch der Gegenstand zum Problem, der aus dem ontologisch gesicherten Zusammenhang herausfällt und erst durch seinen Bezug zum Ich in Erscheinung tritt" (61). In der so aus der Perspektivität abgeleiteten „Subjektivität“ sieht der Verf. vor allem zwei Konsequenzen für den Menschen beschlossen. Erstens: Der Mensch besitzt innerhalb des Seienden im ganzen keinen vorgegebenen festen Standort; er muß einen solchen in eigener Regie erst gewinnen (vgl. 61). Zweitens: Indem er die Perspektivität und „Subjektivität“ allen Erkennens durchschaut, vermag er diese zu transzendieren. Daß die Transzendenz allerdings nicht wirklich erreicht wird, wurde schon dargelegt.

Sowohl die eigentümliche Perspektivität als auch die darin beschlossenen Konsequenzen sieht der Verf. bei Nikolaus von Kues klar ausgedrückt. „Im ontologischen Zusammenhang, wenn jedes einzelne Ding als Kontraktion eines unendlichen Universums aufgefaßt wird, im erkenntnistheoretischen, wenn angesichts einer unendlichen Welt die menschlichen Einsichten als bedingt durchschaut werden und daher der Überstieg über die jeweils gesetzten Grenzen gefordert wird" (62). Letzteres wird nicht nur für *De docta ignorantia*, sondern vor allem für *De mente* und *De visione Dei* herausgestellt, die Verf. in den Kapiteln III bis V interpretiert.

Wenn, wie gezeigt, die Arbeit das, was Subjektivität besagt, aus der Perspektivität herleitet, stellt sie, näher bedacht, den wahren Sachverhalt auf den Kopf. Das Erkennen ist nicht deshalb subjektiv verfaßt, weil es sich als perspektivisch erweist, sondern es erweist sich als perspektivisch, weil es subjektiv verfaßt ist. Dabei ist zu beachten, daß hier Perspektivität das *Wesen* der Erkenntnis bestimmen und nicht lediglich ein Faktum nennen soll, das als solches freilich immer schon – auch vor Cusanus – bestanden hat. Perspektivität, so verstanden, setzt voraus, daß beim Erkennen alles von der *Stellung des Menschen* zum Seienden abhängt. Das wiederum ist nur möglich, weil überhaupt der Mensch als das maßgebliche Seiende verstanden ist. Maßgeblich Seiendes sein heißt aber: allem anderen Seienden immer schon zum Grunde liegen; das sein, was je schon *sub-iectum* ist. Das Wesen des Menschen liegt aber nach Cusanus im Denken. Der immer schon zugrundeliegende Vollzug des menschlichen Denkens ist mithin dasjenige, in dem Perspektivität zunächst fundiert ist – zunächst, da sich für Cusanus das Denken im Menschen durchaus nicht im bloß menschlichen (rationalen) erschöpft. Perspektivität als solche ist ein abkünftiges Phänomen, von dem her das, was für Nikolaus von Kues Subjektivität besagt, nicht erreicht werden kann.

Die Aufgabe, vor die m. E. die Cusanus-Interpretation heute vor allem gestellt ist, liegt darin, die *Problematik* des Denkens der Subjektivität – ein zureichendes Verständnis vorausgesetzt – zu thematisieren.

Alles Denken der Subjektivität – sei es ein endliches, sei es ein absolutes – nimmt seinen Anfang vom Ich her. Das Ich ist ihm das primär Offenbare. Eben das aber ist das Problem, d. h. es muß gefragt werden, ob das Offenbare, dem der Mensch immer schon ausgesetzt ist, phänomenologisch ursprünglich genug gefaßt ist, wenn es als Ich begriffen ist. Erweist sich das zuerst Offenbare primär als Ich oder erweist es sich primär als Welt? Ist der Mensch vorrangig sich selbst zugewandt oder der Welt? HEIDEGGER sagt in *Sein und Zeit*: Dem Menschen wohne die Tendenz inne, „das eigene Sein aus dem Seienden her zu verstehen, zu dem es sich wesenhaft und ständig und zunächst verhält, aus der ‚Welt‘ (15). Für Heidegger hat das negative Bedeutung. Daß aber der Mensch selbst noch im Modus der

Verfallenheit sich aus der Welt her versteht, kann doch nur als Index für ein wesenhaftes und primäres Innestehen in Welt begriffen werden. Ist also der Mensch zuerst „bei sich“, „bei seinem Selbst“ oder weist er zuerst von sich weg „in Welt“? Das Denken des Nikolaus von Kues jedenfalls könnte zu einem Anstoß für die Erörterung dieser Frage werden.

Ekkehard Fräntzki, Aachen

Anmerkung des HERAUSGEBERS: Eine systematische Untersuchung des Themas „Die Subjektivität in der cusanischen Philosophie“ hat Herr N. Herold für MFCG 14 in Aussicht gestellt.

LUDWIG HAGEMANN, *Der Kurʿān in Verständnis und Kritik bei Nikolaus von Kues. Ein Beitrag zur Erhellung islamisch-christlicher Geschichte*. [Frankfurter Theol. Studien 21. Bd.], Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M. 1976, XVI + 202 S.

Im Winter 1460/61 schrieb NvK seine *Cribratio* oder „Sichtung des Kurʿāns“. Sie läßt, wenn auch nicht mehr so intensiv wie die 1453 entstandene Vision *De pace fidei*, immer noch nachempfinden und verspüren, welch starken Eindruck der Verlust von Konstantinopel an die mohammedanischen Türken auf das christliche Abendland ausgeübt hatte.

Hagemann wendet sich der *Cribratio* zu, um aus der „Sichtung“ die cusanische Sicht des Kurʿāns zu ersehen und sie in Vergleich zu stellen sowohl mit den sonstigen mittelalterlichen lateinisch-christlichen Kurʿān-Auffassungen als auch mit den Aussagen und dem Geist des islamischen Glaubens- und Lebensbuches selbst. Mit dem Ziel ist das Anliegen verbunden, einen Beitrag zu leisten für das heutige ökumenische Gespräch mit dem Islam (S. 3).

Der methodische Aufbau der Arbeit ist schlüssig. Nach einer knappen Befassung mit der Entstehungsgeschichte der *Cribratio* (bes. S. 10–15; S. 13 Mitte statt 1845 lies 1458) stellt Verf. S. 15–68 ausführlich die von NvK benutzte lateinische Islam-Literatur und die Kurʿānübersetzung des Robert von Ketton vor, die der Kardinal für seine *Cribratio* besonders intensiv durchgearbeitet hatte (S. 15–18). Den systematisch gegliederten Hauptteil seiner Arbeit, der der Polemik des Cusanus gegen Muhammad und den Kurʿān und der Sichtung einiger theologischer Grundfragen gilt, bereitet Verf. durch eine Untersuchung des „hermeneutischen Hintergrundes der cusanischen Kurʿāninterpretation“ (S. 69–83) vor.

Zu diesem Aufbau seien zwei kleinere kritische Bemerkungen erlaubt: Es wird dankbar begrüßt, daß alle jene Werke, aus denen Cusanus schöpfte, vorgestellt, in ihrem historischen Kontext gesehen, analysiert und, verdeutlicht durch verschiedene Quellenzitate, charakterisiert werden. Das erlaubt einen guten Blick in das Islamverständnis jener Zeit. Ist es aber methodisch richtig, dies auch gleich schon als die „Quellenanalyse der *Cribratio* Alchorani“ zu bezeichnen (S. 69), zumal die *Cribratio* selbst bis dahin kaum zu Wort gekommen ist, und dem Leser erst danach (S. 69 ff.) den Schlüssel zum Verständnis der *Cribratio* und, so meine ich, zum Verständnis seines eigenen wissenschaftlichen Anliegens auszuhändigen?

Diesen Kern seiner Aufgabe bewältigt Hagemann dann recht geschickt. Mit kurzen und präzisen Worten zeigt er den hermeneutischen Ansatz des Cusanus auf, der, da

er mit seiner Zeit den Islam für eine Abart des Nestorianismus hielt, die spekulativ-rationale Sichtung, Interpretation und Wertung des Kur'āns grundsätzlich von der Wahrheit des Evangeliums her angeht. Hinter dem cusanischen Bemühen stand die Absicht, die Muslims, vor allem die Gebildeten unter ihnen, die „magistri Arabum“ (S. 74), über die Lehraussagen des Kur'āns selbst philosophisch und theologisch zum Vergleich mit der christlichen Wahrheit zu bringen, sie womöglich auch von der Richtigkeit des Evangeliums Christi zu überzeugen oder zumindest für größere Toleranz zu gewinnen. Dabei betrachtete NvK die Apologie des christlichen Glaubens und die Kur'ānkritik, diese jedoch moderiert durch eine stets festzustellende *pia interpretatio* – durch sie setzt sich Nikolaus von Kues von der bis dahin praktizierten christlich-abendländischen antiislamischen Polemik deutlich ab – als gleichwertige Aufgaben seiner „Sichtung“.

Beim Eruiieren von Kur'ānverständnis und Kur'ānkritik des Cusanus gelangen Hagemann beachtlich gute Passagen, so z. B. bei der Behandlung des Themas „Gott ist nicht der Urheber des Kur'āns“ (S. 98–105) in dem Abschnitt „Polemik des Cusanus gegen Muhammad und den Kur'ān“ (S. 85–115). Hier charakterisiert er mit einigen wenigen Leitsätzen das intensive Bemühen des Cusanus um ein vertieftes Kur'ān- und Islamverständnis. Dann analysiert und interpretiert er die einschlägigen cusanischen Texte, und zwar so, daß er den Leser an seinem kritischen Hinterfragen teilnehmen läßt. Dabei erweist er sich nicht nur als geschulter Theologe, sondern auch als Fachmann auf dem Gebiet der Kur'ān- und Islamkunde. Ähnliches gilt, wenn er sich der Sichtung der kur'ānischen Christologie, Gotteslehre und Eschatologie durch Cusanus, mit Recht als dessen Schwerpunkte bei der Kur'ān-Analyse bezeichnet, zuwendet (S. 117–180). Die Befragung der Texte geht H. recht behutsam an. Das ist in der Tat um so notwendiger, da ja nie aus dem Auge verloren werden darf, daß NvK seine Kur'ān-Kenntnisse nicht aus dem Original, sondern aus einer lateinischen Übersetzung sowie aus der lateinisch-christlichen Literatur hatte. Das mußte Auswirkungen auf seine Aussagen haben. H. sieht das und respektiert es. Er bleibt aber nicht dabei stehen. Er fragt nach dem Warum der Thesen des Cusanus und stößt darüber auf die Urteile eines Gelehrten, der einerseits das Noch-Gebundensein in seine Zeit nicht verleugnen kann, der aber andererseits schon darüber hinauswächst. Lieber noch bringt H. die cusanischen Aussagen und Meinungen in den Vergleich mit den heutigen, vielleicht genuineren Islam- und Kur'ān-Kenntnissen. Vom Standpunkt des Historikers aus ein nicht ganz ungefährliches Unterfangen! Doch Hagemann löst die Aufgabe geschickt. Er meidet vorschnelle Urteile oder gar Verurteilungen. Er sucht die sachliche Auseinandersetzung. Das erlaubt ihm, auf Fehler und Schwächen in der cusanischen Kur'ān-Interpretation und Kur'ān- bzw. Islamwertung hinzuweisen. Es ermöglicht ihm aber auch aufzuzeigen, daß gerade bei NvK bedeutende Ansätze eines besseren und objektiveren Islam- und Kur'ānverständnisses anzutreffen sind.

Für den reichen Ertrag dieser von Heinr. Bacht (St. Georgen) angeregten und vom Fachbereich Katholische Theologie zu Münster als Dissertation angenommenen Untersuchung gebührt Hagemann Anerkennung und Dank. Rez. schließt sich gerne dem von R. Haubst im Vorwort ausgesprochenen Wunsch an, Verf. möge auch die kritische Edition der *Cribratio* besorgen.

Friedhelm Jürgensmeier, Mainz

JAMES E. BIECHLER, *The Religious Language of Nicholas of Cusa, Published by American Academy of Religion and Scholars Press, Missoula 1975, VIII + 240 pages.*

Da Philosophieren nicht nur Denken über die Wirklichkeit bedeutet, sondern als geistige Anstrengung und Tat selbst zu dieser Wirklichkeit gehört, ist die in einer bestimmten Philosophie zu Stande gekommene Urteilsfindung zwar einerseits als mit sich selbst identisch, andererseits aber auch als Ausdruck des Zeitalters und seiner Kultur zu begreifen. Diese Erkenntnis, die übrigens von Cusanus im *sapientia*-Begriff fundiert wird, legt J. E. Biechler seiner Arbeit über die religiöse Sprache des Kardinals zugrunde. Danach geht es ihm vor allem darum, die Schrift *De pace fidei* nicht so sehr als philosophischen Traktat über Religion, sondern als Symbol des religiösen Bewußtseins zu verstehen, in dem Zeitalter und Person des Cusanus zu einander finden und im Ausdruck bestimmter Grundworte eins werden.

Die Grundworte, die Biechler in dieser Hinsicht meint unterscheiden zu müssen, gehören den drei Wortfamilien von *unitas*, *sapientia* und *pax* an. Sowohl was die damit zusammenhängenden Termini betrifft als auch in Bezug auf den Einfluß, den sie im Denken des Cusanus ausüben, und auf die Begriffskonstellationen, die sie nach sich ziehen, läßt der Autor sehen, wie hier das Bewußtsein des Quattrocento zu sich selbst findet und zu neuer Synthese mit der bestehenden religiösen Tradition gelangt. In diesem Sinn sind die genannten Begriffe und der Kontext, in dem sie stehen, nicht primär als Elemente einer bestimmten Wirklichkeitsinterpretation (die sie selbstverständlich auch sind) zu betrachten, sondern sie sind als Symbole zu nehmen, in denen sich ein neues religiöses Bewußtsein ausspricht und wiedererkennt (cf. p. 170, 172). Der Titel: *Die religiöse Sprache des Nikolaus von Kues* ist dementsprechend wörtlich zu verstehen. Es geht Biechler zunächst nicht darum, herauszufinden, was Cusanus über Religion dachte, sondern zu begreifen, wie sich diese in seinem Denken als „neuem Bewußtsein“ (p. 3) selbst zur Darstellung bringt. Indem dies begriffen wird, hofft er allerdings, auch neues Licht auf die Philosophie des Cusanus werfen zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, geht Biechler wie folgt vor. Im ersten Kapitel läßt er das Zeitalter gewissermaßen selbst zur Sprache kommen. Entscheidende Momente im Denken des Cusanus werden aus der Sicht seiner sozialen und politischen Interessen und Aufgaben dargestellt. Daran schließt sich ein zweites Kapitel, in dem Text und Kontext von *De pace fidei* („written in his mature years in response to the social and political problems of religious pluralism“, p. 4) behandelt werden. Die übrigen drei Kapitel sind der religiösen Sprache des Cusanus gewidmet, so wie sich diese in den zentralen Themen (Grundworte) von *De pace fidei* herausbildet. Dabei richtet sich jedes dieser Kapitel auf eine bestimmte Sprachfamilie bzw. Sprachkonstellation dieser Schrift. Gleichzeitig wird aber auch versucht, diese Thematik vom übrigen Werk her aufzuhellen.

„Unitas, Sapientia and Pax stand out immediately as the work's commanding themes. Around or within these concepts language elements or patterns will be arranged in the hope that such relationship will reveal something of the inner life or the mind which produced them and of the age which called them forth“ (p. 71).

Das Werk Biechlers ist mit großer Sachkenntnis geschrieben. Vor allem gelingt es ihm, den historischen Kontext in einer Weise aufzuschlüsseln, daß dieser als

Motivationshorizont und als Inspirationsquelle für Tun und Denken des Kardinals zugänglich wird. Dabei verdient Biechlers Verarbeitung des Predigtwerkes eigens hervorgehoben zu werden. Weniger glücklich dagegen ist die Verarbeitung der philosophisch-theologischen Gedankengänge des Kardinals. So scheint es mir nicht angebracht zu sein, etwa von einer „auffallenden Abwesenheit einer Sprache, die man spezifisch christlich nennen könnte“ (p. 47) zu sprechen, ohne daß angegeben würde, worin diese bestehen sollte. Auch vermisste ich in seiner Betrachtung der ökonomischen, wissenschaftlichen, sozialen und kirchlichen Aspekte des Zeitalters (p. 94) den philosophischen Aspekt. Der Übergang von kultureller Wirklichkeit zu philosophischem Begriff bleibt dadurch unbestimmt und weitgehend unvermittelt. Dabei hätte gerade bei diesem zugegebenermaßen höchst schwierigen Problem der cusanische Gedanke der *coniectura* weiterhelfen können – eine Möglichkeit, die sich der Autor m. E. dadurch verstellte, daß er dieses Wort zu sehr im Sinne des gegenwärtigen Sprachgebrauchs (als *conjecture*) verstand. Trotz dieser Kritik sowie der bisweilen problematischen Übersetzung und Interpretation von Cusanus-Texten ist die Arbeit durchwegs positiv und als beachtliche Weiterführung der Cusanus-Forschung zu bewerten. Es ist zu hoffen, daß vor allem der Versuch, Cusanus vom Zeitalter und dessen Problemen her zu interpretieren, Wiederhall finden wird und in eine kritische Synthese mit dem Begriff cusanischer Philosophie verwandelt werden kann.

W. Dupré, Nijmegen

CUSANUS-STUDIEN IX. *Zur Überlieferung der Werke des Nikolaus von Kues im Mittelalter. Mitteilungen und Untersuchungen über neue Cusanus-Handschriften* von Hans Gerhard Senger (Si. Ber. d. Heidelb. Akad. d. Wissenschaften, Philos.-histor. Kl. Jg. 1972, 5. Abh.), Heidelberg (C. Winter) 1972, 48 S.

In der vorliegenden Studie kann der Vf. erstmals zwei Hss. der *Quadratura circuli* vorstellen. Diese Schrift des NvK vom Dezember 1450 war bisher nur durch die Nürnberger Regiomontan-Ausgabe von 1533 und die Basler Cusanus-Ausgabe bekannt. Mit der Neuerschließung hat der Vf. jetzt eine erste Basis für eine kritische Edition der Schrift geschaffen. Folgende weitere Textzeugen werden in der Studie vorgestellt:

1. Eine Hs. der *Coniectura de ultimis diebus* (ed. P. WILPERT in h IV, S. 91–100), die am 25. März 1459 in Mantua erstellt wurde und von dem Kueser Autograph unmittelbar abhängig ist. 2. Eine Hs. der *Frankfurter Rede* des NvK (ed. in: RTA XVI, S. 408–434) aus dem 17. Jahrhundert und 3. eine Hs. von *De concordantia catholica* (ed. G. KALLEN in: h XIV; vgl. den Nachtrag in: h XIV/4, S. 541) aus dem 17. oder 18. Jahrhundert.

Zur Überlieferung der Werke des NvK ist bei dieser Gelegenheit nochmals auf die Privatbibliothek des Johannes von Segovia hinzuweisen, in der unter anderem die *Frankfurter Rede* von 1442 in einer gleichzeitig entstandenen, leider bisher nicht beachteten Hs. überliefert ist; vgl. MFCG 8 (1970) 115 ff.

Werner Krämer, Mainz

PÁL SÁNDOR, *Nikolaus Cusanus*. Übersetzt von Dr. Johanna Raab, deutsche Bearbeitung von Dr. Gerhard Bartsch. Akadémiai Kiadó (Gondolat), Budapest – Akademie-Verlag, Berlin 1971. 141 S.

Die ungarisch geschriebene Vorlage (v. J. 1965) dieser Übersetzung wurde schon in den MFCG 5 (1965), S. 172–174 von Prof. LÁSZLÓ IRMÉDI-MOLNÁR besprochen. Daß nun im Impressum der Übersetzung auch von einer „deutschen Bearbeitung“ die Rede ist, veranlaßte mich zu der Bitte an Herrn Dr. Paul RUFF (Budapest), er möge die Übersetzung mit dem Original vergleichen. Als Ergebnis teilte mir Dr. Ruff kurz und bündig dies mit: „Im Text gibt es keine wesentlichen Unterschiede; das ungarische Original enthält jedoch ein Vorwort, 16 Seiten lang.“

Dr. Ruff skizzierte mir auch den Inhalt des Vorwortes, in dem der Autor die marxistische Intention des Werkes, kürzer gesagt, so umschreibt: „Die 500. Jahreswende des Ablebens von Cusanus bietet der marxistischen Geschichtsschreibung die Gelegenheit, endlich mit der Abzahlung der Schulden ihm gegenüber zu beginnen“ und ihm in der „Geschichte der Philosophie den ihm gebührenden Platz anzuweisen“. Dazu spornte die Tatsache an, daß die marxistisch-philosophische Geschichtsschreibung bei ziemlich vielen Philosophen (wie Heraklit, Pythagoras, Spinoza), die die bürgerliche Geschichtsschreibung für „Idealisten“ halte, bewiesen habe, daß sie in Wirklichkeit „Materialisten“ seien. Die „allgemeine Gesetzmäßigkeit“, nach der die besitzenden Konservativen idealistischen und metaphysischen Tendenzen zuneigten, während „die Philosophie der progressiven oder unterdrückten Klassen grundlegend materialistisch“ sei, lasse sich halt „nicht verheimlichen“. Als ein zweites Apriori kommt dazu (sowohl im Vorwort, wie im 1. Kapitel der Übersetzung, S. 7–20) mit Berufung auf Marx und Engels die starke Betonung des Einflusses, den die Dialektik von „Produktionskräften und Produktionsverhältnissen“ zumal in der Übergangsperiode, der Cusanus angehörte, sowohl auf die damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse wie auch auf den Inhalt der cusanischen Philosophie ausgeübt habe.

Das Buch als Ganzes rechtfertigt aber auch diesen Satz von L. IRMÉDI-MOLNÁR (MFCG 5, 173): „Paul Sandor ist ein materialistischer Philosoph, doch er erkennt scharf und sachlich in den cusanischen Lehren alles, nach dem der große Kardinal während seinem ganzen Leben strebte.“ „Erkennen“ ist dabei freilich nicht vorschnell mit anerkennendem oder bejahendem Mitvollziehen zu verwechseln. Zustimmung zollt Sandor Cusanus vor allem im Bereich der Naturphilosophie (Kap. 4) und seiner die (Sinnes-)Erfahrung betonenden Erkenntnislehre (Kap. 6, bes. S. 123 und 128 ff.), während „die gesellschaftliche Rolle der Kirche“ (19 f.) seiner Zeit im Düster von Ausbeutung und Unterdrückung erscheint. Nikolaus findet demgegenüber allerdings den historischen Gegebenheiten zum Trotz (!) wegen seiner „plebejisch-kleinbürgerlichen Herkunft“ (20) und des „knappen Auskommens seiner Familie“ (42) Sympathie. Die spätmittelalterliche Mystik wird als „revolutionäre Opposition gegen die Feudalität“ (35), und weil sie „die Lehren der Kirche humanisierte“ (39), gewürdigt. Dem christlichen Glauben kommt Sandor am weitesten darin entgegen, daß er nicht nur zum Verständnis des Menschen als Mikrokosmos hinführt, sondern auch den *imago-Dei*-Gedanken (85) sowie diese fundamentale Akzentsetzung im cusanischen Christusverständnis bejaht: daß in Christus, dem Gott-Menschen, „als dem Vermittler zwischen Absolutem und End-

lichem das Maximum und Minimum, und zwar als die größte Herrlichkeit und die tiefste Erniedrigung vereint sind" (84).

Rudolf Haubst, Mainz

ERICH MEUTHEN, *Nikolaus von Kues 1401-1464. Skizze einer Biographie*, ins Japanische übersetzt von Prof. Osamu Sakai, 1974, Kyoto, Horitsu Bunka Sha Verlag.

Von Nikolaus von Kues ist seit kurzem auch in Japan die Rede. Der Grund dafür ist, daß mit den Übersetzungen einiger Bücher, wie z. B. *De docta ignorantia* (Übersetzer: Prof. Oide), *De deo abscondito*, *De quaerendo deum*, *De filiatione dei* (Übersetzer: Prof. Oide und Prof. Sakamoto) und K. Jaspers' *Nikolaus Cusanus* (Übersetzer: Prof. Sonoda), dieser Denker für uns Japaner zugänglich geworden ist. Was bisher fehlte, war eine japanisch geschriebene Biographie.

Zu unserer großen Freude ist nun endlich die japanische Übersetzung von Prof. E. Meuthens Buch erschienen. Hierbei kommen zwei bezeichnende Voraussetzungen zum Vorschein: Einerseits ist erst in unserem Jahrhundert, etwa 500 Jahre nach dem Tod des NvK durch die Fortschritte der Cusanus-Forschung klar geworden, daß dieser deutsche Kardinal ein bedeutender Vorläufer des neueren Denkens ist. Andererseits läßt das II. Vatikanische Konzil, das sich auf „aggiornamento“ oder den „Ökumenismus“ hin orientierte, deutlicher den bedeutsamen Beitrag erkennen, den schon NvK zur Reform der Kirche geleistet hat. Von diesem Standpunkt aus ist die Cusanus-Forschung auch kirchengeschichtlich aktuell geworden.

In diesem prachtvoll aufgemachten Meisterwerk bietet E. Meuthen sowohl eine kurze und treffende Darstellung über das Leben des NvK, ein Leben voll kreativer Tätigkeit, wie auch einen klaren Aufriß seiner Grundideen. Auf dem historischen Gebiet der Cusanus-Forschung ist dies eine beachtliche Leistung. Bei der japanischen Übersetzung, die etwa 9 Jahre dauerte, ist es Prof. Osamu Sakai gelungen, mit Hilfe genauer Anmerkungen auch den Anfänger zum tieferen Verständnis zu führen, ohne dabei die eigentliche Absicht des Verfassers unklar zu machen. Dank dieser Bemühung des Übersetzers können die Leser auch den Sinn der schwer zu übersetzenden Wörter deutlich erfassen.

Vielen Leuten, vor allem japanischen Christen, die in die Entwicklung des europäischen Denkens sowie der katholischen Kirche im 15. Jhd. einen genauen Einblick haben wollen, ist diese Übersetzung empfehlenswert.

P. T. Sakamoto, Tokio/Japan

REGISTER

zusammengestellt von P. Reinhard Vitt MSF, Mainz

PERSONEN- UND ORTSREGISTER

- Abaelard 116
Adorno, F. 19
Aindorffer, Kaspar 114, 143, 146
Albertus Magnus 22, 24, 29, 99, 160
Alfredus Angelicus (de Sareshel) 27, 31
Alsted, J. H. 116
Anselm von Canterbury 86, 164
Aristoteles 10, 13, 14, 22-24, 26-31,
35-38, 41, 42, 87, 91, 92, 100, 124,
134, 164, 166, 169
Asher, N. 11
Augustinus 86, 100, 116, 117, 160, 161,
164
Averroes 24, 99
Avicenna 27, 128, 131
- Bacht, H. 174
Backhouse, J. M. 62
Baeumker, Cl. 75
Bartsch, B. 177
Bascour, H. 154
Basel 156
Beierwaltes, W. 108, 109
Benedetto, L. F. 62, 64, 67
Bernhard von Waging 144, 145
Bernkastel-Kues 8
Bessarion 13, 19, 21, 36-38, 42
Biechler, J. E. 175, 176
Biel, Gabriel 76
Binz, C. 127, 136
Bittle, C. N. 76
Blumenberg, H. 119-123
Bodewig, M. 11, 12, 137, 138
Boethius 116, 117
Böhner, Ph. 76, 77
Bohnenstädt, E. 158
Bonaventura 111, 164
Bond, L. 11
Bongus, P. 117, 124
Bormann, K. 10, 11, 75, 80, 144, 161,
164, 167, 169
Bothmer, H. C. v. 22
Bredow, G. v. 11, 13, 103
- Breidert, W. 13, 116
Brixen 111, 144
Brüssel 152-154
Bussi, Giovanni Andrea de' 38, 159
- Cantor, M. 118
Cardano, G. 116
Cardinalis, Magister zu Montpellier
129, 130
Cassiodorus 116, 117
Cassirer, E. 123, 125, 126
Castellani, G. 19
Chatelain, Aem. 35
Christoffel, K. 8
Clarenbaldus 123
Clichtoveus 117
Cohen, H. 124
Colomer, E. 11
Creutz, R. 128, 129, 136
- Danzer, R. 15, 16
Decker, B. 75, 161
Denifle, H. 35
Descartes 170
Deventer 157
Diepgen, P. 130
Dietrich von Xanten 62
Diogenes Laertius 74
Dionysius Areopagita 74, 82, 94, 98,
160, 164
Donatus 60
Dörrie, H. 108
Dschagatai 69
Dupré, D. 120
Dupré, W. 82, 120, 176
Durandus de S. Porciano 161, 162
- Eberhard von Béthune 59, 60
Echard, F. 65, 66
Eckhart, Meister 111, 160-162, 164,
166
Ehrle, Fr. 22

- Endres, G. 25
 Epicharmos 117
 Eucken, R. 96
 Euklid 119
- Faber Stapulensis 20, 159
 Fichte, J. G. 162, 166
 Fischer, Heribert 166
 Fischer, H. 128, 131
 Flasch, K. 10, 13, 162–164, 166
 Fleischmann, K. 144
 Fräntzki, E. 12, 173
- Gadamer, H. G. 72
 Gaeta, F. 19
 Galen 128, 130, 131, 134, 135
 Gandillac, M. de 11
 Garin, E. 19
 Geanakoplos, D. J. 19
 Georgios von Trapezunt 18, 19
 Gerhard von Cremona 13, 24, 25, 27,
 31–33, 36
 Gestrich, H. 7
 Geyer, B. 29, 31
 Godfredsen, E. 128
 Grabmann, M. 30, 35
 Gregor IX. 44, 45
 Gregor X. (Tedaldo Visconti) 64, 65
 Gregor von Nyssa 108
 Greth, J. 76
 Guelluy, R. 77
 Guilelmus Tripolitanus 64, 65
- Hagemann, L. 12, 173, 174
 Hallauer, H. 13–16, 21, 155–157
 Harley, Graf 59, 60
 Haubst, R. 7, 8, 10, 15, 16, 21, 62, 66,
 73, 82, 95, 96, 117, 123, 127, 137,
 142, 154, 161, 162, 174, 178
 Hegel, G. W. F. 93, 97, 98, 162, 166,
 170
 Heidegger, M. 172
 Heidelberg 75, 156
 Heimpel, H. 157
 Heinrich von Oyta 164
 Henricus Aristippus 27
 Heraklit 177
 Herold, N. 12, 170, 173
- Heyerdahl, L. 11
 Heymericus de Campo 63, 153, 154,
 160
 Hinske, N. 10, 73
 Hippokrates 128, 130, 131
 Hirschberger, J. 73, 80, 163, 164
 Hochstetter, E. 77, 78
 Hödl, L. 99, 100, 161
 Hofmann, J. E. 118
 Hoffmann, E. 124, 155
 Hoffmann, F. 13, 16, 72, 76, 78, 86, 90
 Homer 39
 Honecker, M. 41
 Hoye, W. 11
 Husserl, E. 117
- Irmédi-Molnár, L. 177
 Ivánka, E. v. 108
 Iwamura, Sh. 64
- Jacques de Longuyon 59, 61
 Jalbot, Chr. 128
 Jakob von Metz 161
 Jakob von Venedig 23, 28
 Jaspers, K. 93, 178
 Johannes Buridanus 76
 Johannes de Polliaco 162
 Johannes Duns Scotus 86, 102, 123
 Johannes Gerson 164
 Johannes Hispanus 29
 Johannes (Stam) de Cusa 62, 63
 Johannitius 128–130
 Johannes Lutterell 76, 164
 Johannes Scottus Eriugena 41, 98,
 160, 164
 Johannes Vincentius Metullinus 60
 Johannes von Ragusa 46
 Johannes von Segovia 46, 176
 Johannes Wuel de Pruck 164
 Julian of Norwich 115
 Jouffroy, Jean 18
 Jürgensmeier, F. 174
- Kaeppli, Th. 64
 Kästner, O. 95
 Kallen, G. 176
 Kalteisen, Heinrich 50
 Kant, I. 76, 97, 123, 163, 165, 166,
 170, 171

- Kibre, P. 29, 30
 Kierkegaard, S. 166
 Kilwardby, R. 100
 Klemens von Alexandrien 117
 Klibansky, R. 154, 155
 Koblenz 63, 64
 Koch, J. 10, 16, 76, 111, 137–139, 142,
 144, 146–151, 159, 161, 162, 167
 Köln 75
 Konstantinopel 156, 173
 Kotter, B. 16
 Krämer, W. 12, 14, 16, 44, 66, 138,
 141, 176
 Krchňák, A. 16, 21, 59
 Kremer, Kl. 10, 11, 110
 Kristeller, P. O. 18, 19
 Kues 21, 59, 63, 153
 Kuntz, Fr. J. 13, 127

 Lange, F. A. 124
 Leeu, Gerhard, zu Antwerpen 64
 Lehmann, P. 18, 21, 59, 60
 Lehnen, B. 128, 135
 Leibniz, G. W. v. 96, 117, 118
 Lemke, H. 68–70
 Lenz, J. 10
 Liébart, P. 22
 Loeb, I. 66
 Ludolf von Suchem 64

 Madden, F. 62
 Magdeburg 143
 Mainz 9, 12, 62, 142, 143
 Mandeville, John 64
 Mantese, G. 59
 Mantua 176
 Marcellus von Niewern 162
 Marco Polo 13, 14, 59, 62, 64, 66, 67, 69
 Martianus Capella 116
 Martin, A. 8
 Marx, J. 9, 59, 63, 129
 Meersseman, G. 154
 Meiner, F. 155
 Meinhardt, H. 93
 Menniger, K. 117
 Mercati, G. 18
 Meuthen, E. 13, 59, 62, 63, 147, 155–
 157, 162, 178
 Michel, W. 39

 Minio-Paluello, L. 26, 28
 Mohammed 65, 173, 174
 Mohler, L. 19, 38
 Münstermaifeld 63
 Murdoch, J. E. 123

 Neuburger, M. 128
 Neumann, S. 125
 Niccolo Polo 64
 Nicolaus Damascenus 31
 Nikolaus von Dinkelsbühl 164
 Nicolaus Vincentius 64
 Nikolaus von Autrecourt 164
 Noel, N. 59, 60

 Odo Tusculanus (Eudes de Château-
 roux) 66
 Oide, S. 11, 178
 Opelt, Il. 25
 Orth, E. 94
 Ovid 39

 Padua 13, 75, 156
 Parmenides 81, 162, 164
 Paulus 112, 113
 Pelzer, A. 145
 Petrus Johannis Olivi 101, 162
 Philaret 128, 130, 131
 Pierre d'Ailly 76
 Pinborg, J. 77, 78, 80, 81
 Pipino, Fra 64
 Platon 13, 18, 39, 74, 81, 82, 98, 110,
 164
 Plotin 109, 110, 162, 164
 Porphyrios 108
 Proklos 74, 81, 83, 98, 108–110, 168,
 169
 Prutz, H. 65
 Puschmann, Th. 128
 Pythagoras 177

 Qosta ben Lûqâ 29, 35
 Quéatif, F. 65, 66
 Quintilian 116

 Raab, J. 177
 Raban von Helmstadt 157
 Raimundus Lullus 94, 160, 164
 Ramus, Petrus 119

- Reichert, R. 12
 Resinger, J. 127
 Rhazes 128, 131
 Ritchie, R. L. G. 61
 Ritter, J. 95
 Robert Grosseteste 24, 26
 Robert Holcot 72, 78, 82, 86, 87, 89,
 90, 101, 102
 Robert von Ketton 173
 Roscelin von Compiègne 77
 Rose, V. 66
 Ruff, P. 177
- Sabbadini, R. 19
 Sakai, O. 178
 Sakamoto, P. T. 178
 Salomo ben Isaac, Rabbi 65
 Sándor, P. 177
 Santinello, G. 11, 14, 16, 18
 Scaliger, J. C. 116
 Schmitz, C. 129, 130
 Schnarr, H. 11, 13, 137, 167, 169
 Schneider, St. 12
 Schneider, Th. 72, 100
 Scholem, G. 118
 Schon, P. 59
 Schotes, P. 68
 Schubert, V. 109
 Schulte, J. 8
 Schulze, W. 11, 13
 Senger, H. G. 176
 Seton, A. 115
 Sicherl, M. 15, 16, 41
 Sint Martensdaal 154
 Smith, D. E. 118
 Sonoda, Prof. 178
 Spilling, H. 14, 16, 21, 59, 66
 Spinoza, B. de 177
 Stallmach, J. 93–95
 Stegmüller, W. 122
 Steiger, L. 158, 159
 Steiger, R. 158, 159
 Steinlein, W. 7
 Stifel, Michael 118
- Tegernsee 114, 143, 145, 153
 Teilhard de Chardin, P. 12, 95
 Terentius Varro 116
- Theobaldus de Sexannia 66
 Theobaldus, Magister 66
 Theophilus 128, 131
 Thibaut II., Bischof von Lüttich 61
 Thierry von Chartres 160
 Thomas, A. 61
 Thomas von Aquin 24, 35, 37, 72, 83,
 84, 89, 99, 100, 123–125, 160, 169
 Thorndike, L. 29, 30
 Töply, R. von 128
 Trier 7, 9
- Uhlich, K. 13
 Ullmann, B. L. 36, 44, 62
 Ulrich, L. 161
 Ulrich von Manderscheid 156
- Vansteenbergh, E. 18, 42, 114, 137,
 144–146, 153, 155, 157, 158
 Vasoli, C. 19
 Vast, H. 19
 Vener, Job 157
 Vesal, Andreas 130
 Vicenza 36, 44, 59, 60
 Vitt, R. 13, 179
 Vyver, E. van de 138, 153, 154
- Walpod, H. 59
 Wanley, H. 21, 36, 59, 60
 Ward, H. L. D. 60
 Watanabe, M. 158
 Weier, W. 88, 89, 102
 Weyand, K. 96–98
 Wiclif, John 123
 Wilhelm von Moerbeke 23, 26, 27, 33,
 38, 41
 Wilhelm von Ockham 76, 77, 79–85,
 87–90, 92, 95, 99–102, 162, 163
 Wilpert, P. 10, 75, 120, 121, 138, 145,
 146, 176
 Winau, R. 16, 128
 Wolf, H. 62
 Wright, C. E./R. 21, 36, 59, 60
 Wrobel, J. 60
 Wyller, E. 94, 95
- Zacher, H. J. 117, 118
 Zenz, E. 8
 Zumeta, J. 11

HANDSCHRIFTENVERZEICHNIS

Die in der Tabelle auf S. 15 und 16 erwähnten Handschriften werden hier nicht nochmals aufgeführt. Die in diesem Band ausführlicher behandelten Handschriften sind fett gedruckt.

- Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek
 Ms. 2^o Nr. 211: 118, 121
- Berlin, Deutsche Staatsbibliothek
 Lat. Hss. II/1 Nr. 559 (früher: Kgl. Bibliothek): 66
 Ms. Magdeburg **38** (D): 138–141, 149–152
- Brügge, Stadtbibliothek
 Cod. 478: 36
- Brüssel, Bibliothèque royale
 Cod. **9799-806** (B): 137–142, 146–149, 152–154
- Cambridge, Gonville and Gaius College
 Ms. 162: 65
- Cambridge, Pembroke College
 Cod. 236: 102
- Cambridge, Univ. Library
 Dd I 17: 65
- Florenz, Biblioteca Nazionale
 Cod. Ashburnham **1374** (L): 138–142, 149–152
- Kues, Bibliothek des St. Nikolaus-Hospitals
 Cod. Cus. 12: 62
 Cod. Cus. 22: 63
 Cod. Cus. 42: 19
 Cod. Cus. 58: 62
 Cod. Cus. 101: 63
 Cod. Cus. 106: 63
 Cod. Cus. 124: 63
 Cod. Cus. 125: 63
 Cod. Cus. 182: 36, 41
 Cod. Cus. 183: 26, 28, 36, 41
 Cod. Cus. 184: 36, 38, 42, 43
 Cod. Cus. 212: 44
- Cod. Cus. 219: 159
 Cod. Cus. 220 (C): 45, 54, 137
 Cod. Cus. 222: 128–130
 Cod. Cus. 231: 22
 Cod. Cus. 273: 44
 Cod. Cus. 274: 63
 Cod. Cus. 293–310: 128, 129
 Cod. Cus. 295: 129
- London, British Museum
 Cod. Add. 11035: 41
 Cod. Add. 18007: 16
 Cod. Add. **19952**: 13, 14, 62–71
 Cod. Add. 21146: 16
 Cod. Arundel 138: 16
 Cod. Arundel 458: 16
 Cod. Cotton Caligula A 1: 16
 Cod. Cotton Titus D XXV: 16
 Cod. Harl. 3163: 16
 Cod. Harl. **3261**: 14, 18–20
 Cod. Harl. **3487**: 13, 21–36
 Cod. Harl. 3535: 16
 Cod. Harl. **3710**: 13, 44–58
 Cod. Harl. 3772: 16
 Cod. Harl. **3934**: 14, 59–60
 Cod. Harl. **3992**: 14, 59–62
 Cod. Harl. **4241**: 14, 36–43
 Cod. Harl. 6331: 35
 Cod. Harl. Orient. 5655: 16, 65
 Cod. Harl. Orient. 5705: 16, 65
 Cod. Harl. Orient. 5708: 16
- Mainz, Stadtbibliothek
 Hs. II 238 (K): 138, 139, 147
- München, Bayerische Staatsbibliothek
 Clm 7338: 159
 Clm 18711 (T): 139, 144
 Clm **18712** (T₁): 138–144, 146, 148–152
 Clm **21067** (Th): 138–143, 147–152
 Clm 21259: 65, 66
 Clm 26847: 66

Paris, Bibliothèque Nationale

Ms. lat. 16558: 66

Salzburg, Öffentliche Studienbibliothek

M II 171 (G): 138-142, 147, 150-152

Subiaco, Bibliothek der Abtei

Cod. 205 (U₂): 137, 138

Cod. 235 (U₁): 138-141, 150-152

Trier, Stadtbibliothek

Hs. 1927-1426: 162

Vatikan, Biblioteca Apostolica

Cod. Vat. lat. 1244 (V₁): 20, 138-143, 145-153

Cod. Vat. lat. 1245 (V₂): 20, 42, 105, 112, 113, 145

Cod. Vat. lat. 2062: 19

Cod. Vat. lat. 3345: 19

Cod. Vat. Urbin. lat. 206: 22, 30, 35

Wiesbaden, Landesbibliothek

Hs. 11 (S₁): 138-142, 146-149, 152

Hs. 18 (S₂): 138, 139, 147

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

(auf Seite 44)

1. Cod. Harl. 3710, fol. 52^v.
2. Cod. Cus. 273, Titelblatt.
3. Cod. Cus. 212, fol. 281^v.
4. Cod. Cus. 212, fol. 309^r.
5. Cod. Cus. 212, fol. 322^v.

VERZEICHNIS DER BILDТАFELN

- I. Cod. Harl. 3487, fol. 18^r, unteres Drittel.
- II. Cod. Harl. 4241, fol. 50^r, ab Zeile 22.
- III. Cod. Harl. 3710, fol. 14^v.
- IV. Cod. Add. 19952, fol. 18^r, obere Hälfte.

